



## 54. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 8. Februar 2012

Mitteilungen des Präsidenten ..... 5493

### 1 Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten dürfen nicht verloren gehen: Die Arbeit des Verfassungsschutzes neu justieren

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3955 ..... 5493

Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 5493  
Verena Schäffer (GRÜNE) ..... 5494  
Peter Biesenbach (CDU) ..... 5496  
Dr. Robert Orth (FDP) ..... 5497  
Anna Conrads (LINKE) ..... 5498  
Minister Ralf Jäger ..... 5499  
Wolfram Kuschke (SPD) ..... 5501  
Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 5503  
Anna Conrads (LINKE) ..... 5504  
Minister Ralf Jäger ..... 5505  
Stefan Zimkeit (SPD) ..... 5506  
Peter Biesenbach (CDU) ..... 5507

### 2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2944

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Integration  
Drucksache 15/3895

zweite Lesung ..... 5507

Michael Solf (CDU) ..... 5507  
Bernhard von Grünberg (SPD) ..... 5509  
Arif Ünal (GRÜNE) ..... 5511  
Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 5512  
Ali Atalan (LINKE) ..... 5514  
Minister Guntram Schneider ..... 5515  
Regina van Dinther (CDU) ..... 5517  
Serdar Yüksel (SPD) ..... 5517

Ergebnis ..... 5519

### 3 Ausbruchsserie in der JVA Bochum aufklären – Sicherheitsvorkehrungen endlich umfassend überprüfen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3900 ..... 5519

Dr. Robert Orth (FDP) ..... 5519  
Harald Giebels (CDU) ..... 5520  
Sven Wolf (SPD) ..... 5522  
Dagmar Hanses (GRÜNE) ..... 5523  
Anna Conrads (LINKE) ..... 5525  
Minister Thomas Kutschaty ..... 5526

Ergebnis ..... 5528

### 4 Castor-Transporte durch NRW stoppen – Auch Häfen des Landes müssen nach bremischem Vorbild für Kernbrennstoffe geschlossen werden

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3897 ..... 5528

Michael Aggelidis (LINKE) ..... 5528  
Josef Wirtz (CDU) ..... 5529  
Norbert Meesters (SPD) ..... 5530  
Hans Christian Markert (GRÜNE) ..... 5531  
Dietmar Brockes (FDP) ..... 5533

Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	5534
Ergebnis .....	5535
<b>5 Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3396	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haupt- und Medienausschusses Drucksache 15/3910	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3492 – Neudruck	
zweite Lesung .....	5535
Karl-Josef Laumann (CDU) .....	5535
Norbert Römer (SPD) .....	5536
Reiner Priggen (GRÜNE) .....	5537
Dr. Gerhard Papke (FDP) .....	5538
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	5540
Ergebnis .....	5541
Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1	
Erklärungen gemäß § 46 Abs. 2 GeschO siehe Anlage 2	
<b>6 Landesregierung muss Klarheit schaffen</b>	
Eilantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3956 .....	5541
Lutz Lienenkämper (CDU) .....	5541
André Stinka (SPD) .....	5542
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	5543
Holger Ellerbrock (FDP) .....	5545
Michael Aggelidis (LINKE) .....	5547
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	5548
Ergebnis .....	5550
<b>7 Fragestunde</b>	
Drucksache 15/3915 .....	5550

**Mündliche Anfrage 62**

des Abgeordneten  
Ralf Witzel (FDP)

Netzneutralität als Voraussetzung für den diskriminierungsfreien Zugang zu wichtigen Inhalten des Rundfunks – Wie verhält sich Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren in der aktuellen Debatte über einen fairen Wettbewerb des Datenverkehrs bei der bald bevorstehenden Novellierung des Telekommunikations- gesetzes (TKG)? .....	5550
--	------

Minister Ralf Jäger .....	5551
---------------------------	------

**Mündliche Anfrage 63**

des Abgeordneten  
Werner Jostmeier (CDU)

Verweigert Verkehrsminister Voigtsberger Abgeordneten die Auskunft über Straßenbauprojekte? Erteilt er Maulkörbe an den Landesbetrieb Straßen.NRW? .....	5553
---	------

Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	5554
--	------

**Mündliche Anfrage 64**

der Abgeordneten  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Schriftliche Beantwortung  
siehe Anlage 3

**8 Verbraucher schützen – Multiresistente Keime auf Lebensmitteln wirksam bekämpfen**

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3898 .....	5565
--	------

Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	5565
Friedhelm Orthies (CDU) .....	5566
Frank Sundermann (SPD) .....	5567
Norwich Rüsse (GRÜNE) .....	5568
Hamide Akbayir (LINKE) .....	5570
Minister Johannes Remmel .....	5570

Ergebnis .....	5571
----------------	------

**9 Hofabgabeklausel reformieren – Hofübergabe sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3905 .....	5572	Minister Johannes Remmel .....	5589
		Ergebnis.....	5590
<b>12 Noch nicht genehmigte über- und au- ßerplanmäßige Ausgaben im Haus- haltsjahr 2010</b>			
Frank Sundermann (SPD).....	5572	Antrag des Finanzministeriums gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung Vorlage 15/1200	
Norwich Rüße (GRÜNE) .....	5573		
Hamide Akbayir (LINKE) .....	5574		
Christina Schulze Föcking (CDU).....	5574		
Kai Abruszat (FDP).....	5576		
Minister Johannes Remmel.....	5577		
Ergebnis .....	5577		
<b>10 Zügiger Ausbau der A 1 – Landesre- gierung soll Finanzierungsangebot von Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer annehmen</b>			
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3903 .....	5578	Ergebnis.....	5590
Bernhard Schemmer (CDU).....	5578		
Jürgen Berghahn (SPD) .....	5579		
Arndt Klocke (GRÜNE).....	5580		
Christof Rasche (FDP) .....	5581		
Bärbel Beuermann (LINKE).....	5583		
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	5584		
Ergebnis .....	5585		
<b>11 Fortführung der Landesgartenschau- en in Nordrhein-Westfalen sicherstel- len</b>			
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/1918 – Neudruck		Ergebnis.....	5591
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 15/3911			
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3962 .....	5585		
Margret Vosseler (CDU) .....	5585		
Frank Sundermann (SPD).....	5586		
Norwich Rüße (GRÜNE) .....	5587		
Kai Abruszat (FDP).....	5588		
Hamide Akbayir (LINKE) .....	5589		
<b>14 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>			
Übersicht 18 gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung Drucksache 15/3914 – Neudruck.....	5591		
Ergebnis.....	5591		
<b>15 Beschlüsse zu Petitionen</b>			
Übersicht 15/21 .....	5591		
Ergebnis.....	5591		

**Anlage 1** ..... 5593

**Namentliche Abstimmung über die  
Beschlussempfehlung Drucksache  
15/3910 - TOP 5 (Achtes Gesetz zur  
Änderung des Abgeordnetengeset-  
zes)**

*Wie ist sichergestellt, dass an jeder ein-  
zelnen der neu zu gründenden Sekun-  
darschulen vor der Aufnahme des Unter-  
richts umfassende Fortbildungen für die  
Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt wer-  
den? ..... 5601*

**Anlage 2** ..... 5599

**Zu TOP 5 – Achtes Gesetz zur Ände-  
rung des Abgeordnetengesetzes –  
gemäß § 46 Abs. 2 GeschO zu Proto-  
koll gegebene Erklärungen**

*Von Horst Becker MdL gemäß § 46  
Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene  
Erklärung ..... 5599*

**Entschuldigt waren:**

Ministerin Svenja Schulze  
(bis 14:30 Uhr)

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans  
(ab 12:00 Uhr)

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU)  
(11:00 bis 14:00 Uhr)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)

Maria Westerhorstmann (CDU)

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

**Anlage 3** ..... 5601

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 64**

der Abgeordneten  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 54. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **vier Abgeordnete entschuldigt**. Ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

**1 Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten dürfen nicht verloren gehen: Die Arbeit des Verfassungsschutzes neu justieren**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3955

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 6. Februar 2012 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden SPD-Fraktion dem Abgeordneten Körges das Wort.

**Hans-Willi Körges** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne! Anlass für die Betragung der heutigen Aktuellen Stunde war die Festnahme eines mutmaßlichen Terrorhelfers durch Einsatzkräfte der Bundespolizei am 1. Februar 2012.

Wir als antragstellende Fraktionen glauben, dass es nach der Befassung im Innenausschuss am vergangenen Donnerstag noch ganz erheblichen weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich der Ursachen und Konsequenzen aus den Tatsachen gibt, die wir in dieser Sitzung besprochen haben. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wenn ein möglicher Helfer und Unterstützer, der zumindest dem Verfassungsschutz in Thüringen nach Informationen aus der „Süddeutschen Zeitung“ seit 1999 als Nazi-Aktivist bekannt war, nicht im Fokus unserer Behörden in NRW stand, muss das zwangsläufig Fragen aufwerfen.

Zur Klarstellung an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich die Aussage, weil ich es nötig finde, dass wir bei diesem Thema offen miteinander umgehen: Niemand will die Wehrhaftigkeit unserer

Demokratie in Zweifel ziehen. Dass zur Bekämpfung und Abwehr rechtsextremistischer Bestrebungen, gar menschenverachtender rechtsterroristischer Verbrechen die Beobachtung auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln gehört, das stellt niemand ernsthaft in Zweifel.

Wir haben aber trotzdem Zweifel, und zwar an der Effektivität und generellen Aufstellung. Solche Zweifel müssen zwangsläufig auftreten, wenn sich jemand über mehr als zehn Jahre angeblich in unserem Bundesland aufzuhalten soll, der extrem engen Kontakt zu dieser NSU gehabt haben soll, ohne dass wir hier über unsere Sicherheitsbehörden, über den Verfassungsschutz, davon auch nur die geringste Ahnung haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, das ruft geradezu nach einer Aufklärung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es handelt sich nämlich bei dem Betroffenen nicht nur um einen ehemaligen hochrangigen NPD-Funktionär und um ein führendes Mitglied beim militärischen sogenannten Thüringer Heimatschutz, nein, es handelt sich bei dem Verdächtigen auch um jemanden, der im Zusammenhang mit diesen drei auch seinerzeit schon unter Terrorverdacht stehenden Menschen in Thüringen auffällig war.

Nach unserer Meinung kann und darf es nicht angehen, dass es keinen Austausch von Informationen zwischen den zuständigen Verfassungsschutzämtern gegeben hat.

(Beifall von der SPD)

Wir begrüßen ganz ausdrücklich – an dieser Stelle unterstützen wir den Innenminister auch sehr –, dass hier kurzfristig Anstrengungen unternommen werden sollen, eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zu gewährleisten. Gerade dann, wenn man, wie wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das tun, aus guten Gründen eine zentrale Zuständigkeit für solche Fragen ablehnt, muss man die Frage nach einem effektiven Funktionieren des Föderalismus in diesem Bereich stellen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich weise vorsorglich ganz ausdrücklich die im Innenausschuss geäußerte Vermutung zurück, dass wir insgesamt die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Zweifel ziehen wollen. Nein, wir erkennen ausdrücklich an, dass es zum Beispiel eine sehr erfolgreiche Arbeit im Bereich des Kampfes gegen religiös motivierten Terror gegeben hat. Das respektieren wir, und das erkennen wir an.

Das kann aber nicht den Blick dafür verstellen, dass Nazikiller über mehrere Jahre auch in Nordrhein-Westfalen Straftaten begehen konnten, ohne dass der systematische Zusammenhang aufgedeckt worden ist. Im Zusammenhang mit der Düsseldorfer

Festnahme aufgeworfene Fragen bestätigen dies doch.

Nicht nur die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Die Opfer und ihre Angehörigen müssen sich ebenfalls darauf verlassen können, dass auch wir als Abgeordnete des Landes Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle unsere Pflicht tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dazu gehören auch der Mut und die Bereitschaft, Fehleinschätzungen einzugehen und Fehler einzuräumen. Denn ich frage ganz ausdrücklich: Warum sind Teile der Zivilgesellschaft bezogen auf ihre Erkenntnisse offensichtlich besser aufgestellt als unsere Sicherheitsbehörden? Das gilt zum Beispiel bei ganz konkreten Hinweisen auf den jetzt Festgenommenen, der ganz offensichtlich im Bereich der Antifa-Bewegung schon seit Langem bekannt war, aber nicht im Fokus unserer Verfassungsbehörden stand.

Außerdem stellt sich die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob unsere Vorstellungen von Rechtsradikalität und Rechtsextremismus mit der Realität noch übereinstimmen.

An dieser Stelle verweise ich auf einen Artikel in der „Rheinischen Post“ unter der Überschrift „Die neuen Rechtsextremisten“. Dort wird eine vollkommen neue inhaltliche und methodische Qualität der betreffenden Personen hingewiesen. Das betrifft sowohl das äußere Erscheinungsbild als auch das soziale Umfeld.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das erfordert für uns zwingend eine Analyse der Arbeit und der Vorgehensweise des Verfassungsschutzes in diesem Bereich. Deshalb will ich mich beim Minister und beim Ministerium insgesamt ausdrücklich dafür bedanken, dass jetzt auch ein kritischer Blick von außen auf die Arbeit zugelassen und ermöglicht wird.

Aber auch wir als Parlament – damit will ich hier schließen – stehen in einer ganz speziellen Verantwortung. Eine wehrhafte Demokratie braucht Vertrauen.

Die Arbeit des Verfassungsschutzes wird inhaltlich durch ein Parlamentarisches Kontrollgremium begleitet, das aus gut nachvollziehbaren Gründen keine öffentliche Begleitung ermöglicht, damit weder Personen noch Ermittlungsergebnisse gefährdet werden.

Wir müssen aber sorgsam prüfen, an welchen Stellen Klarheit geschaffen werden kann, und zwar nicht nur durch die Verbesserung der Informations- und Kontrollrechte innerhalb des Kontrollgremiums, sondern auch durch die öffentliche Behandlung wichtiger nicht sicherheitsrelevanter Fragen, die Grundlagen, Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes betreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der demokratische Rechtsstaat hat nichts zu verbergen, wenn es darum geht, mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen er sich schützend vor die Bürgerinnen und Bürger und seine Institutionen stellt.

Allerdings ist für mich eines klar: Es stellen sich wesentliche weitere Fragen, nämlich die Frage, ob nicht auch ein NPD-Verbot unter den vorliegenden Erkenntnissen jetzt noch zwingender erforderlich ist, und zu guter Letzt die Frage, ob das alles mit Mitteln der Repression wirklich wirkungsvoll zu bekämpfen ist; denn wir müssen junge Menschen vor den Verführern schützen. Wir müssen aufklärend wirken.

Da haben wir als Parlamentarier in diesem Land alle zusammen eine Aufgabe. Ich möchte dazu einladen, dass wir über die üblichen Grenzen der Betroffenheit hinweg auch gemeinsam den Mut und die Kraft dazu finden, uns an der Stelle gemeinsam für unsere demokratisch verfasste Gesellschaft einzusetzen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Körges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die menschenverachtende Haltung der rechtsextremen Terrorgruppe NSU, die auch durch NRW gezogen ist, die in Dortmund gemordet hat, die zwei Anschläge in Nordrhein-Westfalen in Köln begangen hat, die Menschenleben aufs Spiel gesetzt hat, hat uns alle erschüttert. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land fragen sich zu Recht, wie es eigentlich sein kann, dass diese Terrorgruppe zehn Jahre unerkannt in Deutschland unterwegs sein konnte und morden konnte.

Vor diesem Hintergrund ist es gut und richtig, dass jetzt im Bundestag ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde und dass man auch in Thüringen einen entsprechenden Untersuchungsausschuss eingerichtet hat.

Auch wenn wir hier in Nordrhein-Westfalen noch keine Erkenntnisse haben, dass die Sicherheitsbehörden mitverantwortlich für diese Ermittlungspannen waren, muss sich der Landtag NRW sehr wohl mit notwendigen Konsequenzen, mit der Arbeit des Verfassungsschutzes, aber auch mit einer wirksamen Prävention auseinandersetzen.

Mit der Festnahme von Carsten S. in der letzten Woche in Düsseldorf muss uns klar geworden sein, dass Nordrhein-Westfalen nicht nur ein Tatort dieser Terrorgruppe war, sondern dass sie unter Umständen auch in Nordrhein-Westfalen ein Unterstützungsnetzwerk hatte. Mit dieser Festnahme von

Carsten S. hat sich zwangsläufig auch der Fokus unserer Diskussion noch einmal ein Stück weit verändert. Es ist unsere Aufgabe als NRW-Abgeordnete, entsprechend hinzuschauen und Fehler aufzudecken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da stellt sich für mich schon die Frage, wie es eigentlich sein kann, dass der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen erst seit zweieinhalb Monaten, also erst seit November letzten Jahres, Erkenntnisse über Carsten S. hat. Darüber, dass der Thüringer Verfassungsschutz den Umzug an die NRW-Behörden hätte melden müssen, sind wir uns wohl einig. Warum das nicht passiert ist, ist aus meiner Sicht auch eine Frage, die man jetzt im Thüringer Landtag im dortigen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss klären muss. Für mich stellt sich aber schon die Frage, warum die NRW-Verfassungsschutzbehörden nicht zumindest nach 2004 entsprechend nachgefragt haben. Denn am 30. Januar 2004 erschien in der Düsseldorfer Antifa-Zeitung „TERZ“ ein Artikel, der ganz klare Hinweise gegeben hätte. Daraus würde ich gern zitieren. Dort steht:

Bis ungefähr Ende 2000 war dieser – damit ist Carsten S. gemeint – einer der führenden Aktivisten und Funktionäre der Neonaziszene in Thüringen, insbesondere im Raum Jena. Er brachte es bis zum NPD-Kreisvorsitzenden, stellvertretenden JN-Landesvorsitzenden, zum Landesbeauftragten der JN-Bundesführung, sogar kurzzeitig in den JN-Bundesvorstand. Er dürfte zu den wichtigsten Organisatoren und Koordinatoren der damaligen Thüringer Neonaziszene gehört haben, war auch für Schulungen des Nachwuchses und als Versammlungsleiter für Aufmärsche zuständig.

Diese Beschreibungen zeigen sehr eindeutig, welche Rolle und welche Bedeutung Carsten S. in der Thüringer Neonaziszene gehabt haben muss. Carsten S. war dort nicht irgendjemand, sondern er war NPD-Kreisvorsitzender in Jena, in der Stadt, wo 1998 drei Neonazis nach Ausheben eines Waffenlagers untergetaucht waren. Er war stellvertretender Landesvorsitzender der NPD-Jugendorganisation und damit offensichtlich auch überregional gut vernetzt.

Im Übrigen ist das – der Kollege Körges hat gerade schon darauf hingewiesen – ein Beleg dafür, dass die NPD immer wieder mit Personen zusammenarbeitet, dass es personelle Überschneidungen zwischen freien neonazistischen Szenen und der NPD gibt. Das wird die Diskussion über ein erneutes NPD-Verbotsverfahren zu Recht anheizen; denn die NPD, das wissen wir, ist eine verfassungsfeindliche, eine antidemokratische Partei, die immer wieder Gewalttäterinnen und Gewalttäter in ihren eigenen Reihen hat und toleriert und damit die Gesellschaft gefährdet.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Einen blinden Aktionismus, der vorschnell vonstatten geht, finde ich falsch, weil die Voraussetzungen für ein NPD-Verbotsverfahren gegeben sein müssen. Dann muss ein neues Verbotsverfahren aber auch eingeleitet werden.

Carsten S. hat selbst betont – nach eigenen Angaben, aber das sagen uns auch alle möglichen Berichte –, dass er aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen ist. Es gibt unterschiedliche Angaben, wann das gewesen sein soll. Natürlich darf jemand, der ausgestiegen ist, nicht Jahre danach noch vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Ein ausgestiegener, ehemaliger Neonazi, der das glaubhaft machen kann, muss auch die Chance haben, wieder in die Gesellschaft zurückzukehren, zumindest dann, wenn er keine Straftaten begangen hat. Wenn der NRW-Verfassungsschutz den Ausstieg aber nicht selbst unterstützt hat, dann hätte er zumindest die Glaubhaftigkeit des Ausstiegs überprüfen müssen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch im Hinblick auf die Tatsache, dass der Innenminister in der vergangenen Woche zwei Pannen beim Verfassungsschutz aufgezeigt hat – ich bin froh, dass er es öffentlich gemacht hat; dabei handelt es sich zum einen um einen Aussteiger, der als V-Mann weitergeführt wurde, zum anderen um einen V-Mann, der erst bei Erreichen von Führungspositionen abgeschaltet wurde –, ist es nicht verwunderlich, dass sich die Bevölkerung fragt: „Was macht der Verfassungsschutz eigentlich?“ und dass das Vertrauen in den Verfassungsschutz schwindet.

Nicht zuletzt deshalb ist es unsere Aufgabe als Abgeordnete, kritisch zu hinterfragen, hinzugucken und über Änderungen beim Verfassungsschutz hin zu mehr Transparenz und Kontrolle zu diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Aus meiner Sicht stehen wir momentan erst am Anfang einer Diskussion, die noch folgen muss. Wir müssen über die Aufgaben und Zuständigkeiten, aber auch die Richtlinien und die Kontrolle des Verfassungsschutzes diskutieren. Wir müssen uns Gedanken über eine gesellschaftspolitische Strategie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus machen. Dazu brauchen wir einen festen Rahmen, ein Gremium. Eine konstruktive, nach vorne gerichtete Debatte bekommen wir nicht – ich kann mir vorstellen, dass viele das ähnlich sehen – im Rahmen von Plenarsitzungen innerhalb von anderthalb Stunden oder in Innenausschusssitzungen im Rahmen der normalen Tagesordnung hin.

Wir brauchen eine systematische Diskussion. Dazu gehören für mich die Fragen nach der Neuausrichtung der Ermittlungsbehörden beim Thema Rechtsextremismus und die Frage nach der Effizienz und

den Grenzen des Verfassungsschutzes. Wir müssen aber auch darüber diskutieren, wie wir rechts-extreme Strukturen systematisch zurückdrängen können. Wir müssen Ungleichwertigkeitsvorstellungen thematisieren. Dafür brauchen wir eine starke Zivilgesellschaft, ohne die schaffen wir es nicht.

Diese Diskussion erwartet die Öffentlichkeit von uns. Aber auch im Hinblick auf die Angehörigen der Opfer und die Verletzten der Bombenanschläge ist es nur geboten, dass wir die politische Diskussion führen, zu Konsequenzen kommen und diese dann auch einbringen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Biesenbach.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäffer und Herr Körges, was soll das? Wo ist ein einziger neuer Gedanke, ein einziger neuer Punkt, warum Sie dieses Thema heute zu einer Aktuellen Stunde machen?

(Britta Altenkamp [SPD]: Wenn Sie nicht reden wollen!)

Was ist an dem, was Sie hier fragen, neu? Bei der Regierungsunterrichtung haben wir all diese Dinge besprochen. Wir haben die gemeinsame Linie festgestellt. Wir haben im Innenausschuss darüber debattiert. Der Minister hat mitgeteilt, was er plant. Und Sie kommen heute mit einer großen Aktuellen Stunde – es geht um aktuelle Dinge – und sagen: Hinweise dürfen nicht verloren gehen. – Prima! Zu verloren gegangenen Hinweisen in Nordrhein-Westfalen habe ich nicht einen einzigen Satz gehört.

(Anna Conrads [LINKE]: Mache ich noch, Herr Biesenbach!)

Was wurde angesprochen, Herr Körges? – Wehrhafte Demokratie: Das wollen wir alle. Mit dieser Aktuellen Stunde? – Mitnichten.

NPD-Verbot: Ist das das Thema der Aktuellen Stunde? Das Thema läuft. Die Innenministerkonferenz hat einen Auftrag erteilt, zu prüfen. Dann müssen wir hier nicht ständig wiederholen: Wir wollen das. – Lassen wir es doch prüfen. Dann können wir sinnvoll arbeiten.

(Marc Herter [SPD]: Sie springen wie so oft zu kurz, Herr Biesenbach!)

Bekämpfung des Rechtsextremismus: Hat das etwas mit dem Thema zu tun, das Sie heute zur Debatte stellen? – Das ist nicht mal kalter Kaffee, das ist einfallslos. Sie haben keine Ideen. Das ist doch der Punkt, den wir bereits lange behaupten: nichts

tun, nichts anpacken, aber Themen wiederholen und das längst Bekannte erneut durchkauen. Das ist langweilig, und das bringt Ihnen nicht einen einzigen Punkt.

(Beifall von der CDU)

Gehen wir einmal den nächsten Punkt durch: „Rechtsextreme Aktivitäten dürfen nicht verloren gehen“. – Einverstanden. Nur, was wollen Sie daran noch tun? Der Minister hat bei der Unterrichtung deutlich gemacht, dass die Innenministerkonferenz gehandelt hat. Es wurde ein gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus gerade mit den Schwerpunkten Informationssammlung, Informationsaustausch, Informationsweitergabe für alle Behörden ins Leben gerufen. Wir arbeiten mit. Was soll dann verloren gehen?

Die Ursache dessen, was Sie hier beklagen, scheint bestätigt zu sein. Nun muss diese Stelle arbeiten. Dass sie es beim islamistischen Terrorismus kann, hat sie bewiesen. Wenn die gleichen Methoden übernommen werden, wird es auch hier klappen. Also warum diese Aktuelle Stunde?

Wir haben gehört, dass der Verfassungsschutz auch seine Arbeit geändert hat. Es soll stärker auf die Früherkennung von Radikalisierungsverläufen eingegangen werden. Außerdem sollen personenbezogene Informationen gewonnen werden. Ich höre aus den Ermittlungskreisen, dass gerade die Festnahme, die Sie zum Anlass dieser Aktuellen Stunde nehmen, ein Ergebnis dieser personenzentrierten Informationsgewinnung ist.

Also: Was wollen Sie? Was beklagen Sie? Sagen wir doch den Behörden, die arbeiten, sagen wir dem Verfassungsschutz, dass wir mit seiner Arbeit zufrieden sind. Gibt es einen einzigen Grund, warum wir über die Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Land klagen? Nein. Haben wir einmal gehört, dass er hier nicht funktioniert? Nein.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Also: Großes Gebrüll um diese Situation.

Der Innenminister durchleuchtet den Verfassungsschutz, heißt seine Presseinformation. Er soll moderner und transparenter werden. – Lieber Herr Innenminister, bis heute haben Sie uns noch nicht gesagt, was denn der Anlass ist. Sie berufen Herrn Schubmann-Wagner, eine Analyse zu betreiben. Seine erste Aufgabe soll sein, Themen und Umfang festzulegen. Ja, Herrgott des Himmels, warum berufen Sie ihn denn, wenn Sie nicht wissen, was er klären soll? Nach dem Motto: Der wird seine Arbeit schon finden?

(Minister Ralf Jäger: Wer behauptet das denn?)

Zweiter Bereich: interne Schwachstellenanalyse im Zusammenhang mit den bundesweiten Erkenntnissen. Dabei nennen Sie zwei Fälle aus der Vergangenheit, einen aus einem angeblich schwierigen

Aussteigerprogramm und einen anderen, der die V-Mann-Führung betrifft. Ich lese, dass nach den heutigen Grundsätzen so, wie seinerzeit gearbeitet wurde, nicht wieder gearbeitet werden soll. – Na, das ist doch prima. Dann lassen Sie doch nach den heutigen Grundsätzen arbeiten. Dann brauchen Sie keine Überprüfung.

Eine einzige Situation bei wie viel Fällen in den Jahren dieses Landes? Das ist nicht nur Arbeitsbeschaffung. Verkaufen Sie uns doch nicht für dumm! Verkaufen Sie die Menschen in diesem Land nicht für dumm! Mit einem solchen Gerede bringen Sie den Verfassungsschutz in Verruf,

(Beifall von der CDU)

während er gute Arbeit leistet.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Alles gut gelau-  
fen, Herr Kollege? Ja?)

Das ist Ihnen vorzuwerfen.

Bei der V-Mann-Führung, Herr Kollege Körges, höre ich: Wir wollen keine exponierten Mitglieder von möglicherweise verfassungswidrigen Organisationen mehr als V-Leute. Ja, wer soll Ihnen denn die Informationen bringen? Wo geschehen denn die Planungen? Wo geschehen denn die Überlegungen? Bei den Mitläufern? Da werden Sie nichts erfahren. Da gucken Sie lieber in die Zeitung. Da steht alles drin. Wenn Sie mehr wissen wollen, wenn Sie in die Führungsziegel hinein wollen, dann, bestätigen Ihnen alle Ermittlungsbehörden, müssen wir auch diejenigen nehmen, die in exponierterer Stellung sind.

Übertragen Sie das einmal auf die Arbeit einer Fraktion, dann ist es spannend, herauszufinden, was in einem geschäftsführenden Vorstand läuft, aber nicht, was in Fraktionssitzungen besprochen wird. Denn das können Sie ohnehin in der Regel am nächsten Tag in der Zeitung lesen.

Also: Was wollen Sie denn ändern? Welche Punkte kritisieren Sie? Wo gibt es Situationen, bei denen Änderungen notwendig sind? Ich will mich nicht über die Dinge auslassen, die man hört. Wenn die so kommen, wie das auf den Fluren zu hören ist, dann werden wir uns schon darüber unterhalten müssen, welchen Verfassungsschutz Sie wollen und was Sie davon haben.

Wenn hier bei den Grünen gerade heftig widersprochen wird, dann bin ich einmal gespannt, ob der Minister in der Lage ist, einen Entwurf vorzulegen, der die Fragen, die wir haben, löst. Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie bereit sind, dem Verfassungsschutz die Instrumente zu geben, die er braucht, um heute im Zeitalter der elektronischen Datenübermittlung wirksam arbeiten zu können. Da bin ich einmal gespannt, ob er sagt, das schafft er auch. Ich glaube es nicht.

Aber etwas anderes glaube ich. Herr Jäger, da werden wir sehr genau hinsehen. Sie haben bis jetzt bei uns den Eindruck erweckt, als ob Sie gute und starke Ermittlungsbehörden wollen, die auch arbeiten können. Sorgen Sie dafür, dass der Eindruck bleibt. Ich bin einmal gespannt, ob Sie heute dazu schon etwas mehr sagen. Außer heißer Luft war bis jetzt zu diesem Thema hier noch nichts zu hören.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute kann ich, was nicht immer der Fall ist, nahtlos an den Kollegen Biesenbach anknüpfen. Ich habe mich auch gefragt, was diese Aktuelle Stunde eigentlich heute soll. Wohin wollen Sie? Ist das hier eine Kritik von Rot-Grün an der Landesregierung, dass sie nicht entsprechend handelt? Denn normalerweise wäre das ja eine Aktuelle Stunde, die die Opposition be- antragen würde. Normalerweise könnten Sie ja doch über Ihre Regierungsmitglieder das, was Sie alles möchten, auch wunderbar umsetzen.

Also: Was wollen Sie? Haben Sie in Wirklichkeit einen Streit zwischen Rot und Grün, den Sie hierüber mit einer huldvollen Debatte einfach verdecken wollen?

Wir hatten ja schon bei der Verlängerung des Verfassungsschutzgesetzes um die Weihnachtstage herum genau die Situation. Da wollten Sie uns ja klammheimlich fünf Jahre das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen unverändert verlängern, damit Sie eben nicht Ihren internen Streit austragen müssen: Was müssen die Verfassungsschutzbehörden beachten? Was dürfen sie? Sollen die den Kernbereich schützen oder eben nicht? Was ist mit der Immunität auch von Abgeordneten? Das haben wir auch letztens diskutiert. Das sind doch Tausende von Fragen.

Da hätte ich mir eigentlich gedacht, nachdem wir doch alles einmal hier andiskutiert haben, nachdem Sie auch einmal versucht haben, das Verfassungsschutzgesetz heimlich zu verlängern – was Ihnen ja nicht geglückt ist, weshalb wir es jetzt spätestens im September neu verabschieden müssen –, dass Sie sich daranmachen zu sagen, wohin die Reise geht. Das hätten wir gerne gewusst, meine Damen und Herren.

Wenn man dann über die Reise redet, dann ist es natürlich schon auch verwunderlich, dass die Verhaftung, über die wir hier gesprochen haben, doch erst dann zustande gekommen ist, nachdem es schon in der Presse stand, und der Verfassungsschutz – jedenfalls in Nordrhein-Westfalen wissen wir nichts anderes – es nicht vorher wusste und

auch die Polizei nicht eingeschaltet war. Warum wurde denn die GSG 9 zum Beispiel bemüht, obwohl wir doch hervorragende Sondereinsatzkommandos in Nordrhein-Westfalen haben? Das sind so Fragen, die mir durch den Kopf schießen,

(Minister Ralf Jäger: Weil es ein Verfahren des GBA ist! Das wissen Sie doch!)

ob man hier vielleicht nicht das nötige Vertrauen zu den hiesigen Behörden hat. Aber sei es drum.

Ich bin der Ansicht, wir sollten doch dann vielleicht lieber einmal auch in die andere Richtung sprechen. Die Bundesregierung hat gehandelt. Die Bundesregierung – konnten Sie heute über die Agenturen lesen – hat im Bundeskabinett beschlossen, dass eine Bund-Länder-Kommission zur politischen Aufarbeitung der Neonazimorde eingesetzt wird.

Dazu habe ich von Ihnen heute kein Wort gehört. Das geht doch eigentlich in Ihre Richtung. Warum sagen Sie denn dann nicht wenigstens, gut, die Bundesregierung handelt und wir möchten auch gerne mitmachen? – Da schweigen Sie, meine Damen und Herren.

Insofern, glaube ich, ist das hier in Wirklichkeit eine Luftdebatte, die Sie führen, an der ich mich nicht länger beteiligen möchte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer! Sehr geehrte Damen und Herren vom Verfassungsschutz! Wir wissen heute, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nach ihrem Untertauchen im Jahre 1998 nicht spurlos verschwunden waren. Bis in das Jahr 2000 soll der Militärische Abschirmdienst und der thüringische Verfassungsschutz über einzelne Aufenthaltsorte der Terroristen informiert gewesen sein. Zusätzlich versuchte der thüringische Geheimdienst auch noch, für das Trio falsche Pässe zu beschaffen bzw. 2.000 DM für falsche Pässe an das Trio weiterzuleiten. – All dies beschreibt die existierenden skandalösen Zustände.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich heute weitestgehend auf den Begriff „Verfassungsschutz“ verzichten werde; denn ich halte es so wie Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ im Januar, als er sagte: Der Name „Verfassungsschutz“ ist eigentlich ein falscher Name. Und Falschnamen gehören in das Reich der Geheimdienste.

(Beifall von der LINKEN)

Der Verfassungsschutz tut so, als sei er eine Art Verfassungsgericht. Das ist eine Anmaßung. Jähr-

lich präsentieren die Innenminister die Berichte, die im Prinzip nur eine Zusammenfassung oder eine redigierte Fassung der Berichte dieses Behördenkonglomerates sind. Ich weigere mich, diesen Geheimdienst „Verfassungsschutz“ zu nennen; denn für mich ist er ein Inlandsgeheimdienst, und den sollte man auch so nennen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wissen auch – darauf haben meine Vorrednerinnen und Vorredner hingewiesen –, dass Carsten S., verhaftet in der vergangenen Woche in Düsseldorf, ein wichtiger Mittelsmann zwischen der unterstützenden Neonaziszenze und der Terrorzelle war. Er soll nach Akten der Geheimdienste eine Waffe verkauft, Anwälte beauftragt und Geld überwiesen haben. Nach seinem Ausstieg reichte offensichtlich ein Umzug nach Düsseldorf, um sich der Beobachtung durch den Geheimdienst zu entziehen.

Nach Angaben von Frau Koller – Frau Koller ist die Leiterin des Landesinlandsgeheimdienstes hier – soll dem Geheimdienst der Umzug unbekannt gewesen sein – und das, obwohl – das ist auch der Anlass für diese Aktuelle Stunde – eine Düsseldorfer Antifa-Zeitung über ihn und seine rechte Vorgeschichte in Jena berichtet hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie nehmen diesen Vorfall zum Anlass für diese Aktuelle Stunde, weil Sie meinen, der NRW-Geheimdienst hätte Carsten S. kennen müssen. Das denken wir auch. Sie mutmaßen, es habe am Austausch zwischen den Geheimdiensten gefehlt. Das ist möglich. Außerdem habe man versäumt, zivilgesellschaftliche Quellen in die Beobachtungen miteinzubeziehen. Mit Verlaub, werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird es grotesk, und das aus zwei Gründen.

Erstens. Sie unterliegen einem Irrtum, wenn Sie glauben, dass der Verfassungsschutz die „TERZ“ nicht gelesen und nicht beachtet hätte. Er hat sie nur gänzlich anders gelesen, als es sich die meisten Parteien hier links von CDU und FDP vielleicht gewünscht hätten; denn es wird ihm weniger um Informationen über militante Neonazis und mehr um Informationen über antikapitalistische oder antifaschistische Gruppen gegangen sein. Gruppen wie die, die die „TERZ“ herausgeben, belegt der Verfassungsschutz regelmäßig mit dem Prädikat „verfassungsfeindlich“, auch wenn der Kapitalismus gar nicht im Grundgesetz verankert ist. Stattdessen landen in unsäglichen Publikationen des Geheimdienstes wie „Andi“ antifaschistische Initiativen mit prügelnden Neonazis in einem extremistischen Topf, und das mit Vorwort des Innenministers.

(Beifall von der LINKEN)

Was erwarten Sie eigentlich von der Zivilgesellschaft? Einen kollegialen Austausch an diesem Punkt? Das erscheint uns grotesk.

(Beifall von der LINKEN)

Ich kann Ihnen von aktiven Antifaschistinnen und Antifaschisten berichten, von Leuten, die sich in Dortmund oder Wuppertal mutig militante Neonazis entgegengestellt, Demonstrationen gegen rechte Aufmärsche angemeldet haben und aus ebendiesem Grunde in den Dateien des NRW-Verfassungsschutzes gelandet sind. Die haben eine Selbstauskunft bestellt, darin stand das.

Ich kann Ihnen von der antifaschistischen Zeitschrift „LOTTA“ berichten, die genau die Hintergrundinformationen über die Neonazis liefert, die Sie sich vom Inlandsgeheimdienst erhofft hätten. Aber bis 2008 stand die „LOTTA“ selbst im Verfassungsschutzbereich. Dann verklagten die Autoren den Geheimdienst und gewannen.

Um eine sehr eigenwillige Form der Vernetzung mit der Zivilgesellschaft geht es schon seit Jahrzehnten bei der Bespitzelung und Beobachtung von linken Bürgerrechtler und linken Bewegungsaktivisten.

Also noch einmal die Frage: Was erwarten Sie an diesem Punkt?

Wir glauben, dass ein Geheimdienst niemals ein Partner für demokratische Vereine und Verbände sein kann – insbesondere nicht mit dieser Vorgeschichte. Zeit seines Bestehens hat der Verfassungsschutz vor allem nach links geguckt.

Wir glauben auch, dass uns viel erspart geblieben wäre, wenn das Land statt dem Geheimdienst einer unabhängigen Beobachtungsstelle gegen Neofaschismus Gelder zur Verfügung gestellt hätte. Darüber sollten wir gemeinsam nachdenken.

Grotesk ist aber auch Ihre Vorstellung, der Vorgang um Carsten S. sei die einzige Verfehlung des NRW-Verfassungsschutzes im Umgang mit dem NSU gewesen. Vielmehr blenden Sie zahllose Details aus, um nicht grundsätzlich an das Problem der Geheimdienste heranzumüssen. Herr Biesenbach und Herr Orth haben dazu gerade schon etwas gesagt. Sie blenden aus, dass selber Ermittler des Bundeskriminalamtes es für hochwahrscheinlich halten, dass es Unterstützer im Westen gab. Man wusste in der westdeutschen Naziszene sehr wohl, wer da schoss und bombte. Auch die Tatorte seien gemeinsam ausgekundschaftet worden. Nur der Geheimdienst wusste es nicht.

Noch etwas sehr Entscheidendes blenden Sie aus. Bereits seit den 1990er-Jahren grassierten in der Naziszene Anleitungen des „Blood and Honour“-Netzwerkes, um mit massiver Gewalt gegen Migranten und Migrantinnen vorzugehen. An diesen Papieren haben sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe orientiert. Es handelte sich um gezielte Anschläge, ausgeführt von Kleingruppen ohne Bekennerschreiben. Selbst die Verwendung von Nagelbomben guckte sich das Trio von diesem weltweit bekannten Netzwerk ab. Diese Überschnei-

dungen zu den Anleitungen – die wohlgerne älter als der NSU sind – sollen dem Geheimdienst auch in NRW nicht aufgefallen sein?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es bedarf der Aufklärung, warum es auch von der hiesigen Behörde keine Warnung vor rechtem Terror gab. Schließlich fanden mindestens drei Anschläge mit 23 Verletzten und einem Mordopfer in Nordrhein-Westfalen statt. Seit 1990 wurden insgesamt mindestens 24 Menschen in NRW von rechten Gewalttätern ermordet. Quelle dafür ist die „Rheinische Post“; man kann also sagen: konservativ geschätzt.

Man kann hier nicht mehr von Pannen sprechen. Der Verfassungsschutz hat die Gefahr von rechts nicht sehen wollen. Die ungeheuren Umstände der jüngsten rechtsterroristischen Taten müssen Anlass sein, die Arbeit, die Methoden und das Personal der Geheimdienste öffentlich zu untersuchen. Es reicht nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie es hier schreiben, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern neu zu justieren, also an ein paar Stellschräubchen zu drehen; denn es ist ein unerträglicher Zustand, dass deutsche Behörden hinsichtlich dieser Gewaltakte gegen Migrantinnen ahnungslos, möglicherweise vorsätzlich untätig oder möglicherweise – wie in Hessen – gar selbst aktiv gewesen sind.

In diesem Sinne verharmlosen Sie so dieses Problem, vor dem wir bei der Aufarbeitung des Umgangs staatlicher Stellen mit den NSU-Anschlägen stehen. Wir fordern hier zuallererst die öffentliche Aufklärung dieser Verstrickungen und dieser Verfehlungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich auf Herrn Orth eingehen. Sie haben thematisiert, warum die Festnahme vor zehn Tagen in Düsseldorf durch die GSG 9 und nicht durch die SEK durchgeführt wurde. Das erklärt sich selbstverständlich daraus, dass es sich um ein Verfahren des Generalbundesanwalts, also einer Bundesermittlungsbehörde, handelt und daher auch Bundeskräfte zum Einsatz gekommen sind. Aber ich kann Ihnen versichern, dass insbesondere auch ortskundige Beamte des Polizeipräsidiums Düsseldorf an dieser Verhaftung beteiligt waren. Es ist also das Gegenteil von Misstrauen, sondern wie immer eine enge Kooperation zwischen Landesbehörden und Bundesbehörden.

Ich will überhaupt nicht oberlehrerhaft klingen, Herr Orth, weil es mir selbst schon passiert ist: Die SEK

in Nordrhein-Westfalen ist kein Sondereinsatzkommando – dieser Begriff ist aus einer Zeit, in der solche Begriffe für die Polizei benutzt wurden –, sondern hinter der Abkürzung SEK verbergen sich Spezialeinsatzkräfte.

Ich will diese Aktuelle Stunde gerne dazu nutzen, ausdrücklich aufzugreifen, dass die Antragsteller formuliert haben, dass wir eine Neujustierung des Verfassungsschutzes benötigen – gerade vor dem Hintergrund des Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlustes in weiten Teilen der Bevölkerung nach dem Aufdecken der Zwickauer Zelle.

Ich will in dieser Debatte aber auch dafür werben – und das aus tiefer Überzeugung –, dass wir in Deutschland nie wieder in eine Argumentation verfallen sollten, Frau Conrads, in der wir Polizei und Nachrichtendienste gleichsetzen. Ich habe schon mal hier im Plenum versucht Ihnen das darzulegen.

Ich glaube, dass wir in Deutschland zu Recht aus unserer Geschichte gelernt haben. Die Geschichte lautet, dass die Geheimpolizei des Kaiserreichs, die Gestapo der Nazis, aber auch die Staatssicherheit der DDR immer Instrumente antidemokratischer Willkür gewesen sind. Aufgrund dieser historischen Erkenntnisse war es der richtige Schritt, die Trennung zwischen Ermittlung und Aufklärung 1949 in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Wir sollten nicht dem falschen Glauben anhängen, dass es hier in Deutschland eine Vermischung zwischen Polizei und Verfassungsschutz geben sollte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieses Kapitel der Geschichte sollten wir hinter uns gelassen haben.

Wir haben uns damit bereits im Innenausschuss auseinandergesetzt, Frau Conrads. Ich bin gerne bereit, unterschiedliche Auffassungen zu akzeptieren und mich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Aber ich sage Ihnen ganz offen: Einzig und allein die eigene Betroffenheit für Ihre Forderung der Abschaffung des Verfassungsschutzes,

(Anna Conrads [LINKE]: Falsch, verstrickt mit der Naziszene!)

nämlich weil Sie in Ihrer Partei selbst extremistische Einschlüsse haben, die der Verfassungsschutz nach dem Gesetz zu beobachten hat, ist kein Anlass für eine wirklich fundierte Diskussion über die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)

Wenn man, Frau Conrads, in seinen eigenen Reihen die Hausaufgaben nicht macht, dann sollte man die Prinzipien einer wehrhaften Demokratie nicht infrage stellen. Das tun Sie aber.

Die Beobachtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen hat übrigens, wie ich finde,

auch eine pikante Historie. Herr Orth, in den 50er-Jahren ist Ihre Partei hier in Nordrhein-Westfalen vom Verfassungsschutz beobachtet worden, damals wegen möglicher Einschlüsse von Nationalsozialisten.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wieso „möglicher“?)

Da hat der Verfassungsschutz, da hat die britische Militärregierung reagiert. Ich fordere die Linke heute auf, ohne England selbst zu reagieren und ihre Hausaufgaben in ihren Reihen zu machen.

Wir haben historisch betrachtet statt der sehr wertneutralen Weimarer Verfassung eine wertgebundene Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen keine Freiheit mehr zulassen zur Abschaffung der Freiheit in diesem Lande, keinem die Freiheit gewähren, Demokratie mit legalen Mitteln abschaffen zu dürfen.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Die Freiheit wird durch den Verfassungsschutz bedroht und durch die Nazis!)

Das ist eine Erkenntnis der Historie in Deutschland. Deshalb ist es gut so, wie wir vorgehen.

Ich darf zitieren, was Joseph Göbbels 1928 als Nazipropagandachef gesagt hat:

„Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. ... Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bärendienst Freikarten und Diäten zu geben, so ist das ihre Sache.“

Diese Situation sollte nie wieder eintreten: dass wir in Deutschland eine Demokratie haben, die gegenüber denen, die diese Demokratie abschaffen wollen, nicht wehrhaft ist. Deshalb brauchen wir einen rechtsstaatlichen Verfassungsschutz, der uns vor diesen Demokratiefeinden schützt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bitte, in dieser Debatte auch zu berücksichtigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Verfassungsschutz haben – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in 15 anderen Bundesländern –, dass wir Sicherheitsbehörden des Bundes haben, die erfolgreich verhindert haben, dass seit dem 11. September 2001 islamistische Anschläge in Deutschland funktioniert haben.

Wir hatten neun kritische Situationen. In einer Situation haben wir alle miteinander schlichtweg Glück gehabt, weil in der Kofferbombe im Regionalexpress in Köln die Zünder nicht funktioniert haben. Acht Anschläge von islamistischen Terroristen konnten in diesem Land ausschließlich durch nachrichtendienstliche Erkenntnisse verhindert werden.

Wer diese nachrichtendienstlichen Instrumente der Demokratie abschaffen will, der muss zugleich den

Menschen draußen sagen, dass wir nicht mehr bereit sind, sie vor solchen Anschlägen zu schützen. Denn das wäre die Konsequenz. Und die finde ich, offen gestanden, unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von der CDU)

Nicht nur um Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Bevölkerung gegenüber Sicherheitsbehörden zurückzugewinnen, sondern auch weil die Welt sich verändert hat, trete ich sehr dafür ein, das Verfassungsschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Denn es geht nicht mehr darum, nachrichtendienstlich auf dem letzten Stand der Technik zu sein, sondern darum, ausreichend innovativ und wach genug zu sein, um gesellschaftliche Veränderungen und gesellschaftliche Risiken wahrzunehmen. Das muss die zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen sein.

Die Aufdeckung dieser NSU-Zelle – ich persönlich hätte nie geglaubt, dass eine solche Zelle mordend über so viele Jahre in Deutschland tatsächlich unentdeckt bleiben kann –

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

hat etwas bewirkt. Sie wissen, dass wir hierzu einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages haben. Sie wissen seit gestern, dass das Bundeskabinett und die Innenministerkonferenz gemeinsam beschlossen haben, eine Bund-Länder-Kommission einzurichten, die genau diese Schnittstelle zwischen den Behörden untersuchen und neu definieren soll. Sie wissen, dass wir beabsichtigen – begleitet durch eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz –, ein erneutes NPD-Verbotsverfahren auf den Weg zu bringen.

Wir sind dabei, miteinander zu kooperieren, wie es um die V-Leute in der NPD steht. Ich habe hier am 22. Dezember des letzten Jahres ein 8-Punkte-Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Wir lassen durch einen Dritten, durch einen Beauftragten, den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich seiner Art und seiner Rechtsstaatlichkeit begutachten und testieren.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, Ihre Redezeit.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident. – Ich bitte, zu beachten, dass wir in Deutschland auch wegen des Aufdeckens der Zwickauer Zelle in Bewegung geraten sind und schauen sollten, was wir verändern können, Herr Biesenbach. Nichts ist so gut, dass man nicht überprüfen sollte, ob man es nicht noch besser machen könnte.

Mein Ziel ist es, dem Parlament noch in diesem Jahr eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes vorzulegen, die genau diesen Ereignissen Rechnung trägt. Wir sollten es nicht mehr als Staatsgeheimnis betrachten, wo Verfassungsschutz seinen Schwerpunkt hat, sondern das der Breite des Parlamentes mitteilen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir eine bessere Kontrolle und zusätzliche Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament haben sollten, nicht weil etwas verborgen wird, sondern – im Gegenteil – weil es offen dargelegt werden kann, um dieses Stück Vertrauen zurückzugeben.

Wir müssen meiner Meinung nach auch deutlich machen, dass sich der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen immer auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit bewegt und bewegen wird und dass er damit auch erfolgreich für die Demokratie arbeiten kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Kuschke.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die antragstellenden Fraktionen, Herr Kollege Biesenbach, haben in der Überschrift dieser Aktuellen Stunde nicht nur das Thema „Verfassungsschutz“ genannt, sondern auch die Bedeutung der Zivilgesellschaft vor einem veränderten Hintergrund. Das nur als Hinweis zur Einordnung. Hier ist kein Thema verfehlt worden. Ich wusste gar nicht, in welcher Situation Sie sich befinden. Das klang fast wie eine Bewerbungsrede für die Stelle des Leiters eines Verfassungsschutzamtes.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nach meinem Kenntnisstand ist da im Augenblick aber nichts frei.

Lassen Sie mich zu Beginn nur einen Punkt zum Verfassungsschutz sagen. Ich finde, es wäre den Schweiß der Edlen wert, wenn dieses Hohe Haus dazu eine eindeutige Meinung hätte. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass ich lange Jahre Mitglied dieses Hohen Hauses war und bin und auch Mitglied der Landesregierung war. Die Frage, ob es uns gelingt – nur diesen Punkt will ich hervorheben –, den Verfassungsschutz – das gilt auch für die anderen Bundesländer und den Bund – so neu zu justieren, dass solche eindeutigen Pannen, wie sie aufgetreten sind, nicht mehr auftreten, ist auch ein Lackmustest für die Zukunftsfähigkeit des Föderalismus – um das ganz klar und eindeutig zu sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das, was Herr Kollege Körges und Frau Kollegin Schäffer angesprochen haben, was den Verfassungsschutz direkt anbelangt, ist nur ein Teil des Problems. Ich will darauf hinweisen, was sich mittlerweile verändert hat.

Wenn wir über den Verfassungsschutz reden, dann reden wir auch über andere Maßnahmen, beispielsweise über Reaktionen. Wir gehen Dingen nach. Es müssen Dinge erst passieren. Wir sind nicht in einer Situation, in der wir präventiv, in der wir vorbeugend tätig sind, in der wir auch nach den Ursachen fragen.

Warum werden diese Bereiche der Zivilgesellschaft bei der Auseinandersetzung noch wichtiger? Wir haben in der Vergangenheit, wenn solche schrecklichen Vorfälle wie die mit dem NSU passierten, gesagt: Da muss jetzt aber die Zivilgesellschaft auftreten! – Das ist auch nach wie vor richtig. Nur, die Situation ist insofern verändert, als wir leider Gottes den begründeten Verdacht haben, dass auch diejenigen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, in dieser Zivilgesellschaft sind, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben leider Gottes Hinweise – in Dortmund – auf subkulturelle Zusammenhänge zwischen Rechtsextremisten, Faschisten und anderen Szenen. Wir haben Hinweise darauf – so stellte es Greigor Mayntz vor Kurzem in einem Bericht dar –, dass hier so etwas wie ein Marsch durch die Institutionen geplant ist. Insofern haben wir es mit einer veränderten Strategie zu tun.

Daher bedarf es eines anderen Verfassungsschutzes, eines Verfassungsschutzes, der Sensibilität, der Aufmerksamkeit mit sich bringt. Wir brauchen einen Verfassungsschutz, den dieses Parlament nach meinem Aufgabenverständnis in einer ganz anderen Art und Weise kontrolliert, als das bislang der Fall ist.

Und um auch das deutlich zu sagen: Die jetzige Konstruktion des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist keine ausreichende für die Frage, wie wir uns in Zukunft damit auseinandersetzen müssen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir vier Punkte für die zukünftige Auseinandersetzung insbesondere mit der Zivilgesellschaft festhalten müssen:

Erstens die grundlegenden Voraussetzungen im Bereich von Lernen, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe auf allen Feldern. Das ist das wichtigste Präventionsglied, um solche Dinge zu vermeiden.

Zweitens. Null Toleranz! Dinge, wie sie in Köln mit „pro Köln“ passieren und passiert sind, dürfen nicht

mehr an der Tagesordnung sein! Es muss die Aufgabe der demokratischen Parteien sein, deutlich zu machen: Wir gehen dort keine Kompromisse ein! Es gibt dort keine Kompromisse!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist bereits erwähnt worden – auch ich habe ihn schon angesprochen –: die Notwendigkeit und die Herausforderung, kontinuierlich, nachhaltig tätig zu sein.

Den vierten Punkt erachte ich heute als den wichtigsten, Kollege Biesenbach, und darum geht es mir. Ich glaube, dass dieses Hohe Haus, dieses Landesparlament, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus als seine originäre Aufgabe begreifen muss. Das überlassen wir nicht der Landeszentrale für politische Bildung, das überlassen wir nicht dem Verfassungsschutz oder den Polizeibehörden.

Nein, meine Damen und Herren! Die Rechten haben uns den Kampf angesagt! Wir nehmen diese Herausforderung an! Das Parlament von Nordrhein-Westfalen sagt nicht nur Wort und Widerwort, sondern in seiner historischen Verantwortung auch: Nie wieder Krieg und nie wieder Faschismus!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Präsident der Evangelischen Kirche im Rheinland und zugleich Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herr Nikolaus Schneider hat gesagt – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –:

„Ein biblisch-theologisch gegründeter Glaube ruft Christinnen und Christen und unsere Kirche in den Widerspruch und Widerstand gegen die menschenfeindliche Ideologie des neuen Rechtsextremismus ...“

Meine Damen und Herren, vor Kurzem hat die „Süddeutsche Zeitung“ dargestellt, welchen Antrag das NPD-Präsidium an den letzten NPD-Bundesparteitag gestellt hat. Ich darf auch hier zitieren:

„Die NPD hat sich für den parlamentarischen Weg entschieden, einerlei wie aussichtsreich, aussichtslos oder widerwärtig er auch sein mag.“

So lautete die Formulierung eines Antrags des NPD-Präsidiums auf dem letzten NPD-Bundesparteitag!

Meine Damen und Herren, das ist die Herausforderung für uns, für dieses Parlament, für den Präsidenten, für das Präsidium, den Ältestenrat. Dem müssen wir gerecht werden in den Auseinandersetzungen hier, aber auch dadurch, dass wir uns vor Ort auseinandersetzen und unseren Worten auch Taten folgen lassen. Deshalb ist diese Auseinandersetzung an dieser Stelle heute und auch zukünftig richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, Sie sagten, es gebe keinen Grund für diese Aktuelle Stunde. Ich sage Ihnen: Es gibt drei sehr gute Gründe, heute diese Aktuelle Stunde abzuhalten.

In der vergangenen Woche wurden zwei Fälle bekannt, bei denen es in der Vergangenheit erkennbar Probleme beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz gab. Und am Tag darauf wurde ein mutmaßlicher Unterstützer des NSU hier in Düsseldorf festgenommen. Über diese Punkte wurden sowohl das Parlamentarische Kontrollgremium als auch der Innenausschuss unterrichtet.

Darüber hinaus hat der Innenminister angekündigt, einen Beauftragten einzusetzen, um Vorschläge zu entwickeln, wie der Verfassungsschutz hinsichtlich Transparenz und parlamentarischer Kontrolle neu aufgestellt werden soll. Das ist – das habe ich in den Debatten seit November 2011 immer wieder betont – ein dringend notwendiger Schritt. Ich fand es – ganz ehrlich – enttäuschend, Herr Biesenbach, dass Sie diesen notwendigen Schritt lediglich kommentiert haben mit der Bemerkung, ob Rot-Grün jetzt den Verfassungsschutz abschaffen wolle. – Herr Biesenbach, ich habe den Eindruck, dass Sie gar nicht wissen, warum wir hier heute diskutieren.

Wir reden darüber, dass eine Gruppe von rechten Terroristen durchs Land gezogen ist, gemordet hat, Anschläge begangen hat, Banküberfälle verübt hat. Wir reden darüber, dass diese rechte Terrorgruppe ein weit verzweigtes Unterstützernetzwerk hatte, dass dieses Trio viel zu lange nicht als terroristische Gruppe erkannt wurde und dass man stattdessen den wirklich menschenverachtenden Begriff der „Döner-Morde“ erfunden hat.

Und jetzt kommen Sie, Herr Biesenbach, und erzählen uns: Beim Verfassungsschutz, war doch alles im Lot, bei den Sicherheitsbehörden war doch alles im Lot. – Aber das ist es eben nicht.

Wir als regierungstragende Fraktionen haben diese Probleme erkannt. Und weil wir diese Probleme erkannt haben, haben wir diese Aktuelle Stunde angemeldet. Der Innenminister hat das, weil diese Probleme erkannt wurden, in der letzten Woche transparent gemacht und einen Beauftragten eingesetzt.

Wir haben all diese Maßnahmen veranlasst, weil wir als Rot-Grün uns mit der rot-grünen Landesregierung der Verantwortung stellen, die aus diesen schrecklichen, diesen menschenverachtenden und

diesen viel zu lange unentdeckten Taten erwächst, und weil wir dafür sorgen müssen, dass das Parlament die Kraft und die Möglichkeit hat, den Verfassungsschutz genau so zu kontrollieren, dass es nicht zu Fällen kommt, wie sie in der letzten Woche öffentlich gemacht wurden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Diese beiden Fälle müssen jetzt konkret aufgearbeitet werden. Wir haben gesehen, dass ein V-Mann in der Szene aufsteigt. Und wenn ein V-Mann in der Szene aufsteigt, dann muss er ab einer bestimmten Höhe abgeschaltet werden. Das ist der Grundsatz der Staatsferne. Ich habe schon letzten Donnerstag im Innenausschuss versucht, Ihnen das zu erklären. Sie wissen vielleicht, dass das erste NPD-Verbotsverfahren genau an dieser fehlenden Staatsferne gescheitert ist.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist also notwendig, diesen Grundsatz beizubehalten und nicht darüber zu jammern, dass wir Informationen eben nicht aus den Führungsgremien bekommen. Solche V-Leute können nicht in einer entsprechenden Höhe in der Hierarchie geduldet werden.

Wer aussteigen will, der muss in ein Aussteigerprogramm. Wer nicht aussteigen will, der muss nicht in ein Aussteigerprogramm. Diejenigen, die Informationen beschaffen, müssen das nach klaren Regeln tun. – Auch da haben wir eine Baustelle vor uns, weil wir auch da sehen: Es sind zwar sinnvolle Veränderungen bei den Aussteigerprogrammen geplant, aber wir müssen jederzeit die klare Trennung zwischen Aussteigerprogramm und Informationsgewinnung einhalten. Wir müssen jetzt also auch debattieren, wie es da weitergeht.

Schließlich der Fall Carsten S. Auch der muss aufgearbeitet werden. Dazu haben wir hier schon vieles gehört. Eines ist völlig klar: Wer aus der rechten Szene aussteigt, der hat einen Anspruch darauf, danach ein neues Leben beginnen zu können. Aber wir brauchen auch eine Kontrolle darüber, dass dieser Ausstieg tatsächlich passiert. Und wir brauchen schlagkräftige Behörden, die darüber wachen.

All diese Erkenntnisse, finde ich, sind ein guter Grund, darüber nachzudenken, wie wir Transparenz erhöhen, wie wir parlamentarische Kontrolle verbessern und wie wir das Verfassungsschutzgesetz modernisieren und neu aufstellen.

Wir müssen anhand dieser Fälle durchdenken: Was heißt Transparenz? Wie schaffen wir parlamentarische Kontrolle? Wie sorgen wir dafür, dass das Parlamentarische Kontrollgremium den hohen Legitimationsanforderungen der Abgeordneten, die darin sitzen, gerecht wird? Wie schaffen wir es, mehr Öffentlichkeit herbeizuführen? Wie schaffen wir es, das Gremium schlagkräftiger zu machen?

Wie schaffen wir es, die Abgeordneten besser zu unterstützen, die im PKG vertreten sind?

Ich wünsche mir wirklich inständig, dass wir in diesen Prozess mit allen Fraktionen einsteigen, diesen Prozess gemeinsam gestalten, und zwar ohne ideologische oder parteitaktische Scheuklappen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, ich empfinde es schon als eine Form der Unverschämtheit, mir mehrfach vorzuwerfen, dass ich eine Vermischung von Polizei- und Geheimdiensten vornähme oder diese sogar wünschte oder den Unterschied nicht kennen würde.

Im Gegenteil: Die Linke ist die Fraktion, die sich immer dann wehrt, wenn Pläne wie im Moment bei Friedrich drohen. Es geht um die unzulässige Vermischung von Polizei und Geheimdiensten.

(Beifall von der LINKEN)

Auch ich will keine politische Polizei. Im Gegenteil! Das haben Sie mir jetzt aber mehrfach vorgehalten, auch im Innenausschuss. Ich weise das jetzt ein letztes Mal zurück und möchte diesen Vorwurf nicht mehr von Ihnen hören.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens ist es ebenso unzulässig, uns – aus eigenem Interesse – die Kritik am Verfassungsschutz vorzuhalten. Natürlich finden wir manches falsch. Das ist aber nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund ist die unerträgliche Verstrickung dieses Inlandsgeheimdienstes in die Terrorserie der NSU.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist der Grund, warum wir das seit Wochen immer wieder sehr akribisch diskutieren. Das nimmt einen viel größeren Raum ein als die auch berechtigte Kritik am Blick des Verfassungsschutzes – bzw. des Geheimdienstes – nach links.

Ich möchte gerne – mit Erlaubnis des Präsidenten – Sie, Herr Jäger, aus dem Protokoll der Plenarsitzung am 17. November 2011 zitieren:

„Öffentlich werden Fragen zu möglichen Verbindungen der Verfassungsschutzbehörden zu den Terroristen gestellt. Hierauf muss es klare Antworten geben. Hier muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit entwickelt werden.“

Weiter heißt es:

„Es darf keine Symbiosen zwischen Behörden und Terroristen geben, die Terror eher ermöglichen, als ihn zu bekämpfen.“

Diese Aussagen teilen wir total.

Dann war eben die Rede von Glaubwürdigkeit und Vertrauen in den Inlandsgeheimdienst. – Wenn Sie nicht endlich eine öffentliche Aufklärung der möglichen Verstrickungen und Verfehlungen beginnen, können Sie dieses Vertrauen und die Glaubwürdigkeit auch nicht wiedererlangen.

(Beifall von der LINKEN)

Was ist denn seit dem 17. November geschehen? – Kurz vor Weihnachten haben Sie einen 8-Punkte-Plan vorgestellt, der einen erhöhten Kontroll- und Ermittlungsdruck auf die Neofaschisten im Land und einen neuen Umgang mit der Kriminalstatistik und den Straftaten ausweisen soll. Wir haben dazu gesagt, dass Sie damit in großen Teilen vernünftige Instrumente präsentieren und langjährige Forderungen unserer Fraktion umsetzen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Herr Minister, zur Aufarbeitung der Rolle des Verfassungsschutzes war in dem 8-Punkte-Plan aber noch nichts enthalten.

Vor einer Woche haben Sie nun einen Beauftragten vorgestellt, der die Arbeit des Verfassungsschutzes untersuchen soll. Er wurde schon mehrfach erwähnt. Auf Nachfrage im Innenausschuss wurde allerdings klar: Auch dieser soll wieder nur dem geheimen Parlamentarischen Kontrollgremium berichten, dessen Mitglieder zum Stillschweigen verpflichtet sind. Herr Minister, eine öffentliche Aufklärung sieht ganz anders aus.

(Beifall von der LINKEN)

Ende November setzten die Innenminister der Länder, unter ihnen Herr Jäger für Nordrhein-Westfalen, ihren Landeskriminalämtern einen Maulkorb auf und verweigerten ihnen die Aussage vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages, der sich mit den Ermittlungen zur NSU befasste. Übrigens geschah das genau in dem Moment, in dem aus dem LKA Thüringen bekannt wurde, dass es Hinweise auf eine Tätigkeit von Beate Zschäpe als V-Frau für den thüringischen VS gibt. Bis heute konnte dem nicht abschließend nachgegangen werden.

Verehrter Herr Jäger, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, die Frage des Umgangs mit Geheimdiensten in unserem Land, die trotz wiederkehrender rechtsterroristischer Akte ihren Schwerpunkt in der Beobachtung linker Gesellschaftskritiker sehen, ist entscheidend für die innere Sicherheit in unserer Gesellschaft. Noch immer steht der schreckliche Verdacht im Raum, dass staatliche Stellen die Taten militanter Neonazis unterschätzt, verschleiert und begünstigt haben.

Ich freue mich jedoch sehr darüber, dass von SPD und Grünen in den heutigen Redebeiträgen ein deutliches Signal ausgegangen ist, auch die zivile und die staatliche Arbeit gegen Rechts zu stärken. Wir werden Sie daran erinnern. Bald gibt es auch das Landesprogramm gegen Rechts.

Dennoch muss für uns mit mindestens dem gleichen Gewicht die Aufklärung der möglichen Verstrickungen der staatlichen Behörden stehen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

In diesem Sinne erwarte ich von Ihnen eine Auskunft darüber, wie sich Nordrhein-Westfalen gegenüber den Ermittlungsausschüssen des Bundes verhalten wird, Herr Minister Jäger. Wird dem LKA wie dem Landesverfassungsschutz künftig das uneingeschränkte Recht zur Auskunft erteilt? Folgen Sie dem Wunsch Ihres Parteifreundes und Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann, nach umfassenden Ermittlungsrechten der Bund-Länder-Gruppe? Wie stellen Sie sich die angekündigte transparente Aufklärung der Rolle des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vor? Doch mit Sicherheit nicht nur durch einen Experten, der einem Geheimgremium berichtet. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte eigentlich gar nicht mehr in die zweite Runde gehen. Frau Conrads, ich muss aber sagen: Bei aller gelegentlichen Übereinstimmung zu dem einen oder anderen Thema werden wir hier nicht mehr zusammenkommen.

Ich glaube, offen gestanden, in einem Redebeitrag noch nie so oft den Konjunktiv gehört zu haben: hätte, wenn, doch, aber. – Sie haben im Konjunktiv geäußerte Vorwürfe als Beleg dafür genommen, dass der Verfassungsschutz – ich zitiere – „eine unsägliche Verstrickung zur Unterstützung der NSU“ hätte. – Frau Conrads, das weise ich für den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz mit allem Nachdruck zurück.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und von der FDP)

Jetzt benutze ich einmal Ihren Terminus: Das ist eine Unverschämtheit!

Worum es mir in dieser Auseinandersetzung geht, ist Folgendes: Ich werbe dafür, dem falschen Glauben und dem falschem Bild, die in der Öffentlichkeit zum Teil über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes existieren, mit größtmöglicher Offenheit entgegenzutreten, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu-

rückzugewinnen. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Demokratie seit 1949 deshalb so gefestigt ist, weil sie wehrhaft ist und weil sie denen, die diese Demokratie abschaffen wollen, auf die Finger schaut und darüber öffentlich berichtet.

Der Unterschied zwischen dem, was sie immer als Geheimdienst bezeichnen, und einem Nachrichtendienst ist gravierend, Frau Conrads. Das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Nach dem in unserer Verfassung niedergelegten Auftrag hat der Verfassungsschutz ausschließlich die Aufgabe, grundsätzlich Bestrebungen in diesem Land zu beobachten und aufzuklären und eben nicht so Einfluss auf sie zu nehmen, dass sie sich verändern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Tut er das auch?)

Das ist der klare Auftrag des Verfassungsschutzes. Es ist in unserem Verfassungsschutzgesetz nachzulesen. Ich trete übrigens dafür ein, es noch präziser zu formulieren.

Ständig zu behaupten, dass er nicht entsprechend handelte, aber keinerlei Belege dafür zu bringen, ist zutiefst undemokratisch, Kolleginnen und Kollegen von der Linken.

(Zuruf von der LINKEN)

So kann man mit der Diskussion über eine wehrhafte Demokratie schlichtweg nicht umgehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das kann man in vielen Zeitungen genau so nachlesen, zum Beispiel in der seriösen „Süddeutschen“, in der „Frankfurter Allgemeinen“ usw.! Das sind wir nicht alleine!)

– Zitieren Sie von mir aus weiterhin Zeitungen. Wenn das Ihr Wissensschatz ist, über den Sie sich definieren, ist das Ihr Problem und nicht meines. Es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung oder eines Parlamentes, jedem Artikel in einer Zeitung in irgendeiner Weise entgegenzutreten.

(Beifall von der SPD)

Ich versuche, auf Folgendes hinzuwirken: Wir haben eine besorgniserregende Veränderung im Bereich Rechts. Was früher nur ein regionales Phänomen ohne Austausch und Vernetzung untereinander war, ist zunehmend eine Bewegung, die in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Demokraten – ob in Dortmund, in Wuppertal oder gegen „pro NRW“ in Köln – reagieren reflexhaft, wenn diese Rechtsradikalen auf die Straße gehen. Das ist auch gut so. Aber die Rechten haben längst eine andere, sehr viel intelligenteren Strategie entwickelt, nämlich die Strategie der Wortergreifung, die Strategie, sich in anderen gesellschaftlichen Organisationen breitzumachen und zu versuchen, sie zu unterwandern.

Wir müssen als Demokraten darauf achten, dass dies nicht krakenartig geschieht, und müssen eine Strategie entwickeln, wie wir dem entgegenwirken.

Wie deren Strategie aussieht und wo sie sich breitmachen, werden Sie übrigens auch nicht in der „Frankfurter Rundschau“ lesen. Das wissen Sie nur, wenn Sie wissen, was diese Personen hinter verschlossenen Türen miteinander besprechen und beraten. Gerade deshalb brauchen wir Quellen in den Organisationen, die uns diese Auskünfte erteilen. Es gibt kein besseres als das von Ihnen gerade vorgebrachte Beispiel dafür, dass wir V-Leute in den Organisationen haben müssen, die die Demokraten darüber informieren, was Antidemokraten in diesem Land planen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da sind Sie sicher, dass sie das tun?)

Darüber sollten wir uns im Rahmen der Modernisierung des Verfassungsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen intensiver, aber fachgerechter und sachlicher unterhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Zimkeit das Wort.

**Stefan Zimkeit** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass sich die Fraktionen von FDP und CDU doch noch an dieser Debatte beteiligen, weil hier deutlich geworden ist, dass es sich durchaus um eine wichtige Debatte handelt.

Für mich ist klar geworden, dass wir zwei Dinge vermeiden müssen, wenn wir dem vom Kollegen Kuschke formulierten Anspruch gerecht werden wollen, dass dieses Parlament im Kampf gegen Rechtsextremismus eine Vorreiterrolle spielen soll.

Zum einen müssen wir vermeiden, Dinge zu verharmlosen und so zu tun, als wenn alles, auch im Hinblick auf den Verfassungsschutz, in Ordnung wäre.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube, die vorgetragenen Ereignisse haben sehr deutlich gemacht: Es ist nicht alles in Ordnung, es gibt Handlungsbedarfe, es gibt Überprüfungsbedarfe, und es gibt auch den Bedarf nach mehr Transparenz. Dem sollten wir uns gemeinsam stellen.

Genauso wenig sollten wir aber mit Mutmaßungen und Behauptungen dazu beitragen, die falschen Eindrücke zu erwecken. Der Minister hat es gesagt, und ich will es aus unserer Sicht noch einmal unterstreichen:

Sie haben zahlreiche Behauptungen aufgestellt, was die mögliche Verquickung von Neonazis und Verfassungsschutzorganen angeht. – In Nordrhein-Westfalen gibt es dafür keine Belege. Wenn Sie diese haben, legen Sie sie auf den Tisch. Wenn Sie sie nicht haben, wiederholen Sie nicht diese Behauptungen.

(Beifall von der SPD)

Die Linke macht wirklich einen zentralen Fehler, wenn sie davon Abstand nimmt – das ist auch eine der Lehren, die wir ziehen müssen –, zu fordern: Wir müssen es irgendwie organisieren, dass die Informationen und das Wissen der Zivilgesellschaft über rechtsextreme Strukturen auch den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt, von ihnen aufgenommen und in ihre Arbeit einbezogen werden. Wir, die wir vor Ort in diesen Bereichen tätig sind, wissen alle, dass es dort zahlreiche Informationen über Rechtsextremismus gibt. Das muss selbstverständlich in die Arbeit der Behörden einfließen. Wir wissen auch, dass es auch lokal an vielen Orten vernünftig funktioniert. Wir müssen das auch auf Landesebene verbessern.

Wenn wir dem Anspruch, diesem Thema gemeinsam zu begegnen – das haben zumindest alle erklärt –, gerecht werden wollen, sind zwei Dinge zu beachten.

Das eine ist: Wir müssen etwas selbstkritischer an die Sache herangehen. Es ist betont worden – ich will das auch für mich persönlich unterstreichen –: Wir dürfen nicht immer nur auf Vorkommnisse reagieren, sondern wir müssen gemeinsam Strukturen aufbauen und an der Bekämpfung des Rechtsextremismus auch auf parlamentarischer Ebene kontinuierlich arbeiten.

Wir müssen – das ist der zweite Punkt – dies als Querschnittsaufgabe durch alle politischen Bereiche verstehen, weil Rechtsextremismus im Kern selbstverständlich nur durch Prävention bekämpft werden kann.

(Beifall von der SPD)

Ein Kern der Prävention ist die Demokratie auf allen Ebenen und die Beteiligung auf allen Ebenen. Der norwegische Ministerpräsident hat es nach den schrecklichen Anschlägen auf den Punkt gebracht – das sollte unser aller Marschrichtung sein –: Die Antwort auf diese Menschen ist mehr Demokratie und nicht weniger Demokratie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht brauchen wir den Dreiklang aus breiter Information, aus Repression und Prävention. Dies umzusetzen, sollte unsere gemeinsame Aufgabe als Demokraten auch in diesem Parlament sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biesenbach das Wort. Auch wenn ich gesichert davon ausgehen darf, Herr Kollege, dass Sie die Geschäftsordnung kennen, möchte ich daran erinnern: Sie sind in der dritten Runde und haben fünf Minuten Redezeit.

**Peter Biesenbach** (CDU): Frau Präsidentin, Sie bieten mir gerade die Vorlage, darauf zu reagieren mit den Worten: Selbst fünf Minuten sind in der zweiten oder dritten Runde zu viel. Warum?

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

– Herr Kuschke, fangen wir mit Ihnen an! Sie sagen ganz simpel, wir hätten ein Thema.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wo ist ein Herr Klose in Ihrer Fraktion, der dem widerspricht?)

Von Ihrer „Zivilgesellschaft“ steht nichts, aber auch nichts im Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Haben Sie Ihren Text gelesen? Dort steht nur, dass man den Verfassungsschutz modernisieren will.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ich wünschte mir einen Dr. Klose, der jetzt für Sie reden würde!)

Ihre „Zivilgesellschaft“ kommt da nicht vor. Sie haben doch nur das Pferd gesucht, auf dem Sie reiten können, um hier noch einmal Allgemeinplätze loszulassen. Alles, was Sie gesagt haben, alles, was Herr Bolte gesagt hat, haben wir doch schon dreimal besprochen. Da gibt es auch keinen Widerspruch.

Nur dazu, was wir als Schlussfolgerung daraus ziehen müssen, gibt es keinen Hinweis. Kam etwas? Bei Herrn Bolte hätte man einmal zählen müssen, wie oft das Wort „müssen“ kam. Was wir alles tun müssten, haben wir schon besprochen. Im Innenausschuss hat das der Innenminister angesprochen.

Das Ergebnis Ihrer Beiträge war, dass der Innenminister, der aus Ihren Reihen kommt, schon leicht genervt mitteilen musste: Lasst uns doch endlich einmal arbeiten! Wir tun es doch schon. Warten wir doch ab, bis das Konzept kommt! Dann können wir doch darüber sprechen. – Da sind wir in einem Boot.

Wenn Sie über die Zivilgesellschaft reden wollen, sind wir in der Notwendigkeit auch mit Ihnen in einem Boot. Aber dann suchen Sie doch ein anderes Thema!

(Zuruf von der SPD)

Herr Kuschke, Sie haben Folgendes gemacht – ein uralter Witz –: Sie sind gebeten worden, über den Elefanten zu sprechen, und Sie haben gesagt: Der größte Feind des Elefanten ist die Fliege. Sie haben hier die Ihnen zustehenden Minuten verbraucht, um

über die Fliege zu sprechen. – Das ist „Thema verfehlt“. Das ist Zeitvergeudung. Das schadet sogar dem Thema, weil Sie langweilen. Und es schadet dem Verfassungsschutz, weil er in Verruf gerät. – Das wollen wir nicht.

Nennen Sie die Themen! Diskutieren Sie mit uns über Anträge, auch über die Aufgabe des Parlamentes! Dann machen wir mit. Aber versuchen Sie bitte nicht, uns hier nebenbei auf irgendetwas zu locken, was nicht taugt, was untauglich ist.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Biesenbach. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass wir die Aussprache zur **Aktuellen Stunde** hiermit **schließen** können.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2944

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Integration  
Drucksache 15/3895

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kollegen Solf das Wort.

**Michael Solf** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Den Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung ansteht, haben wir im Oktober letzten Jahres erstmals auf der Basis eines konkreten Entwurfs beraten.

Seitens der CDU-Fraktion haben wir Ihnen deutliche Worte gesagt. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir selbstverständlich am Ziel eines Integrationsgesetzes für unser Land Nordrhein-Westfalen festhalten wollen. Schließlich käme damit ein Prozess zum Abschluss, den CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode angestoßen haben und den wir im Dialog mit Rot und Grün in Richtung eines ganz breiten Konsenses von Anfang an bewusst über alle Fraktionsgrenzen hinweg – wenigstens habe ich selbst mich kontinuierlich darum bemüht – weiterentwickelt haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, sehr geehrter Herr Minister Schneider, wir haben Ihnen im Oktober aber auch klar gesagt, dass Sie mit Ihrem Entwurf kurz davor gestanden haben, den so mühsam entwickelten Konsens aufzukündigen. Wir haben zwar nicht an den wesentlichen Zielen des Gesetzentwurfs, wohl aber an seiner Ausgestaltung deutliche Kritik geübt. In Teilen erschien er uns als eine Rolle rückwärts in Richtung einer „Friede, Freude, Eierkuchen“-Haltung, mit der die wirklichen Herausforderungen einer seriösen Integrationspolitik unter den Teppich gekehrt werden.

Dennoch habe ich Ihnen am 20. Oktober letzten Jahres von diesem Rednerpult aus die Hand gereicht. Ich habe Sie gebeten, den Konsens in Gesprächen mit uns zu retten und umzudenken. Ich bin froh und dankbar, dass Sie das getan haben. Entsprechend liegt heute ein Gesetzentwurf vor, dem wir seitens der CDU zustimmen können. Darüber bin ich froh.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, haben sich auf uns zubewegt. Sie sind uns vor allem in der Auffassung gefolgt, dass das eigene Engagement beim Spracherwerb unerlässlich ist und dass für alle hier lebenden Menschen – ob zugewandert oder nicht – die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte gelten.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sind vorletzte Woche gerade noch rechtzeitig auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Ich freue mich darüber. Der Verantwortung für die Aufgabe waren allein die Linken – wen überrascht das? – nicht immer gewachsen.

Jedenfalls waren die Gespräche in den letzten Wochen keineswegs einfach, und das war, ehrlich gesagt, auch nicht anders zu erwarten. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen schließlich, wie weit unsere Ausgangspositionen voneinander entfernt waren, als wir uns vor Jahren auf den Weg gemacht haben, der nun Gott sei Dank doch noch zu einem gemeinsam getragenen Gesetz führen wird.

Wie schwer haben wir von der CDU uns anfangs damit getan, der Tatsache ins Gesicht zu schauen, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist! Wie schwer haben viele von Rot und Grün sich damit getan, zu akzeptieren, dass sich daraus sozialpolitische Probleme ergeben, die man nicht einfach wegfeiern und weggrillen kann! Wir haben uns weit aufeinander zubewegt, jedenfalls weiter und besser als in den meisten anderen Bundesländern, und auch darüber bin ich froh.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Leider will es aber noch längst nicht jedem gelingen – jetzt muss ich Sie anschauen, sehr geehrter Herr Minister Schneider –, die eigentliche Tragweite dessen zu überblicken, was wir zu tun im Begriff sind. Wie sonst wäre Ihr unglücklicher Auftritt am letzten Sonntag im Nachmittagsprogramm des Westdeutschen Fernsehens zu erklären? Die Schlichtheit Ihrer Worte erinnerte an die Sendung mit der Maus.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist das beste Bildungsfernsehen überhaupt! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber die Schlichtheit der Inhalte wäre diesem großartigen Kinderprogramm nicht angemessen gewesen.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, dieses Präludium haben Sie sich ehrlich verdient. Auf die Frage, wofür ein solches Gesetz im Wesentlichen gut sei, haben Sie geantwortet: Damit ein junger Mensch mit Migrationshintergrund bei der Berufswahl nicht mehr diskriminiert wird.

Sehr geehrter Herr Minister Schneider, das greift, mit Verlaub, doch arg zu kurz. Abgesehen von der in Ihrer Aussage enthaltenen Unterstellung einer systematischen Diskriminierung ist es auch schlicht falsch, zu sagen, dass wir uns mit diesem Gesetzentwurf so viel Mühe gegeben haben, nur um zu bekräftigen, dass Bürgerinnen und Bürger mit einer Zuwanderungsgeschichte nicht Menschen zweiter Klasse sind. Dafür bedarf es doch keines neuen Gesetzes. Das ist ein klares Verfassungsgebot und ein Menschenrecht.

(Beifall von der CDU)

Lieber Minister Schneider, lassen Sie mich deshalb in aller Kürze eine, wie ich hoffe, angemessenere Antwort auf die Frage geben, warum wir dieses Gesetz machen wollen. Wir machen dieses Gesetz, um einen politischen Konsens zu dokumentieren. Wir beschreiben das Fundament, auf dem die Integrationsfragen im Landtag in Zukunft diskutiert werden sollen. Wir sagen den Menschen draußen: Seht her, wir geben dieses Signal ohne parteipolitische Frontlinien.

Wir hoffen nämlich, dass dieser politische Konsens immer mehr zu einem gesellschaftlichen Konsens werden wird, den möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Menschen in unserem Land mittragen können. Wenn es uns nicht gelingt, einen solchen Konsens fest in der politischen Kultur und im gesellschaftlichen Handeln zu verankern, werden wir in einer der Schicksalsfragen unseres Gemeinwesens scheitern.

Wir ringen heute dramatisch darum, eine sich immer stärker individualisierende Gesellschaft so zu organisieren, dass sich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht nur ihren individuellen Interessen und ihren speziellen Gruppenloyalitäten verpflichtet füh-

len. Sie sollen sich in den Kernfragen unseres Zusammenlebens zum Großen und Ganzen unseres Gemeinwesens bekennen. Bei diesem Ringen geht es um die Herzen und die Köpfe aller – keineswegs nur, aber ganz besonders auch um die der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte.

Gesellschaft und Staat müssen glasklar machen, dass Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte nicht nur willkommen sind, sondern dass wir ihren Beitrag zum Gelingen des Gemeinwesens brauchen, dass wir ihn haben wollen. Ich habe es schon im Oktober gesagt: Es geht nicht nur um Freundschaft, Willkommenskultur und Akzeptanz derjenigen, die ihre Wurzeln nicht in unserem Land haben, so wichtig das auch ist. Es geht um noch viel mehr: Es geht um das wohlverstandene Eigeninteresse unserer möglichst zukunftssteten Gesellschaft.

Wer hier lebt, den sollen wir nicht nur anständig behandeln. Das ist trivial, auch wenn es leider noch nicht überall geschieht. Von dem will ich, wollen wir vielmehr, dass er mitmacht, sich engagiert, sich zu unserem Gemeinwesen bekennt. Um diese beiden Seiten der Medaille geht es in diesem Gesetz.

Indem wir dieses Gesetz beschließen, bekennen sich die Fraktionen, die zustimmen, gemeinsam zu diesem differenzierten Konzept von Integration.

(Vereinzelt unterhalten sich Abgeordnete.)

– Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie jetzt zum Teil schwätzen: Das ist Symbolpolitik, aber Symbolpolitik im allerbesten Sinne!

Natürlich höre auch ich die kritischen Stimmen, die sagen, das sei nur Symbolpolitik. Aber diejenigen, die das so formulieren, haben es eben noch nicht verstanden: Wir definieren Grundlagen, die ein breites Fundament darstellen. Wir schaffen nicht irgendein Leistungsgesetz, mit dem an irgendwelchen Details herumgedoktert wird. Ich finde, dass das gut und richtig ist. Denn das Gelingen von Integration ist etwas, das der Staat nicht befehlen kann. Das passiert in den Köpfen und in den Herzen der Menschen. Daher ist es nicht käuflich.

Deshalb geht es zwar auch, aber nicht nur darum, wie viel Geld dieses Gesetz für Integrationszwecke zur Verfügung stellt. Auch in dieser Hinsicht, sehr geehrter Minister Schneider, waren Sie am Sonntag nicht hilfreich. Ihre Aussage, die CDU meine es nicht ernst, weil sie dem Gesetz zwar zustimme, aber jede Ausweitung des Landshaushaltes bekämpfe, ist einfach nicht fair. Man wird ja wohl noch anmerken dürfen, dass mit den durch das Gesetz zur Verfügung gestellten 14,1 Millionen € landesweit gerade so viel gegeben wird, wie ein halbes Altenheim kostet.

Selbstverständlich werden Sie uns auch in Zukunft immer an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, Ressourcen für sinnvolle – ich wiederhole: sinnvolle –

Maßnahmen einzusetzen, die Integration fördern. Stimmen wir deshalb aber dem Landshaushalt mit seinen vielen Schwächen zu? – Mit Verlaub, Herr Minister, wir sind genauso wenig Milchmädchen wie Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Mit diesem Gesetz schaffen wir ein Fundament, das es uns hoffentlich ermöglicht, die Megaaufgabe Integration im Konsens weiterzuführen.

Wir erschweren denjenigen das Geschäft, die meinen, solche grundsätzliche Fragen eigneten sich für politische Taktikspielchen.

Wir machen allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein ehrliches und faires Angebot, und wir schaffen eine Situation, in der sich jeder, der über Integration redet, klar positionieren muss. Die nächsten Wochen und Monate werden uns zeigen, wer es ernst meint und wer nur redet. Mit dem Gesetz haben wir eine Messlatte, die wir immer wieder anlegen sollten.

Zu allerletzt: Ich werde dieses Rednerpult nicht verlassen, ohne mich bei dem Mann zu bedanken, der mehr als jeder andere dafür getan hat, dass im nordrhein-westfälischen Landtag die Bedingungen geschaffen wurden, unter denen ein solches Gesetz überhaupt möglich wurde. Ich meine Dich, lieber Armin Laschet. In Deiner Zeit als Integrationsminister hast Du das angestoßen, was heute vollzogen wird.

(Beifall von der CDU)

Dafür bedanke ich mich bei Dir sehr herzlich. Und Ihnen danke ich fürs Zuhören!

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Solf.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das könnt ihr in der Partei feiern, aber nicht hier!)

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege von Grünberg.

**Bernhard von Grünberg (SPD):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute ein wichtiges, vielleicht sogar historisches Gesetz beschließen. Wichtig ist es für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land und historisch deswegen, weil wir das erste Flächenland sind, das ein solches Gesetz verabschiedet. Natürlich ist die Hoffnung da, dass auch in anderen Ländern entsprechende Gesetze verabschiedet werden und unsere Gemeinsamkeit, die wir heute demonstrieren, vielleicht Auswirkungen auf die Diskussionen zu diesen Fragen im Bund hat.

Wir haben einen breiten Konsens gefunden. Ich möchte mich besonders bei den einzelnen Ministerien bedanken. Es mussten sehr viele Ministerien mitwirken. Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, die gemeinsam mit uns in einer sehr intensiven Diskussion Dinge vorangebracht haben.

Natürlich, Herr Solf, war das auch möglich, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode schon viel miteinander diskutiert haben, weil schon viel auf den Weg gebracht worden ist. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Deswegen sollten wir uns darüber nicht auseinanderdividieren.

Das gilt auch für die Frage, ob 14 Millionen € zu viel oder zu wenig sind. Entscheidend ist, dass wir eine Verdoppelung der bisherigen Aufwendungen erreichen. Das ist ein ganz erheblicher Schritt voran. Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Ressorts, die neidisch auf unser Ergebnis blicken.

Es ist bedauerlich, dass auf unserem gemeinsamen Antrag nicht alle Fraktionen als Antragsteller stehen. Wir sind aber leider nicht in der Lage, die Konflikte, die zwischen CDU und Linken bestehen, im Rahmen dieses Gesetzes auszuräumen. Das muss an anderer Stelle passieren. Da die Linken gerne auch Mitantragsteller gewesen wären und wir eine ganze Menge Ideen der Linken aufgenommen haben, gehe ich davon aus, dass Sie die Größe haben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Lachen von Ali Atalan [LINKE])

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz ist das erste Integrationsgesetz in einem Flächenland. Ich hoffe, dass wir deswegen auf Bundesebene tatsächlich ein gemeinsames Signal hinbekommen.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen wiederholen, was alles in dem Gesetz steht; das ist, glaube ich, bekannt. Mir ist es vielmehr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, welche Folgen es für unsere Diskussionen haben wird: Dieses Gesetz eröffnet einen breiten Raum und zieht zugleich die Notwendigkeit nach sich, auf vielen politischen Feldern aktiv zu werden.

Erstens müssen wir dafür sorgen, dass unsere Hilfen, die sich an die Kommunen richten, deren Anstrengungen ergänzen und nicht ersetzen. Für mich ist ganz entscheidend, dass es in den Kommunen jetzt einen richtigen Schub mit Mehrarbeit und intensiver Koordinierung gibt. Das ist auch ein Signal von uns an die Kommunen, damit diese nicht, weil sie durch das Gesetz Geld bekommen, an anderer Stelle sparen.

Zweitens verlangen wir von den RAAs ein großes Maß an Umorientierung. Sie sollen nämlich künftig eine entscheidende Koordinierungsfunktion erfüllen. Das bedeutet für die RAAs eine ganz andere und mehr Arbeit. Ich hoffe, die RAAs sind so aufgestellt, dass sie das auch bereitwillig machen und dass sie

in den Kommunen so in Empfang genommen werden, dass sie diese Arbeit auch leisten können.

Wir haben beschlossen, dass der Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst nun sehr viel größer sein soll. Das bedeutet eine riesige Herausforderung für Ministerien, Schulen und Kommunen. Wir wollen auch, dass die Mitarbeiter aller Verwaltungen sehr viel offener im Hinblick auf Fragen kultursensiblen Verhaltens sind. Wir erwarten auch, dass entsprechende Schulungen durchgeführt werden, die notwendig sind, damit die Kolleginnen und Kollegen das tatsächlich so umsetzen können, wie wir es von ihnen erwarten. Das bedeutet auch noch eine Menge Arbeit.

Ich hoffe, dass wir regelmäßig einen Bericht über die Einstellung von Migranten im öffentlichen Dienst bekommen werden, damit wir gegebenenfalls nacharbeiten können.

Im schulischen Bereich wird die Frage der Mehrsprachigkeit eine intensive Auseinandersetzung notwendig machen. Wir haben große Potenziale bei den Menschen mit Migrationshintergrund, da sie eine weitere Sprache beherrschen. Diese Sprachkenntnis muss auch entwickelt werden. Das ist ein ökonomisches Gut, das wir dringend für unsere Wirtschaft brauchen. Die Würdigung der jeweiligen Sprachen mit dem entsprechenden kulturellen Hintergrund sowie die Förderung ihres Erlernens sind auch eine Verneigung vor den Heimatländern, aus denen die Menschen kommen, und bedeuten eine wesentliche Aufwertung und Achtung der Menschen selbst. Das müssen wir fördern.

Wir haben uns vorgenommen, die Migrantenselbsthilfeorganisationen erheblich stärker zu unterstützen. Es ist kein einfacher Weg, Migrantenselbsthilfeorganisationen so ernst zu nehmen, dass wir ihnen auch öffentliche Mittel anvertrauen. Wir müssen sie deshalb so schulen, dass sie öffentliche Mittel richtig in Anspruch nehmen und verwalten können. Damit haben wir uns einen riesigen Schritt vorgenommen, damit die Migranten nicht immer nur betreut werden, sondern dass sie ihre Probleme selbst in die Hand nehmen können.

Wir wollen die Angebote für Flüchtlinge verbessern. Das bedeutet, dass die Programme, die wir haben, selbstverständlich auch Flüchtlingen geöffnet werden müssen. Auch das setzt ein Umdenken hier im Ministerium, vor allen Dingen aber vor Ort voraus.

Wir haben uns vorgenommen, ein neues Bestattungsgesetz zu schaffen. Wir müssen dafür sorgen, dass hier Verstorbene nicht unbedingt, verbunden mit hohen Kosten, in ihre Heimatländer verbracht werden müssen mit der Folge, dass die hier lebenden Angehörigen die Trauerorte nicht mehr oder nur selten erreichen können. Wir müssen daher die Bestattungsmöglichkeiten hier in Deutschland schaffen. Es gibt diesbezüglich eine Fülle von Fragen, die erörtert werden müssen. Deswegen bin ich froh,

dass wir uns eine Neufassung des Bestattungsgesetzes vorgenommen haben.

Der Landesintegrationsrat hat eine ganz wesentliche Aufgabe bei der Vermittlung der neuen Ziele gegenüber den einzelnen Integrationsräten. Wir wollen den Landesintegrationsrat besser ausstatten, und deswegen soll er 100.000 € mehr bekommen. Das ist seiner Ansicht nach noch zu wenig, was vielleicht auch stimmt. Aber 100.000 € sind jedenfalls erst einmal ein wesentlicher Anschub.

Wir verlangen von dem Landesintegrationsrat erhebliche Mehrarbeit und Zuarbeit bei diesen Fragen, und deswegen müssen wir ihn viel ernster nehmen. Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass der Status der Integrationsräte vor Ort in unserem Gemeinderecht verbessert wird. Das verlangt auch der Landesintegrationsrat von uns.

Im Übrigen kann ich nur hoffen, dass aufgrund der Einhelligkeit, die es hier gibt, auf Bundesebene eine Situation entsteht, in der wir die Kraft finden, das Grundgesetz zu ändern, um endlich das kommunale Wahlrecht von Migranten durchzusetzen. Vielleicht geht von hier ein wichtiges Signal dafür aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heutige Gesetz ist ein wichtiger Schritt. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten. Ich finde es gut – das ist eine wichtige Stunde des Parlaments –, dass wir so entscheiden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Kollege Ünal.

**Arif Ünal (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist in Bewegung geraten. Das weltweite Migrationsgeschehen nimmt seit Jahrzehnten als Folge der Globalisierung zu. In Europa sorgen die Freizügigkeitsregelungen für eine immer mobilere Arbeitnehmerschaft über alle Grenzen hinweg. Nach Deutschland kommen nach Jahren der Stagnation seit 2008 wieder mehr Zuwandererinnen und Zuwanderer, während die Zahl der Fortzüge sinkt.

Rund 800.000 Menschen kamen 2010 nach Deutschland, und 670.000 Menschen verließen das Land. Deutschland ist damit wieder einer der Hauptzielstaaten der Zuwanderer, sicherlich auch als Folge der wirtschaftlich guten Lage.

Die meisten Menschen wollen in Deutschland arbeiten oder studieren. Ausländische Studierende waren 2010 die zweitgrößte Zuwanderergruppe; der größte Zuzug ist von Studierenden aus China und den USA zu verzeichnen. Es gibt also nicht allein mehr Zuwanderung, sondern es gibt dabei auch eine andere Zuwanderung als früher.

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich nicht genau, wie viele dieser Menschen dauerhaft hier bleiben. Eines ist aber klar: An der Integrationspolitik wurden bereits in der Vergangenheit und werden in der Gegenwart und auch in der Zukunft gewaltige Anforderungen gestellt. Wir in NRW stellen uns diesen Anforderungen offensiv, und wir stellen uns ihnen gemeinsam.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir alle in diesem Landtag verstehen Zuwanderung als Chance und als Gewinn für unsere Gesellschaft – der eine vielleicht mehr, der andere etwas weniger. Wir ignorieren aber nicht, dass es auch Probleme gibt, und wir sprechen dies offen an. Dieser Grundkonsens zwischen den im Landtag vertretenen Fraktionen besteht seit der Integrationsoffensive, die im Jahre 2001 in diesem Landtag beschlossen wurde. Sie war damals mit ihren Inhalten bundesweit vorbildlich. Wir sind noch heute mit der Umsetzung beschäftigt, so aktuell mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes.

Ich bin froh, dass nach sehr vielen gemeinsamen Aktivitäten in den letzten Jahren heute ein neuer Meilenstein gesetzt wird. Das erste Integrationsgesetz eines Flächenbundeslandes wird heute nach insgesamt einem Jahr Vorbereitung und Beratung verabschiedet werden. Das ist gut so und notwendig.

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

Denn bei allen inhaltlichen Übereinstimmungen unter den Integrationspolitikerinnen und -politikern der unterschiedlichen Fraktionen, fehlt es uns oft an der Durchsetzungskraft und auch an den finanziellen Möglichkeiten, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Dies ist heute anders.

Der Kern unseres gemeinsamen Gesetzes ist, unsere qualitativ gute Integrationsinfrastruktur endlich flächendeckend ausweiten zu können. Wir haben seit 30 Jahren hier und da Regionale Arbeitsstellen, sogenannte RAAs, zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Die Wertschätzung für die dort geleistete Arbeit ist sehr groß. Aber es gibt diese eben nur in der einen Hälfte unseres Landes und in der anderen Hälfte eben nicht. Dieser Zustand wird mit diesem Integrationsgesetz geändert. Das ist gut so.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Seit vielen Jahren fördern wir mit den Landesmitteln die Vernetzung der Integrationsarbeit vor Ort. Eine Vernetzung ist unerlässlich für die Steuerung und damit letztlich für den Erfolg der örtlichen Integrationsarbeit. Mit diesem Integrationsgesetz machen wir nun ein neues Angebot. Wir fördern in allen Städten und Kreisen mit einem auch mit den kreisangehörigen Gemeinden abgestimmten Integrationskonzept sogenannte kommunale Integrationszentren. Ein Teil dieser Zentren sind die RAAs, der

andere Teil erhält die Aufgabe, die örtliche Integrationsarbeit zu koordinieren, zu organisieren oder vielleicht hier oder dort überhaupt erst mit aufzubauen.

Die kommunalen Integrationszentren haben in den letzten Wochen auch in der Anhörung viele Nachfragen ausgelöst. Dabei geht es vor allem darum, wie sich eine neue Struktur in vielleicht schon bestehende Strukturen einfügt. Wir geben als Grüne darauf die Antwort, dass wir dies gerne der kommunalen Selbstverwaltung überlassen wollen. Wir wollen, dass die Städte und Kreise möglichst große organisatorische Freiheit erhalten. Dort, wo die Unterstützung notwendig ist, wird die Landesregierung ganz sicher hilfreich zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Integrationsarbeit kann nur mit Partnern gelingen. Die Wohlfahrtspflege gehört mit ihren Beratungsstrukturen seit Jahren zu den wichtigsten Partnern des Landes. Heute heißen diese Angebote Integrationsagenturen. Auch davon gibt es viele, aber es gibt sie nicht überall. Es freut mich, dass die Arbeit der Integrationsagenturen künftig stärker auch im ländlichen Raum ermöglicht wird. Dort gab es bisher kaum Angebote.

Ein weiterer Partner des Landes ist sicherlich der Landesintegrationsrat, Partner sind aber auch viele Migrantenselbsthilfeorganisationen, die für Integrationsarbeit eine Förderung des Landes erhalten.

Wir werden heute den Gesetzentwurf nicht so verabschieden, wie er in den Landtag eingebracht worden ist. Wir haben nämlich mit den Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Beratungsverfahren den Gesetzentwurf verändert. Wir haben den Bereich der Sprachkompetenz noch einmal gestärkt und die Bedeutung von Herkunftssprachen hervorgehoben. Wir haben außerdem den Bereich der Potenziale der Zuwanderer- und Antidiskriminierungsarbeit ebenso verstärkt wie auch das Thema „geschlechtsspezifische Aspekte der Integrationspolitik“ betont.

Besonders schwer haben wir uns bei der Frage der Einbeziehung von Menschen ohne dauerhafte Aufenthaltserlaubnis getan. Ich finde es für alle Menschen wichtig, Sprache gut zu lernen, zu kommunizieren, einen guten Schulabschluss zu machen und einen Beruf zu erlernen und dazugehören. Darum geht es letztlich im Leben. Was interessiert denn dabei der Aufenthaltsstatus?

Es war nicht ganz einfach, aber es ist letztlich gelungen, auch in diesem Punkt Formulierungen zu finden, die erstens von den vier genannten Fraktionen mitgetragen werden konnten und zweitens den Maßnahmenträgern Rechtssicherheit bei der Integrationsarbeit mit geduldeten Menschen gibt.

Die Linkspartei hatte noch viele Änderungen vorschlagen. Ich konnte leider nicht allen Änderungswünschen folgen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf die Redezeit.

**Arif Ünal (GRÜNE):** Ich komme zum Schluss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, bei Herrn Minister Schneider, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ministerien und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sehr herzlich bedanken, die bei der Entstehung dieses Gesetzes konstruktiv mitgewirkt haben.

Über eine Zustimmung aller Fraktionen würde ich mich natürlich freuen. Es wäre ein tolles Signal nach außen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

dass wir alle die Integrationspolitik als unsere Aufgabe verstehen und sie nach außen mittragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir verabschieden heute als Landtag Nordrhein-Westfalen ein erfreulicherweise mit breiter Mehrheit getragenes Integrationsgesetz, und zwar erstmalig in einem bundesdeutschen Flächenland. Dieses Gesetz ist ein richtungsweisendes Willkommenssignal für die 4,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund hier in Nordrhein-Westfalen.

Das Beratungsverfahren zu dem Gesetzentwurf ist nun doch nicht, wie ursprünglich angedacht, im Eilverfahren erfolgt, sondern mit der nötigen Sorgfalt im Parlament durchgeführt worden. Das hat diesem Gesetz gutgetan. Mit den Änderungen ist dieses Gesetz auch besser geworden. Meines Erachtens ist es auch wichtig, dass das Ergebnis nachher ertens mehrheitsfähig und zweitens auch gut ist.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Es ist gut, dass die Fraktionen der damaligen Integrationsoffensive – CDU, SPD, Grüne und wir als Liberales – sich auf den gemeinsamen Änderungsantrag einigen konnten; denn eine breite Mehrheit ist natürlich auch ein wichtiges Zeichen für Integration in diesem Land.

Ein Land, das so stark von Zuwanderung geprägt ist wie Nordrhein-Westfalen, braucht diese starke Willkommenskultur. Daher ist es aus Sicht der FDP wichtig, verbindlich festzulegen, welche Unterstützung und Hilfe Zuwanderer vor Ort erwarten können. Genauso wichtig ist es aber auch, festzulegen,

was die Menschen in Nordrhein-Westfalen von den Zuwanderern erwarten. Deshalb ist es gut, dass das Land in dem Gesetz die Potenziale und die Leistungen der Zugewanderten anerkennt und ihnen Förderangebote macht, gleichzeitig aber auch die Anerkennung der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte einfordert.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Gelungene Integration ist ein Gleichklang aus Anerkennung, Fördern und Fordern. Das ist in diesem Gesetz ausdrücklich verankert.

Äußerst begrüßenswert ist, dass im § 8, Integration durch Beruf/Arbeit, nun auch die berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland als Potenzial ausdrücklich erwähnt wird. Über das Thema der Anerkennung ausländischer Abschlüsse haben wir auf unsere Initiative hin auch schon mehrfach hier im Parlament debattiert.

Wichtig und richtig ist darüber hinaus, dass der Ansatz der Integration in dem Gesetz auch ganzheitlich betrachtet wird; denn Integration ist in allen Bereichen von Bedeutung, von der Schwangerschaft bzw. der Geburt – deshalb wurde auch die Berücksichtigung soziokultureller Unterschiede mit in das Landeshebammengesetz aufgenommen – bis hin zu den Bereichen am Ende des Lebens, nämlich Tod und Bestattung.

Wir Freien Demokraten freuen uns besonders darüber, dass unsere Anregung, die in § 2 genannten Grundsätze um die Bereiche Tod und Bestattung zu ergänzen, mit in das Gesetz aufgenommen wurde und dementsprechend bei allen auf Zustimmung gestoßen ist.

In dem Maße, in dem die Kinder von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen geboren werden und sich somit der Bezug zum Land des eigenen Lebensmittelpunktes für eine wachsende Gruppe vergrößert, wächst das Anliegen nach einer Bestattung in der Nähe des Wohnortes – nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Bräuche. Es ist daher bedeutsam, dass integrationsspezifische Ansätze und Maßnahmen auch Themen wie Tod und Bestattung nicht ausklammern.

Nach unserem Verständnis ist es allerdings nicht damit getan, dass dieses für viele Menschen immer wichtiger werdende Thema in den Grundsätzen des Integrationsgesetzes Berücksichtigung findet. Hier darf es nicht bei bloßen Absichtsbekundungen bleiben. Das gilt im Übrigen natürlich für das ganze Gesetz. Es muss mit Leben erfüllt werden.

Wir als Liberale erwarten, dass das Parlament nun zügig die notwendige Reform des Bestattungsgesetzes in Angriff nimmt.

Einen ersten Impuls hierzu haben wir bereits am 13. Dezember 2011 mit der Einbringung unseres

Antrags „Muslimische Bestattung in Nordrhein-Westfalen erleichtern“ gegeben.

Ich bedaure schon, dass die Reform des Bestattungsgesetzes nicht im Zuge dieses Artikelgesetzes mit in Angriff genommen wurde. Es wäre gut gewesen, wenn man die Erhöhung der Verbindlichkeit, eine glaubensgerechte Begräbnisstätte zu ermöglichen, genauso mit in das Artikelgesetz aufgenommen hätte wie diverse andere Bereiche der Landesgesetzgebung, beispielsweise das Wohn- und Teilhabegesetz.

Die Tatsache, dass das Bestattungsgesetz nicht mit in das Artikelgesetz aufgenommen wurde, unterstreicht für uns exemplarisch eine Tatsache: Mit dem Gesetz sind wir gehörige Schritte vorangekommen. Wir sind aber nicht am Ziel. Alle Beteiligten werden weitere Schritte gehen müssen.

Trotzdem hat Minister Schneider heute in den „Westfälischen Nachrichten“ noch einmal verkündet: „Es ist ein großer Wurf“. Das hört sich so endgültig an, Herr Minister Schneider. Aus unserer Sicht ist das schon etwas übertrieben. Der Weg ist richtig. Der Schritt, den wir jetzt mit dieser Mehrheit gehen, ist auch richtig. Wir dürfen uns aber nicht darauf ausruhen.

Gleichzeitig müssen wir natürlich kritisch betrachten, inwieweit Integrationserfolge durch dieses Gesetz auch wirklich erzielt werden. Das ist meines Erachtens wichtig, um Integration weiterhin ernst zu nehmen.

Für eine erfolgreiche Integrationspolitik sind bedarfsgerechte Angebots- und Beratungsstrukturen erforderlich, die allerdings nur dann nachhaltige Effekte erzielen können, wenn sie angenommen werden, also auch die erforderliche Integrationsbereitschaft vorhanden ist bzw. geweckt wird.

Wir hoffen, dass die kommunalen Integrationszentren – das Herzstück dieses Gesetzes – diese Funktion übernehmen können. Einige tun das schon heute als die sogenannten RAAs, die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Das ist ein schlimmes Wort. Es ist gut, dass es jetzt die Integrationszentren gibt; sie sind sprechbarer.

Bei dem weiteren Ausbau und der Schaffung neuer Integrationszentren wird aber auch darauf zu achten sein, dass in den Kommunen keine Doppelstrukturen entstehen oder bestehende Konzepte verdrängt werden. Die Einrichtung und Förderung der Zentren muss flexibel, bedarfsgerecht und unbürokratisch ermöglicht werden. Dies müssen die vom Land erlassenen Förderrichtlinien unbedingt sicherstellen. Die nicht unerheblichen neuen Ressourcen, die dafür bereitgestellt werden – immerhin über 14 Millionen € –, müssen effektiv verwendet werden und auch bei den Menschen ankommen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz wird also nicht alle Probleme lösen, es kann uns aber weiter voranbringen. Wir werden es, wie gesagt, konstruktiv-kritisch verfolgen, auch wie sich kommunale Integrationszentren entwickeln und welche konkreten Integrationserfolge sie erzielen.

Wir Liberale wünschen uns, dass die Integrationszentren ihr Ziel, Bildung und Arbeit sowie ein spannungsarmes Zusammenleben aller vor Ort zu fördern und mit den Verbänden zu koordinieren, erfolgreich meistern. Wir brauchen kein Gegen- oder Nebeneinander, sondern ein Miteinander. Schließlich sind wir alle ein Teil von Nordrhein-Westfalen. Wir hoffen, dass das Integrationsgesetz hierzu seinen Beitrag leistet. – Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall von der FDP, von der CDU, von den GRÜNEN und von Renate Hendricks [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Atalan.

**Ali Atalan (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierung hat vor einigen Monaten einen Gesetzentwurf vorgelegt, der als Fundament durchaus tauglich war. Auf dessen Grundlage haben wir kollegial interfraktionell gut gearbeitet. Für diese gute und gelungene Zusammenarbeit möchte ich mich dezidiert bedanken.

Im Gesetzentwurf wurde Integration immerhin als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht einseitig als Bringschuld der Migrantinnen und Migranten gesehen. Dennoch war der Entwurf eine große Baustelle. Die Fraktion Die Linke hat einige Mängel und blinde Stellen im Gesetzentwurf der Landesregierung korrigiert, besonders im Hinblick auf den Schutz vor Diskriminierung; denn die Ausgrenzung und Diskriminierung sind das größte Hindernis für das Gelingen der Gleichstellung in unserer Gesellschaft.

Mit unseren Änderungsanträgen konnten wir gewisse Akzente setzen. Die Linke hat sich zum Beispiel erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Organisationen der Migrantinnen und Migranten bei der Gestaltung der Integrationspolitik auf gleicher Augenhöhe agieren kann. Leider haben sich die anderen Fraktionen nicht bewegen lassen, was unsere weiteren Änderungsvorschläge betrifft. Genau da ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz eine Lücke zu erkennen.

Erstens. Die Integrationsarbeit vor Ort steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die logische Folge wird sein, dass die Bewältigung der Integrationsaufgaben für Kommunen nicht gesichert ist, wenn beispielsweise das Land nur eine Pauschale an sie gibt, aber für alle anderen Integrationsaufgaben weder Mittel zur Verfügung stellt noch diese Arbeit als Pflichtaufgabe definiert. Sie wissen, dass Integration

dort geschieht, wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben, und das sind die Kommunen. Aber wird eine Stadt mit einem Nothaushalt ihre freiwillige Integrationsarbeit nicht genauso schnell aus dem Haushaltspolitik streichen wie alle anderen freiwilligen Sozialleistungen? Ich denke, hierfür muss man nicht Hellseher sein.

Der zweite entscheidende Schwachpunkt des Gesetzes: Bekanntlich leben 40.000 Menschen in unserem Bundesland, die zwar keinen festen Aufenthaltsstitel haben, aber definitiv ein Teil unserer Gesellschaft sind. Dass diese von der Erstintegration praktisch ausgeschlossen sind, ist ein bundespolitischer Skandal, den NRW aber fortführen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sagen konkret: Den Asylsuchenden und Geduldeten sollte die Teilnahme an Deutsch- und Integrationskursen durch eine Landesförderung ermöglicht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Das Integrationsgesetz sieht das nicht vor. Wir hätten uns den Mut gewünscht, dass die Landesregierung eine andere Politik betreibt als Schwarz-Gelb in Berlin. Dabei geht es um mehr als nur um Deutschkurse. Es geht um die Anerkennung der Gleichwertigkeit und die Zugehörigkeit dieser Menschen zu unserer Gesellschaft.

(Beifall von der LINKEN)

Wie passt es zusammen, in Sonntagsreden von Integration und dem Wert der kulturellen Vielfalt zu sprechen und gleichzeitig Menschen von hier aus abzuschieben? Aus den Augen, aus dem Sinn – das ist die Politik der Landesregierung gegenüber denen, die man hier nicht brauchen kann bzw. von denen man glaubt, sie nicht brauchen zu können. Erst gestern fand die letzte Sammelabschiebung von Düsseldorf in den Kosovo statt. Direkt nächste Woche geht der nächste Charter nach Serbien. Verantwortlich dafür ist die Landesregierung, natürlich das NRW-Innenministerium.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Von diesem Gesetz hätte das Signal ausgehen können, meine Damen und Herren, dass NRW nicht nur jene Eingewanderten willkommen heißt, die die Wirtschaft gut verwerten kann, sondern auch solche, die eine neue Heimat und Schutz bei uns suchen.

(Beifall von der LINKEN)

Genau das ist aber ausgeblieben. Die Landesregierung hat nicht den politischen Willen aufgebracht, die Probleme an der Wurzel zu packen. Grundlegende Veränderungen in den Strukturen und Institutionen hat sie nicht gewollt und folglich nicht eingeleitet. Eine tatsächliche soziale Gleichstellung aller hier lebenden Menschen mit der

Mehrheitsgesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht ganz anders aus.

(Beifall von der LINKEN)

Diesen Zustand werden wir nicht erreichen können, indem beispielsweise weitere Religionsgemeinschaften mit Kirchen gleichgestellt werden. Er wird auch nicht erreicht werden können, indem man neben bestehendem konfessionellen Unterricht weiteren Religionsunterricht einführt, was die Landesregierung derzeit macht. Damit können wir mitnichten eine soziale Gleichstellung erreichen.

Aufgrund all dessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann die Fraktion dem Teilhabe- und Integrationsgesetz und dem gemeinsamen Änderungsantrag nicht zustimmen. Wir werden das Gesetz aber passieren lassen, weil das Gesetz eine Verbesserung gegenüber dem vorherigen Zustand ist.

Bedauerlicherweise ist unser vollständiger Änderungsantrag zum Teilhabe- und Integrationsgesetz im federführenden Ausschuss bekanntlich niedergestimmt worden. Unsere Forderungen bleiben jedoch weiter bestehen. Unser Antrag steht dafür, sich mit den konkreten sozialen Problemen der hier lebenden Menschen zu beschäftigen und nicht mit Phantomen.

Was NRW braucht – ich komme zum Schluss –, ist ein Teilhabe- und Integrationsgesetz, das Menschen und ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft anerkennt, ihnen aber auch jegliche Teilhabe ermöglicht, unabhängig von ihrer Kultur, ihrem Pass und ihrem Aufenthaltsstatus.

Wir haben als Die Linke, was unsere Arbeit in diesem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren angeht, das Schlimme verhindert, aber leider das Wünschenswerte nicht erreichen können. Deswegen unsere Enthaltung dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Solf, es hätte mich auch gewundert, wenn Sie diese Diskussion und diese Debatte nicht nutzen würden, um mit ausschnitthaften Sätzen aus einem Sonntagnachmittaginterview hier doch noch ein Körnchen Kritik üben zu können.

(Michael Solf [CDU]: Das war meine Antwort auf das, was Sie gesagt haben!)

Wenn Sie diesen Stil und diesen Inhalt beibehalten, dann bin ich eigentlich mit unserer Arbeit sehr, sehr zufrieden. Im Übrigen: „Die Sendung mit der Maus“ ist eine wirklich im besten Sinne ausgezeichnete Bildungsveranstaltung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Vielleicht täte es gut, wenn wir alle gemeinsam einmal mehr reinschauen würden.

(Beifall von der SPD)

Und sehr ernsthaft: Wenn Sie sich mit Integration beschäftigen – das tun Sie ja – und dabei nicht nur politische Debatten führen, sondern auch einmal dort hinschauen, wo Integration manifest wird, dann werden Sie feststellen: Natürlich gibt es die tägliche Diskriminierung gerade junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund, auch wenn es um Ausbildungsplätze geht. Deshalb haben wir doch die anonymisierte Bewerbung in den Landesbehörden eingeführt, damit diese Menschen zunächst einmal die Chance haben, überhaupt bis zum Bewerbungsgespräch zu kommen. Also: Verniedlichen Sie dies nicht. Auch dies gehört zur Realität in unserem Lande: die tägliche Diskriminierung.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist das Land der Vielfalt. Tagtäglich wird Solidarität gelebt und auch gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen. Einwanderung hat unser Land interessanter gemacht. Gesellschaftlich-kulturell, aber auch ökonomisch war Einwanderung wichtig und richtig. Vielfalt ist Stärke. Diese Feststellung kann man nicht oft genug wiederholen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sind zentrale Werte, an denen sich auch die Integrationspolitik des Landes und dieser Landesregierung orientiert.

Aber, meine Damen und Herren, gesellschaftliche Teilhabe kommt nicht von allein. Es braucht auch gesetzliche Regeln, die einen Rahmen für politische und gesellschaftliche Handlungsmaßnahmen und Handeln bieten. Daher ist das jetzt im Landtag zur Abstimmung stehende Teilhabe- und Integrationsgesetz von wirklich sehr großer Bedeutung. Ob es der große Wurf ist, mag jeder selbst für sich bewerten und feststellen oder auch nicht.

Ich denke, wir haben mit diesem Integrationsgesetz einen Meilenstein in der Integrationspolitik gesetzt. Bei der Integrationspolitik handelt es sich bekanntlich um ein Politikfeld im Werden. Es hat zu lange gedauert, bis Deutschland in der Realität der Einwanderung angekommen war und ist. Es darf nicht weitere Jahrzehnte dauern, bis die Politik angemessene Strukturen und Instrumente für den Umgang mit Bevölkerungsvielfalt und die Sicherung von Chancengleichheit entwickelt hat. Das heute zu beratende Gesetz schafft neue Strukturen. Es gibt der Integrationspolitik in NRW ein belastbares Fundament.

In der vergangenen Woche, meine Damen und Herren, habe ich am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin in Berlin teilgenommen. Die Bundeskanzlerin

äußerte sich zur Integrationspolitik mit den Worten: Wir müssen verbindlicher werden. Wir müssen klarer werden in unseren Zielsetzungen. – Der Bundeskanzlerin können wir Nordrhein-Westfalen heute selbstbewusst aus unserem Lande mitteilen: Mission erfüllt. Wir stellen Integration auf eine neue gesetzliche Grundlage.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Die Bundeskanzlerin sollte sich selbst nochmals überlegen, wie sie ihrerseits über eine entsprechende Gesetzgebung Integration voranbringen kann. Solche Themen wie kommunales Wahlrecht, doppelte Staatsangehörigkeiten werden in Berlin behandelt und entschieden. Jetzt ist die Bundeskanzlerin mit ihrer Regierung am Zuge. Wer denn sonst?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf dem Integrationsgipfel wurde von allen Seiten gefordert, den Anteil von Migranten im öffentlichen Dienst deutlich zu erhöhen. Auch hier ist Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen einen Schritt voraus. Unsere Befragung in den obersten Landesbehörden hat ergeben: Bereits 12 % der Beschäftigten haben einen Migrationshintergrund. Ich sage aber auch: Es müssen noch deutlich mehr werden. Deshalb haben wir bereits – ich wies zu Beginn darauf hin – 2010 die Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst“ gestartet und führen aktuell das Modellprojekt „Anonymisierte Bewerbung“ durch.

Es wäre sicherlich vermessens, zu glauben, mit diesem heute zur Diskussion stehenden Gesetz hätten wir alle Probleme gelöst; aber hinter dem Integrationsgipfel in Berlin müssen wir uns in Düsseldorf wahrlich nicht verstecken. Wir können es auch konkreter und mit weniger Pomp als in der Bundeshauptstadt.

Mit dem heutigen Gesetz werden wir die landespolitischen Spielräume für mehr Integration nutzen, Teilhabe im Rahmen der landesrechtlich geregelten Strukturen schaffen und Integration als Querschnittsaufgabe für die gesamte Landesregierung verankern. Für das operative Geschäft vor Ort leisten wir mit der Weiterentwicklung der eben schon angesprochenen RAAs zu den kommunalen Integrationszentren einen wichtigen Beitrag, flächendeckende Strukturen der örtlichen Integrationspolitik zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass es gelingen wird, das Engagement der vielen in der Integrationsarbeit vor Ort zu bündeln und die Arbeit auch qualitativ weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, der heutige Tag ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir in NRW den Gedanken eines überparteilichen Konsenses in der Integrationspolitik nicht nur als hehres Ziel spazieren führen, sondern ihn in der Diskussion des Gesetzes auch aktiv mit Leben gefüllt haben.

Ich möchte daher allen im Parlament an der Arbeit am Gesetz Beteiligten für die gute, nicht immer leichte Arbeit und Zusammenarbeit herzlich danken. Es wäre ein ganz besonderes Signal, wenn sich alle Fraktionen im Landtag diesem Konsens anschließen könnten und dem Gesetzentwurf zustimmen würden. Vielleicht kommt diese Bitte auch noch zur rechten Zeit bei der Linksfaktion an.

Unser Gesetz ist ein Gemeinschaftswerk des Parlaments. Es ist aber auch das Werk von vielen Gesprächen und Diskussionen, die wir mit Expertinnen und Experten und insbesondere mit Selbstorganisationen der Menschen mit Migrationshintergrund geführt haben. Gerade diesen Selbstorganisationen und den hier tätigen Menschen mit Zuwanderungshintergrund möchte ich an dieser Stelle besonders danken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie waren nicht Objekt einer Gesetzgebung, sondern Subjekt. Sie waren mittendrin. Und so muss es auch sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

„Unser Ideal ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können“, so formulierte einmal Johannes Rau. Die Anschläge von Mölln und Solingen, Rostock und Hoyerswerda und zuletzt die Mordserie einer Mörderbande, die heute Morgen auch schon Gegenstand der Diskussionen in diesem Hause war, haben auf erschreckende Weise gezeigt: Wir sind von dem Ideal „Alle Menschen können ohne Angst verschieden sein“ noch weit entfernt. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist deshalb auch ein Zeichen an alle in diesem Land – ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Wir sind nämlich alle NRW.

Ein berühmtes Diktum des global denkenden Menschen und politischen Dichters Nâzım Hikmet – in Thessaloniki geboren, in Moskau gestorben – lautet: „Leben wie ein Baum, einzeln und frei, brüderlich“ – und natürlich auch schwesterlich – „wie ein Wald, das ist unsere Sehnsucht.“ Ich denke, in diesen klaren Worten wird deutlich, wie wir uns ein solidarisches und gemeinsames NRW, das für alle lebenswert ist, vorstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir machen mit unserem Gesetz deutlich und senden ein wichtiges Signal an die Menschen mit Zuwanderungshintergrund: Ihr gehört in dieses Land. Dieses Land ist auch eure Heimat. Ihr gehört ganz einfach zu uns. Wir wollen euch nicht missen.

In diesem Sinne noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgewirkt haben. Ich hoffe, der Landtag beschließt dieses Gesetz einmütig, damit wir deutlich machen: Nordrhein-Westfalen ist ein großes und starkes Land, in dem die Einheit auch über die Vielfalt hergestellt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin van Dinther.

**Regina van Dinther** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein weiterer Meilenstein ist gesetzt. Wir verabschieden heute im großen Konsens das erste Integrationsgesetz in unserem Land. Es fügt sich in die gemeinsame Arbeit ein, die wir hier im Hause ganz bewusst seit vielen Jahren vor allen Dingen als sichtbares Zeichen nach außen in dem Themenfeld Integrationspolitik setzen. Ja, wir wollen uns nicht mehr dafür schämen müssen, dass nicht alle Kinder gleichermaßen mit ihren Talenten gefördert werden und zu guten Schul- und Berufsabschlüssen geführt werden. Wir wollen nicht mehr, dass ein fremd klingender Name als Bewertung stärker wiegt als die Leistung des Menschen, der sie erbracht hat.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen beispielhaft im öffentlichen Dienst zeigen, dass die Mitarbeiter aus unterschiedlichen Herkunftsländern in ihrer Vielfalt viel für unser Land einbringen können. Wir wollen gerne die Eigenverantwortung der Migrantenorganisationen befördern und hoffen sehr auf eine starke Inanspruchnahme der Teilhabemöglichkeiten, die das Gesetz bietet.

Unsere Hoffnungen gehen aber noch viel weiter als das, was man bei knappen öffentlichen Kassen in einem solchen Gesetz finanziell regeln kann. Sie gehen dahin, dass ein wesentlich besseres Verstehen einsetzt, der Dialog ernsthaft gesucht wird, ein nachbarschaftliches Miteinander und echte Freundschaften verstärkt entstehen können.

Die CDU hat daher auch das gemeinsam ausgefüllte für unser Gemeinwohl so wichtige Ehrenamt mit in das Gesetz gebracht. Wir wollen nicht mehr getrennt Sport treiben, singen, tanzen, Kultur pflegen oder Politik machen; wir wollen es verstärkt zusammen tun. Da kann das Land Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel im Kulturetat, vielleicht das eine oder andere anders steuern als bisher. Jedenfalls, wenn man einmal sucht, findet man noch einiges zu tun.

Bei aller Freude darf ich heute aber auch sehr deutlich machen, dass unsere Wünsche niemals naiv oder gar oberflächlich verfolgt werden dürfen. Inkzeptabel in unserem Land ist der Ausländerhass, die Kriminalität, die sich gegen zugewanderte Menschen richtet, oder auch die Oberflächlichkeit, durch die sich zum Beispiel der Begriff „Döner-Morde“ etabliert hatte. All das hat mit unserem Grundgesetz nichts zu tun, weil insbesondere die Würde des Menschen durchzusetzen ist. Dazu sind wir in Deutschland mehr als anderswo verpflichtet.

Inakzeptabel ist aber genauso, wenn unser Rechtsstaat dazu missbraucht werden soll, von außen politische oder religiöse Gesinnungen etablieren zu wollen, die dem Wertefundament unserer Verfassung und dem Grundgesetz nicht entsprechen.

(Beifall von der CDU)

Die Parteien hier im Landtag sollen sich also nicht scheuen, Klartext zu reden, wenn nur Klartext verstanden wird.

Ich persönlich glaube, dass die Chance, an der Bildung teilzuhaben und seine Talente, etwa in einem selbst ausgesuchten Beruf, entfalten zu können, viele heutige Baustellen beseitigen wird. Daher war die Einführung der Sprachstandserhebung, der Sprachförderung, der Familienzentren, KiBiz, die 8.000 zusätzlichen Lehrerstellen der letzten Legislaturperiode unter Jürgen Rüttgers und Armin Laschet sicher mit noch mehr Schub für unsere Anliegen versehen, als das heutige Gesetz es kann. Dennoch ist das heutige Gesetz richtig.

Aber aufhören können wir hier noch nicht. In meiner Post war gerade der neue Bildungsbericht Ruhrgebiet. Darin stehen so viele deutliche Dinge gerade zu diesen Themen, dass es uns auch auf Landesebene noch sehr viel Mühe bereiten wird, daran zu arbeiten.

Zum Schluss ist all das, was wir hier besprechen, doch etwas sehr Privates. Seit ich mich vor über 20 Jahren als Mutter von Kindergartenkindern und als CDU-Stadtverbandsvorsitzende mit der Bereitschaft, etwas zu tun, und auch mit offenem Herzen aufmachte, an diesem Thema zu arbeiten, habe ich so viele verlässliche Freundschaften bilden können, dass ich diese Erfahrung gerne noch mehr Kolleginnen und Kollegen wünschen würde. Es ist eine Bereicherung.

Meine Damen und Herren, das große Rad bewegt sich nur, wenn man an den vielen kleinen Rädern dreht. Das ist eine Frage der Sensibilität. Wie oft denken wir selber nicht daran, diese kleinen Schritte zu tun. Deshalb wünsche ich uns allen mit diesem Gesetz, nicht nur die großen Schritte zu tun, sondern dass jeder von uns in seinem kleinen Bereich auch sensibel dafür ist und nicht vergisst, an diesem Ziel auch im Privaten zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau van Dinther. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Yüksel.

**Serdar Yüksel** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht ganz zu Anfang an Herrn Solf und Frau van Dinther: Man sollte wirklich nicht den Eindruck erwecken, als

hätte die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen mit Armin Laschet begonnen. Das war mitnichten so. Wenn wir alle festgestellt haben, wir haben seit dem Jahre 2001 eine Integrationsoffensive – ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Kühn-Memorandum von September 1979 –, zeigt das, dass die Diskussionen viele Jahrzehnte alt sind und wir die Diskussionen auch führen. Wenn wir in dem Integrationsgesetz feststellen, wie Sie in Ihrer Rede deutlich gemacht haben, Herr Solf, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, müssen wir auch ganz nüchtern darauf schauen, was tatsächlich inhaltlich umgesetzt worden ist und wo nur warme Worte gesagt worden sind.

Zugestanden, Herr Laschet hat in seiner Zeit als Integrationsminister dazu beigetragen, das eine oder andere atmosphärisch aufzulockern. Aber – ich sage es Ihnen offen und ehrlich – strukturell-inhaltliche Veränderungen hat es während seiner Amtszeit nicht gegeben.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Ich habe in meiner Rede im Oktober am Ende ein Zitat eingefügt, mit dem ich auch beginnen möchte. Ich habe gesagt:

„Auch und gerade die Migranten haben hier in Deutschland zur Demokratiefestigkeit in unserem Land beigetragen. Integration ... ist kein Gnadenakt, sondern das Recht der Minderheit auf politische Partizipation.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Festigkeit einer Demokratie zeigt sich nicht zuletzt darin, welche Rechte sie ihren Minderheiten zugesteht, wie wir in Nordrhein-Westfalen – wir sind auf einem guten Weg – beispielgebend zeigen.

Dem ausführlichen Bericht und der entsprechenden Beschlussempfehlung des AGSI unter seinem Vorsitzenden Günter Garbrecht kann ich mich für meine Fraktion uneingeschränkt anschließen. Ich stelle dabei fest, dass es im Parlament einen breiten Konsens gibt; das ist heute in den Reden deutlich geworden. Das Thema der Aktuellen Stunde heute Morgen – Herr Minister Schneider, Sie haben in Ihrer Rede gerade darauf hingewiesen – hat in Nordrhein-Westfalen zu großen Verunsicherungen bei der nichtdeutschen Bevölkerung oder bei denen, die einen Migrationshintergrund haben, geführt.

Ich glaube, dass wir ein parlamentarisches Signal brauchen, welches wir hier und heute gegen einen gewaltbereiten, fremdenfeindlichen und, wie wir in den vergangenen Wochen bitter erfahren mussten, sogar mörderischen Neofaschismus aussenden können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das können wir heute mit dem Integrationsgesetz tun.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Eigentlich kann man diesem Gesetz – soeben beschrieben – seine Zustimmung inhaltlich nicht verweigern. Ich erinnere an dieser Stelle gerne an den Anfang des Gesetzgebungsprozesses. Es war – ich hatte gerade darauf hingewiesen – Heinz Kühn gewesen, der erste Ausländerbeauftragte der sozial-liberalen Koalition, der im Jahr 1979 im Memorandum die Einwanderungsrealität der Bundesrepublik Deutschland erstmals realistisch feststellte und schon damals, Herr Solf, von einer Anerkennung der faktischen Einwanderung ausging. Das war 1979. Das heißt, wir haben noch einmal 33 Jahre gebraucht, um diese Realität, die 1979 beschrieben worden war, jetzt in das Integrationsgesetz hineinzuschreiben. Es wird also Zeit, dass wir dieses Gesetz bekommen.

(Beifall von der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den vielen am Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes Beteiligten bedanken. Zu erwähnen ist der federführende AGSI-Ausschuss, aber auch der Unterausschuss, der an der Beratung und Erarbeitung des Gesetzentwurfes beteiligt war. Zu erwähnen sind natürlich auch die vielen Gespräche, die wir mit den anderen Fraktionen führten, also mit Herrn Solf, mit der FDP, mit den Grünen und mit den Linken.

Herr Atalan, wir können im Rahmen des Integrations- und Teilhabegesetzes natürlich nicht die Bundesgesetzgebung ändern. Sie mögen den Anspruch haben, dass wir mit diesem Integrationsgesetz auch die Berliner Verantwortlichkeiten mit abbilden. Das geht allerdings nicht. Wir hätten uns bei dem einen oder anderen Punkt auch gewünscht, weitergehend tätig zu werden. Dafür müssen wir aber erst die nächsten Bundestagswahlen 2013 gewinnen, und dann haben wir andere Voraussetzungen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei Herrn Minister Guntram Schneider, bei den Staatssekretären Zülfie Kaykin und Wilhelm Schäffer sowie bei dem Ministeriumsmitarbeiter Anton Rütten, der uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat.

Nach so viel Lob noch ein Gedanke zum zentralen Begriff der Willkommenskultur: Durch die zu schaffenden Integrationsbüros in Nordrhein-Westfalen wird für die interfraktionell gewünschte Willkommenskultur eine breite Basis geschaffen, und ich glaube, dass gerade das Zusammenleben – das entscheidet sich schließlich vor Ort – durch diese Integrationsbüros gefördert wird.

Ich möchte meine Rede abschließen mit einem Zitat von Johannes Rau, der in seiner Berliner Rede 2000 gesagt hat:

„Mehr als sieben Millionen Ausländer leben in Deutschland. Sie haben unsere Gesellschaft ...“

verändert. Doch wir denken zu wenig darüber nach, was das für das Zusammenleben in unserem Land insgesamt bedeutet. Und wir handeln zu wenig danach. ... Wir müssen überall in der Gesellschaft über Zuwanderung und Zusammenleben in Deutschland reden – über die Chancen und über die Probleme. Und wir müssen handeln – und zwar ohne Angst und ohne Träumereien.“

In diesem Sinne bringen wir heute das Gesetz in zweiter Lesung ein – ohne Angst und ohne Träumereien. – Danke sehr.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung. Wer stimmt der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3895** des federführenden Ausschusses zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich im Hohen Hause? – Es enthält sich die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/2944 in zweiter Lesung bei Enthaltung der Linken einstimmig verabschiedet.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kommen zu:

### 3 Ausbruchsserie in der JVA Bochum aufklären – Sicherheitsvorkehrungen endlich umfassend überprüfen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3900

Für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Dr. Orth das Wort.

(Unruhe – Glocke)

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider geht es nicht um die Flucht aus dem Plenarsaal, wie sie einige hier heute vorführen. Vielmehr geht es beim jetzigen Tagesordnungspunkt um ein ernstes Thema, nämlich um Ausbrüche aus der JVA Bochum. Leider müssen wir das heute noch einmal ansprechen. Wir hatten gestern zwar eine Sondersitzung, aber ich denke, dass das Parlament einen entsprechenden Beschluss zu dem Thema fassen sollte.

Es gab und gibt massive Sicherheitslücken, Fehleinschätzungen und leider auch Kommunikationspannen in der JVA Bochum. Es gibt unerklärliche Sicherheitsmängel in Bochum; schließlich sind bin-

nen eines Jahres vier gefährliche Gefangene abhandengekommen. Mancher kam nur bis auf den Dachboden. Mancher ist bis heute nicht wiedergefunden worden. Das löste nicht nur stundenlange Polizeiaktionen aus, sondern verunsicherte auch die Bevölkerung in Bochum.

Fakt ist: Herr Justizminister Kutschatay hätte viel früher und entschlossener handeln müssen und die JVA Bochum spätestens nach dem Fluchtversuch Mitte Januar einer Generalüberprüfung unterziehen müssen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein lockeres Oberlicht wäre bei einer sorgfältigen Prüfung nämlich direkt aufgefallen.

Fakt ist auch: Weder die genauen Umstände aller vier Fluchten noch die Konsequenzen daraus sind bislang ausreichend offengelegt worden. Ich möchte deswegen auf die verschiedenen Umstände zu sprechen kommen.

21. Januar 2011: Einem Untersuchungsgefangenen der JVA Bochum gelingt die Flucht aus einer Dachluke des Hafthauses II. Zwei mutige Sprünge – und schon war er in Freiheit. Wie kann es sein, dass er die Dachluke und den ungesicherten Weg über Dach und Außenmauer kennt und nutzen kann? Woher wusste er, dass dort an einigen Stellen Widerhaken und Sperrdraht fehlten und auf die Umsetzung einer Anweisung zur separaten Sicherung von Dachlukenfenstern verzichtet worden war? Warum hat der Minister daraufhin nicht eine Generalüberprüfung der Anstalt Bochum angeordnet und insbesondere alle Fenster überprüft? Denn dann wäre auch das Fenster, das uns jetzt beschäftigt, aufgefallen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eiskirch?

**Dr. Robert Orth (FDP):** Nein, danke.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Keine Zwischenfrage. Bitte schön.

(Lachen von Thomas Eiskirch [SPD])

**Dr. Robert Orth (FDP):** 10. August 2011: Ein 35-jähriger Insasse der JVA Bochum flieht bei einer Ausführung zu seiner Familie in Hattingen. Er hätte eine Haftstrafe unter anderem wegen Raubes bis 2016 absitzen müssen. Wieso wird er fünf Jahre vor der Entlassung ausgeführt? Warum konnte er so einfach abhauen? Was hat sich bei Ausführungen in der JVA Bochum seitdem geändert?

16. Januar 2012: Erst vor zwei Wochen konnte ein gefährlicher Gewalt- und Sexualverbrecher im Gefängnis in Bochum unbemerkt seine Flucht vorbereiten und mit eingeschmuggelten Sägeblättern die Gitterstäbe seiner Zelle durchsägen. Obwohl Anzeichen für einen Fluchtversuch vorlagen, war der Gefangene nicht in einem Haftraum mit Manganstahlgitter untergebracht. Erst nach aufwendiger Suche konnte er schließlich in einem Dachspeicher gefunden werden, wo er sich versteckt hatte. Dabei wurden auch ein Handy sowie ein Nachschlüssel zum Hafthaus bei ihm gefunden.

Er gab an, dass ihm jemand von außerhalb geholfen habe. Warum hat der Minister danach nicht eine Generalüberprüfung der Anstalt angeordnet? Bei einer sorgfältigen Prüfung wäre das lockere Oberlicht sicherlich aufgefallen.

Es bleibt festzuhalten: Massive Sicherheitslücken werden in JVAs in NRW von Ausbrechern aufgedeckt – leider nicht bei Sicherheitsüberprüfungen. Obwohl es in der jüngsten Vergangenheit bereits mehrfach Anlass dafür gab, hat der Minister es unterlassen, die Sicherheitseinrichtungen der Justizvollzugsanstalt, insbesondere alle Fenster in Bochum, von Experten umfassend überprüfen zu lassen.

(Beifall von der FDP)

Durch sein Zögern und Zaudern hat der Minister leider auch selbst den Schutz der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Quatsch!)

Es bestehen massive Organisationsmängel, wenn ein Gefangener Mitglied einer Putzkolonne mit Schraubenzieher im sensiblen Eingangsbereich sein kann, obwohl er sich doch bereits vorher in Polen der Haft entzogen hatte und noch dreieinhalb Jahre Haftstrafe abzusitzen hat.

Es gibt einen schweren Organisationsmangel auch bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm. Die JVA Bochum wurde nicht darüber unterrichtet, dass der Gefangene wegen Totschlags und Brandstiftung in Polen gesucht wird und ein Haftbefehl erlassen wurde.

Aber auch danach gab es schwere Informationspannen, und das – muss ich sagen – finde ich schon fast peinlich. Wie kann man auf Seiten der Anstalt jemanden mit dieser Historie als Kleinkriminellen bezeichnen, auch wenn man von dem Tötungsdelikt, das ihm vorgeworfen wird, vielleicht nichts weiß? Man weiß, er ist aus Polen geflohen. Man weiß, er hat dort eine mehrjährige Haftstrafe zu erwarten. Man weiß, dass er hier nicht gerade nur für drei Tage einsitzt. In meinen Augen ist es unverzeihlich, so jemanden als Kleinkriminellen zu bezeichnen und zu bagatellisieren. Das ist so, als würde man bei der Deutschen Bank von Peanuts reden.

Die JVA Bochum kommt nicht zur Ruhe. Uns interessiert die Frage: Gab es auch Helfer oder Tippgeber? Waren das tatsächlich alles Fluchten von Einzelnen aus der Anstalt, oder hat jemand bei den letzten Ausbrüchen oder Ausbruchsversuchen geholfen?

Wenn ein Ausbrecher seinen Bewachern mühelos entkommt, ein weiterer eine Dachluke und ungesicherte Wege über Dach und Außenmauern kennt und nutzt, ein anderer über Handy, Sägeblätter und Nachschlüssel verfügt und nun ein Insasse 40 Minuten unbeobachtet eine Schwachstelle in einem Fenster zum Ausbruch nutzen kann, dann muss man doch hellhörig werden und der Frage nachgehen: Wie kann das sein?

Wieso kann jemand in einer Putztruppe arbeiten und bis heute nicht geklärt sein, wo er sich in der Zeit von 9 Uhr bis 9:40 Uhr befunden hat? Wir haben gestern gehört, er sei ja unter Aufsicht gewesen. Unter Aufsicht sind alle Insassen der Anstalt. Die Frage ist, ob er auch gesehen wurde.

Das, Herr Minister, ist die entscheidende Lücke, die Sie auch gestern gelassen haben. Sie haben bisher nicht darlegen können, wann genau der Betreffende abhandengekommen ist: ob um 9 Uhr, um 9:07 Uhr, um 9:15 Uhr, um 9:36 Uhr oder um 9:40 Uhr. Wir erwarten, dass Sie uns aufklären, wie es genau gewesen ist.

(Beifall von der FDP)

Wir sind der Ansicht, dass nicht nur die Ausbrüche dazu führen dürfen, dass man Oberlichter überprüft. Wir gehen davon aus, dass Sie diese Punkte nun regelmäßig angehen.

Wir sind auch der Ansicht, dass endlich Handy-Störsender eingebaut werden müssen, wie das seinerzeit schon von Frau Müller-Piepenkötter angekündigt worden ist. Dass jemand ein Handy nutzt, wie zuletzt in Bochum, darf einfach nicht geschehen, das kann man verhindern.

Insofern fordern wir von Ihnen, Herr Minister, sofortige spürbare Konsequenzen aus der Ausbruchsserie. Ich gehe davon aus, dass wir da alle einer Meinung sind und dass Sie deswegen alle unserem Antrag stattgeben werden. Gründe, dies nicht zu tun, kann ich jedenfalls nicht erkennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Die CDU schickt nun Herrn Kollegen Giebels ins Rennen. Bitte schön, Herr Giebels.

**Harald Giebels (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausbruchsserie in der JVA Bochum wurde bereits gestern in der Sondersitzung des Rechtsausschusses erörtert. Bei

dem Ausbruch am 29. Januar dieses Jahres handelt es sich um den vierten Vorfall, mit dem die Justizvollzugsanstalt Bochum seit Januar 2011 für Negativschlagzeilen sorgt.

Am 21. Januar 2011, also vor etwa einem Jahr, gab es einen erfolgreichen Ausbruch eines 26-jährigen libanesischen Untersuchungshäftlings. Der Mann ist bis heute flüchtig.

Im Herbst 2011 gab es eine erfolgreiche Flucht eines 35-jährigen türkischstämmigen Häftlings, der trotz Bewachung durch zwei Beamte bei einer Ausführung flüchten konnte.

Am 16. Januar 2012 konnte ein 50-jähriger Verbrecher das Fenstergitter seiner Zelle durchsägen und über die Dachrinne des Hafthauses fliehen. Erst nach Stunden wurde er auf dem Dachboden eines anderen JVA-Gebäudes gefunden. Er hatte einen Nachschlüssel für alle Türen innerhalb der JVA bei sich und ebenso ein Mobiltelefon.

Nicht ganz zwei Wochen später, am 29. Januar dieses Jahres, gab es einen erfolgreichen Ausbruch eines 47-jährigen Gefangenen polnischer Staatsangehörigkeit. Der konnte durch Zufall mehrere Tage später in Recklinghausen festgenommen werden.

Nicht nur Rechtspolitiker, sondern alle Menschen im Land fragen sich: Was ist los im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen?

Hinzu kommen Informationsspannen zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, der Justizvollzugsanstalt Bochum und dem Justizministerium. Hieraus resultierten falsche Informationen der Medien und der Öffentlichkeit über die Gefährlichkeit des zuletzt ausgebrochenen Häftlings. Dieser war vom Leiter der JVA Bochum als ungefährlicher Kleinkrimineller eingestuft worden. Diese Einschätzung wurde später vom Ministerium revidiert.

Auch nach der gestrigen Sondersitzung des Rechtsausschusses bleiben viele Fragen offen. Der genaue Ablauf des Ausbruches und die Rolle der dabei gewesenen Mitgefangenen und Bediensteten sind aber ungeklärt. Der JVA-Leiter hat organisatorische Änderungen und Neuüberlegungen zum Personaleinsatz angekündigt. Diesbezüglich ist bisher aber nichts konkretisiert worden.

Völlig inakzeptabel ist aus unserer Sicht, dass die Justizvollzugsanstalt wie auch das Ministerium nicht oder verspätet auf die Vorfälle in der JVA Bochum angemessen reagiert haben. Erst nach dem letzten Ausbruch, am 29. Januar dieses Jahres, ist eine sogenannte Grundprüfung der Anstalt angeordnet worden. Warum ist das nicht bereits vor einem Jahr, nach dem Ausbruch eines Häftlings am 21. Januar 2011, geschehen? Vielleicht hätten die weiteren Vorfälle dann verhindert werden können.

Die Beratung in der Sondersitzung hat offenbart, dass es in einer Vielzahl von nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zum Teil er-

hebliche Sicherheitsmängel gibt. Wieder beschränkt sich das Justizministerium darauf, nur einzelne Details zu prüfen. Hier sind es konkret die Panzerglasscheiben.

Doch was ist mit den anderen Sicherheitsvorkehrungen? Warum werden beispielsweise nicht alle Außenmauern der Vollzugsanstalten komplett mit Video oder Sicherheitstechnik überwacht? Auf meine Frage in der gestrigen Sondersitzung, ob man mit einem Überwachungsmonitor nicht hätte sehen können, dass einer aus dem Fenster klettert, kam die Antwort, dieser Teil der Außenumwehrung des Gefängnisses werde gar nicht überwacht.

Es geht aber um mehr als etwaige bauliche Sicherheitsmängel. Von grundlegender Bedeutung ist der Personalbestand, der Personaleinsatz in den Justizvollzugsanstalten. Gibt es genügend Personal? Wird das vorhandene Personal den Sicherheitserfordernissen entsprechend eingesetzt? Wie kann es sein, dass ein Gefangener Sägewerkzeug, einen funktionierenden Nachschlüssel für die Türen im Gefängnis und außerdem noch ein Mobiltelefon besitzt? Was oder wer hat da nicht funktioniert?

Herr Minister, warum ordnen Sie mit Blick auf die Vielzahl der Vorfälle nicht eine Grundprüfung sämtlicher Justizvollzugsanstalten an?

Noch eines: Herr Minister, Sie haben Information und Transparenz zugesagt. Warum gibt Ihr Ministerium dann zu dem jüngsten Ausbruch nicht selbst eine Presseinformation heraus? Ihr Haus hat eine eigene Pressestelle, einen eigenen Pressesprecher. Warum übernimmt trotzdem die Pressestelle der Staatskanzlei den Vorfall aus dem Justizressort?

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Zehn Seiten von gestern!)

– Ja, aber von der Staatskanzlei, nicht vom JM, Frau Kollegin Hanses. Wenn Sie auf die Internetseite des Justizministeriums gehen und da das Verzeichnis mit der Überschrift „Presseerklärungen des Justizministeriums“ anklicken, finden Sie zu diesem Ausbruch am 29. Januar keine einzige Pressemitteilung. Sie müssen auf die Landesregierungsseite gehen und gucken, welche Pressemitteilungen die Staatskanzlei hierzu herausgegeben hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was macht das für einen Unterschied?)

– Das überrascht schon etwas. Wir hatten gedacht, die Staatskanzlei traut dem Ministerium zu, die Öffentlichkeit über Vorfälle das Justizministerium be treffend selbst zu informieren.

Doch egal, wer oder was in den Justizvollzugsanstalten, bei den Staatsanwaltschaften oder in den Gerichten nicht funktioniert, Herr Minister: Sie tragen dafür die Verantwortung. Handeln Sie bitte auch dementsprechend.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Giebels. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon in der gestrigen Sitzung gesagt: Grundsätzlich sollte jeder Vorfall in einer Justizvollzugsanstalt unseres Landes mit der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit diskutiert werden. Die Abläufe sollten auch immer wieder kritisch hinterfragt werden; das ist keine Frage.

Zu dieser sehr sachlichen Diskussion sind wir zu Beginn der 15. Wahlperiode auch zurückgekehrt. Dazu haben wir Abgeordneten im Rechtsausschuss alle gemeinsam, das Ministerium und die Beschäftigten im Vollzug ihren Beitrag geleistet.

Ein äußeres Zeichen für mehr Ruhe und Sachlichkeit im Vollzug ist, dass am gestrigen Tag eine der bisher wenigen Sondersitzungen des Rechtsausschusses stattfand, um sich mit Fragen des Vollzugs zu beschäftigen. Weitere Vorfälle wurden entweder in Form beantragter Berichte erläutert oder im zuständigen Gremium, nämlich der Vollzugskommission diskutiert, die vom FDP-Kollegen Abruszat geleitet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein inneres Anzeichen für mehr Ruhe im Vollzug ist, dass in den letzten Gesprächen, die ich in Justizvollzugsanstalten vor Ort oder mit Personalvertretungen geführt habe, nicht die Sorge wegen unsicherer Arbeitsbedingungen oben auf der Tagesordnung stand.

Ich gestehe ein, dass die FDP mit diesem Antrag eine sachorientierte Diskussion führen will. Sie hat den Antrag nicht zur direkten Abstimmung gestellt. Vielmehr soll er an den Rechtsausschuss überwiesen und dort umfangreich diskutiert werden. Das erkennen wir auch grundsätzlich an.

Die FDP konzentriert sich in ihrem Antrag auf die Abläufe innerhalb der Justizvollzugsanstalt Bochum und auf die baulichen Mängel. Darüber hinaus ist der FDP-Antrag zunächst mal eine – ich will mal sagen – wilde Sammlung aller Vorfälle um Bochum. Diese Ausgangslage wird dann um sehr allgemeine Forderungen zum Vollzug ergänzt. Leider ist diese Ausgangslage nicht richtig dargestellt.

Es handelte sich zunächst nur um einen Ausbruch – darüber haben wir im Rechtsausschuss lange diskutiert –, mit einem waghalsigen Sprung von einer Mauer. Das hat sich vorher niemand vorstellen können. Dann ging es um eine Entweichung während eines Ausgangs. Der letzte Ausbruch fand nun Ende Januar statt.

Bei der Erstellung des Antrags wusste natürlich noch keiner, dass der Flüchtige kurze Zeit später erneut bei einem Diebstahl in einem Discounter gefasst werden konnte. Insoweit müsste die in Ihrem

Antrag geschilderte Ausgangslage aber sowieso ein wenig angepasst werden.

Das soll jetzt nicht als Versuch gewertet werden, diese Vorfälle in irgendeiner Weise zu verharmlosen. In jedem Einzelfall ist aber sehr ausführlich berichtet worden. Der Minister hat anschließend die ergriffenen Maßnahmen deutlich und umfassend dargestellt. Diese Maßnahmen haben sich jedes Mal unterschieden; denn die Fälle waren jedes Mal sehr unterschiedlich.

Im vergangenen Jahr war es das Versehen eines Handwerkers, der eine Tür zum Dach offen gelassen hat. Anschließend erfolgte ein Sprung von der Mauer. Ich sagte gerade schon: Das war ein Sprung aus einer Höhe, wie man ihn sich vorher nicht vorstellen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die baulichen Änderungen sind im Anschluss dargestellt worden. Noch Mitte Januar hat der Minister dargelegt, dass künftig weitere Baumaßnahmen anstehen und Investitionen eine ständige Aufgabe im Vollzug bleiben. Den Investitionsstau bezifferte der Minister mit rund 2 Milliarden € in den nächsten Jahren.

Es wurde im Ausschuss auch mehrfach deutlich erklärt, dass eine Konzeption erarbeitet wird, welche Anstalten renoviert oder neu gebaut werden. Hier ist eine abgestimmte Planung notwendig: weil die Errichtung der letzten neuen Anstalten genau gezeigt hat, dass der Bau einer Anstalt allein nicht genügt und auch das dafür erforderliche Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Dass diese Planung aus einem Guss ist, das hat der Minister deutlich gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über das Thema „Innere Sicherheit“ sprachen wir ebenfalls mehrfach. Es gibt da auch schöne Beispiele, die zeigen, dass die verantwortungsvolle und gute Arbeit der Beschäftigten Schlümmeres verhindert hat – das fehlt leider in Ihrer Auflistung – und dass die innere Sicherheit in den Anstalten funktioniert und geprägt hat.

Aber auf keinen Fall darf in der Öffentlichkeit das Bild entstehen, es gebe besonders unsichere Anstalten in unserem Land. Welchen Eindruck solche fahrlässigen Äußerungen bei der Bevölkerung zum Beispiel in Bochum hinterlassen, das können Sie, Herr Kollege Dr. Orth, vielleicht mal bei den Wahlkreisabgeordneten vor Ort nachfragen.

(Beifall von der SPD)

Ganz zu schweigen von dem Eindruck, der gegebenenfalls bei den Insassen entsteht!

Lassen Sie mich ein Zwischenfazit ziehen: Der Minister hat nach den verschiedenen Vorfällen umgehend informiert und auch umgehend gehandelt. Ein Unterlassen des Ministers gab es nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der gestrigen Sitzung wurden uns die Tatsachen des aktuellen Vorfalls ohne Umschweife dargestellt. Ohne den Baumangel am Panzerglas wäre der Ausbruch nicht möglich gewesen. Dieser Mangel war seit 1984 unerkannt. Es gab auch keinen Zusammenhang zu den vorherigen Zwischenfällen; das war nämlich eine Dachluke, Herr Kollege Orth. Vielleicht sollten wir uns diesen entscheidenden Unterschied, Herr Orth, vor Ort mal angucken. Wenn ich die Dachluken kontrolliere, dann kontrolliere ich nicht auch das Panzerglas.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Dann kontrollieren Sie doch wohl alle Fenster!)

Lassen Sie mich die Frage stellen: Warum ist, wenn es doch so offensichtlich war, das Panzerglas nicht in den letzten fünf Jahren kontrolliert worden?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Vorwurf eines Tötungsdelikts gegen Gefange-ne – das ist richtig dargestellt worden – war in der JVA nicht bekannt. Das ist eine wesentliche Information, die sicherlich beim neuen Anstaltsleiter Ritter von Meißen auch zu einer anderen Wortwahl und Einschätzung des Gefangenen geführt hat. Das Wort, das Sie hier immer anführen, stammt von ihm und nicht vom Minister.

Ritter von Meißen, der im Januar 2011 die neue Leitung in Bochum übernahm, verfügt mit seiner über 30-jährigen Dienstzeit im Vollzug sicherlich über besonders viel Erfahrung. Insbesondere als ehemaliger Leiter der Aufnahmeanstalt in Hagen hat er Erfahrung in der Einschätzung von Gefangen-en und deren Einteilung.

Nach dem Vorfall stellte der Minister öffentlich die Fragen, die wir auch gestellt hätten: Wie konnte das passieren? Warum wusste keiner von der drohenden Haftstrafe in Polen? Diese Fragen sind nach dem gestrigen Bericht vor dem Rechtsausschuss durch den Generalstaatsanwalt mit dem Hinweis auf ein Versehen beantwortet worden. Da teile ich ausdrücklich die Kritik des Ministers; da teile ich die Kritik der Oppositionsfraktionen. Da bekennen auch wir: Fehler können geschehen, aber solche Fehler dürfen nicht passieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die SPD-Fraktion will wissen: Kann das in anderen Fällen auch geschehen? – Die richtige Antwort war: Der Minister hat unverzüglich alle Generalstaatsanwaltschaften, also nicht nur die in Hamm, sondern auch die in Köln und Düsseldorf, aufgefordert, diese und ähnliche Fälle zu prüfen.

Bezüglich der JVA Bochum wurde eine umfassende Grundprüfung durch die Fachleute des Ministeriums angeordnet. Das greift im Wesentlichen die erste Forderung in Ihrem Antrag auf, liebe Kollegen der FDP. Der Minister hat deutlich gemacht, ihm gehe es um Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Jetzt irgend-

welche Zeitfristen zu setzen und zu fordern, dass man umgehend einen Bericht erwarte – das hat der Minister gestern sehr deutlich dargestellt –, ist nicht hilfreich. Hier gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Ich habe auch Zweifel, dass die in der gestrigen Sitzung gewünschten Minutenprotokolle über den Ausbruch vorgelegt werden können. Das, mit Verlaub, Herr Kollege, ist lebensfremd; denn wenn man genau wüsste, in welcher Minute sich der Gefange-ne wo befunden hat, wäre der Ausbruch nicht geschehen.

Lassen Sie mich zu einem anderen Punkt kommen, zu Ihrer letzten Forderung, die die unerlaubte Handynutzung betrifft. Das ist grundsätzlich ein Problem, aber auch das hat konkret nicht allein mit Bochum zu tun. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen in den Neubauten – das ist Ihnen auch bekannt –, etwa die Detektoren, die sofort anschlagen; wir haben das in Wuppertal gesehen. Es gibt die Drogenspürhunde, die zwar keine Handys, aber Verstecke orten können, wo Handys gegebenenfalls versteckt werden. Auch im Juli gab es hierzu vor dem Rechtsausschuss einen umfassenden Bericht. Da ging es um die technische Frage der Umsetzung von Mobilfunkblockern. Zeitnah – so ist berichtet worden – soll nach dem Modellversuch in der JVA Köln nochmals berichtet werden.

Ein ähnliches Projekt sei auch in bayerischen Vollzugsanstalten geplant, wie mir mein bayerischer SPD-Kollege Franz Schindler berichten konnte. Im November 2011 solle in der JVA in Kaisheim ein Modellversuch mit sogenannten IMSI-Catchern beginnen. Diese Catcher simulieren Basisstationen eines Netzbetreibers. Unerwünschte Verbindungen können somit unterbunden werden, aber wichtige Signale, wie zum Beispiel Personennotsignalanlagen, werden nicht beeinträchtigt.

Wir werden in der weiteren Diskussion im Rechtsausschuss anregen, auch diese Modelle noch mal zusammenzuführen und darüber umfassend zu berichten. Ich denke, wir haben Zeit für eine sachliche Debatte.

Wir werden der Überweisung des FDP-Antrags in den Rechtsausschuss natürlich zustimmen. Dort sollten wir in aller Ruhe noch mal sachlich über diesen Punkt diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Wolf. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wundert mich, dass der Antrag überhaupt noch auf der Tagesordnung ist, Herr Kollege Orth. Nach der Sondersitzung des Rechtsausschusses gestern war ich sicher, dass Sie den Antrag zurückziehen, weil alle Fragen geklärt

wurden, der Minister ausführlich Stellung genommen hat, wir mehrfach intensiv nachfragen konnten und die Forderungen, die auf der letzten Seite Ihres Antrags stehen, bereits übererfüllt sind. Wir können gleich gerne noch mal darauf eingehen. Aber das ist bereits umgesetzt. – Gut, wir können uns noch mal kurz anschauen, was die FDP hier beantragt. Aus unserer Sicht ist das aber überflüssig.

Schon der erste Satz ist falsch. Sie haben es in Ihrem Wortbeitrag gerade differenzierter dargestellt. Aber das, was in Ihrem Antrag steht, ist einfach sachlich falsch. Dort schreiben Sie:

„Binnen gut eines Jahres ist nunmehr dem vier-ten Häftling ... mit ... geringem Aufwand die Flucht gelungen.“

Das ist einfach falsch. Wir können bezogen auf die vier Vorfälle, die Sie auch teilweise beschreiben, festhalten, dass nur einer Person dauerhaft die Flucht gelungen ist. Eine Person ist nur bis zum Dachboden gekommen, eine Person ist nicht aus der Haft geflohen, und eine Person war nach fünf Tagen wieder da bzw. ist jetzt an einem anderen Standort untergebracht. Also bitte sachlich, bitte noch mal genauer hingucken! Es sind nicht vier Personen aus der Haft in Bochum geflohen.

Nichtsdestotrotz haben wir auch gestern schon darüber gesprochen, dass jede Entweichung selbstverständlich um jeden Preis verhindert werden muss und dass alle unsere Anstrengungen darauf zielen sollten, solche Vorkommnisse zu vermeiden. Aber dazu hat der Minister die richtigen Schritte getan, die richtigen Maßnahmen auf den Weg gebracht, und das – das möchte ich hier noch einmal betonen – in einer Art, wie ich sie mir an ganz vielen Stellen wünschen würde, nämlich sehr offen, sehr transparent, umgehend und sehr ehrlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das haben wir nicht immer. Wenn irgendwo etwas nicht ganz glatt läuft – egal wo –, gibt es ganz häufig Abwehrreaktionen, Zurückweisungen, Salamatik. Das finden wir hier nicht. Hier wird sowohl dem Parlament als auch den Bürgerinnen und Bürgern sehr offen und sehr transparent umfassend Auskunft erteilt. Das begrüßen wir sehr.

Herr Giebels, ich weiß nicht, ob Sie den Sprechzettel des Herrn Ministers gestern nicht bekommen haben. Auf zehn Seiten wurden die Geschehnisse und die Maßnahmen ausführlich beschrieben.

(Harald Giebels [CDU]: Da sind viele Fragen offen geblieben!)

– Warum haben Sie sie gestern nicht noch mal gestellt? Wir hatten mehrfach die Chance. Herr Orth ist Vorsitzender. Wir alle hatten die Chance, auch ein zweites, drittes oder viertes Mal nachzufragen. Mir wurden alle Fragen beantwortet.

Es ist in der Tat richtig: Wenn wir auf die Sekunde genau sagen könnten, welche Person an welchem Ort ist, dann hätten wir diese Entweichungen nicht.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es in dem Fall, den Sie zum Anlass genommen haben, Ihren Antrag zu stellen, eine Menge Eventualitäten gibt. Wäre diese Panzerglasscheibe ordnungsgemäß verankert gewesen, hätte es diesen Ausbruch in der Tat nicht gegeben. Aber wir haben eben schon mal festgehalten: Eine solche Scheibe ist nicht nur dort, sondern auch an vielen anderen Orten seit 28 Jahren so verankert. 28 Jahre lang ist nichts passiert. Nun haben wir diesen Vorfall.

Wäre der in Polen erhobene Vorwurf des Tötungsverbrechens bekannt gewesen, wäre der Inhaftierte anders eingestuft, anders bewertet und anders in Arbeitsdienste eingeteilt worden.

Hätte es nicht das Versäumnis der Generalstaatsanwaltschaft gegeben, die Anstalt rechtzeitig zu informieren, wäre der Inhaftierte dort nicht eingesetzt gewesen.

Das sind alles Eventualitäten und Konjunktive.

Aber das Ergebnis zählt. Was das Ergebnis betrifft, können wir festhalten, dass der Inhaftierte nun wieder sitzt. Unsere Justiz funktioniert. Das war kein Zufall, sondern Polizei und Justiz haben Hand in Hand gearbeitet.

(Harald Giebels [CDU]: Das war ein Ladendetektiv!)

– Ein Ladendetektiv? Ah! Herr Giebels hat noch mal privat recherchiert. Sie übernehmen damit die Rolle von Herrn Biesenbach; das finde ich ganz fantastisch.

(Beifall von der SPD)

Zu Ihrem Beschluss! Mit hoher Priorität seitens der Justiz die inneren Abläufe zu untersuchen, wie in Punkt 1 Ihres Antrags gefordert, das ist bereits geschehen, sogar noch viel umfassender. Auch wenn wir das nicht „Generaluntersuchung“, sondern „Grundprüfung“ nennen – das ist ein anderes Wort, meint aber das Gleiche.

Was das zeitnahe Suchen nach Schwachpunkten und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung betrifft: Auch das wird, wie der Minister es gestern gesagt hat, bereits gemacht.

Aus unserer Sicht hat sich dieser Antrag also erledigt. Zu diesem Antrag ist alles gesagt.

Wir stimmen der Überweisung zu, sehen aber keinen Anlass, daran irgendetwas positiv zu finden.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Hanses. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Nach der gestrigen Sondersitzung des Rechtsausschusses hat sich aus Sicht der Fraktion Die Linke ein ungefähres Bild der Geschehnisse in der JVA Bochum ergeben. Fakt ist, dass Inhaftierte in kurzen Zeitabständen erfolglose und erfolgreiche Fluchtversuche unternommen haben. So weit – so schlecht.

Nun ist unsere Fraktion nicht dafür bekannt, eine große Verfechterin eines möglichst reaktionären, repressiven und geschlossenen Strafvollzugs zu sein. Aber ein nicht richtig eingebautes Panzerglasfenster stellt auch aus unserer Sicht eine etwas gewagte und eigenwillige Form des offenen Vollzuges dar.

(Heiterkeit und Beifall von der LINKEN)

Ganz im Ernst: Mehr als 30 Jahre lang hat es in diesem Besucherkontrollraum, der immer als komplett sicher galt, offensichtlich ein nicht ordentlich verbautes Panzerglasfenster gegeben. Es wurde immer angenommen, dass dieser Raum sicher ist. Das sind offensichtlich Baumängel, die schon jahrzehntelang zurückliegen und verschiedenfarbige Regierungskonstellationen überdauert haben. Offensichtlich ist aber bisher noch kein Häftling auf die Idee gekommen, dieses Fenster zu prüfen. Das Justizministerium hat geprüft, ob ähnliche Mängel auch in anderen Justizvollzugsanstalten vorlagen, und hat sie hier behoben. Ich denke daher, dass diese Gefahrenquelle durch diese Sicherheitsmaßnahmen vorläufig ausgeschlossen werden kann.

Weil Herr Wolf es schon sehr umfassend ausgeführt hat, möchte ich es nur anreißen: Vielleicht sollten wir uns anschauen, wie sicher beziehungsweise unsicher die JVA Bochum ist. Der Antrag suggeriert, die JVA Bochum sei sehr, sehr, sehr unsicher.

Schaut man sich die Vorfälle genauer an, stellt man fest, dass sie eines gemeinsam haben: Bauliche Mängel sind eine wichtige Ursache.

Gleichzeitig kommt etwas hinzu, was die meisten wahrscheinlich für gar nicht möglich gehalten hätten: Dass jemand erst 6 m, dann 5 m aus einem geöffneten Fenster in die Tiefe springt und das unverletzt übersteht, zeugt von einer wahnsinnigen Risikobereitschaft und Stuntman-Gebaren. Man muss schon sagen: Niemand hätte es für möglich gehalten, dass jemand so etwas tut.

Wenn jemand eine Feile hat, mit der er Gitterstäbe durchsägen kann, oder bei ihm ein nachgemachter Schlüssel gefunden wird, stellen sich immer Fragen: Gab es Mittäter? Wie konnte er das eigentlich anhören?

Momentan habe ich nicht das Gefühl, dass das alles auf systematisches Versagen eines bestimmten Ministeriums zurückzuführen wäre, sondern wir wissen: Eine absolute Sicherheit kann es nicht geben.

Gefängnisausbrüche hat es auch immer schon gegeben.

Es gibt allerdings Sachen, die man vermeiden kann. Dazu gehören ganz sicher bauliche Mängel.

Herr Kutschat hat davon gesprochen, dass 2 Milliarden € investiert werden müssten. Ich möchte nicht in eine Situation kommen, in der überall im sozialen Bereich gespart, aber in Gefängnisse investiert wird. Aber wo bauliche Mängel bestehen, man sie erkennt und beheben sollte, sollten sie behoben werden.

Dass jetzt eine Expertengruppe existiert, die sich alle Haftanstalten anschauen soll, finden wir begrüßenswert. Auf jeden Fall ist es ein richtiger Schritt, sich das Ganze genauer anzusehen.

Ich glaube aber, dass eine solche Expertengruppe, die eine Anstalt von rechts auf links krameln soll, Folgendes, was heute noch gar keine Rolle gespielt hat, nicht außer Acht lassen sollte: Was bewirken solche Vorgänge in einer JVA sowohl bei den Bediensteten als auch bei den Inhaftierten? Herr Orth hat das Bild bemüht, die JVA Bochum sei löchrig wie ein Schweizer Käse. Das kann den Anschein erwecken, als meinte man, die Bediensteten kämen ihren Aufgaben nur unzureichend beziehungsweise halbherzig nach. – Das zum einen.

Zum anderen: Ich erinnere an die schlimmen Vorkommnisse kurz vor der Landtagswahl 2010 in Remscheid, als ein Häftling seine Partnerin in einer Langzeitbesuchszelle umgebracht hat. Damals habe ich mit Bediensteten gesprochen, die mir aus Sicht des AVD und der Fachdienste geschildert haben, dass die Situation sowohl für die Bediensteten als auch für die Inhaftierten hochbelastend war, weil sie unheimliche Angst hatten, dass sie verstärkt mit negativen Sanktionen zu rechnen hätten und das grundsätzliche Vertrauen zwischen Inhaftierten und Bediensteten gestört würde.

Das sind Gesichtspunkte, die man immer im Auge behalten muss. Es gibt in den Anstalten engagierte Leute im AVD, den Fachdiensten, aber auch in den Gefangenenumverantwortungen, die ein Ziel verfolgen: Die Gefangenen möchten möglichst ihr Leben in Freiheit wiederbekommen, und die Bediensteten tun alles dafür, dass das sozialverträglich und sicher geschieht.

Ich möchte deshalb an Sie alle appellieren, dass dieses Verhältnis und dieses Engagement nicht durch solche Bilder beschädigt werden. Man muss sich unbedingt die Seite der Beschäftigten anhören und darf nicht vernachlässigen, wie sich das auf den Druck in einer Anstalt auswirkt. Das muss man im Hinterkopf behalten, bevor möglicherweise eine Debatte losbricht, nicht nur bauliche Mängel anzuprangern, sondern den offenen Vollzug weiter einzuschränken, Leute nicht mehr in Außenbereichen der Anstalten einzusetzen.

Ich weiß, dass Sie eine solche Debatte nicht losgetreten haben, und finde die heutige Diskussion relativ sachlich, warne aber davor, weil solche Debatten immer aufkommen, wenn es um Ausbruchsserien oder Missstände vermeintlicher oder tatsächlicher Art geht. Leider gehen sie in den meistens Fällen von der CDU aus.

Der offene Vollzug soll Regelvollzug sein. Dafür steht unsere Fraktion nach wie vor. Resozialisierung ist ein ganz wichtiger Punkt. Dazu gehört die Arbeit in den Anstalten. Dazu gehört auch die Betätigung in den Anstalten.

Ja, natürlich muss man hinschauen, wer wo eingesetzt werden kann. Das sehe ich ganz genauso. Klar! Ich will aber – wie gesagt – nur davor warnen, dass wir wieder in eine Debatte um die Forderung geraten, alles müsste geschlossener und dichter werden, sodass nur noch ausgewählte Leute, die Gefängnis-Assessment-Center durchlaufen, an Arbeit teilnehmen. Das darf nicht passieren

Ich möchte noch etwas erwähnen: Ich darf Herrn Kutschaty aus dem Ausschuss von gestern zitieren, als es um die Streitfrage ging, was eigentlich ein „Kleinkrimineller“ ist, als es darum ging, ob man eigentlich sagen durfte, dass der entflohe Häftling ein Kleinkrimineller war, oder nicht? – Sie, Herr Kutschaty, haben sinngemäß gesagt: Nicht jeder Insasse einer JVA könne ein Kleinkrimineller sein. – Vielleicht können Sie dazu gleich noch einmal ausführen.

Ich möchte Sie davor warnen, sich selber mit Ihrer Definition auf die Nase zu legen, wenn Sie die Haftvermeidung, die Sie in Ihrem Wahlprogramm angekündigt haben und die wir sehr begrüßen, durchsetzen wollen.

Ich war kürzlich mit der Justizvollzugskommission in der JVA Büren. Man kann den öffentlichen Datenblättern entnehmen, dass ein großer Teil der Männer, die dort in Strafhaft sitzen, Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, zum Teil kurze Strafen, weil sie Rechnungen nicht bezahlen können, zum Teil wegen Delikten wie wiederholter Schwarzfahrerei. Man muss sehr, sehr genau hinschauen.

Denn würde man sich dahin gehend einlassen, dass alle in einer JVA inhaftierten Männer keine Kleinkriminellen sind, kann man natürlich auch keine Haftvermeidung einfordern.

Dann muss man sich vielmehr fragen: Was wollen wir eigentlich? Wollen wir nicht eigentlich, dass gerade Leute mit den genannten Strafen viel seltener ins Gefängnis müssen, weil es a) den Steuerzahler 100 € am Tag kostet und b) überhaupt nichts bringt, sondern mehr kaputt macht, als es hilft. – Darauf wollte ich Sie noch hinweisen.

Natürlich stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. Ehrlich gesagt, Herr Orth, ist mir nicht ganz klar, was es bringen soll, diesen Antrag noch

im Ausschuss zu behandeln. Aber vielleicht können wir diesen Antrag nutzen, uns in den nächsten Wochen durch den Justizminister weiter darüber informieren zu lassen, was passiert und was diese Expertengruppe herausgefunden hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Rechtsausschuss des Landtags gestern umfassend über den Ausbruch eines 47-jährigen Strafgefangenen am 29. Januar dieses Jahres aus der Justizvollzugsanstalt Bochum unterrichtet. Der Ausbrecher konnte am 3. Februar dieses Jahres nach einem Ladendiebstahl festgenommen werden und wurde in die JVA Werl verbracht. Er soll möglichst zeitnah den polnischen Behörden ausgeliefert werden.

Der Ausbruch, meine Damen und Herren, hat eine Diskussion über die Sicherheit unserer Justizvollzugsanstalten ausgelöst, die auch gestern in der Sitzung des Rechtsausschusses geführt wurde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich auch hier deutlich wiederholen: Jedes Vorkommnis – insbesondere solch gravierender Art wie ein Ausbruch – nehme ich außerordentlich ernst – im Interesse des Vollzuges, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Die erforderlichen Ermittlungen werden derzeit durchgeführt. Das Erforderliche dazu ist veranlasst.

Ich darf die Eckpunkte der von mir veranlassten Maßnahmen auch zu Ihrer Information, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Plenum, noch einmal kurz wie folgt zusammenfassen:

Der Ausbruch ist nach derzeitigem Kenntnisstand dadurch begünstigt worden, dass das Panzerglasfenster im Besucherkontrollraum nicht hinreichend verankert war.

Ich habe alle Anstaltsleitungen noch am 30. Januar 2012 auf diese mögliche Schwachstelle der baulichen Außensicherung hingewiesen und um Überprüfung gebeten. Die mir zwischenzeitlich vorliegenden Berichte lassen den Schluss zu, dass auch in mehreren anderen Anstalten des Landes ähnliche bauliche Defizite vorliegen. Und wie wir einer Mitteilung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten entnehmen konnten, ist diese Situation auch in anderen Bundesländern vergleichbar gegeben.

Die Anstalten des Landes Nordrhein-Westfalen haben durch geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass diese Schwachstellen unverzüglich geschlossen wurden.

Auch wissen wir heute, dass dem Generalstaatsanwalt in Hamm ein der Justizvollzugsanstalt Bochum vor dem Ausbruch nicht bekannt gewesenes Auslieferungsersuchen polnischer Behörden vorlag. Hätte die Anstalt hiervon gewusst, so wäre der Gefangene sicherlich nicht als Kleinkrimineller eingestuft worden.

Ich habe dieses Versäumnis der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm zum Anlass genommen, mit Runderlass vom 3. Februar dieses Jahres alle Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften des Landes auf die Mitteilungspflichten gegenüber den Justizvollzugsanstalten des Landes hinzuweisen.

Ferner habe ich sofort eine dienstaufsichtliche Überprüfung des Vorkommnisses in der Justizvollzugsanstalt Bochum eingeleitet.

Eine von mir einberufene Expertenkommission, bestehend aus besonders erfahrenen Vollzugspraktikern, ist bereits seit letzter Woche tätig und hat den Auftrag, die organisatorischen Abläufe, die bauliche Situation und sicherheitsrelevant erscheinende Einzelfälle in der Justizvollzugsanstalt Bochum genauestens zu überprüfen.

Von dem Ergebnis der Untersuchungen wird es auch abhängen, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen der Dienst- oder Fachaufsicht erforderlich sind.

Nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass in den letzten Jahren erhebliche Aufwendungen in die Verbesserung der baulichen Sicherheit der Justizvollzugsanstalten geflossen sind. Wir sprechen von einem Gesamtvolumen von rund 900 Millionen €, wovon alleine 24 Millionen € auf die JVA Bochum entfallen.

Soweit in dem Antrag der FDP-Fraktion vom 31. Januar 2012 von einer Ausbruchsserie in der JVA Bochum die Rede ist, spiegelt dies die tatsächliche Situation nicht wider, sondern führt allenfalls zu einer völlig unbegründeten Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Lassen Sie mich, da diese Fälle von Ihnen, Herr Dr. Orth und Herr Giebels, im Einzelnen geschildert worden sind, auch noch einmal kurz auf die jeweiligen Einzelfälle eingehen.

Der erste Ausbruch ereignete sich im Januar 2011. Damals gelang es einem Gefangenen, sich nach Verlassen des Duschbereichs seines Hafthauses durch eine wegen Renovierungsarbeiten versehentlich nicht verschlossene Innentür Zugang zum Dachbereich zu verschaffen, von wo aus er sich durch zwei lebensgefährliche Sprünge in Freiheit absetzen konnte.

Aufgrund des Vorfalls hat die Anstaltsleitung auf meine Veranlassung die erforderlichen organisatorischen und baulichen Maßnahmen getroffen. Insbesondere wurde der Fluchtbereich zwischen Haft-

haus II und Hafthaus III durch mehrere Rollen Widerhakensperrdraht gesichert. Außerdem wurden alle Dachluken durch Spezialgitter gesichert. Im Übrigen wurden – wie es selbstverständlich ist – alle Anstaltsleitungen von meiner Fachabteilung über die Ursachen des Vorkommnisses informiert und um Überprüfung vergleichbarer Fluchtmöglichkeiten sowie um gegebenenfalls Abstellung gebeten.

Der zweite Fall vom 10. August 2011 betrifft gerade keinen Ausbruch. Es handelt sich um eine Entweichung, die sich anlässlich der Ausführung eines Gefangenen aus Behandlungsgründen ereignet hat. Auch in diesem Fall wurden die erforderlichen organisatorischen und dienstaufsichtlichen Maßnahmen ergriffen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Fall 3 vom 15. Januar 2012 betrifft keinen Ausbruch, sondern es blieb bei einem Versuch. Die Flucht scheiterte an der funktionierenden Außensicherung der Justizvollzugsanstalt Bochum. Einem Gefangenen war es zwar gelungen, die Gitter seines Haftraums zu durchsägen. Er gelangte auch mittels lebensgefährlicher Kletterei auf das Dach des Haftflügels und drang nach Entfernung von Dachziegeln in den dortigen Dachboden ein. Weiter kam er aber nicht, sondern wurde dort aufgefunden.

Selbstverständlich wurden auch in diesem Fall alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurden die Zugänge zum Dachboden der Anstalt gesichert und die laufenden Maßnahmen zur Nachrüstung der Anstalt mit Manganstabgittern an den Fenstern beschleunigt. Die Ermittlungen in Bezug auf ein Handy, Sägeblätter und einen Nachschlüssel, die der Gefangene seinerzeit bei sich hatte, dauern noch an. Auch die Expertengruppe wird sich dieses Falles annehmen.

Fall 4: Auf die wesentlichen Umstände des Ausbruchs vom 29. Januar 2012 bin ich schon einleitend eingegangen. Auch habe ich die von mir unverzüglich ergriffenen Maßnahmen geschildert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz aller Aufwendungen und Maßnahmen personeller, organisatorisch-technischer und baulicher Art wird sich eine hundertprozentige Sicherheit im Justizvollzug nicht erreichen lassen. Ich werde aber auch künftig alle Maßnahmen ergreifen, um ein höchstmöglichen Maß an Sicherheit in unseren 37 Justizvollzugsanstalten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu gewährleisten. Den Rechtsausschuss werde ich selbstverständlich, wie von mir zusagt, auch weiterhin offen und ungeschönt unterrichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wort-

meldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch so.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/3900** an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Dort soll dann auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hier die Zustimmung der Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **4 Castor-Transporte durch NRW stoppen – Auch Häfen des Landes müssen nach bremischem Vorbild für Kernbrennstoffe geschlossen werden**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3897

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke dem Abgeordneten Aggelidis das Wort.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Schönen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Gefahr der atomaren Verseuchung Deutschlands und Europas besteht fort. Die breite Ablehnung der Atomenergie in der Bevölkerung nach der Katastrophe von Fukushima hat zwar zu einem Allparteienkonsens für den Atomausstieg geführt, und auch die CDU/FDP-Regierung hat bekanntlich die Laufzeitverlängerung für die AKWs zurückgenommen und den Ausstieg beschlossen. Da dieser Ausstieg aber im Interesse der großen Energiekonzerne bis zum Jahr 2022 gestreckt ist, ist diese Gefahr noch lange nicht gebannt.

Auch SPD und Grüne tragen politische Mitverantwortung dafür, dass weitere zehn Jahre atomarer Müll produziert wird. Dieser wird jetzt durch die Republik und auch durch Nordrhein-Westfalen gefahren.

Wir Linken fordern die Landesregierung in diesem Haus nicht zum ersten Mal auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese nach unserer Meinung unverantwortlichen Transporte zu verhindern.

(Beifall von der LINKEN)

Dies allein schon deshalb, weil der Katastrophenschutz absolut nicht auf die schlimmsten möglichen Unfälle vorbereitet ist. Ich hatte vor einiger Zeit an dieser Stelle Gelegenheit, den Innenminister dazu zu befragen. Aber eine befriedigende Antwort steht bis zum heutigen Tage aus.

Auch aus polizeilicher Sicht ist ein störungsfreier Ablauf der Transporte beim Ausmaß der zu erwartenden Proteste absolut nicht gewährleistet. Es ist nicht immer möglich, dass man vor Gericht mit allem durchdringt, auch wenn man stichhaltig argumentiert. Aber auch in diesem Falle bliebe genug zu tun.

Viele Bürgerinnen und Bürger werden sich auch diesmal querstellen – mit Demonstrationen und vielfältigen Formen des zivilen Widerstandes. An die Adresse unserer Law-and-order-Freunde von den bürgerlichen Parteien gerichtet sei daran erinnert: Friedliche Sitzblockaden gelten als Wahrnehmung des Rechts auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes.

(Beifall von der LINKEN)

Die Regierung muss, um ihrer Verantwortung für Leben und Gesundheit der Bevölkerung nachzukommen, möglichst früh über die Routen informieren und Menschen ermutigen, gegen die Atomtransporte zu protestieren und aktiv zu werden.

Während sich bei uns in Nordrhein-Westfalen die Landesvorsitzenden der Grünen, Monika Düker und Sven Lehmann, bloß beim Bundesumweltminister und CDU-Landeschef Norbert Röttgen brieflich beschweren und es dabei unterlassen, die SPD/Grüne-Landesregierung an ihre Verantwortung für Leben und Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen zu erinnern, hat sich in Bremen gezeigt, dass es auch ganz anders geht.

Die Bürgerschaft in Bremen hat mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken das Hafenbetriebsgesetz so geändert, dass der Umschlag von nuklearen Brennstoffen in Bremerhaven nicht mehr erlaubt ist. Vergeblich hatte das Bundesumweltministerium versucht, die Bremer Bürgerschaft mit der Behauptung, das verstoße gegen Bundesrecht und europäisches Recht, von ihrem konsequenten Anti-Castor-Kurs abzubringen. Der Beschluss in der Bremer Bürgerschaft wurde mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen sollte diesen Beschluss begrüßen

(Beifall von der LINKEN)

und alle Städte und Gemeinden mit Hafenanlagen dazu auffordern, diesem Bremer Beispiel zu folgen. Das bedeutet, diese Anlagen ausdrücklich auf Nachhaltigkeit und auf erneuerbare Energien festzulegen und den Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Atomgesetzes zu untersagen.

Natürlich gibt es auch auf Bundesebene einiges zu ändern. Die Landesregierung sollte vom Landtag dazu aufgefordert werden, entsprechende Initiativen im Bundesrat voranzubringen.

Dazu gehört Transparenz. Dazu gehört, dass endlich alle den Atomtransport betreffenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften öffentlich werden.

Weiter muss das Atomrecht mit dem Ziel geändert werden, dass die betroffenen Bundesländer wesentlich mehr zu sagen haben. Sie müssen maßgeblich darauf Einfluss nehmen können, ob Kernbrennstoffe und anderer atomarer Müll transportiert werden dürfen oder nicht.

Außerdem müssen die Kosten für derartige Transporte, wenn sie denn schon nicht verhindert werden können, von den Verursachern, das heißt, von den Auftraggebern der Transporte getragen werden und nicht von den Steuerzahldern.

(Beifall von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich appelliere an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Lassen Sie uns alle gemeinsam gegen diese unverantwortlichen Atomtransporte zu Felde ziehen. – Schönen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war der Abgeordnete Aggelidis für die Fraktion Die Linke. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Wirtz das Wort.

**Josef Wirtz (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema haben wir schon einige Anträge der Linken in diesem Hohen Hause vorgelegt bekommen. Viele davon waren wenig nachvollziehbar. Der vorliegende Antrag toppt diese aber mit Leichtigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir hier beraten sollen, das ist einfach lächerlich.

(Beifall von der CDU)

Die nordrhein-westfälischen Häfen für Transporte von Kernbrennstoffen zu schließen, hält die CDU-Landtagsfraktion schlicht und ergreifend für überflüssig. Ihre Annahmen basieren doch wieder einmal nur auf Spekulationen. Legen Sie uns doch zunächst einmal belastbare Zahlen darüber vor, wie viele Kernbrennstofftransporte im vergangenen Jahr über Häfen in Nordrhein-Westfalen abgewickelt worden sind. Es hat nämlich keine gegeben.

Ihr Schema ist durchsichtig. Sie spielen zum wiederholten Male mit den Sorgen der Menschen und schüren Ängste, um politisch Aufsehen zu erregen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Doch das ist noch nicht alles. Sie rufen wieder zu zivilem Ungehorsam auf und solidarisieren sich mit jenen, die nicht zwischen legitimem Protest und gewalttätigem Widerstand unterscheiden können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich beweise Ihnen das jetzt: Als wir vor einem Jahr hier über dieses Thema debattiert haben, hatten Sie gerade sogar offen zum Schottern aufgerufen. Das ist eine Schande für dieses Parlament und eine Schande für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann kommen Sie mit einer weiteren bloßen Standardformel. Welche konkreten Begründungen haben Sie für die Behauptung, dass von den Castortransporten Gefahren für die Bevölkerung ausgehen? Außer der bloßen Unterstellung habe ich dazu von Ihnen noch nie ein ernsthaftes Argument vernommen.

Sie machen sich zunutze, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, mit dem Sie große Teile Ihrer Anhängerschaft – die ist Gott sei Dank überschaubar – mobilisieren können. Damit wollen Sie von Ihren wirklichen Problemen ablenken. Das ist unseriös und in höchstem Maße verantwortungslos.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie sprechen vom Kampf gegen die Castoren und rufen offen zu Behinderungen der Transporte auf. Dadurch sind Sie es auch, die selbst maßgeblich für die steigenden Sicherheitskosten und die damit verbundenen Belastungen für die Polizei in Nordrhein-Westfalen sorgen. Dieses Vorgehen ist scheinheilig, meine Damen und Herren von den Linken.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Als Einzige in Nordrhein-Westfalen haben Sie offensichtlich noch nicht mitbekommen, dass die geplanten Transporte aus Jülich nach Ahaus nicht auf dem Wasserwege erfolgen können. Mich würde einmal interessieren, was Sie den mehr als 4.700 Mitarbeitern des Forschungszentrums zu sagen haben. Diese wären zu Recht massiv verunsichert, wenn sie nach Ablauf der Aufbewahrungsgenehmigung für die AVR-Brennelemente mit einem ungenehmigten Zwischenlager auf dem Forschungsgelände täglich ihrer Arbeit nachkommen müssten. Sonst versuchen Sie sich doch gerne als Anwalt der Arbeiter und Angestellten zu verkaufen. Wieso tun Sie das eigentlich nicht in diesem Fall? Ihre Politik ist und bleibt von bloßem Populismus und Wahlkampftaktik geprägt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Menschen im Land haben ein Recht darauf, von Ihnen eine klare und verlässliche Aussage über angebliche Alternativen zu den Transporten zu bekommen. Die haben Sie einfach nicht.

(Michael Aggelidis [LINKEN]: Das stimmt einfach nicht!)

Wenn das Ihr Beitrag zur Debatte um die Castortransporte sein soll, ist das einfach armselig. Nur dagegen zu sein, reicht nicht.

Meine Damen und Herren, sowohl die Linken als auch die Landesregierung spielen mit den Sorgen der Menschen, um gegen die Castortransporte Stimmung zu machen. Das ist ganz mieser politischer Stil.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir als CDU-Fraktion werden uns ausdrücklich davon distanzieren, vor allen Dingen von dieser unsehenswerten Vorgehensweise. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirtz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Meesters das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Norbert Meesters (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Vor gut eineinhalb Jahren hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die Laufzeiten für die deutschen AKWs gegen den Wunsch einer überwältigenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger verlängert. Das war damals Atomlobbyismus pur. Ein halbes Jahr später vollführte die Bundesregierung nach den dramatischen Ereignissen in Fukushima eine 180-Grad-Wende.

Wir haben alle viel darüber diskutiert, inwieweit der Kurswechsel in der Atompolitik glaubwürdig oder nur populistisch ist. Unabhängig davon wird das Ziel des Ausstiegs jetzt von allen Bundestagsfraktionen mitgetragen. Das ist gut so, und das ist entscheidend.

Damit ist das Thema aber natürlich noch nicht beendet. Der Atommüll existiert und wird noch eine Zeit lang produziert werden.

Damit kommen wir auch zum Thema Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken. Die grundsätzliche Zielsetzung dieses Antrags ist klar und aus meiner Sicht auch verständlich. Genauso wie wir wollen Sie mögliche Castortransporte durch NRW im Ansatz stoppen.

Sie werden sich erinnern: Vor gut einem Jahr haben wir uns mit einem gemeinsamen Antrag gegen Castortransporte von Jülich nach Ahaus ausgesprochen. Für uns als Sozialdemokraten ist nämlich klar: Castortransporte müssen so weit wie möglich verhindert werden, da sie ein großes Gefahrenpotenzial bergen – bei den Transporten selbst und gerade auch für die vielen Polizistinnen und Polizisten, die diese Transporte sichern und begleiten müssen.

Es wäre aus Sicht der SPD-Fraktion ein Unding, die Castoren von einem Zwischenlager ins nächste zu kutschieren – gegen den Willen der Bevölkerung, zulasten der Zugbegleiter und auch natürlich zulasten der Steuerzahler in unserem Land; denn die Kosten sind enorm.

Daher sollten Transporte aus unserer Sicht wirklich nur dann stattfinden, wenn sie absolut notwendig sind – und vor allen Dingen ein Ziel haben, nämlich dieendlagerung. Dieses Ziel haben wir leider noch nicht vor Augen. Es gehört aber in einen überfälligen Masterplan zur Energiewende in Deutschland. Daher lehnen wir die drohenden Castortransporte jetzt auch ab.

Erschreckend war die Ignoranz der Bundesregierung, als sie mit der Mehrheit ihrer Vertreter im Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich eine Fortführung des bisherigen Zwischenlagers ablehnte und dadurch neue Castortransporte forcierte. Aktuell scheint zumindest Bundesforschungsministerin Schavan Vernunft anzunehmen und gesprächsbereit zu sein. Ich hoffe, dass sich eine Lösung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen finden lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, eine Ihrer Kernforderungen besteht darin, die Häfen in Nordrhein-Westfalen für Kernbrennstoffe zu schließen. Dabei frage ich mich: Werden über Häfen in NRW überhaupt Castortransporte abgewickelt? Ist das aufgrund unserer geografischen Lage überhaupt ein reelles Problem, dem wir uns laut diesem Antrag stellen sollen? Bisher gab es jedenfalls nicht die Absicht, Castortransporte über die Binnenschifffahrt vorzunehmen.

Ebenso ist zu klären, ob die Diskriminierung bestimmter Güter im Umschlag der Binnenhäfen durch eine Beschlussfassung hier im Parlament überhaupt erreicht werden kann.

Zudem ist der Umschlag von Gefahrgütern in einigen Häfen grundsätzlich ausgeschlossen. Da besteht sowieso kein Regelungsbedarf.

Alle diese Fragen müssen wir in den weiteren Beratungen in den Ausschüssen klären.

An dieser Stelle sei auch ein wenig Kritik an Ihrem Antrag angebracht. In regelmäßigen Abständen stellen Sie Anträge zur Castorproblematik, die natürlich immer eine ähnliche Stoßrichtung haben. Sie arbeiten sich an den Ängsten der Menschen ab. Ich erinnere mich gut an den 20. Oktober 2011, als wir einen ähnlichen Antrag von Ihnen diskutiert haben. Sie verwenden immer die gleiche dramatische Sprache, die gleichen endzeitlichen Formulierungen. Und Sie, die Linken, sind natürlich die wahren Gralshüter der Anti-Atom-Bewegung.

Das könnte man als geradezu rührend bezeichnen, wenn es nicht so ein Krampf wäre. Deshalb wiederhole ich gerne das, was Herr Stinka Ihnen damals gesagt hat: Wir sollten nicht auf dem Rücken der Menschen diskutieren. – Ich ergänze: Das taugt nicht zur parteipolitischen Profilierung.

Viele Menschen in unserem Land machen durch Demonstrationen ihre Ablehnung von Castortransporten deutlich. Selbstbewusste, engagierte und

mündige Bürger sind hierzu übrigens von ganz allein in der Lage und müssen von uns nicht dazu aufgefordert werden.

Ich freue mich jetzt schon auf die Diskussionen im Ausschuss. Dabei muss für uns alle gelten: Mit einem solchen Thema, das auch emotional sehr belastet ist und bei dem es um die Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger geht, müssen wir verantwortlich umgehen und ganz konkret Lösungen suchen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Herr Kollege Markert von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es mir nie träumen lassen, dass ich zum Thema „Jülich“ und „Jülich-Castoren“ in diesem Haus an einem Tag gegenüber CDU und Linken gleichermaßen Selbstverständlichkeiten erwähnen muss.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ach?)

Meine Bitte lautet: Schauen Sie sich doch beide noch einmal die Zuständigkeiten nach Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung, die geltende Rechtslage, allgemein die gültigen Verträge und die Eigentumsverhältnisse an.

In der Atompolitik gilt ein sehr hohes Maß an Schutzverantwortung. Darum macht es hochgradig Sinn, dass die Kompetenzen bezüglich der Einlagerung und des Transports von Kernbrennstoffen beim Bundesumweltministerium und beim Bundesamt für Strahlenschutz gebündelt sind. Die Bundesländer sind hier lediglich Aufsichts- und Vollzugsbehörden.

Ich muss daran erinnern – weil es wichtig ist –, dass in der Atompolitik bundesweit einheitlich und auch nicht nach parteipolitischem Gutdünken agiert wird. Das betrifft sowohl die natürlich abzulehnende Forderung der Linken, Transportgenehmigungen für Kernbrennstoffe auf Länderebene zu verlagern, als auch für die Forderung der CDU, entgegen der Rechtslage und gültigen Verträgen die Verantwortung und die Kosten für die weitere Zwischenlagerung der Castoren in Jülich zu übernehmen. Aber darauf komme ich im zweiten Teil unserer heutigen Atomdebatten zurück.

Nun zum vorliegenden Antrag der Linken: Es tut mir leid: Solche Anträge, solche Forderungen kann ich nicht ernst nehmen. Warum sollen die Binnenhäfen NRWs für Kernbrennstofftransporte gesperrt werden, wenn dort gar keine Kernbrennstoffe transportiert und umgeschlagen werden? Wir fordern ja

auch nicht, den Luftraum für fliegende Untertassen zu sperren – es gibt schlicht keine.

(Beifall von den GRÜNEN)

Abgesehen davon bestehen beim Bremer Hafen, auf den Sie sich beziehen, vollkommen andere Eigentumsrechtliche Voraussetzungen. Wir können auch unsere öffentlich-rechtlichen Straßen nicht nach jeweiliger parteipolitischer Meinung und Mehrheit einfach so sperren, sondern müssen hier strikt nach Recht und Gesetz vorgehen.

Auch eine Forderung wie das öffentliche Bekanntgeben der Transportrouten sollten Sie sich dreimal durch den Kopf gehen lassen; denn am Ende würden Sie damit den falschen Leuten noch die richtigen Hinweise geben. Damit meine ich als Grüner keineswegs irgendwelche Demonstrantinnen und Demonstranten, die sehr zu Recht gegen die unsinnige Transportiererei auf die Straße gehen, sondern ganz andere Personenkreise. Diese Haltung zwischen linksautoritärer Gebaren – man hat ja historisch immer recht – und landesamtlicher Obstruktionspolitik hat mit meiner Vorstellung von Demokratie und unserer Sicherheitsverantwortung herzlich wenig zu tun.

(Beifall von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Es ist immer wieder das Gleiche. In dem Antrag sind ja durchaus etliche Punkte enthalten – darauf hat Kollege Meesters hingewiesen –, die zu befürworten sind. Sie berauben sich aber immer wieder des nötigen politischen Ernstes, indem Sie sich offensichtlich nicht entscheiden können, ob Sie in diesem Parlament als Parlamentarier agieren oder eben auf der anderen Seite als außerparlamentarische Opposition.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Sie tun auch den Initiativen vor Ort keinen Gefallen damit, sie immer wieder über unsere Möglichkeiten als Land im Unklaren zu lassen und Forderungskataloge aufzustellen, die am Kern der Sache vorbeigehen und damit am Ende gar nichts erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und jetzt eine Zwischenfrage des geschätzten Kollegen Sagel.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Sie können offensichtlich keine fliegenden Untertassen sehen, aber immerhin hellsehen. – Bitte schön, Herr Kollege Sagel, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Danke, werter Kollege, auch für die Aufmerksamkeit, mich gleich erkannt zu haben. Sie können ja die Forderungen, die wir auf-

gestellt haben, geißeln. Ich möchte Ihnen aber die Frage stellen. Als letzten Punkt haben wir angeführt, gerichtlich gegen die Transportgenehmigungen vorzugehen. Das haben andere Landesregierungen, auch rot-grüne, schon mal gemacht; ich erinnere an die damaligen Castortransporte von Rossendorf nach Ahaus. Wären Sie bereit, die von uns aufgestellte Forderung tatsächlich ernst zu nehmen und zu unterstützen, sich auch anweisen zu lassen, wenn Sie doch so ernsthaft bemüht sind, die Castortransporte, die auch aus Ihrer Sicht unsinnig sind, zu verhindern?

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Werter Kollege Sagel, vielleicht können wir uns erst einmal darauf verständigen, dass wir im Duktus abrücken und nicht immer die Haltung ins Parlament einbringen: Wir sind die einzigen Wahren und Guten. – Das ist ein Thema, das Sie nur in der APO aufrechterhalten können. Hier im Parlament zählen die Kenntnis der Sach- und Rechtslage, der politische Durchsetzungswille und am Ende das nach unseren objektiven Möglichkeiten Erreichbare. Symbolpolitik – dazu gehört Ihr Antrag – ist immer schlechte Politik. Am Ende des Tages hat niemand etwas von Gesten, Signalen und Bekenntnissen. – Das vorweg.

Die Genehmigung, die Sie gerichtlich stoppen wollen, gibt es im Übrigen, was die aktuellen Castortransporte angeht, überhaupt noch nicht. Am Anfang meiner Rede habe ich auf die Verantwortlichkeiten, die beim Bundesamt für Strahlenschutz gebündelt sind, hingewiesen. Wir werden uns in etwa einer Stunde noch über den Antrag der CDU unterhalten. Dabei geht es dann auch um diese Fragen, aber die Genehmigungen liegen nicht vor.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber wenn sie vorlägen, was würden Sie denn dann machen?)

Ich habe bei der Landesregierung nicht den Eindruck, dass sie etwas unterlassen würde, was sie bei den Castortransporten tun könnte, sondern sie macht das, was sie in dem Moment, in dem es tatsächlich möglich ist, tun kann. Genehmigungen, die noch nicht vorliegen, kann ich nicht beklagen. Warum soll ich jetzt, wenn ich noch gar nicht weiß – Frau Schavan und Herr Röttgen eieren da ja rum –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie auch!)

ob es die Genehmigungen überhaupt geben wird, ein Bekenntnis dazu abgeben, ob ich das beklagen werde? Das gibt es noch gar nicht, und ich weiß auch nicht, ob es das geben könnte. Es ist eine rein hypothetische Diskussion.

(Beifall von den GRÜNEN – Michael Aggelidis [LINKE]: Wäre politisch aber hilfreich!)

Herr Sagel, wenn Sie den Anspruch haben, der frische Wind in den Parlamenten zu sein – das habe ich einmal von Ihnen gehört –, dann sollten Sie in Zukunft weniger heiße Luft produzieren und die

ständigen untergründigen Unterstellungen, wir seien eigentlich gar nicht gegen Transporte und wir würden manches, was wir tun könnten, gar nicht machen, unterlassen. Das bin ich an der Stelle langsam leid.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Herr Kollege Markert, für heiße Luft ist RWE zuständig und nicht die Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, die Zwischenfrage zeigt einmal mehr: Für alle Parteien hier gilt, dass die Situation einer Minderheitsregierung und des Regierens mit wechselnden Mehrheiten eine große Chance ist, um Politik zu entideologisieren, um Vertrauen zurückzugewinnen und alles, was wir tun, allein am Wohle der Bürgerinnen und Bürger in NRW auszurichten. Dies bietet übrigens, lieber Kollege Aggelidis, auch für Die Linke Chancen, die Sie im Sinne Ihrer Wählerinnen und Wähler nur erkennen müssen. Denn von denen sind Sie gewählt worden. Für die sitzen Sie hier und nicht zur eigenen Selbstbestätigung.

Zum Abschluss noch vielleicht mit Blick auf die im Ausschuss anstehenden Beratungen eine etwas weitergehende Bemerkung: Politik ist immer verbesserrbar. Niemand, der hier in diesem Hause ernst genommen werden will, sollte sich vor die Leute draußen stellen und behaupten: Wir machen immer alles von vornherein richtig, und alle anderen taugen nichts.

Um solch eine Glaubwürdigkeit in der Politik aber zu erlangen, zum Teil auch wiederzuerlangen – das ist eine gemeinsame Aufgabe –, sollten wir Symbolforderungen und Scheinprobleme möglichst unterlassen. Wir sollten auch keine politischen Unterschiede konstruieren, wo es in den eigentlichen Zielen doch gar keine gibt.

Darum noch einmal mein Aufruf mit Blick auf die Ausschussberatungen zu Ihrem Antrag: Gehen Sie in sich! Lassen Sie uns sachlich und seriös in den Analysen und Forderungen miteinander die Sachlagen bewerten, damit wir am Ende in diesem Parlament nicht nur ein paar Schaukämpfe ausfechten, sondern in der Sache wirklich etwas erreichen. Ich glaube, wir sind es den Menschen draußen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

die zu Recht Sorge vor diesen Transporten haben, auch schuldig, dass wir in der Sache etwas erreichen und hier nicht besserwissenisch oder mit Klamaukanträgen von uns reden machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Brockes das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren von der Linken! Ich frage mich: Haben Sie eigentlich die Lust an der parlamentarischen Arbeit verloren? Dann sagen Sie es doch ganz offen und kommen nicht wieder und wieder mit immer den gleichen ollen Kamellen daher, über die an dieser Stelle ja schon längst beraten und auch beschlossen wurde.

Erst vor zwei Wochen haben Sie Ihre abstrusen Ideen zur Energiepolitik neu aufgelegt. Heute feiern wir das Revival eines Antrags vom letzten Oktober. Lieblos und oberflächlich zusammengeschustert wird mit größtenteils identischen Forderungen einmal wieder das Verbot von Castortransporten in Nordrhein-Westfalen zum Thema gemacht. Einzig neu ist, dass die Häfen in Nordrhein-Westfalen zur castorfreien Zone erklärt werden sollen.

Das ist eine durchsichtige Strategie. Sie wollen die Rolle der Grünen als politische Sperrspitze der Anti-AKW-Bewegung übernehmen. Sie machen Politik mit der Angst der Menschen nur noch um ein Vielfaches unverantwortlicher als die Grünen, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Markert, das sage ich Ihnen an dieser Stelle: So ist das halt mit den Geistern, die man selbst gerufen hat.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, Falsches wird nicht dadurch richtig, dass man es ständig wiederholt. Es hilft auch nicht, sich darin auch noch zu verrennen. Jetzt setzen Sie Ihrem ideologischen Sermon die Krone auf und fordern die Kommunen in NRW auch noch zum Rechtsbruch auf.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Brockes, der Kollege Markert möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Markert.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Lieber Herr Brockes, herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier eine Zwischenfrage zu stellen. Sie hatten von Geistern, die wir gerufen hätten und jetzt nicht wieder loswürden, gesprochen. Das mag ja sein, dass Sie das in irgendwelche Abstimmungskontexte stellen. Sie bedienen sich ja teilweise auch der Linken als gemeinsame Abstimmungspartner. Aber sind Sie mit mir auch der Meinung, dass es die Grünen waren, die auf die Straße gegangen sind gegen den atomaren Irrsinn, bevor es die Partei Die Linke überhaupt gab?

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Herr Kollege Markert, Sie haben mich mit den Geistern etwas falsch verstanden. Sie haben hier selbst ja in leider unvorbildlicher Weise versucht, mit der Angst der Bevölkerung vor Castortransporten Politik zu machen. Dies ist ja letzten Endes so geendet, dass wir jetzt sogar einen Untersuchungsausschuss haben. Diese Geister meinte ich eben in meinen Ausführungen. Sie haben selbst versucht, mit Angst in der Bevölkerung Politik zu machen. Das ist ein unverantwortlicher Weg. Deshalb sind Sie mit dafür verantwortlich, dass hier heute solche Anträge kommen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wieder einmal soll sich hier im Landtag gegen Transporte mit radioaktiven Stoffen in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen werden. Können oder wollen Sie seitens der Linken nicht einsehen, dass dann auch zum Beispiel Krankenhäuser in den Abfällen aus Nuklearmedizin erstickten würden, wenn man diesem Ihrem Antrag heute zustimmen würde?

Wenn Sie hier schon das höchst verfassungswidrige bremische Hafenbetriebsgesetz bemühen, meine Damen und Herren von der Linken, um überhaupt etwas Neues bieten zu können, dann lesen Sie es aber auch bitte genau. Dort wird der Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Atomgesetzes untersagt. Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie hier fordern.

Zu dem Aufruf zu vielfachen und kreativen Protesten – Sie meinen natürlich Schottern und sprechen es bewusst nicht aus – wurde ja eben zu Recht vom Kollegen Wirtz schon einiges gesagt.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wer sagt das denn? Haben Sie eine Glaskugel zu Hause?)

Meine Damen und Herren, wenn ich Sie recht verstehe, besteht der Anlass für den Antrag darin, dass in Bremen internationale Castortransporte stattfinden und es daher jederzeit möglich ist, dass über Häfen in Nordrhein-Westfalen ebenfalls Kernbrennstoffe umgeschlagen werden. Ja, meine Damen und Herren, von einer Wasserstraßendirektverbindung von Nordrhein-Westfalen nach Australien war mir bisher nichts bekannt. Haben Sie denn auf dem Rhein, geschweige denn in einem der über 50 Binnenhäfen in unserem Land jemals einen Castorbehälter gesehen?

Meine Damen und Herren, das macht deutlich: Das ist eine Scheindebatte hier.

Nun zu Ihrem bremischen Vorbild, einmal abgesehen davon, dass es den Hafen der Hansestadt, wie es in Ihrem Antrag heißt, gar nicht gibt: Das Hafengebiet im Bundesland Bremen sind nämlich die Hafenanlagen in Bremen und Bremerhaven. Klar ist: Das bremische Gesetz dürfte rechtlich kaum zu halten sein. Dass sich der Umschlag von Kernbrenn-

stoffen so nicht einfach verbieten lässt, wird sicherlich bald verfassungsrechtlich festgestellt werden.

Meine Damen und Herren von den Linken, Ihnen ist bestens bekannt, dass die Genehmigung von Castortransporten vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt werden muss. Dort wird auch über die sicherste Route als Transportstrecke entschieden.

Trotzdem fordern Sie jetzt die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit Hafenanlagen dazu auf, den Umschlag unliebsamer Güter auf andere Städte abzuschieben. Das heißt, Sie nehmen bewusst in Kauf, dass dann eben nur die zweit- oder dritt sicherste Strecke zu nehmen wäre – mit all den damit verbundenen Gefahren für die an der Strecke wohnenden Bürgerinnen und Bürger und mit dem ganzen Aufwand, der damit zusammenhängt.

Meine Damen und Herren, ein solches Vorgehen ist nicht nur schäbig, sondern auch – das wissen Sie – rechtswidrig; denn der Umschlag von Gütern – insbesondere von gefährlichen Gütern – wird in der Hafenverordnung des Landes geregelt. Es besteht für die Städte und Gemeinden daher überhaupt keine Möglichkeit, per Beschluss Atomtransporte dort ausschließen zu können.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, was Sie hier machen, ist wieder nur reine Stimmungsmache, die inzwischen jeglichen Realitätsbezug verloren hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Güte, Frau Präsidentin.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Voigtsberger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung unterstützt die Ablehnung von Castortransporten von Jülich nach Ahaus vor allem aus Gründen der Risikominimierung. Als Ziel muss oben an stehen, im tragfähigen gesellschaftlichen Konsens eine Lösung für die Endlagerung zu finden. Ich meine, der Bund muss hier seiner Verantwortung gerecht werden. Die Brennelemente aus Jülich sollten aus Sicht der Landesregierung nur noch einmal transportiert werden, und zwar in ein Endlager. Dann aber müssen sie transportiert werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt natürlich auch uneingeschränkt das grundgesetzlich verbürgte Recht der friedlichen Versammlungsfreiheit, was in dem Antrag auch mit angesprochen worden ist. Aus diesem Grund befürwortet die Landesregierung eine umfassende Infor-

mation der Öffentlichkeit über stattfindende Atommülltransporte, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Die Einstufung von Richtlinien und Verwaltungsvorschriften als Verschlussachen ist Angelegenheit der herausgebenden Stelle und seitens des Landes nicht zu bewerten. Die Rechtsgrundlage findet sich in den Geheimschutzordnungen des Bundes und der Länder.

Meine Damen und Herren, der Bund als Mehrheitsgesellschafter des Forschungszentrums Jülich hat das Entscheidungsrecht über die weitere Aufbewahrung der Jülicher Brennelemente des AVR nach dem Jahr 2013. Der Bund trifft auch die Entscheidung über etwaige Brennelemententransporte. Was immer wieder übersehen wird: Auf diese Entscheidung hat das Land keinen rechtlichen Einfluss. Das Land wird im Rahmen des Verfahrens für die Beförderungsgenehmigung seine ablehnende Haltung zu den Transporten der Brennelemente aus Jülich nach Ahaus natürlich immer und immer wieder mit Nachdruck darlegen.

Der Hinweis aber auf das bremische Beispiel, Häfen für die Abfertigung von Kernbrennstoffen zu schließen, scheint mir hierbei wenig zielführend. Nach Erkenntnissen der Landesregierung haben weder in nordrhein-westfälischen Häfen noch durch nordrhein-westfälische Häfen Castortransporte bzw. Umschläge der Castorbehälter, radioaktiven Materials an irgendeinem Punkt stattgefunden. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies auch in Zukunft nicht stattfinden wird. Daher sehen wir in Nordrhein-Westfalen neben den rechtlichen Unwägbarkeiten auch keine faktische Notwendigkeit, die im Antrag benannten Maßnahmen zur Untersagung des Umschlages in NRW-Häfen durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einsatz für die Änderung des Atomrechts mit dem Ziel, dass betroffene Länder maßgeblichen Einfluss auf die Genehmigung von Transporten von Kernbrennstoffen und deren Abfallprodukten erhalten, ist grundsätzlich natürlich wünschenswert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die atomare Entsorgung Bundesaufgabe ist und nur bundeseinheitlich geregelt werden kann. Zwar sind nach dem Willen der Landesregierung Transporte zu vermeiden, nur wissen wir natürlich: Wir werden sie nicht gänzlich ausschließen können.

Die Polizei des Landes NRW ist, denke ich, auch in der Lage, sowohl die sichere Abwicklung der Transporte als auch das Recht auf Versammlungs- und Meinungsausübung zu gewährleisten. Je nach Lage sind dazu aber umfangreiche, aufwendige und kostenintensive Maßnahmen erforderlich – auch mit Unterstützung von Polizeikräften aus anderen Ländern oder des Bundes. Das wollen wir natürlich, soweit es irgendwie geht, auch vermeiden.

Wichtig erscheint mir der Hinweis, dass Nordrhein-Westfalen bereits in der Konferenz der Innenminis-

ter und Innensenatoren der Länder am 18. und 19. November 2010 die Auffassung vertreten hat, dass die Betreiber der Kernkraftwerke auch an den Kosten für den Polizeieinsatz zum Schutz der Castortransporte zu beteiligen sind. Ich denke, das ist eigentlich recht und billig.

Ich glaube, man kann letztendlich den Inhalten des Antrages nicht folgen. Ich bitte, ihn abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger.

Meine Damen und Herren, wir sind damit – da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen – am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/3897** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** und den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung der Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen? Dann bitte ich, das kurz kenntlich zu machen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist dann mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt

## 5 Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3396

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haupt- und Medienausschusses  
Drucksache 15/3910

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3492 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Laumann.

**Karl-Josef Laumann** (CDU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder weiß, dass wir jetzt eine Debatte über die Entwicklung der Altersentschädigung der Landtagsabgeordneten führen. Sie hat ein großes Medieninteresse und auch ein großes Interesse in der Bevölkerung.

Ich verstehe auch sehr gut, dass diese Debatte von vielen von uns in einer gewissen emotionalen Betroffenheit geführt wird, weil es schlicht und ergreifend für uns Abgeordnete nicht immer einfach ist, selber über die Fragen der eigenen Versorgung entscheiden zu müssen. Nur: Da gibt es verfassungsrechtlich keinen anderen Weg.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will: Ich gebe ganz offen zu, dass ich mich in der ersten Wahlperiode meiner Zugehörigkeit zum nordrhein-westfälischen Landtag mit der Frage der Versorgung nicht so beschäftigt habe. Das sieht aus dem Blickwinkel eines Fraktionsvorsitzenden schon etwas anders aus.

Ich will über eine Begebenheit berichten. Ein Fraktionskollege in unserem Landtag in der ersten Wahlperiode mit einem Versorgungsanspruch von rund 700 € hat dem Versorgungswerk die Frage gestellt: Wie sieht eigentlich meine Hinterbliebenenversorgung im Landtag aus? Er kam mit der Antwort des Versorgungswerks zu seinem Fraktionsvorsitzenden. Darin steht, der Anspruch der Witwe – der Mann hat auch Kinder – läge bei insgesamt 388 €.

Das hat mich dazu bewogen, mich doch etwas mehr um das Versorgungswerk zu kümmern und mir das Versorgungsniveau dieses Versorgungswerks anzuschauen. Dabei entsteht natürlich die Frage, die auch bei der Anhörung eine Rolle gespielt hat: Womit ist der Abgeordnete zu vergleichen? Nachdem ich über 20 Jahre einem Parlament angehöre, glaube ich, dass unsere Arbeit nicht so sehr vergleichbar ist und dass es schwierig ist, eine Bezugsgröße zu finden.

Wir haben aber auch Kolleginnen und Kollegen, die verbeamtet worden sind, bevor sie ins Parlament eingetreten sind. Ein Beamter, der für zehn Jahre ins Parlament geht, nimmt in diesen zehn Jahren nicht an der Beamtenversorgung unseres Landes teil. Wenn jemand in A14 eingruppiert ist, entspricht das, was er nach zehnjähriger Landtagstätigkeit über das Versorgungswerk bekommt, in etwa dem, was er in zehn Jahren bei A14 an Altersversorgung im Beamtenstystem erwirbt.

Bei A15 ist die Altersversorgung eines Abgeordneten für zehn Jahre geringer als die, die in zehn Jahren bei A15 erworben wird. Aus meiner Ministerzeit weiß ich, dass ein Referatsleiter A15 erhält. Ich finde, es ist nicht übermäßig, das, was ein Referatsleiter in einem Ministerium an Alterssicherung in zehn Jahren erwerben kann, auch für die Abgeordneten-

versorgung des Landtags Nordrhein-Westfalen vorzusehen. Das stellen wir mit diesen 500 € sicher.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist. Der Parlamentarismus lebt von unterschiedlichen Fraktionen und Fraktionsbildungen, von Rede und Gegenrede, damit unterschiedliche Positionen deutlich werden. Aber der Parlamentarismus lebt auch davon, dass Menschen mit unterschiedlichen persönlichen Biografien Abgeordnete werden und diverse Erlebniswelten in dieses Parlament kommen. Die Antwort auf die Frage: „Was mache ich nach einer Parlamentszeit?“, ist bei Menschen mit verschiedenen Biografien sehr unterschiedlich. Ich jedenfalls habe in den vielen Jahren meiner Abgeordnetenzeit die Kolleginnen und Kollegen sehr beneidet, die das Abgeordnetenmandat mit einem Stück Berufstätigkeit in ihren Berufen verbinden konnten, weil ich weiß, dass das diesen Menschen auch eine bestimmte Unabhängigkeit gibt. Aber das ist längst nicht in allen Berufen möglich.

Bei mir war es zum Beispiel so – ich glaube schon, von mir sagen zu dürfen, ich war 1990 ein sehr guter Maschinenschlosser –, dass ich in der ersten Zeit meines Bundestagsmandats jeden Monat einige Tage in meinem Beruf geblieben bin, weil ich große Angst hatte, in meinem Beruf den technischen Anschluss zu verlieren. Dann trat aber die Situation ein, dass in der Firma, in der ich beschäftigt war, wenig Arbeit da war. Dann können Sie schlecht mit einem Abgeordnetengehalt den anderen noch die Arbeit wegnehmen. So einfach kann das laufen. Aber wenn Sie heutzutage fünf Jahre aus Ihrem Beruf heraus sind, ist es in vielen Berufen gar nicht mehr so einfach, einen dem damaligen Berufsausstieg adäquaten Anschluss zu finden.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen ist das Risiko, das mit einem Mandat verbunden ist, unterschiedlich hoch. Für die, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, gibt es ein Rückkehrrecht, was zumindest die materiellen Sorgen nimmt. Das wird sicherlich auch bei großen Firmen und bei einer Anzahl von Verbänden so gehabt. Aber es ist längst nicht überall so. Ich möchte auch diejenigen im Parlament haben, die da ein großes Risiko eingehen und keine verbrieften Rückkehrrechte haben.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Der nächste Punkt:

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

In einem Parlament möchte ich Menschen treffen, die Kinder haben und die keine Kinder haben. Deshalb ist mir die Versorgung schon wichtig. Ich möch-

te auch ein Parlament mit Menschen aus allen Generationen haben. Deshalb ist die Frage der Angemessenheit und der Sicherstellung der Altersversorgung eine wichtige Frage. Ich denke, dass ich mit meinem Beispiel in Bezug auf die Beamtenversorgung deutlich gemacht habe, dass wir das Prinzip der Angemessenheit sehr wohl walten lassen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Laumann. – Für die Fraktion der SPD hat Kollege Römer das Wort. Bitte schön, Herr Römer.

**Norbert Römer (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir treffen heute eine Entscheidung in einer Sache – der Kollege Laumann hat darauf hingewiesen –, die in den zurückliegenden Wochen auf heftige Kritik in der Öffentlichkeit, auf eine organisierte Ablehnungskampagne und auf viel Kritik auch in der Presse gestoßen ist.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Deshalb will ich gleich zu Beginn herausstellen: Wir, die antragstellenden Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, haben uns unsere Entscheidung, diesen gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen, nicht leichtgemacht. Uns war klar: Lob wird es dafür nicht geben können.

Klar war aber auch, meine Damen und Herren, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen hat: Nur die Abgeordneten selbst können und müssen über ihre Diäten, über ihre Altersversorgung und damit vor allem – Kollege Laumann, das ist völlig richtig – über die Angemessenheit dieser Altersversorgung entscheiden. Niemand kann uns diese Aufgabe abnehmen.

Ich beschwere mich nicht darüber. Denn das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Auftrag an uns, das selbst zu entscheiden, auch verbunden, dass die öffentliche Diskussion über die Angemessenheit solcher Entscheidungen zu gewährleisten ist. Wir haben in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, die öffentliche Diskussion ebenso wie die Anhörung zum Gesetzentwurf berücksichtigt. Wir haben Kritik und Hinweise gewichtet und abgewogen. Wir haben viele Fragen, Briefe und E-Mails beantwortet. Wir haben uns der Kritik in den Wahlkreisen, hier im Landtag und auch in der Presse gestellt. Da ist auch nichts unter den Tisch gefallen.

Ich gebe zu: Das war nicht immer leicht, und oft tat es auch weh, weil so manche Kritik bis hin zur persönlichen Herabsetzung und Beleidigung ging. Darüber beschwere ich mich nicht, damit kein Missver-

ständnis aufkommt. Aber ich erwähne es, weil diese Art der Auseinandersetzung – das ist auch in den Fraktionen bei den Debatten darüber deutlich geworden – nicht spurlos an uns vorbeigegangen ist. Wir haben uns nicht weggeduckt, und wir werden das auch morgen und übermorgen nicht tun. Auch deshalb reden heute die Vorsitzenden der antragstellenden Fraktionen. Ja, wir nehmen unsere Verantwortung wahr – auch für unsere Fraktionen.

Das vorliegende Abgeordnetengesetz halten wir für richtig und notwendig, und wir erachten die Erhöhung unserer Altersbezüge als angemessen. Meine Damen und Herren, weil das so oft in der Presse dargestellt worden ist, sage ich gleich dazu: Auch nach dieser Entscheidung bleibt unser Abgeordnetenrecht hier in Nordrhein-Westfalen das modernste, das transparenteste in ganz Deutschland.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Ja, wir können das ganz selbstbewusst sagen: Mit der Diätenreform 2005 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen Neuland betreten und ein gutes Beispiel für alle anderen Parlamente gegeben; diese sind dem bis heute allerdings nicht gefolgt. Doch dazu gehört dann auch: Die Altersbezüge der Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen sind damals um 40 % gekürzt worden. Ich habe das selten in der öffentlichen Diskussion gehört. Das sagen wir nicht, um Mitleid zu erheischen, aber sie sind um 40 % gekürzt worden, und das bleibt auch nach der heutigen Entscheidung so.

Also, wir bleiben bei unserem eigenen Versorgungswerk, in das alle Abgeordnete ihre Pflichtbeiträge solidarisch einzahlen. Ich füge hinzu: Ein Zurück zur vermeintlich oder auch tatsächlich bequemen staatlichen Versorgung ist für uns keine Alternative. Wir schließen diesen Weg aus. Auch der Weg in die gesetzliche Rentenversicherung mit einer verpflichtenden Einbeziehung aller Abgeordneten, so sympathisch er für viele von uns auch sein mag, bleibt versperrt, und eine Individualisierung der Entscheidungen über die Altersversorgung der Abgeordneten lehnen wir ganz grundsätzlich ab.

Meine Damen und Herren, für uns bleibt als Maßstab die Angemessenheit der Versorgung im Ergebnis. Der Kollege Laumann hat einige Beispiele genannt. Ich bin als 58-jähriger Mann in den nordrhein-westfälischen Landtag hineingewählt worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich meine gesetzliche und die zusätzliche private Altersversorgung – auch über ein gewerkschaftliches Versorgungswerk – fast abgeschlossen.

Ich habe in meiner Verantwortung allerdings auch an diejenigen zu denken, die zukünftig in dieses Parlament hineinkommen sollen.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Es muss sichergestellt sein, dass dieses Parlament alle Alters- und Berufsgruppen in seiner Mitte hat, und dazu gehört dann auch, dass diejenigen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen wollen, wissen müssen, dass für ihre Altersversorgung nicht auf eine übermäßige, aber auf eine anständige Art und Weise gesorgt wird. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Römer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Ich teile das, was der Kollege Laumann und Herr Römer gesagt haben. Ich spreche als jemand, der jetzt im zwölften Jahr hier im Landtag ist. Im Jahr 2000 bin ich mit vielen Kollegen aus der FDP – auch mit Herrn Dr. Papke – in den Landtag gekommen. Ich möchte ein paar konkrete Zahlen nennen, weil in der Berichterstattung viele falsche Zahlen genannt wurden.

Wenn Herr Dr. Papke 2015 – dann ist er knapp 55 Jahre alt; das ist eine entscheidende Altersgrenze – nach dem alten Abgeordnetengesetz nicht wieder in den Landtag käme, dann hätte er nach heutigen Zahlen – ich habe sie erfragt, weil es mich in eigener Sache interessiert; ich bin jetzt 59 Jahre alt – einen Versorgungsanspruch von monatlich 2.070 €. Wenn jemand Jüngerer zu den Sätzen, die wir bisher hatten, zehn Jahre ins Versorgungswerk eingezahlt hätte, dann stünden den 2.070 €, auf die wir beide Anspruch hätten, 1.070 € gegenüber. Das ist die Relation.

Jetzt kommt aber ein ganz entscheidender Punkt: Das, was ich seit meinem 55. Lebensjahr bekäme und Sie, Herr Dr. Papke, mit 55 Jahren bekämen, bekommt dieser jüngere Abgeordnete nicht bereits mit 55, sondern erst mit 65 Jahren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist in der Berichterstattung vielfach untergegangen, aber mir ist es wichtig, darauf aufmerksam zu machen. Denn das ist ein gravierender Unterschied. Schließlich wissen wir alle – und darüber muss man auch reden können –: Wenn ein Abgeordneter mit 60 Jahren den Landtag verlässt, dann ist es nicht unbedingt so, dass auf dem Arbeitsmarkt jemand auf ihn wartet und mit Kusshand nimmt. Dann muss er gucken, wie er die nächsten fünf Jahre klarkommt. Das gilt für Abgeordnete genauso wie für viele andere.

Das heißt, um es ganz klar zu sagen: Die beiden Kollegen haben nicht für sich selber geredet. Ich

mache das auch so; ich rede nicht für mich selber. Ich komme mit dem hier gut klar. Ich habe nichts zu klagen. Ich mache das auch nicht, um Reichtümer zu verdienen. Ich rede auch, weil wir uns sorgfältig damit beschäftigt haben, weil man sich überlegen muss, was mit denjenigen ist, die nach uns kommen und die auch kommen sollen. Dann reden wir nicht über die Relation 2.070 zu 1.070 €, sondern wir reden über 20 % Abschlag mit 60 Jahren, und dann reden wir über 840 €. Noch einmal fünf Jahre runter geht gar nicht, weil das Versorgungswerk die Grenze bei 60 Jahren zieht.

Ich meine, es ist nicht unangemessen. Ich meine, es ist vertretbar, wenn wir diese Erhöhung der Beiträge ans Versorgungswerk, die wir alle versteuern müssen, machen. Wobei wir immer noch gegenüber dem, von dem beispielsweise Herr Dr. Papke und ich profitieren, 40 % kürzen, weil man damals gesagt hat: Die Maßstäbe sind zu hoch. Diese 40 % Kürzung sollen beibehalten werden, und die zehn Jahre Verlängerung wird beibehalten. Aber wir wollen nicht noch weiter herunter. Wir wollen dann die Relation so herstellen. Deswegen ist das, meine ich, an der Stelle sachlich auch gerechtfertigt.

Ich habe mich lange damit befasst. Für mich gilt es ähnlich wie für Herrn Laumann: Man teilt sich die Arbeit immer auf. Man guckt nicht an jeder Baustelle ganz genau hin, wenn andere zuverlässige Kollegen das machen. Wenn man sich damit befasst, dann sieht man, dass es an der Stelle vernünftig ist, da etwas nachzusteuern.

Ich komme noch zu einer Besonderheit, weil man viele Zuschriften auch von Leuten bekommt, die nicht standardisierte Massenkampagnen des Bundes der Steuerzahler machen, sondern die in individuellen Briefen fragen: Was macht ihr? Dann muss man auch erklären: Die Arbeit eines Abgeordneten, die Tätigkeit hier ist nicht einfach zu vergleichen. Ich kann das auch sagen. Ich komme nicht aus dem öffentlichen Dienst. Ich habe als Ingenieur gearbeitet. Meine Kollegin Beer hat eine Selbstständigkeit aufgegeben.

Wir wissen alle: Nach zehn Jahren hier fangen Sie nicht wieder an dem Punkt an, an dem Sie aufgehört haben. Sie haben die Kunden verloren, und Sie müssen neu durchstarten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Da bin ich mit den beiden Kollegen einig. Ich möchte, dass wir ein Parlament haben – nichts gegen den öffentlichen Dienst, auch nichts gegen Rechtsanwälte, die in Düsseldorf wohnen und mit einem Fahrrad in den Landtag kommen und die Kanzlei nebenbei machen können –,

(Heiterkeit)

in dem jemand wie Kollegin Beer, aus der Selbstständigkeit kommend, sagt, ich möchte ein solches

Mandat ausüben, und in dem jemand, der aus der Wirtschaft kommt, sagen kann, ich gehe für zehn Jahre in den Landtag; ich mache das. So ein Parlament möchte ich haben.

Dann muss das Parlament auch – da bin ich sicher – einen entsprechenden Anreiz und einen Ausgleich dafür bieten, dass ich nicht hinter das zurückfalle, was ich an anderer Stelle bei einer vernünftigen beruflichen Karriere erreichen kann.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Es gibt ja auch eine Berichterstattung, die das vernünftig darstellt. Wenn ich mir heute den Vergleich in den Medien mit den anderen Bundesländern anschau, dann liegt Nordrhein-Westfalen auch mit dem, was wir an Korrektur vornehmen, hinter Hessen und Bayern als Spitzentreitern, hinter dem Bund, hinter Baden-Württemberg, hinter Niedersachsen, hinter Sachsen. Das heißt, wenn ich die Stadtstaaten herausnehme, dann sind wir im Vergleich an der Stelle hinter all diesen Ländern einzuordnen. Deswegen ist das aus meiner Sicht mit gutem Gewissen vernünftigerweise zu vertreten.

Wenn ich hier zukünftig Kolleginnen und Kollegen haben will, die diesen Schritt aus eigener Sicherheit und Selbstständigkeit heraus machen, dann ist das so notwendig. Deswegen trägt meine Fraktion es auch mit. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Priggen. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Dr. Papke.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, einiges von dem, was die Vorredner vorgetragen haben, sind bedenkenswerte Argumente, die wir – ich darf daran erinnern – auch intensiv ausgetauscht haben, bevor der Landtag Nordrhein-Westfalen 2005 die Diätenreform verabschiedet hat.

Damals – Herr Kollege Laumann, Sie gehörten dem Landtag noch nicht an – haben wir gerade die von Ihnen angesprochene Frage der Vergleichbarkeit sehr intensiv diskutiert. In der Tat, wenn man sich die Versorgung kommunaler Wahlbeamter anschaut, dann kommt man auf den ersten Blick bereits zu der Feststellung, dass die Altersversorgung von nordrhein-westfälischen Abgeordneten deutlich schlechter ist. Aber das war eine Entscheidung, die wir damals nach der Debatte getroffen haben.

Genauso müssen – das ist völlig klar – Abgeordnete anständig bezahlt werden. Sie haben auch das Recht auf eine ordentliche Altersversorgung. Abgeordnete, meine Damen und Herren, können aber

auch nicht erwarten, dass sie nach einigen Wahlperioden für den Rest ihres Lebens ausgesorgt haben. Auch das, Herr Kollege Priggen, Sie werden sich erinnern, war damals Konsens bei der Parlamentsreform.

(Beifall von der FDP)

Es waren Weichenstellungen, die wir 2005 einstimmig im Landtag vorgenommen haben mit Konsequenzen, die wir jetzt erkennen, von denen wir damals aber auch schon wussten. Es gehört mit zur Redlichkeit einer solchen Debatte, dass wir – das ist jedenfalls unsere Haltung – jetzt zu dem stehen sollten, was wir damals beschlossen haben.

Zur Wahrheit, meine Damen und Herren, gehört auch – da empfehle ich einen nüchternen Blick auf die Zahlen –: Wer angesichts einer monatlichen Altersvorsorge von aktuell 1.614 € von einer Untersorgung spricht, der erntet außerhalb unseres Parlaments bei der Bevölkerung nur Kopfschütteln.

(Beifall von der FDP)

Das gehört auch mit zu einer solchen Debatte. Wir können eine solche Diskussion nicht führen, indem wir die Realität außerhalb des Parlamentes ausblenden. Nicht nur diejenigen, die Jahrzehnte ihres Arbeitslebens in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, können von solchen Rentenanwartschaften, wie sie die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten erwerben, nur träumen. Sie werden auch kaum einen gut verdienenden Freiberufler in Nordrhein-Westfalen finden, der in der Lage wäre, Monat für Monat 1.614 € in seine private Rentenversicherung zu stecken, von den 2.100 €, die jetzt geplant sind, ganz zu schweigen, meine Damen und Herren. Auch das gehört dazu.

Ich konzediere, meine Kollegen, dass man die Argumente, die Sie vorgetragen haben, in einer solchen Debatte präsentieren kann. Aber ich glaube, der Blick auf die Zahlen relativiert die Sorge um die Zukunft der Abgeordnetenbezüge. Wir haben bei der Diätenreform immer gesagt: Es gibt auch ein Leben vor dem Parlamentsmandat und ein Leben nach dem Parlamentsmandat. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete innerhalb relativ kurzer Frist Ansprüche erwerben, die normale Arbeitnehmer nach Jahrzehnten eines harten Arbeitslebens nicht erwerben können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das war damals die Grundsatzentscheidung des Landtags. Das mag der eine oder andere heute bedauern. Wir haben es damals so verabredet. Deshalb ist die die Entscheidung, die gleich mit den Stimmen von Grünen, SPD und CDU getroffen werden wird, keine gute Entscheidung. Wir waren damals stolz darauf, uns an die Spitze der Parlamentsreformdebatte in Deutschland gesetzt zu haben.

(Zuruf von der CDU)

Es ist bedauerlich, dass andere Parlamente dem nicht gefolgt sind.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– In der Tat, Herr Kollege Laschet. Ich war noch nie im Deutschen Bundestag und habe auch nicht vor, dafür zu kandidieren. Der Deutsche Bundestag beispielsweise hat sich zu unserem großen Bedauern einer solchen Debatte über die Diätenreform immer verweigert.

(Unruhe)

Wir haben die Debatte geführt und sind damals zu diesem einstimmigen Ergebnis gekommen. Deshalb müssen wir heute zu dieser Strukturreform stehen. Das ist jedenfalls die Haltung der FDP. Damit unser Parlament nicht in den Verdacht der Selbstbedienungsmentalität gerät, müssen Diätenerhöhungen angemessen und nachvollziehbar sein.

Unser Vorwurf lautet: Die von Ihnen geplante Diätenerhöhung ist weder angemessen noch nachvollziehbar; sie ist willkürlich. – Die Debatte, es geht darum, eine damals wie auch immer verabredete Untergrenze von 60 % der früheren Bezüge zu sichern, ist damals nicht geführt worden. Das haben die von den Fraktionen benannten Sachverständigen durch die Bank unisono bestätigt. Diese Erhöhung um 500 € ist also willkürlich; damit ist sie nicht vermittelbar.

Ich will den Blick nach vorne richten. Wir haben nach intensiven interfraktionellen Beratungen einen regulären Anpassungsmechanismus verabredet. Er ist objektiv und nachvollziehbar, weil er sich an den gestiegenen Lebenshaltungskosten orientiert. Wir befürchten, dieser Mechanismus wird durch diese außerordentliche Diätenerhöhung erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Kollege Laschet, so naiv wird doch hier keiner sein. Wir werden es im Sommer erleben. Meinen Sie wirklich, der Landtag Nordrhein-Westfalen kann die im Sommer anstehende reguläre Anpassung der Diäten von dieser Debatte abkoppeln? Das glaubt doch keiner.

Unsere Sorge ist, dass durch diese außerordentliche Diätenerhöhung Porzellan zerschlagen wird, das wir hinterher nicht mehr kitten können. Das bedauern wir sehr.

Bereits in der ersten Lesung habe ich gesagt: Es war immer gute Tradition, solche hochsensiblen Fragen mit der nötigen Ruhe zwischen den Führungen von Parlament und Fraktionen zu beraten. Ich hoffe sehr, wir finden in Zukunft wieder zu einem solchen Verfahren zurück.

Ich betone, die heutige Debatte hilft letztlich niemandem im Parlament weiter, auch nicht den Fraktionen, die gleich gegen diese Diätenerhöhung stimmen werden. Die Reputation des gesamten

Landtags kann beeinträchtigt werden. Das ist zufest bedauerlich. Wir geben uns ansonsten auch fraktions- und parteiübergreifend sehr viel Mühe, die Distanz zwischen Parlament und Bürgern zu überbrücken. Die Entscheidung, die Sie heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist leider dazu ange- tan, die Distanz zwischen den Menschen in Nordrhein-Westfalen und dem Parlament weiter zu vergrößern. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Papke. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Laumann, alle von Ihnen angeführten Argumente, die tatsächlich eine problematische Lage beschreiben, sind Argumente und Problematiken, von denen die Menschen auf der Straße, normal abhängig Beschäftigte auch betroffen sind. Wenn diese Menschen aus ihrem Beruf ausscheiden oder beispielsweise aus familiären Gründen nicht als Selbstständige oder Freiberufler arbeiten können, haben sie auch keine Sicherheit für ihre Altersversorgung.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern, Herr Laumann, mag es stimmen. Ihre Argumentation bleibt aber unglaublich, so lange sie für diese Menschen keine ähnlichen Voraussetzungen schaffen.

(Beifall von der LINKEN)

Derzeit streiken in Griechenland Hunderttausende Menschen. Ihnen werden durch die Spardiktate, denen Ihre Parteien im Bundestag zugestimmt haben, die Renten und Löhne gekürzt. Ihnen wird die Lebensgrundlage entzogen. Dort beträgt das Einstiegsgehalt eines Lehrers mittlerweile nur noch 600 €.

Sie wollen mal eben 500 € zusätzlich in Ihre Altersversorgung stecken. Wir als Fraktion Die Linke lehnen diese Diätenerhöhung strikt ab und fordern alle kritischen Abgeordneten aus den anderen Fraktionen – die es auch gibt – auf, mit uns zusammen gegen diese dreiste Erhöhung zu stimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Um Ihnen dies besser zu ermöglichen, beantragen wir als Fraktion später eine namentliche Abstimmung, Frau Präsidentin.

Es ist unglaublich, dass Sie sich über die gefährdeten Renten beklagen, während Sie durch die Zustimmung zu Hartz IV für Altersarmut für Millionen von Menschen gesorgt haben.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Sehr richtig!)

Was Sie hier durchziehen, nennt man im Volksmund „Wasser predigen und Wein trinken“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, permanent erzählen Sie der Bevölkerung, Die Linke erhebe nur unbezahlbare Forderungen, wenn sie mehr soziale Gerechtigkeit, eine bessere Kita-Finanzierung oder ein Sozialticket für maximal 15 € fordert. Wenn es aber um Ihre eigenen Renten geht, halten Sie auf einmal Mehrausgaben für notwendig. Ich frage Sie: Sind bessere Lebensbedingungen für die Mehrheit der Menschen in diesem Lande nicht nötig?

Wenn Sie sagen, die Diätenerhöhung sei zwar notwendig, aber leider schwer zu vermitteln, zeigt das: Sie haben den massenhaften Protest der Bevölkerung überhaupt nicht verstanden. Sie haben sich so weit von der Bevölkerung entfernt, dass Sie sich nur noch mit Bürgermeistern und Richtern vergleichen und den Vergleich mit den Gehältern der normalen Bevölkerung für nicht zulässig halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wenn Sie die Gehaltsvergleiche mit Erwerbslosen, mit Rentnerinnen und Rentnern sowie mit normal abhängig Beschäftigten für nicht zulässig halten, zeigt das doch vor allen Dingen, wie sehr sich die eigene Wahrnehmung als eine Art Elite mittlerweile auch bei SPD und Grünen durchgesetzt hat. Bei CDU und FDP war diese Denke schon immer vorhanden, aber Sie von SPD und Grünen kommen doch eigentlich aus einer ganz anderen Tradition. Schade, dass Sie sich so weit davon entfernt haben.

(Beifall von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Abgeordneten von SPD, Grünen und CDU, im Bundestag haben Sie gegen die Stimmen der Linken die Rente mit 67 eingeführt.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Pfui!)

Real bedeutet dies nichts weiter als eine Rentenkürzung. Kein Mensch, kein abhängig Beschäftigter in diesem Land konnte aber danach sein Gehalt so erhöhen, dass er am Ende wieder die gleiche Rente herausbekommt. Das geht nicht.

Ich zitiere einmal Ihre damalige Begründung: Jeder muss den Gürtel enger schnallen und sich auf niedrigere Renten einstellen. – Das waren Ihre eigenen Worte. Genau das ist es, meine Damen und Herren, was die Bevölkerung gerade so empört. Und das ist auch das, was uns und mich im Moment so empört. Sie messen mit zweierlei Maß, wenn es um Sie selbst geht. Wir Linke lehnen diese Art von Politik mit Sonderprivilegien für eine kleine Minderheit ab.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Das Versorgungswerk ist ein fragiles Konstrukt. Ja, Frau Gödecke, das System ist fragil. Das hat die Anhörung eindeutig ergeben. Nicht nur, aber auch des-

halb fordern wir Linken, dass auch Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung als solidarisches Umlagesystem ausbauen. Herr Römer, wenn Sie sagen, Sie finden diese Vorstellung und Idee gut, könnten Sie vielleicht anregen, dass Ihre Landesregierung eine Bundesratsinitiative startet, wie wir es in unserem Entschließungsantrag beantragt haben, damit es in Zukunft möglich wird, dass alle Abgeordneten ausnahmslos in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen. Sie sind mit an der Regierung und könnten das auch machen.

Wir, meine Damen und Herren, fordern nicht eine Renten- und Lohnkürzung für die Bevölkerung und eine Diätenerhöhung für die Abgeordneten, sondern wir fordern höhere Löhne und höhere Renten für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir orientieren uns an den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung und übernehmen nicht Ihre elitäre Denkweise, dass die Abgeordneten etwas Besonderes seien. Für uns gilt weiterhin: Wir sind sozial, auch nach der Wahl. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Demirel.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die Linke hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3910**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen, beantragt.

Nach Absatz 2 dieses Paragrafen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich übergebe jetzt das Wort an den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Vogt, und bitte ihn, mit dem Namensaufruf zu beginnen. – Davor möchte ich aber noch sagen: Es würde uns die Arbeit sehr erleichtern, wenn es möglichst ruhig im Saal wäre, damit wir hier oben auch die Antworten hören.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Ich sehe, das ist der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen gerne das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekanntgeben: Mit Ja stimmten 143 Abgeordnete, mit Nein stimmten 32 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3910 angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/3396 in zweiter Lesung verabschiedet.

**Erklärungen zur Abstimmung**, die schriftlich **zu Protokoll** gegeben werden, haben abgegeben: Horst Becker, Hans-Christian Markert, Andrea Asch und Martina Maaßen. Die Erklärungen werden dem Protokoll beigefügt. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3492 – Neudruck**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 6 Landesregierung muss Klarheit schaffen

Eilantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3956

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 6. Februar 2012 fristgerecht den genannten Eilantrag eingebracht.

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper** (CDU): Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nach einer solchen Abstimmung ist es natürlich schwierig, den nächsten Tagesordnungspunkt zu beginnen. Dieser Tagesordnungspunkt ist aber, wie ich finde, ein wichtiger, weil unser Eilantrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen Gelegenheit gibt, Klarheit zu schaffen. Wir wollen der Landesregierung die Möglichkeit geben, zu der wichtigen Frage, wie die atomaren Abfälle in Jülich gelagert werden oder gelagert bleiben sollen, endlich die Karten auf den Tisch dieses Hohen Hauses zu legen.

(Unruhe)

In der vergangenen Woche haben die Medien darüber berichtet, dass Bundesforschungsministerin Annette Schavan in einem Schreiben an die Ministerpräsidentin der Landesregierung Gespräche über die weitere Lagerung der bisher im Forschungszentrum Jülich gelagerten Brennelementekugeln angeboten habe.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Lienenkämper, verzeihen Sie die Unterbrechung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas zu besprechen haben, dann tun Sie das bitte draußen oder so leise, dass uns am Redepult nicht sozusagen ein Schwall an Gesprächen entgegenkommt. Es ist für den Redner sehr unangenehm, dagegen anzureden. Ich bitte Sie darum, Ihre Gespräche nach draußen zu verlegen. – Vielen Dank.

**Lutz Lienenkämper (CDU):** Die Medien – ich erwähnte es gerade – haben darüber berichtet, was Annette Schavan der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben hat. Man muss auf die Jubelpresse der Landesregierung in den letzten Tagen nicht mehr eingehen – aber auf das, was die Medien ansonsten berichtet haben. Denn wer das Schreiben von Ministerin Schavan mal in seiner ganzen Komplexität studiert, der merkt: Die Bundesforschungsministerin hat dieser Landesregierung Fragen gestellt, Fragen, die auch die Menschen in Nordrhein-Westfalen stellen, Fragen, die diese Landesregierung zu beantworten hat. Deswegen bin ich für dieses Schreiben sehr dankbar. Es wird sich zeigen, dass diese Landesregierung ein offenkundiges Problem hat.

Seit Monaten laufen die Minister Schulze, Voigtsberger und Remmel durchs Land und spulen ein leicht durchschaubares Drehbuch ab, ein Spiel mit den Ängsten der Bevölkerung, mit den Ängsten im Hinblick auf mögliche Castortransporte durch Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Eine Pressemitteilung von Frau Ministerin Schulze vom 2. Februar trägt die Überschrift: „Wir wollen keinen Castor-Wanderzirkus in Nordrhein-Westfalen“. Von der Wortwahl mal ganz abgesehen ist das ein plumpes parteipolitisches Spiel auf dem Rücken der Bevölkerung und mit den Ängsten der Bevölkerung. Wir erwarten von der Landesregierung Antworten, keine Verunsicherungen!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist verantwortungslos.

Genauso verantwortungslos ist der Verschiebebahnhof nach Berlin. Auch dieses Spiel ist durchschaubar. Die Bundesregierung soll schuld sein. Ich sage Ihnen: Sie können Ihre regierungsamtliche Empörungsmaschinerie einstellen. Sie müssen Antworten geben und dürfen hier nicht im Ruhesessel sitzen und nicht regieren.

(Beifall von der CDU)

Es ist ein Armutszeugnis für das Land Nordrhein-Westfalen, in welcher Weise sich diese Landesregierung vor den entscheidenden Fragen wegduckt

und in welchem Maße Verantwortung nicht übernommen wird. Diese Landesregierung duckt sich jedes Mal weg, wenn es ernst wird.

Wir erwarten, dass jetzt das Politisieren eingestellt wird und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen beantwortet werden. Wir erwarten vor allen Dingen, dass die Verantwortung nicht auf die Ministerialbürokratie geschoben wird, sondern dass die zentralen Fragen beantwortet werden.

Die erste zentrale Frage ist so simpel, meine Kolleginnen und Kollegen, wie sie sich anhört: Ist die Landesregierung bereit, dass für die weitere Lagerung in Jülich ein neues Zwischenlager errichtet wird, das allen Anforderungen im Hinblick auf die Genehmigungslage und die Sicherheit gerecht wird? Will die Landesregierung ein weiteres Zwischenlager in Nordrhein-Westfalen – ja oder nein?

Die Antwort auf die zweite Frage ist die Voraussetzung zur Beantwortung der ersten Frage: Gibt es überhaupt eine Risikoanalyse für die weitere Lagerung der Elemente in Jülich? Hat diese Landesregierung das Risiko, das für die Menschen von der Lagerung atomarer Abfälle ausgeht, überhaupt anständig untersucht? – Ich sage Ihnen: Das wird kaum der Fall sein, vor allen Dingen nicht im Hinblick auf eine mögliche genehmigungsfreie Situation nach Mitte 2013. Diese Landesregierung muss eine solche Risikoanalyse durchführen.

Die nächste Frage, die sich stellt, die auch Frau Schavan gestellt hat, ist Folgende: Ist die Landesregierung bereit, für die drohende genehmigungslose Lagerung nach dem 30. Juni 2013 die rechtliche und die politische Verantwortung zu tragen? Ist geklärt, ob für den Bau eines neuen Zwischenlagers überhaupt die atomrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können? Wer trägt die Kosten für Bau und Betrieb eines neuen Zwischenlagers? – Ich vermute, wie ich diese Landesregierung kenne, dass sie diese Prüfungen nicht durchgeführt hat, obwohl Zeit genug war.

Diese Landesregierung ist verantwortlich. Sie hat jetzt ein Problem. Und sie ist ein Problem für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Lienenkämper. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Stinka.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lienenkämper, Sie forderten, die Karten auf den Tisch zu legen. Können Sie mir mal verraten, welches Kartenspiel Sie meinen? Ich kenne eine Menge, aber das Kartenspiel, von dem Sie gerade im Zusammenhang mit Offenheit gesprochen ha-

ben, kenne ich nicht. Vielleicht können wir uns darüber gleich noch mal austauschen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich den Eilantrag der CDU mit dem Titel „Landesregierung muss Klarheit schaffen“ anschaut, dann zeigt sich, dass dieser Antrag mehr Unklarheit als Klarheit schafft. Man könnte – bildlich gesprochen – meinen, hier werde versucht, Nebelkerzen zu werfen, anstatt über Klarheit zu reden.

Ich will nun konkret darauf eingehen, wie diese Nebelkerzen aussehen.

Zunächst fordert die CDU in ihrem Antrag, die Landesregierung solle erklären, ob sie die Verantwortung für die Lagerung der Brennelemente über den 30. Juni 2013 hinaus bereit ist zu tragen.

Gucken wir uns mal die Fakten oder die Karten, wie Sie das nennen, an. Weil dem Forschungszentrum Jülich wie allen anderen Beteiligten seit Jahren bekannt war, dass am 30. Juni 2013 die Genehmigung für die Lagerung der Brennelementekugeln endet, hatte die zuständige Genehmigungsbehörde dem Bundesamt für Strahlenschutz einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung vorgelegt. Es war dann der Bund, Herr Lienenkämper, als Mehrheitsgesellschafter des Forschungszentrums Jülich, der den Antrag auf Verlängerung der Genehmigung ruhend gestellt hat; das haben Sie vorhin geflissentlich vergessen. Damit musste dem Bund klar sein, dass das AVR-Behälterlager am Stichtag leer sein muss.

Fakt ist auch: Dem Bundesamt für Strahlenschutz liegt ein Antrag für den Transport der im AVR-Behälterlager befindlichen 152 Castoren nach Ahaus vor. Aber das Genehmigungsverfahren für den Transport der 152 Behälter ist bis heute nicht abgeschlossen; das übergehen Sie auch geflissentlich. Und ein Ende des Verfahrens ist nicht absehbar.

Mit anderen Worten: Die Bundesregierung mit Frau Schavan als verantwortlicher Ministerin bekommt kalte Füße – klar, weil alles auf einen Endpunkt zuläuft. Auf einmal kann sie sich – seltsamerweise; dazu hatten wir noch vier Wochen Debatten – einen Verbleib der Castorbehälter in Jülich vorstellen.

Die Landesregierung hat in diesem Hause mehrfach deutlich gemacht, dass sie den Verbleib der Altlast der Castoren in Jülich will und wollte. Das setzt eine Ertüchtigung dieses Zwischenlagers voraus. Der Bund favorisierte hingegen den Transport der Castoren nach Ahaus. Wenn Frau Schavan nun ein Abrücken der Bundesregierung von dieser Position signalisiert und der Bund sich der Position der Landesregierung annähert, dann können Sie sich bei den gerade genannten Ministern und Parlamentariern, die das hier immer wieder deutlich gemacht haben, für ihre Weitsicht bedanken. Stattdessen werfen Sie Nebelkerzen und sprechen von irgendwelchen Karten.

Die CDU wird mit ihrem Antrag nichts daran ändern, dass sich die Gefahr eines genehmigungslosen Zustandes erst durch das Verhalten der Bundesregierung unter der Verantwortung von Frau Ministerin Schavan und Bundesumweltminister Röttgen ergeben hat. Das Verfahren um die Ertüchtigung des Zwischenlagers in Jülich zum Schutz der Bevölkerung ruht einzig und allein deshalb, weil der Antrag seitens des Forschungszentrums Jülich – aus welchen Gründen auch immer – ruhend gestellt wurde.

Zum Abschluss fordern Sie in Ihrem Antrag noch, das Land solle seine Bereitschaft zur Übernahme der Kosten erklären. Das ist schon ein dolles Stück! Die Kostenverteilung bei diesen Forschungseinrichtungen für das Zwischenlager ist völlig klar: Der Bund zahlt 70 %, das Land zahlt 30 %. Wenn Sie diesen Schlüssel ändern wollen, Herr Lienenkämper, dann sollten Sie das sagen. Dann sollten Sie nicht so tun, als würden Sie die Interessen von Nordrhein-Westfalen und der Menschen hier vertreten. Dem ist nämlich nicht so.

Sie untermauern damit noch mal ganz deutlich den verzweifelten Versuch – auch der Antrag scheint das in jeder Zeile deutlich zu machen –, dass die Bundesregierung mit Umweltminister Röttgen und Frau Ministerin Schavan in der Tinte sitzen, und wollen davon mit diesem Eilantrag ablenken.

Diesen Antrag werden wir vor dem Hintergrund welcher Kartenspiele auch immer so nicht durchgehen lassen und ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Stinka. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Markert.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Tagen jährt sich die verheerende Atomkatastrophe von Fukushima. Noch immer finden unbeherrschbare Kettenreaktionen mit sehr weitreichenden Konsequenzen für die Menschen und die Umwelt statt. Wir sehen immer wieder: Diese Technik ist nicht beherrschbar, und darum ist sie auch politisch nicht verantwortbar.

Wenn man Ihren Eilantrag betrachtet, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann merkt man einmal mehr: Ihnen fehlt der atompolitische Kompass. Ihre scheinbare atompolitische Wende war von reinem Machtkalkül geleitet, nicht von fachlicher Erkenntnis.

Nun tun ausgerechnet Sie so, als bräuchte diese rot-grüne Landesregierung gerade Ihren politischen Druck in diesen Fragen. Diese Landesregierung hat nun wirklich alles in ihrer Macht Stehende getan, um diese aus ihrer Sicht vollkommen überflüssigen Transporte von Jülich nach Ahaus zu vermeiden

und eine weitere Zwischenlagerung in Jülich zu ermöglichen. Dies aber haben Sie bisher mit Ihrer 90-zu-10-Mehrheit im Aufsichtsrat von Jülich verhindert. Sie haben unseren Antrag dort abgelehnt.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das war ein reiner Showantrag!)

– “Reiner Showantrag”, Herr Lienenkämper. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Da spricht ja der Richtige.

Zu vermuten ist doch, dass Sie dieses Abstimmungsverhalten in Jülich gewählt haben, weil der Bundesumweltminister und CDU-Landesvorsitzende Norbert Röttgen die vertraglich festgeschriebene 70%ige Kostenbeteiligung des Bundes an einer Ertüchtigung des Jülicher Lagers nicht tragen will. Stattdessen will er wohl lieber die Kosten für die Sicherung der Transporte, die ja allein in Nordrhein-Westfalen anfallen würden, in Kauf nehmen.

Ich freue mich, dass zumindest seine Kollegin Frau Schavan langsam umzudenken scheint. Aber vor allem Herr Röttgen ist hier in der Verantwortung und muss endlich Farbe bekennen.

(Zustimmung von Oliver Keymis [GRÜNE])

Sie müssen sich auch endlich erklären, warum Sie die Castoren nach Ahaus bringen wollen, wo sie dort doch gar nicht endlagerfähig verpackt werden können. Das heißt, sie müssten wieder zurück nach Jülich, wo dies sehr wohl möglich ist, bevor sie dann in ein Endlager gebracht werden könnten.

Erklären Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen doch mal, wo in diesem Zusammenhang eigentlich Ihre Schutzverantwortung bleibt, oder erklären Sie das doch mal der Polizeigewerkschaft, die sich auch schon gegen diesen Unsinn ausgesprochen hat, oder meinewegen der Innenministerkonferenz, die auch einen solchen Beschluss gefasst hat.

Es gibt keinerlei Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land für diese überflüssigen Transporte. Und in den Stadträten und Kreistagen von Düren über Wesel bis Krefeld wird die Ablehnung dieser Transporte auch schon beschlossen – zum Teil, Herr Lienenkämper, übrigens zusammen mit den CDU-Fraktionen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Markert, verzeihen Sie.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Ich möchte gerne erst im Zusammenhang sprechen. Dann lasse ich auch Zwischenfragen zu.

Wenn mich jemand fragen würde, was eigentlich die Position der CDU zu den geplanten Castortransporten von Jülich nach Ahaus ist, würde ich erst mal mit einer Gegenfrage antworten: Meinen Sie auf kommunaler Ebene, auf Landes- oder Bundesebene? Meinen Sie Frau Schavan oder

Herrn Röttgen? Die haben zurzeit nämlich alles im Angebot.

Jetzt dürfen Zwischenfragen gestellt werden.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Markert. – Herr Dr. Berger möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Auch von Herrn Berger nehme ich gerne Zwischenfragen entgegen.

**Dr. Stefan Berger** (CDU): Vielen Dank, Herr Markert. Insbesondere im Kreis Viersen – wo sich der Kreistag nicht so verhalten hat, wie Sie beschrieben haben; da ist keine Resolution beschlossen worden –, haben sich die Grünen in einer Kampagne und in der Presse gegen Castortransporte durch den Kreis Viersen ausgesprochen, vermutend, dass der Transport durch den Kreis Viersen gehen könnte.

Sie tragen in Nordrhein-Westfalen die Regierung mit. Mit Ihren Stimmen – Mehrheit/Minderheit – verhelfen Sie dem Kabinett zu Entscheidungen. Meine Frage: Wenn Sie gegen Castortransporte sind, sind Sie denn für ein zweites Zwischenlager in Nordrhein-Westfalen?

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Herr Dr. Berger, manche Zwischenfrage erübrigt sich, wenn man die ganze Rede gehört hat. Ich werde dazu noch kommen. Wir haben hierüber schon mal am 8. Dezember gesprochen.

Es geht in Jülich darum, die Voraussetzungen für eine weitere Zwischenlagerung zu schaffen. Ja! Ich werde Ihnen am Ende meiner Rede auch noch sagen, wie so etwas möglich ist.

Weil Sie jetzt den Kreis Viersen angesprochen haben, wo sich die CDU anders als die Grünen offensichtlich für die Castortransporte ausgesprochen hat: Damit belegen Sie einmal mehr, dass es bei der CDU keine einheitliche Linie gibt.

Genau an dieser Stelle war ich in meiner Rede eben: um klarzumachen, dass die CDU in Krefeld oder in Düren gegen diese Transporte stimmt, aber anderswo dafür stimmt. Deswegen war meine Frage eben eine Gegenfrage: Wo steht die CDU auf Bundes-, auf Landes-, auf kommunaler Ebene? Sie hat eben keine einheitliche Linie. Genau darum ging es.

Jetzt möchte Herr Ellerbrock auch noch eine Frage stellen. – Ich bin schneller als Sie, Frau Präsidentin.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist hier im Moment ja auch sehr übersichtlich.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Ellerbrock, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Markert, sehen Sie das Verhalten der CDU in unterschiedlichen Abstimmungsschattierungen genauso wie das Verhalten der Grünen, die in Bochum bei STEAG-Beteiligungen Ja zur Kernenergie sagen – im Gegensatz zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden Priggen?

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Herr Ellerbrock, ich kenne Sie aus gemeinsamer Ministeriumszeit ja schon ein bisschen länger. Zuweilen habe ich auch den Eindruck, dass Sie sehr zielgerichtet fragen können. Aber wenn wir über Äpfel reden, dann kann man natürlich nicht über Birnen sprechen. Ich habe als atompolitischer Sprecher meiner Landtagsfraktion nicht den Eindruck, dass wir in dieser Frage eine Kakofonie betreiben, wie sie die CDU betreibt. Ganz im Gegenteil!

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Frage der Anteile der STEAG kann man natürlich unter unterschiedlichen rechtlichen Gesichtspunkten bewerten. Ich habe aber keinen Beleg dafür, dass die Bochumer Grünen sich für Atomtransporte oder für die Atomkraft ausgesprochen haben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie entweder nicht hier durch Ihre geschickte Fragestellung diesen Eindruck erwecken würden oder wenn Sie mir – man kann ja immer dazulernen – den Beleg dafür im Laufe des heutigen Tages noch bringen würden. Ich lasse gerne dazu; insbesondere dann, wenn Sie, Herr Ellerbrock, solche tollen Fragen stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir waren bei der Feststellung stehen geblieben, dass die CDU hier eigentlich eine einheitliche Position finden müsste. Darum fordere ich Sie heute angesichts dieser Debatte und Ihres Antrages auch noch einmal dringend auf: Agieren Sie endlich rational und einheitlich, wie es die Situation mit wechselnden Mehrheiten unbedingt erfordert, hören Sie mit dem Taktieren auf, und werfen Sie uns jetzt nicht eine genehmigungsfreie Situation vor – Herr Lienenkämper, hören Sie gut zu –, die Sie erst mit Ihrem Verhalten im Aufsichtsrat von Jülich provozierten wollten.

Frau Präsidentin, die Uhr am Rednerpult ist übrigens stehen geblieben. Ich nehme an, dass ich jetzt noch unendlich weiterreden kann, weiß aber nicht, ob das im Sinne des Hauses ist.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Aber jetzt kommt der Präsident himself. Jetzt wird mir auch wieder die Zeit angezeigt. – Okay.

Herr Berger, nun will ich auf die Frage zurückkommen, wie es sich eigentlich mit einer Zwischenlagerung in Jülich und unserem Bekenntnis dazu verhält. Hier darf ich das wiederholen – wenn Sie damals hier gewesen wären, wüssten Sie das –, was ich am 8. Dezember 2011 schon einmal ausgeführt habe. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten an dieser Stelle noch einmal das Gutachten von Prof. Holznagel vom September 2010:

„Wird die Aufbewahrung der Brennelemente nach Ablauf der Genehmigungsfrist durch eine Zusicherung oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geduldet, geht hiervon eine Legalisierungswirkung aus. Ob sich das Bundesamt für Strahlenschutz“

– Dienstherr übrigens Herr Röttgen –

„zu einer solchen Maßnahme entschließt, liegt in ihrem Ermessen.“

Das liegt also in dem Ermessen dieser Behörde, des Bundesamtes für Strahlenschutz.

„Bei der Wahrnehmung ihrer Entscheidungsspielräume wird sie die Gesichtspunkte, die für eine Transportminimierung und standortnahe Zwischenlagerung sprechen, hinreichend berücksichtigen müssen.“

Die Verantwortung für die atomrechtliche Genehmigung liegt völlig zu Recht beim Bund. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, als wir den Antrag der Linken debattiert haben.

Herr Röttgen, Ihr CDU-Landesvorsitzender und Muttis Polit-Strahlemann, hat es in der Hand, ob er der Bevölkerung dieses Landes, den für die Sicherheit verantwortlichen Polizistinnen sowie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die völlig unsinnigen Transporte von Jülich nach Ahaus und zurück und anschließend in ein Endlager wirklich zumuten will, meine Damen und Herren.

Wir Grüne werden jedenfalls unsere Argumente gegen diese absurde Atommüll-Schieberei weiterhin deutlich im Parlament und auf der Straße vortragen und deswegen Ihren heutigen Antrag entschieden ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der CDU-Antrag ist für mich hilfreich, weil er übergreifend klarmacht, was in diesem Land Nordrhein-Westfalen eigentlich abgeht. Hier wird nämlich deutlich, dass Rot-Grün nach wie vor – leider auch manchmal mit Erfolg – auf Skandalisierung setzt. Erst waren Brennelementekugeln in Jülich verschwunden; dann waren sie nicht mehr

da; dann waren sie da; dann waren sie nie verschwunden. Das hat zu einem Untersuchungsausschuss geführt.

Damit hat die Forschungsministerin dem Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen einen großen Tort angetan,

(Beifall von der FDP und von Dr. Stefan Berger [CDU])

weil nach außen der Eindruck vermittelt wird, Forschung, Wissenschaft und Verwaltung in unserer Großforschungsanlage Jülich, auf die wir in vielen Fällen sehr stolz sind, würden fahrlässig mit Brennelementen umgehen. Da bleibt immer irgendetwas hängen.

(Dietmar Bell [SPD]: Sie sind daran schuld, dass da etwas hängen bleibt, niemand sonst!)

Da werden wieder Urängste bei der Bevölkerung geschürt, indem gesagt wird: Die können damit überhaupt nicht umgehen; Atom, das ist schon in sich etwas ganz Schlimmes!

Wer Menschen in Urängste versetzt, entzieht ihnen die Möglichkeit der rationalen Beurteilung. Wer die Menschen in Urängste versetzt, nimmt ihnen Lebensfreude. Und die Menschen, denen man Lebensfreude nimmt, sind dann die Menschen, die eher krank werden und leider oftmals auch eine kürzere Lebenserwartung haben.

(Dietmar Bell [SPD]: Ach du Scheiße!)

Und das nur um eines vermeintlichen kurzfristigen politischen Vorteils willen! Das ist nicht nur unmenschlich; das halte ich auch für verwerflich. Und so ist das Ganze hier zu sehen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Ellerbrock, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Markert zulassen?

**Holger Ellerbrock** (FDP): Aber natürlich.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Markert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Hans Christian Markert** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Ellerbrock, dass Sie jetzt sozusagen die Konterfrage zulassen. Das ist sportlich; das ist fair.

Sie sprachen eben von Verantwortung. Sind Sie denn auch mit mir der Auffassung, dass es Ihr Parteikollege, der frühere Forschungsminister, war, der die Grundlage in Jülich durch die fortgesetzte Forschung gelegt hat und durch den Exportschlager Niedertemperaturreaktor-technologie, die er weltweit

exportieren wollte, dazu beigetragen hat, dass es diese Hinterlassenschaft gibt, für die wir uns jetzt um eine verantwortliche Endlagerung bemühen müssen? Sind Sie dazu bereit, das anzuerkennen?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Ellerbrock, ich bitte um Beantwortung der Frage.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Aber selbstverständlich. – Ja. Das war sehr verantwortlich, und zwar aus dem Grunde, dass hier gerade in Bereichen der Kernforschung verstärkt Initiativen ergriffen wurden und Lehrstühle, die bislang nicht besetzt waren, wieder besetzt wurden. Es ist sehr verantwortlich gewesen; denn wenn wir heute einen Fadenriss in der Kernenergieforschung und gerade auch in der Entsorgungsfrage zulassen, überlassen wir anderen die Verantwortung dafür, wenn wir – gegen meinen persönlichen Willen – 2030 oder 2040 Reaktoren abschalten müssen. Wir sind hier dafür verantwortlich. Das bedeutet, dass wir die Forschungsanstrengungen gerade auch in Bezug auf die Endlagerung verstärken müssen.

(Beifall von der FDP, von Lutz Lienenkämper [CDU] und von Josef Wirtz [CDU])

Kollege Markert, zur Beantwortung dieser Frage gehört auch Folgendes: Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Achillesferse der Kernenergie die Endlagerung ist. Das ist in der Tat die Achillesferse. Da hat die Wirtschaft gefehlt. Hier hätte man sich sehr viel mehr engagieren müssen. Minister Trittin, der doch dem grünen Lager zuzurechnen ist, hat durch das Moratorium, die Erkundung von Gorleben zehn Jahre hinauszuschieben, einen großen Fadenriss verursacht. Damit hat er unverantwortlich gehandelt; denn es war ein großer Fehler, die Endlagerfrage nicht nach vorne zu bringen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Warum haben wir denn heute die Problematik mit den Transporten von dem Großforschungszentrum nach Ahaus? Vor 20 Jahren hatte man gedacht, in 2013 würde ein Endlager zur Verfügung stehen. Deswegen hat man die Genehmigung zur Zwischenlagerung in Jülich bis 2013 terminiert. Durch Ihre Parteigenossen, durch Trittin ist all dies weit nach hinten verschoben worden. Das ist unverantwortliches Handeln. Das ist schlecht für den Standort Deutschland.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist insgesamt schlecht und zeigt, dass Sie populistisch sind und mit der Angst der Menschen spielen, statt zu rationalen Lösungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag von Rot-Grün ...

(Dietmar Bell [SPD]: Sie haben die Atomwende noch gar nicht vollzogen! Der Mann ist ja von gestern!)

– Kollege, wenn Ihnen zu Hause keiner zuhört, gehen Sie zum Friseur oder zur Toilette, aber nicht hierhin.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Dietmar Bell [SPD]: Das hier ist das Parlament, nicht Ihr Zuhause!)

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag setzt voraus, dass das Lager 2013 ausläuft. Wenn man aus Sicht der Landesregierung verantwortlich gehandelt und gesagt hätte: „Wir wollen das nicht“ – ich teile die Auffassung nicht, aber das ist eine politische Zielrichtung –, dann wäre es doch konsequent gewesen, nicht nur eine allgemein wolkige Erklärung abzugeben, sondern im Aufsichtsrat des Großforschungszentrums anzuregen, die konkreten Genehmigungsunterlagen bereitzustellen.

Sie, Herr Minister, hatten im Februar 2011 – wenn ich das ein bisschen locker sagen darf – vollmundig erklärt, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung bis September 2011 vorliegen würde, bis zum Dezember die Antragsunterlagen eingereicht würden, im Frühjahr 2013 mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu rechnen sei und die Umsetzung der Baumaßnahmen für den 30. Juni 2013 terminiert werden. Im Ausschuss im Dezember haben Sie allerdings mitgeteilt, dass zwischenzeitlich noch nichts passiert sei. Eine verantwortliche Tätigkeit im Aufsichtsrat hätte neben einer wolkigen politischen Erklärung vorausgesetzt, konkret zu sagen, welche Schritte man machen wolle.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es nur logisch und in sich schlüssig, dass der Aufsichtsrat der Großforschungsanlage bei der vorhandenen Vertrags- und Rechtslage im November letzten Jahres entschieden hat: Nein, wir bleiben bei den alten Verträgen und gehen ins Zwischenlager nach Ahaus, denn die rechtlichen und die tatsächlichen Voraussetzungen in Jülich sind nicht gegeben.

(Beifall von der FDP)

Jetzt spielen Sie den Ball zurück und sagen, der Bund hätte das machen müssen. Ich bin ja nun gelehrter Verwaltungsmann.

(Dietmar Bell [SPD]: Das merkt man!)

Mein erster Regierungspräsident Dr. Rohde hat mir eine gute Regel beigebracht: Das Recht zur Initiative hat der, der die Initiative ergreift. – Wenn Sie die Forderung aufstellen, hätten Sie die Verfahren über den Aufsichtsrat einleiten können. Wenn Sie verkünden, das hätten Sie alles getan, wundert mich nur, warum nichts passiert ist. Also sind Ihre Argumente zumindest im Aufsichtsrat, der ja kein politisches Gremium ist, nicht so weit durchgedrungen. Dort konnten Sie die Leute nicht überzeugen. Da muss ja was dran sein.

Meine Damen und Herren, bei der ganzen Diskussion heute stelle ich mir die Frage: Macht es uns nicht alle nachdenklich, dass die Genforschung von BASF jetzt nach Amerika abwandert? Müssen wir nicht alles tun, um den Forschungsstandort Deutschland, den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, statt ihn wie mit der Brenn-elementediskussion von Frau Schulze zu verunsichern und wieder Unsicherheiten nach vorne zu tragen, die sich dann als hältlos erweisen? Ist es richtig und verantwortbar, hinsichtlich der Castortransporte apokalyptische Vorstellungen aufzubauen? Können Sie mir einen Störfall, ein Institut nennen, bei dem bzw. von dem dem Begleitpersonal, den Transporteuren, den Polizisten, gesundheitliche Schädigungen in Aussicht gestellt wurden? Oder wurde gesagt: „Hier ist etwas nicht in Ordnung“? – Nein, das kann man in dem Fall nicht behaupten. Also muss man deutlich sagen: Diese Argumentation dient einer Parteipolitik, sie dient dazu, Leute zu verunsichern ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, Ihre Redezeit.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Ist beendet. – ... und damit politisches Kapital aus der Urangst der Menschen zu schlagen. Das ist unverantwortlich. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Aggelidis.

**Michael Aggelidis** (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Motiv, das die CDU-Fraktion in ihrem Antrag angibt, stimme ich hundertprozentig überein, ja sogar hundertfünfzigprozentig, wenn das mathematisch möglich wäre. Dort steht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Für den Landtag hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität.“

Ja, die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen, ihr Überleben, ihre Unversehrtheit, ihre Gesundheit müssen erste Priorität genießen.

Ich frage Sie allerdings, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, warum Sie dann nicht mit uns Linken gemeinsam gegen die unverantwortlichen und für Leben und Gesundheit so gefährlichen Atommülltransporte angehen und dementsprechend für unseren Antrag stimmen, die Castortransporte zu stoppen. Warum gehen Sie nicht mit uns gemeinsam gegen die weitere Produktion von Atommüll und gegen atomare Anlagen in unserem Bundesland wie etwa die Urananreicherungsanlage in Gronau an?

(Beifall von der LINKEN)

Irgendetwas stimmt da nicht. Sie sind nicht wirklich kohärent in Ihren Positionen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Ich teile ein Anliegen, das in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt. Sie wünschen Klarheit darüber, was es mit den Brennelementekugeln im Forschungszentrum Jülich auf sich hat, wenn die Genehmigung für die Lagerung im Juni 2013 ausläuft. Das ist ein legitimes Anliegen. Auch ich halte es in der Tat für wichtig, dass die Landesregierung hier ein Maximum an Klarheit schafft.

Wir Linken sind gegen Atomtransporte, also logischerweise dafür, dass atomarer Müll in sicherheitstechnisch verantwortbaren Zwischenlagern verbleibt. Darum schließen wir uns dem im CDU-Antrag ausgedrückten Anliegen an, dass die Landesregierung in dieser Hinsicht größtmögliche Klarheit schafft.

Dennoch können wir Ihren Antrag, wie Sie sich leicht denken können, nicht unterstützen. Wir werden im weiteren Verlauf gegen ihn stimmen, denn er zielt darauf ab – das ist nicht das erste Mal –, dass Sie von der Verantwortung der Bundesebene mit viel Theatralik, Herr Kollege Lienenkämper, aber mit wenig Substanz ablenken wollen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Wer hat denn angesichts der Mehrheitsverhältnisse bei den Eignern den meisten Einfluss in Jülich? Ist das nicht die Bundesebene? Sie wollen mit Ihrem Antrag die Hauptverantwortung auf die Landesebene abschieben. Diesen Klamauk machen wir Linken nicht mit. Dieses Schwarze-Peter-Spiel spielen wir nicht mit.

Darum geht es – es ist kaum kaschiert im Beschlussteil Ihres Antragstextes –: Es geht ums Geld. Die Landesregierung, so sagen Sie, soll die Bereitschaft erklären, dass das Land NRW die zusätzlichen Kosten für Bau und Betrieb übernimmt.

Ausnahmsweise scheint es Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, einmal nicht darum zu gehen, dass das Land NRW möglichst viel Geld einspart.

Normalerweise könnte man doch sagen: Die Bundesregierung aus CDU und FDP trägt die Hauptverantwortung dafür, dass weiter über Jahre hinweg Atommüll produziert wird, und das Versagen bei der Suche nach einem geeigneten Endlager verantwortet in erster Linie die Bundesregierung.

Wäre es denn dann nicht gerechter, so fragen wir, wenn der Bund die Kosten für ein neues Zwischenlager übernimmt? Diese Frage zu beantworten, haben Sie leider versäumt. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU spricht in ihrem Eilantrag die Lagerung der 152 Castorbehälter im AVR-Behälterlager in Jülich an, wie Sie alle wissen.

Ich darf einfach nur noch einmal ein paar Fakten zusammentragen. Das Lager verfügt über eine Genehmigung, deren Befristung am 30. Juni 2013 endet.

Meine Damen und Herren, am 26. Juni 2007 hat das Forschungszentrum Jülich einen Antrag auf Verlängerung dieser Genehmigung gestellt. 2007! Bekanntlich wurde dieser Antrag auf Verlassung des Bundes als Mehrheitsgesellschafter des Forschungszentrums Jülich am 9. Juli 2010, also drei Jahre später, ruhend gestellt, was dem Bundesamt für Strahlenschutz mit Schreiben vom 16. Juli 2010 mitgeteilt wurde.

Vielleicht nur zur Erinnerung: Dieser Beschluss im Aufsichtsrat am 9. Juli 2010 ist eine Woche vor Vereidigung der neuen Landesregierung gefasst worden. Ein Schelm, der hier Böses denkt.

Diese Entscheidung wurde dann im Aufsichtsrat am 30. November letzten Jahres noch einmal bestätigt. Dabei musste dem Bund klar sein, dass das AVR-Behälterlager am Stichtag frei von Castorbehältern sein muss.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, vertrat und vertritt die Landesregierung die Ansicht, dass aufgrund der Transportrisiken die 152 Castorbehälter nur noch einmal transportiert werden sollten – ich hatte das bei einem anderen Tagesordnungspunkt auch schon gesagt –, und zwar nur noch einmal auf dem Weg ins Endlager.

Herr Ellerbrock, die Menschen haben eben Angst vor den Transporten. Darum geht es. Wenn Sie hier Angst ansprechen, dann ist das das zentrale Anliegen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Vielleicht anschließend. Ich führe nur noch den Gedanken zu Ende.

Der Bund hingegen hieß die Transporte für unabdingbar und war unseren Argumenten nicht zugänglich.

Jetzt mehren sich allerdings die Anzeichen für deutliche Verzögerungen bei den erforderlichen Genehmigungsverfahren für den Transport und die anschließende Aufbewahrung in Ahaus.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Atomaufsicht des Landes im Januar 2012 an das Bundesamt für Strahlenschutz gewandt und um Auskunft über den Stand der Genehmigungsverfahren gebeten. Die Antwort des Bundesamtes steht noch aus, aber ich glaube, sie ist sicherlich sehr interessant.

Es kann daher nicht überraschen, dass der Bund mittlerweile seine Position zu überdenken beginnt und einen Verzicht auf die Transporte nach Ahaus in Betracht zieht.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, darf ich noch einmal fragen, weil die Zwischenfrage noch vorliegt?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Ellerbrock, Sie haben das Wort.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Herr Minister, ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass hier in der Bevölkerung Ängste bestehen. Teilen Sie denn dann aber auch meine Auffassung, dass es bei bislang überhaupt nicht nachgewiesenen Risiken – meiner Meinung nach gibt es überhaupt keine Störfälle bei diesen Castortransporten – Aufgabe von Politik und Verwaltung ist und auch in Ihrer Person die Verantwortung liegt, sachgerecht aufzuklären und solchen Ängsten entgegenzuwirken?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Ellerbrock, Sie können sich ja die Situationen bei Transporten immer wieder vor Augen führen und werden dann feststellen, dass es in der Tat elementare Ängste bei den Menschen gibt, die durch die Transporte ausgelöst werden. Das müssen wir als Politik ein Stück weit zum Maßstab nehmen. Diese Ängste sind ja nicht irrational. Wenn atomares Material durchs Land gefahren wird und wir alle uns diverse Arten von Unfällen vorstellen können, sind solche Ängste schon ein Stück weit auch begründet.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, es liegt eine weitere Frage vor, und zwar des Herrn Abgeordneten Sagel.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Sagel, ja.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Kollege Sagel, bitte schön.

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Danke, Herr Minister. – Herr Minister, die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben ja deutlich gemacht, dass sie alles unternehmen werden, damit die Transporte nicht stattfinden.

Würden Sie denn, wie das eine SPD-Grünen-Landesregierung schon einmal gemacht hat, auch gerichtlich dagegen vorgehen und sich anweisen lassen, falls es dazu kommt, dass diese Transporte doch von Bundesseite angeordnet werden?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Sagel, wir sind von diesem Verfahren noch weit entfernt. Ich habe gelernt, dann zu entscheiden, wenn es ansteht. Ich glaube also, an dieser Stufe sind wir nicht angekommen.

Aber wir müssen deutlich die Verantwortungen zuordnen, müssen zuordnen, wer jetzt in der Verantwortung ist und wer Handelnder ist: vom Betreiber, dem Forschungszentrum Jülich, über die Genehmigungsbehörden bis zu den Mehrheitsgesellschaften. Dort sind erst einmal Verantwortungen zu verorten. Dort müssen dann letztendlich auch die Entscheidungen gerechtfertigt werden.

Wir werden alles tun, um es zu verhindern. Nehmen Sie das vielleicht dann erst einmal so zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, uns liegt, wie gesagt, ein Schreiben der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Schavan, vom 25. Januar vor. Da wird die Möglichkeit eines Richtungswechsels angedeutet. Er wird also nicht direkt angesprochen. Aber er wird angedeutet.

Meine Damen und Herren, wenn Sie überlegen: Zwei Monate, nachdem das im Aufsichtsrat ja noch einmal ausführlich diskutiert und vom Mehrheitsgesellschafter abgelehnt worden ist, kommt jetzt ein erstes Öffnungssignal. Ich denke, das sollten wir erst einmal so zur Kenntnis nehmen und es begrüßen. Denn die Gesprächsangebote, die darin enthalten sind, werden wir natürlich wahrnehmen.

Aber, meine Damen und Herren, ich halte es schon für ausgesprochen scheinheilig, wenn die Verantwortung für einen genehmigungslosen Zustand des Jülicher Lagers nach dem Sommer 2013 angesprochen wird. Ich frage mich, Herr Lienenkämper: Was

ist in diesen drei Jahren, in der Zeit zwischen 2007 und 2010, als Jülich selbst eine Ertüchtigung beantragt hatte, geschehen?

(Beifall von der SPD)

In diesem Zeitraum hätte vieles geklärt werden können. Im Juli 2010 ist dann alles eingedampft worden. Man hat unglaublich viel Zeit verloren. Auf diese Zeit werden wir aber vielleicht noch einmal zurückkommen.

Wer hat diesen Zustand zu vertreten? – Es ist, denke ich, der Bund, der bis heute einer möglichen Ertüchtigung des Jülicher Lagers im Wege steht. Er hatte es 2007 selbst beantragt, hat es 2010 wieder eingestellt. Bisher wehrt er sich vehement, noch einmal darüber zu diskutieren.

Noch im Dezember 2010 hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Auffassung vertreten, auf der Genehmigungsebene wären Übergangsregelungen, die einen genehmigungslosen Zustand vermieden hätten, noch möglich. Von dieser Position ist das Bundesamt für Strahlenschutz allerdings inzwischen wieder abgerückt. Wir können feststellen: Der Bund blockiert nun seit über einem Jahr alle Versuche, durch einen Antrag auf Ertüchtigung einen genehmigungslosen Zustand zu vermeiden.

Wenn jetzt – aus welchen Gründen auch immer – im Bund über einen Verzicht auf den Transport nach Ahaus nachgedacht wird, wird das natürlich aus Landessicht begrüßt. Herr Lienenkämper, das ist doch gar keine Frage. Es ändert aber nichts daran, dass sich die Problematik eines genehmigungslosen Zustandes letztendlich erst durch das Verhalten des Bundes ergeben hat.

Die Ertüchtigung des Zwischenlagers in Jülich setzt einen entsprechenden Antrag des Forschungszentrums an die zuständige Genehmigungsbehörde – das Bundesamt für Strahlenschutz – voraus. 2007 ist dieser Antrag ja auch gestellt worden. Damit müssen sich zunächst das Forschungszentrum als Betreiber der Anlage und das Bundesforschungsministerium als dessen Mehrheitsgesellschafter auseinandersetzen. Unabhängig davon werden wir als Atomaufsicht des Landes in enger Abstimmung mit der Bundesaufsicht natürlich unseren gesetzlichen Aufgaben nachkommen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Es bleibt dabei, der Bund trägt die Verantwortung für sein Verhalten in den letzten Monaten. Die Landesregierung wird selbstverständlich die Gesprächsbereitschaft von Frau Schavan testen. Wir werden Gespräche anbieten. Vielleicht gibt es noch Lösungsansätze. Ich bin auf diese Gespräche gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Mir liegen keine weiteren

Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist direkt abzustimmen. Deshalb stimmen wir über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/3956** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei gegen die Stimmen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen nun zu:

## 7 Fragestunde

Drucksache 15/3915

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 62, 63 und 64 vor.

Ich rufe nun die

### Mündliche Anfrage 62

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf.

**Netzneutralität als Voraussetzung für den diskriminierungsfreien Zugang zu wichtigen Inhalten des Rundfunks – Wie verhält sich Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren in der aktuellen Debatte über einen fairen Wettbewerb des Datenverkehrs bei der bald bevorstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)?**

*Die Bundesregierung hat bereits am 2. März 2011 den Entwurf einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beschlossen und Bundestag sowie Bundesrat zur weiteren Befassung zugelassen. Der Gesetzentwurf soll umfangreiche Änderungen in den europäischen Richtlinienvorgaben zur Telekommunikation in innerstaatliches Recht umsetzen. Ziel der Neuregelungen ist es dabei unter anderem, den wettbewerbskonformen Ausbau von Telekommunikationsnetzen der Spitzentechnologie voranzutreiben und zugleich die Rechte der Bürger und Verbraucher zu stärken. Frequenzvergabe und –nutzung sollen in einem modernen Rechtsrahmen erfolgen und ferner der ländliche Raum schnellstmöglich mit neuen, leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden.*

*Für die Rundfunkveranstalter ist es in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, neben den berechtigten ökonomischen und technologischen Gesichtspunkten auch die medienpoliti-*

*schen wie kulturellen Auswirkungen der Novellierung in angemessener Weise zu betrachten.*

*Da der Bundesrat am 25. November 2011 den Vermittlungsausschuss angerufen hat, besteht nun die Möglichkeit der Länder, in das laufende Gesetzgebungsverfahren ihre spezifischen Belange einzubringen und eine im Ergebnis breit getragene Modernisierung des deutschen Telekommunikationsrechts zu erreichen.*

*Für die Sender ist ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Inhalten des Rundfunks ohne Wettbewerbsverzerrungen oder –beschränkung wichtig. Die Ausgestaltung der Netzpolitik darf dabei keinen Einfluss auf die journalistischen Inhalte haben. Die Notwendigkeiten des Rundfunks und vergleichbarer Telemedien sollten bei der Novellierung ebenso gewahrt bleiben wie die Länderinteressen an den Stellen, an denen ihre rundfunkrechtliche Kompetenz betroffen ist.*

*Im neuen § 41a TKG ist nun eine Ermächtigung zur Rechtsverordnung mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat explizit aufgeführt. Darüber können die Anforderungen für eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und des Zugangs zu Inhalten und Anwendungen festgelegt werden. Zur konkreten Umsetzung der Rechtsverordnung kann dann die Bundesnetzagentur nach § 41a in Form einer technischen Richtlinie weitere Details ausführen.*

*Private wie öffentlich-rechtliche Anbieter von Rundfunk haben ein Interesse daran, dass zeitnah dauerhaft tragfähige Regelungen für die Übertragungsinfrastruktur beschlossen werden.*

*Für den Landtag ist es von Interesse, von Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren zu erfahren, welche genauen inhaltlichen Positionen das Land Nordrhein-Westfalen zu den Einzelheiten der TKG-Novellierung auf Bundesebene einnimmt und wie sich unser Land prozedural in die weiteren und abschließenden Verhandlungen von Ländern und Bund einbringt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wann und unter welchen Voraussetzungen die Landesregierung an einer Beschlussfassung des neuen TKG positiv mitwirkt, diese Modernisierung unterstützt und damit auch das Inkrafttreten zahlreicher Verbesserungen für nordrhein-westfälische Verbraucher ermöglicht.*

*Wie verhält sich Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren in der aktuellen Debatte über einen fairen Wettbewerb des Datenverkehrs bei der bald bevorstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG)?*

Ich bitte Herrn Minister Jäger – in Vertretung für Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren – um Beantwortung dieser Anfrage des Kollegen Witzel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, Sie fragen, wie sich die Kollegin Schwall-Düren in dieser Sache verhält. Frau Schwall-Düren ist entschuldigt, weil sie zurzeit in diesem Zusammenhang in Berlin zur Vorbereitung der Bundesratssitzung, die am Freitag stattfindet, Gespräche führt. Ich will, soweit es möglich ist, von meiner Seite aus gerne Auskunft erteilen.

Die Landesregierung hält die Netzneutralität für eine der tragenden Säulen für ein diskriminierungsfreies Internet. Für den Erhalt des Internets als freies und offenes Medium ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder auch Ziel grundsätzlich gleichbehandelt wird. Das Verlangsamten, Benachteiligen oder Blockieren von Diensten oder Diensteanbietern muss verhindert werden. Nur so kann die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft sichergestellt werden. Das „Best-Effort-Prinzip“ – sozusagen das Windhundprinzip im Internet –, nach dem ein Datenpaket nach dem anderen weitergeleitet wird, muss erhalten bleiben. Es darf nicht durch eine Priorisierung von Diensten schrittweise verdrängt werden.

Aus Sicht der Landesregierung muss dafür Sorge getragen werden, dass die Netzneutralität als Wessenskern des Internets auch in Zukunft gewährleistet ist.

Leider wird es in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht gelingen, eine entsprechende Definition von Netzneutralität in das Telekommunikationsgesetz aufzunehmen. Der vom Bundestag am 27. Oktober 2011 beschlossene Gesetzentwurf enthält hierzu eine sehr allgemeine Regelung. Die inhaltliche Ausgestaltung soll im Wege einer Rechtsverordnung durch die Bundesregierung erfolgen. In dieser Rechtsverordnung sollen die grundsätzlichen Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen festgelegt werden. Ziel dabei ist es, eine Verschlechterung von Diensten und eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in den Netzen zu verhindern. Weitere inhaltliche Festlegungen werden im Gesetz nicht vorgenommen.

Für die Landesregierung ist die Regelung unzureichend. Das Gesetz enthält lediglich eine Ermächtigung, aber keine Verpflichtung der Bundesregierung, hier klare Vorgaben zur dauerhaften Sicherung der Netzneutralität einzubringen. Wir wollten mehr als diese laue Option auf ein Irgendwann. Wir wollten klare und verbindliche Regelungen zur Netzneutralität, und zwar hier und jetzt. Dies wurde aber von einer Mehrheit aus CDU und FDP des Bundestages und der Länder – schade, Herr Witzel! – anders gesehen.

Ich glaube, dass Ihre Parteifreunde aus der FDP beim Bund, in Niedersachsen und in Bayern diese

guten Ratschläge, die hier im Landtag zu Protokoll gegeben worden sind, hätten annehmen sollen. Das wäre, glaube ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch überzeugender gewesen.

Die Landesregierung kann im laufenden Vermittlungsverfahren das hier skizzierte Verständnis von Netzneutralität nicht einbringen, weil das Thema nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens liegt das Heft des Handelns zunächst bei der Bundesregierung. Die Landesregierung wird in einem solchen Verfahren ihre Vorstellung von Netzneutralität einbringen. Dort wird NRW einem Vorschlag der Bundesregierung nur zustimmen, wenn diese Verordnung mit dem hier skizzierten Verständnis von Netzneutralität zu vereinbaren ist. – So weit zur Beantwortung.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Kollegen Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sehen Sie in der Priorisierung von bestimmten Diensteklassen einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot. Könnten Sie uns vielleicht die Gründe dafür nennen? Also: Warum stellt dies aus Ihrer Sicht einen Verstoß dar?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Es ist kein Verstoß, es widerspricht der Auffassung der Landesregierung, dass jeder Mann, jede Frau, jede Institution, jedes Unternehmen einen ungehinderten und nicht zu priorisierenden Zugang zum Internet haben sollte. Sie wissen, es werden zurzeit Geschäftsmodelle diskutiert, dass es auf käuflicher Grundlage Priorisierungen geben könnte, die Daten, insbesondere in der Breitbandtechnik, umso schneller zu befördern, je zahlungskräftiger derjenige, der die Daten verschicken will, ist. Da das Internet inzwischen alle gesellschaftlichen Bereiche erreicht hat, sei es unsere Wirtschaft, sei es unser Privatleben, ist das aus Sicht der Landesregierung mit dem Verständnis eines freien Zugangs zum Internet, der nicht behindert werden darf, nicht zu vereinbaren.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Witzel hat sich zu einer Frage gemeldet.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Innenminister Jäger, der freundlicherweise die Beantwortung für Frau Dr. Schwall-Düren übernimmt und hier

schon in guter Tradition als stellvertretender Medienminister bekannt ist.

(Lachen von Minister Ralf Jäger)

Insofern darf ich zu dem Aspekt, den Sie gerade angesprochen haben, noch mal eine Nachfrage stellen, nämlich zu dem Abstimmungsverhalten zwischen den Bundesländern in dieser Frage. Denn Sie haben auch deutlich gemacht, dass auf Bundestasebene logischerweise unterschiedliche Interessen vorliegen. Meine Frage an Sie lautet: Mit welchen anderen Ländern als Partner im Vorgehen ist NRW im Geschäft? Mit wem bestehen Allianzen, und wo verlaufen die Linien? Gibt es nicht anders herum auch gemeinsame länderübergreifende Interessen mit der Ebene Bund?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Auch wenn es zufälligerweise so ist, Herr Witzel, erhebe ich für mein Ressort keinerlei Anspruch auf die Medienpolitik. Ich bin eher zufällig öfter mal stellvertretend bei diesem Thema in der Fragestunde tätig.

Ich weiß nicht genau, auf welchen Sachverhalt sich Ihre Frage bezieht. Wenn Sie sich auf die Frage des diskriminierungsfreien Zugangs zum Internet bezieht, hatte ich bereits erläutert, das Gesetz ist bedauerlicherweise so formuliert, dass es vorsieht, dies ist über eine weitere Rechtsverordnung durch die Bundesregierung zu konkretisieren. Hieran sind die Länderparlamente und der Bundesrat nicht zu beteiligen. Das heißt, unsere Auffassung hierzu kann nicht weiter in das Verfahren eingebracht werden.

Sofern sich Ihre Frage auf das anstehende Telekommunikationsgesetz bezieht, kann ich Ihnen Folgendes verkünden: Es scheint sich ein Kompromiss im Vermittlungsausschuss abzuzeichnen. Die Gespräche laufen aktuell in Berlin, sodass ich Ihnen den inhaltlichen Stand nicht wiedergeben kann. Nordrhein-Westfalen und die zuständige Medienministerin sind aber hoffnungsweise, dass es im Laufe des heutigen Tages oder Abends tatsächlich zu einem endgültigen Kompromiss im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes kommen könnte, den wir Ihnen, wenn es gewünscht ist, gerne mitteilen werden.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister Jäger, dass Sie angeboten haben, zu dem ganz aktuellen Thema dieser

Fragestunde, bei dem in der Tat mit allen wesentlichen Entscheidungen in dieser Woche im Bund zu rechnen ist, umgehend das Parlament und die Abgeordneten zu informieren, wenn die Ergebnisse vorliegen und damit auch die konkrete Haltung der Landesregierung feststeht.

Ich habe eine Nachfrage zu den Ausführungen, die Sie eingangs zu den Bestimmungen von § 41a TKG gemacht haben. Ihnen wird bekannt sein, dass § 41a TKG im Nachhinein mit aufgenommen worden ist, um die spezifischen Länderinteressen mit abzubilden und ihnen Rechnung zu tragen. Ist die Regelung von § 41a TKG für die nordrhein-westfälische Landesregierung ein gangbarer Weg, die Landesinteressen mit abzubilden, um auf der Basis zeitnah zu einem Abschluss des TKG zu kommen?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister Jäger, bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Ich bitte um Verständnis, Herr Witzel. Ich habe nur die Nachricht bekommen, dass man wahrscheinlich im Laufe des heutigen Nachmittags oder frühen Abends einen Kompromiss in Aussicht hat. Auf welcher Grundlage und mit welchen Details dieser Kompromiss erreicht werden kann, kann ich zurzeit nicht sagen. Deshalb bitte ich um Verständnis, Ihnen nicht mitteilen zu können, ob die ursprüngliche Formulierung von § 41a TKG erhalten geblieben ist oder ob es hier Veränderungen gegeben haben könnte.

Ich biete allerdings an, wenn dieser Kompromiss heute beschlossen werden sollte, dass die Landesregierung das Parlament über das Ergebnis unterrichtet. Ich bitte um Verständnis – ich bin jetzt zur Beantwortung Ihrer Frage hier und nicht in Berlin –, dass ich zu den gegenwärtigen und sehr aktuellen Diskussionen in Berlin wenig sagen kann.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Es gibt eine weitere und letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, Sie haben gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass man selten einen so aktuellen Sachverhalt hat, der fast schon parallel zur Fragestunde auch noch in der Bundespolitik eine gewichtige Rolle spielt.

Meine Frage ist aber unabhängig von dem Ergebnis, das heute oder diese Woche möglicherweise im Bund mit den Ländern gefunden wird. Gibt es eigene Akzente, Aktivitäten und Initiativen, die speziell das Land Nordrhein-Westfalen bei der Netzneutralität verfolgt? Gibt es da Ansätze, Konzepte, um das Verständnis, das auch die Landesregierung von

dem Anliegen der Netzneutralität hat, unabhängig von der heutigen Entscheidung zum TKG zu befördern und das Thema politisch in der Weise zu beeinflussen, wie man sich das vorstellt?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, die Frage des diskriminierungsfreien Zugangs ist zumindest nach bisherigem Stand insoweit gescheitert, als insbesondere die Bundesländer, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist, sich nicht daran beteiligt haben, einen solchen Kompromiss zu erzielen. Ich gehe davon aus, dass das bedauerlicherweise so geblieben ist. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen würde es auch als einen schwerwiegenden Eingriff in die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ansehen, wenn es je nach Zahlungsfähigkeit Diskriminierungen beim Zugang zum Internet geben würde.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Mündlichen Anfrage 62 vor.

Ich rufe auf die

### **Mündliche Anfrage 63**

des Herrn Abgeordneten Werner Jostmeier von der Fraktion der CDU:

**Verweigert Verkehrsminister Voigtsberger Abgeordneten die Auskunft über Straßenbauprojekte? Erteilt er Maulkörbe an den Landesbetrieb Straßen.NRW?**

*Seit Jahren und Jahrzehnten ist es geübte Praxis und selbstverständlich, dass Landtags- und Bundestagsabgeordnete sich bei Landes- oder Bundesbehörden sachkundig machen können.*

*So erhielten sie stets Auskünfte bei diesen Behörden über regionale oder überregionale Projekte, insbesondere wenn diese Behörden im heimischen Wahlkreis sind und Vorhaben und Projekte der Region bearbeiten.*

*In der Regel wurden für diese Informationsgespräche Termine in der betreffenden Behörde oder in einer lokalen öffentlichen Einrichtung vereinbart.*

*Diesem Auskunfts- und Informationsersuchen eines Abgeordneten wurde selbstverständlich auch in allen nachgeordneten Behörden des Umwelt-, Agrar-, Sozial- oder Verkehrsbereichs gerne und umfassend nachgekommen.*

*Viele Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtages haben sich in den vergangenen Monaten an den Landesbetrieb Straßen.NRW ge-*

wandt, um Auskunft über die Straßenbauprojekte in Ihrem Wahlkreis zu erhalten. Die Auskunft wurde regelmäßig verweigert. Nach Angaben von Niederlassungsleitern hat das Verkehrsministerium dem Landesbetrieb Straßen.NRW untersagt, den Abgeordneten Auskünfte zu erteilen.

Wie begründet die Landesregierung ihre Anweisung an Straßen.NRW, Auskünfte gegenüber Landtagsabgeordneten zu verweigern?

Ich bitte Herrn Minister Voigtsberger um Beantwortung.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jostmeier, Ihre Fragen sind an verschiedenen Stellen schon einmal Thema gewesen und eigentlich auch beantwortet. Darüber hinaus hat sich Ihr Kollege Herr Schemmer bereits im Oktober an die Landesregierung gewandt und eine umfassende Antwort erhalten. Aber selbstverständlich kann ich das hier noch einmal darlegen.

Meine Damen und Herren, im Laufe der letzten Jahre hat es sich immer häufiger als notwendig erwiesen, dass Entscheidungen zum Straßenbau zentral gefällt werden. Dies ist immer schon so bei der Aufstellung der Bedarfspläne und der darauf aufbauenden Ausbaupläne geschehen. Selbstverständlich geschieht dies auch im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Bauprogramms. In ganz besonderem Maße hat es sich im Rahmen der Priorisierung der Straßenplanung als notwendig erwiesen, die entsprechenden Entscheidungen zentral zu treffen. Zusätzlich wird seit vielen Jahren das Programm zur Straßenerhaltung, welches größere Erhaltungsmaßnahmen umfasst, sinnvollerweise ebenfalls zentral gesteuert.

Ich denke, man kann die Beantwortung der Frage, wo man einen Schwerpunkt setzt, nicht jedem einzelnen Landesbetrieb überlassen. Vor diesem Hintergrund ist der Landesregierung daran gelegen, dass unter Würdigung der Gesamtsituation, die vor Ort naturgemäß nicht umfassend beurteilt werden kann, eine befriedigende Antwort gegeben wird. Das dient auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit diese ihrerseits nicht Erwartungen wecken, die angesichts der Gesamtsituation nicht erfüllt werden können.

Wie dies funktioniert, haben wir gerade in der Niederlassung Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld praktiziert. Ein Bundestagsabgeordneter hat die Niederlassung besucht, und ein Mitarbeiter meines Hauses hat diesen Termin mit begleitet, um Informationen, die nur von der Zentrale gegeben werden können, entsprechend einzubringen. Ich denke, Herr Jostmeier, dass ein solches Vorgehen auch in Ihrem Sinne ist. Denn es gewährleistet letztendlich eine höhere Qualität der Auskünfte.

Es werden also niemandem Auskünfte verweigert – ganz im Gegenteil. Und wenn ein Landesbetrieb Auskünfte geben will, die jenseits dieser zentral zu bearbeitenden und zu beantwortenden Fragen liegen, dann sind wir gesprächsbereit. Ich halte das für kein Problem. Sollten Sie Probleme haben, können Sie sich an mich wenden. Die Fragen, die zentral bearbeitet und beantwortet werden müssen, sollten daher auch zentral bearbeitet und beantwortet werden. Sicherlich gibt es an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten, aber generell ist das meine Sicht der Dinge.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Jostmeier hat sich zu einer Frage gemeldet. Bitte schön.

**Werner Jostmeier** (CDU): Herr Minister, Sie sagten, Entscheidungen müssten in diesem Politikbereich zentral getroffen werden und ich hätte damit sicherlich kein Problem und das sei in meinem Sinne. Ich muss dazu sagen: Nein, das ist nicht in meinem Sinne.

Wenn ich Fragen habe, die meiner Ansicht nach nur zentral durch Sie beantwortet werden können, dann wende ich mich an Sie. Ich möchte auf folgenden Punkt hinaus: Wir haben in der Vergangenheit sowohl zu Zeiten der SPD-geführten Regierung, also vor 2005, als auch in den Zeiten danach immer Termine machen dürfen, und bei diesen Terminen ging es nie ausschließlich um Bundesstraßen wie beispielsweise die B76. Es geht generell um Straßenverkehrsplanung im Wahlkreis, im Kreis oder in der Region.

Deshalb die Frage: Was hat Sie denn tatsächlich getrieben, diese Praxis, die sich viele Jahre bewährt hat, zu verbieten? Sie geben dem Chef doch einen Maulkorb, und ich darf nicht mehr nachfragen. Was hat Sie dazu veranlasst?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, ich kann Ihnen hier vielleicht noch einmal deutlich machen, was wir veranlasst haben.

Alle Fragen, die etwas mit Bau-, Ausbau-, Erhaltungs- und Priorisierungsprogrammen zu tun haben und die man im Kern nur vor dem Hintergrund eines umfassenden Überblicks beantworten kann, müssen zentral beantwortet werden. In der Vergangenheit hat es an verschiedenen Stellen Schwierigkeiten gegeben, wenn man Fragen mit Blick auf die örtliche Situation beantwortet hat, diese Antworten allerdings nicht auf den Gesamtzusammenhang übertragbar waren. Dann bekam der Abgeordnete nicht die Antwort, auf die er sich hätte stützen können, und gleichzeitig brachte man die Mitarbeiterin

bzw. den Mitarbeiter in eine schwierige Situation, weil sie mit der Antwort eine Erwartung geweckt haben, die sie im Gesamtkontext nicht erfüllen konnten.

Das ist an verschiedenen Stellen passiert, und insfern muss man ein vernünftiges Verfahren entwickeln. Das heißt, wenn Sie vor Ort zu einer Veranstaltung einladen, im Rahmen derer verschiedene Themen behandelt werden, dann ist der Landesbetrieb natürlich auch vertreten. Und wie Sie wissen, besuchen auch Vertreter meines Hauses und ich gelegentlich solche Veranstaltungen. Ich glaube, es wäre unredlich und unfair, wenn nur der Landesbetrieb solche Veranstaltungen begleiten würde und wenn man dann erwarten würde, dass dieser umfassend Auskunft gibt. Das konnte er eigentlich nie, und daher war das immer ein Problem. Mit dem erläuterten Verfahren sind wir sauberer und besser aufgestellt.

Ich sage immer wieder – das kann man an verschiedenen Stellen auch darstellen –, welches zentral zu bearbeitende Themen sind, zu denen Sie Ihre Fragen eher an die Zentrale stellen, herzlich gern und ohne Probleme. Bei kleineren Themen, wenn es sich um ein Thema vor Ort handelt, wenn es etwa um die Sauberkeit von Straßen oder von verschiedenen anderen Stellen geht, können Sie den Landesbetrieb vor Ort ansprechen. Das ist, denke ich, dann auch kein Problem.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister Voigtsberger, mir sind auch verschiedene Sachverhalte ähnlich wie der, den hier Kollege Jostmeier vorgetragen hat, bekannt, wonach eine neue Vorsicht im Umgang mit Anfragen aus der Politik festzustellen ist. Mir scheint es so zu sein, dass es hier eine neue dienstliche Anweisung, Routine oder Vorgehensweise gibt.

Mich würde deshalb Ihre Antwort auf die Frage interessieren: Was ist wann neu entschieden worden, dass sich die Auskunftsfreudigkeit des Landesbetriebs Straßen.NRW im Vergleich zur Kultur der letzten Jahre verändert hat? Was und auf welcher Grundlage ist da der neue Sachverhalt?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Witzel, ich denke, Sie können sich vorstellen, dass allein das Thema der Priorisierung heftige Diskussionen überall vor Ort auslöst. Wenn Sie etwas priorisieren wollen – 350, 400 Straßenprojekte –, dann ist das nur möglich, wenn Sie so etwas zentral machen. Es

mag vor Ort völlig anders gesehen werden, weil man nur die örtliche Situation und die örtlichen Bedarfe sieht und das nicht mit anderen Situationen vergleichen kann.

Insoweit ist es unredlich, vor Ort Mitarbeiter zum Beispiel eines Landesbetriebes anzusprechen und zu sagen: Sie sind doch auch der Meinung, dass das jetzt hier ganz wichtig ist? Was soll denn der Mensch auf solche Fragen dann sagen außer: Ich weiß aber nicht, ob es noch wichtiger gibt. Das weiß vielleicht die Zentralverwaltung in Düsseldorf.

Zu solchen und ähnlichen Situationen ist es gerade im Rahmen der Priorisierung gekommen, wobei es sinnvoll und richtig ist zu bitten, diese Fragen an die Zentrale zu stellen, um nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Dingen zu konfrontieren, die Sie letztendlich von Ihrer Seite nicht entsprechend beantworten können. Deswegen haben wir gebeten, diese Fragen immer an die Zentrale weiterzuleiten. Dann bekommen Sie natürlich die entsprechende Antwort.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt noch eine Frage des Herrn Abgeordneten Lehne.

**Olaf Lehne** (CDU): Herr Minister, meinen Sie nicht, dass Sie mit gespaltener Zunge sprechen, wenn Sie auf der einen Seite im Ministerium vortragen, Sie wollten den Dialog mit dem Bürger, auf der anderen Seite gleichzeitig den Politikern, sprich den Landtagsabgeordneten, nicht die Möglichkeit geben, kurzzeitig eine Antwort auf ihre Fragen zu bekommen, wie dies in der Vergangenheit möglich war?

Ich möchte dies kurz begründen. Wenn ich wegen Sachverhalten anrufe, die mit Sicherheit politisch strittig sind, dann kann ich sogar Ihre Auffassung noch nachvollziehen, dass Sie sagen: Wir müssen eine einheitliche, abgestimmte Meinung nach außen haben.

Ich kann diese Meinung aber nicht die Bohne verstehen, wenn es um normale Fragen einer Abwicklung geht. Da ist es tatsächlich so, dass wir als Abgeordnete heute des Öfteren mitgeteilt bekommen: Bitte wenden Sie sich doch an den Minister. Wir dürfen sowieso nicht mehr antworten. – Wenn ich als Politiker schlechter behandelt werde als der Bürger ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, Sie müssen eine Frage stellen.

**Olaf Lehne** (CDU): Die habe ich schon gestellt, nämlich ob er mit gespaltener Zunge spricht. Ich begründe diese Frage nur gerade. – Herzlichen Dank.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Das Faktum des Dialogs ist ausgesprochen wichtig und ist auch für mich leitend. Deswegen sind gerade die Gespräche und Dialoge mit den Menschen ausgesprochen wichtig. Sie müssen aber letztendlich je nach Sachverhalt an der Stelle geführt werden, wo sie auch sinnvollerweise geführt werden sollten.

Ich denke, Sie werden es nicht anders handhaben als andere auch, wenn Sie letztendlich, werden Sie auf ein Thema angesprochen, sagen: Da kann ich weder helfen noch entscheiden. – Wenn Sie dann im Endeffekt an die Stelle verweisen, von der man eine entsprechende Antwort bekommt, dann ist das genau der gleiche Sachverhalt.

Es muss vielleicht noch einmal geklärt werden, welche Dinge vor Ort angesprochen werden können und wo man in Anbetracht der Regelung das eine oder andere vor Ort hätte klären können. Für mich ist es immer eine Frage der Qualität der Antwort. Es macht wenig Sinn – das erlebt man sehr oft –, dass, wenn man eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter zum Kronzeugen für eine eigene Haltung gerne hätte, in Gesprächen lange insistiert wird nach dem Motto: Sie sind doch jetzt auch der Meinung, dass das hier sofort und schnell gemacht werden soll? Es geht um eine größere Erhaltungsmaßnahme. Sie kommen dann damit ins Haus und sagen: Ihre Mitarbeiter sehen das aber auch so.

Ich sage: Das mag sein, aber von den 100 Projekten, die zum Unterhalt anstehen, ist dieses leider erst auf Platz 37. 36 Projekte müssen vorher abgewickelt werden, was der Mitarbeiter Ihnen letztendlich aber nicht mitteilen kann.

Ich glaube, es ist auch eine Sache der Fairness im Umgang, wie man das macht. Ich wünsche mir Mitarbeiter, die dann sagen: „Das kann ich Ihnen nicht sagen, lassen Sie sich das sinnvollerweise von der Zentrale beantworten“, während Ihnen umgekehrt zu Dingen, die im normalen Betrieb stattfinden, vor Ort gesagt werden kann, wie das eine oder das andere läuft.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Kollegen Schemmer.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Minister, Sie haben uns gerade mitgeteilt, dass die Qualität der Antworten in Ihrem Hause höher sei als die Qualität der Antworten, die gegebenenfalls von den Niederlassungsleitern gegeben würden. Nun wissen wir, dass bis vor gut zehn Jahren der ganze Straßenbau in den Händen der Landschaftsverbände war, an-

ders herum gesagt: dass es ein unmittelbares Durchgreifen von oben nicht gab.

Deshalb die Frage: Halten Sie die heutigen Niederlassungsleiter für überfordert, Abgeordneten sachlich korrekte Antworten zu geben?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schemmer, ich würde fast sagen, das ist wieder ein „typischer Schemmer“. Aber das ist ein bisschen flapsig gemeint. Ich denke, Sie verstehen es.

Ich habe es eben erklärt. Die Qualität der Informationen an die entsprechenden Fragesteller, wer immer das auch ist, zeichnet sich dadurch aus, ob das Fragen sind, die an einer zentralen Stelle diskutiert und entschieden werden und eben nicht vor Ort. Wir haben eine Vielzahl von Niederlassungen. Dann kann man auch nachvollziehen, dass man nicht überall den Gesamtüberblick über alle Prioritäten, über alle Programme, über alle Maßnahmen, in welcher Zeitfolge usw. hat. Warum denn auch? Die jeweilige Niederlassung hat den örtlichen Überblick auch sicherzustellen.

Ich halte es für richtig, dass Sie, wenn Sie eine Frage nicht nur in einem bestimmten Segment stellen, sondern im Gesamtzusammenhang, diese auch übergeordnet beantwortet bekommen. Das meine ich mit Qualität. Darauf haben Sie Anspruch. Das ist auch mein Anspruch. Alles andere ist letztendlich im Prozess eher schädlich. Am Ende beschuldigen Sie vielleicht Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Sie nicht umfassend informiert zu haben, weil dies von der Örtlichkeit her nicht möglich war. Umgekehrt ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll, zugeben zu können, wenn ihnen ein Gesamtzusammenhang fehlt und die Frage deshalb an die Zentrale zu richten ist. Dort wird dann die entsprechende Antwort gegeben. – Das ist ein ganz normaler Umgang miteinander. Das werden Sie an vielen Stellen nicht anders handhaben.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Es liegt eine Frage des Herrn Abgeordneten Deppe vor.

**Rainer Deppe** (CDU): Herr Minister, ich darf nur eine Frage stellen. Am liebsten würde ich fragen, wo solche Auskünfte überhaupt gegeben wurden, bei denen Leute zu Kronzeugen gegen das Ministerium oder gegen den Landesbetrieb gemacht wurden sind. Ich glaube, Sie unterliegen hier einer falschen Wahrnehmung von Mitarbeitern.

Meine Frage betrifft die Regionalräte. Die Regionalräte sind an bestimmten Verfahren formal zu beteiligen. Nach der Übernahme des Verkehrsministeri-

ums durch Sie bzw. – Klammer auf – durch Herrn Becker – Klammer zu – werden im Grunde genommen keine Auskünfte mehr vonseiten des Landesbetriebs erteilt. Regelmäßig wird gesagt: Dazu können wir Ihnen nichts sagen, dazu kann auch die Zentrale nichts sagen, das muss das Ministerium beantworten. – Wie erklären Sie sich das? Meine Frage wäre: Haben Sie in Zukunft vor, die Regionalräte mit auskunftsberichtigten Mitarbeitern des Ministeriums zu bestücken, um die Fragen sachgerecht beantworten zu lassen?

Die Regionalräte sind nun einmal im Verfahren zu beteiligen. Wenn Sie schon nicht mit Landtagsabgeordneten partnerschaftlich umgehen, müssten Sie das zumindest mit den Gremien tun, die gesetzlich zu beteiligen sind. Das ist bei dem Regionalrat, dem ich vorstehe, mehrfach nicht passiert.

Die Mitarbeiter des Landesbetriebs tun uns mittlerweile schon leid, weil sie immer die Prügel abbekommen, obwohl sie gar nichts dafür können. Sie müssen jedes Mal sagen: Dazu können wir Ihnen leider keine Auskunft geben, weil wir es nicht wissen.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Deppe, zuerst einmal praktizieren wir ein partnerschaftliches Verfahren. Sie bekommen jede Antwort und jede Information, die Sie haben möchten. Dies geschieht vielleicht nicht genau an der Stelle, die Sie sich vorgestellt haben. Aber Sie bekommen die Frage beantwortet.

Es war ein bisschen verräterisch, als Sie sagten, Ihnen täten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes leid, weil diese sagen, sie können die Fragen nicht beantworten, weil sie es eventuell auch nicht wissen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Nicht dürfen!)

– Nein, er hat gesagt: weil sie es vielleicht nicht wissen. – Genau das ist das Problem. Überall dort, wo Auskünfte zu erteilen sind, wollen wir das mit Leuten machen, die den Überblick haben.

Sie haben sich oft mit uns während der Priorisierung unterhalten. Das betrifft Herrn Schemmer und viele andere. Sie haben sich darüber beklagt, wie lange so etwas dauert und welche Prozesse dahinterstehen. Können Sie sich eigentlich vorstellen, wie oft sie Pakete nach den verschiedensten Gesichtspunkten hin- und herschieben, wenn Sie 350 bis 400 Straßenprojekte in eine Priorisierung bringen wollen? Sie versuchen immer wieder zu optimieren und haben auf der einen Seite die Ressourcen, auf der anderen Seite die Bedarfe.

Können Sie sich vorstellen, welches Chaos entstehen kann, wenn Sie jedes Mal Zwischenstände zur Beantwortung freigeben? Es war ganz einfach sinnvoll, zu sagen: Es erfolgt eine zentrale Beantwor-

tung, und wenn Fragen dazu kommen, landen diese bei uns. Vor Ort kann nicht immer jeder einzelne Sachverhalt nachvollzogen werden.

Das hat nichts damit zu tun, ob man es den Mitarbeitern zutraut oder nicht. Das ist gar nicht die Frage. Es wird nur an einer ganz anderen Stelle diskutiert und entschieden. Teilweise ändern sich die Sachverhalte relativ schnell, wenn Sie so wollen täglich und wöchentlich. Dann können Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ständig Auskunft dazu geben lassen. Das ist ein vernünftiges Verfahren. Das war damit geplant, und es hat auch funktioniert. Am Ende waren Ihnen die Informationen zugänglich. Sie haben sie überall erhalten. Insoweit gibt es keine Informationssperre und nichts.

Wenn Sie an irgendeiner Stelle ein Informationsbedürfnis hatten und eine Frage wurde abschließend nicht beantwortet, sagen Sie mir das, Herr Deppe. Wir werden dann klären, an welcher Stelle das vorgekommen ist.

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Kollegen Hilser.

**Dieter Hilser** (SPD): Herr Minister, können Sie bestätigen, dass durch das neue Verfahren der Priorisierung eine völlig neue Transparenz hergestellt wurde

(Unruhe bei der CDU)

und diese Transparenz es notwendig macht, dass derjenige, der für die Transparenz verantwortlich ist, diese Fragen als Einziger beantwortet?

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Herr Minister, bitte schön.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Richtig. Sie wissen, in der Vergangenheit wurde immer priorisiert. Nur die Frage, wie priorisiert wurde, welches Projekt an welcher Stelle stand und wie es beurteilt wurde, war faktisch nicht bekannt. Letztendlich war es einer öffentlichen Beurteilung völlig entzogen.

Mit diesem Verfahren der Priorisierung haben wir es transparent gemacht. Es ist deutlich geworden, welche Projekte umsetzbar sind, weil sie von den Bedarfen, von der Finanzierung und der Umsetzbarkeit her Vorrang haben, und welche am Ende nicht dazugehören, bei denen man auf gut Deutsch sagen kann: An dieser Stelle sind noch Hausaufgaben zu machen. – Das hat sich sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite bewährt. Genau dieser Sachverhalt war ausgesprochen schwierig. Ich füge auch hinzu: Er war ausgesprochen risikoreich; denn man macht sich natürlich angreifbar. Jedes Projekt,

das ich als nachrangig bezeichne, muss ich rechtfertigen und begründen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Wo denn? Wo gibt es das?)

– Herr Schemmer, ich war inzwischen persönlich mindestens bei einem Dutzend Veranstaltungen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Warum können Sie das nicht auf einem Blatt Papier aufschreiben? – Weitere Zurufe)

– Herr Schemmer, warten Sie doch einmal ab.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Das wird überall transparent gemacht und geht bis hin zu persönlichen Gesprächen, in denen es im Einzelfall ausdiskutiert wird.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Herr Hilser, insoweit ist es in der Tat so. Es war vernünftig, dies zu machen. Es lag in der Verantwortung der Zentrale. Deswegen ist es zentralisiert worden.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Schemmer, Sie können sich gerne noch einmal melden. Die Fragestunde hat aber bestimmte Regeln. – Die nächste Frage geht an Herrn Voussen.

(Bernhard Schemmer [CDU]: Es gibt auch einen vernünftigen Umgang mit Abgeordneten!)

**Klaus Voussen** (CDU): Herr Minister Voigtsberger, wenn schon der Dialog zwischen Straßen.NRW und den Abgeordneten unterbunden worden ist, würde mich interessieren, wie es mit anderen außerhalb dieses Parlaments aussieht, beispielsweise mit Naturschutzverbänden oder Verbänden insgesamt. Muss ich Mitglied eines Naturschutzverbandes werden, um von Ihnen Auskunft zu bekommen und besser behandelt zu werden, oder gilt dafür auch der Maulkorb?

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Das Angebot zum Dialog gilt für alle und wird auch von allen genutzt. Die Gespräche und Veranstaltungen finden auch mit allen statt. Ich hatte eine Veranstaltung zu einem sehr schwierigen Thema, zur A 46, nur mit Befürwortern des Projektes. Dabei habe ich gefragt, wo die andere Seite sei, wenn es hier schon Schwierigkeiten gebe. Aber auch das ist kein Problem. Auf der anderen Seite trifft man dann auch diejenigen, die das anders sehen. Das gehört nun einmal zu einem Dialog.

Gehen Sie davon aus, der Dialog wird mit allen geführt. Wenn Sie mir sagen, irgendwo sei jemand

ausgeschlossen worden, wäre ich für die Information sehr dankbar. Bisher ist mir da aber nichts bekannt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Hauser.

**Benedikt Hauser** (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass, wenn ich jetzt zu meiner Niederlassung gehe, die Kolleginnen und Kollegen der Niederlassung jetzt die Kriterien für die Prioritätenliste wissen und auch wissen, ob eine in ihrem Zuständigkeitsbereich liegende Straße einem bestimmten Kriterium unterliegt oder nicht. Gleichwohl muss ich zugeben, dass sich mir die objektiven Kriterien bisher nicht erschlossen haben.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Jeder, der sich mit jedem einzelnen Projekt beschäftigt, wird sehr schnell erkennen, wo die einzelnen Probleme liegen.

Gerade aus Ihrer Fraktion – ich glaube, Herr Kollege Wirtz ist nicht mehr da – kam eine Initiative, die mir eine Unterschriftenliste eines Projektes auf den Tisch legte, das seit 50 Jahren existiert. Die Initiative hatte ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert und setzt sich seitdem für ein Projekt ein, das immer noch nicht realisiert ist. Wenn man dann mit dieser Initiative sehr intensiv diskutiert, weil man sich, Herr Hauser, natürlich immer fragt, wie etwas 50 Jahre dauern kann, dann weiß man natürlich, dass es sehr starke Befürworter dieses Projektes, aber mindestens genauso starke Gegner dieses Projektes gibt. Deswegen dauert es 50 Jahre. Das ist ja nicht normal.

Sie glauben es nicht: In der Phase der Priorisierung kommen Landräte und Bürgermeister zu mir, die sagen: Wir sind uns einig, Herr Voigtsberger; jetzt haben wir den Knoten durchgehauen. – Nachdem sie zehn Minuten vor mir sitzen, beginnen sie sich zu streiten, welches Teilstück wichtiger ist als das andere.

Wenn Sie an diese Sachverhalte dezidiert heran wollen, ja auch müssen – sehr oft wird da auch mit sehr viel Nebel gearbeitet –, dann merken Sie, wo die Probleme eigentlich liegen. Diese Probleme sind ausgesprochen diffizil. Insoweit ist es wichtig, dass wir jedes einzelne Projekt gecheckt haben. Wenn Sie dazu Informationen, Veranstaltungen und Termine machen wollen, können Sie das gerne tun. Ich glaube, wir werden das dann im Einzelnen transparent machen. Aber bitte, das dann im Detail und dif-

ferenziert für 400 Projekte! Wir sollten sie uns im Einzelfall anschauen. Ich glaube, dann ist es schon schwierig genug.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kruse.

**Theo Kruse** (CDU): Herr Minister, ausgehend davon, dass Sie autorisiert sind, für die gesamte Landesregierung zu sprechen, darf ich zunächst einmal feststellen, dass im Land Nordrhein-Westfalen normiert ist, dass alle Behörden und somit alle Dienststellen des Landes dazu verpflichtet sind, den Abgeordneten in der Ausübung seines Mandats zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Frage: Teilen Sie die Einschätzung, dass der jeweilige Abgeordnete nicht nur einen Anspruch auf verlässliche Informationen in seinem Wahlkreis, in seiner Region hat, sondern dass auch der jeweilige Behördenleiter, die jeweilige Behördenleiterin eine Verpflichtung dazu hat, dem Abgeordneten diese Auskunft zu erteilen? Wenn Sie die Frage mit Ja beantworten, schiebe ich die zweite gleich hinterher. – Das ist aber wohl nicht erlaubt, Frau Gödecke, dann schiebe ich sie gleich nach.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Nein. – Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Im Kern sprechen Sie genau das Wichtige an, dass nämlich jeder Abgeordnete das Recht hat, hier eine entsprechende Antwort zu bekommen. Die Hinweise an die Dienststellen lauten auch in der Hinsicht, dass es aufgrund der Situation – Priorisierung, Ausbauprogramme und Erhaltungsprogramme usw.; das habe ich gerade alles angesprochen – erforderlich ist, dass diese Antworten eben zentral gegeben werden und wir die entsprechende Niederlassungsleiter bitten, diese Fragen an die Zentrale weiterzugeben. Von dort kommt dann auch die Antwort.

Ich denke, das ist ein korrektes Verfahren. Es werden hier keine Informationen zurückgehalten, ganz im Gegenteil. Es ist ein Verfahren, um Ihnen am Ende die richtigen und korrekten Antworten zu kommen zu lassen. Insoweit wird Ihrem Recht auch absolut Genüge getan.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Lehne.

**Olaf Lehne** (CDU): Herr Minister, finden Sie es richtig, dass Abgeordnete vielleicht zum Schluss eine tolle Antwort von Ihrem Ministerium bekommen –

die dann auch nicht weiterhilft –, aber eben keine schnelle Antwort. Ich meine, dass es auch zum Umgang mit Politikern gehört, dass man die Politiker schnell informiert. Bei dem System, das Sie gewählt haben, dauern die Antworten zwischen vier Wochen und drei Monaten. Die Antworten sind dann noch nicht mal unbedingt aussagekräftig. Das ist, finde ich – das sage ich hier ganz offen –, eine Zumutung.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Lehne, Sie haben ein Anrecht darauf, dass Sie eine gute und schnelle Antwort bekommen; das ist völlig klar. Manche Antworten sind schwieriger, auch in der Erarbeitung schwieriger. Manche Fragestellungen werden aus der Fläche auch nicht immer direkt an uns geleitet. Ich möchte keine großen Schuldzuweisungen austeilen, aber eines ist klar – Herr Lienenkämper sitzt neben Ihnen –: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich habe, geben sich in jeder Phase alle erdenkliche Mühe, Ihre Fragen gut, präzise und auch schnell zu beantworten.

(Olaf Lehne [CDU]: Die dürfen nur mit Ihrer Zustimmung ein Feedback geben!)

– Nein, die kommen am Ende zu mir und werden von mir freigegeben. Entsprechend sind das auch, glauben Sie mir, vernünftige, vollständige und für Sie auch die richtigen Antworten. Nur an manchen Stellen ist die zeitliche Komponente ärgerlich, auch für mich. Ich kann Ihnen sagen: Ich hake bei vielen Antworten nach, warum es so lange gedauert hat, und lasse mir noch einmal erklären, warum es nicht schneller lief. Es ist in dem einen oder anderen Fall nachvollziehbar, ab und zu auch nicht. Aber ich gehe davon aus, Sie bekommen schnell und zeitgerecht eine gute Antwort.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Minister. – Herr Jostmeier, Ihre zweite Frage.

**Werner Jostmeier**<sup>1)</sup> (CDU): Herr Minister, ich darf um Nachsicht bitten, aber ich verstehe Ihre Begründung absolut nicht. Ich habe in den letzten 17 Jahren, in denen ich diesem Parlament zugehörig sein durfte, mindestens 20 solcher Gespräche geführt und immer gute, mich zufriedenstellende Antworten bekommen. Dass das jetzt nicht mehr möglich sein soll, weil man vor Ort keine oder keine umfassende Kompetenz hat, verstehe ich nicht.

Darf ich Sie vor dem Hintergrund eines Zitats – mit Genehmigung der Präsidentin – etwas fragen? In dem Koalitionsvertrag zwischen Rot und Grün heißt es wörtlich:

„Wir wollen die größtmögliche Transparenz für unser Regierungshandeln – gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern genauso wie gegenüber dem Parlament.“

Herr Minister, Sie haben mit Datum vom 6. Februar, also vorgestern, eine Presseerklärung abgegeben, in der Sie sich für einen „Bürgerdialog auf Augenhöhe“ aussprechen. Darin kommen zahlreiche Beispiele dafür vor, in welcher Weise das ablaufen soll.

Das heißt doch konkret – das ist meine Frage –: Wenn ich mich als Düsseldorfer Bürger oder als Pressevertreter – als irgendjemand – bei dem Landesbetrieb Straßenbau in Coesfeld melde und eine Frage zur B 67 oder zum Fahrradweg habe, bekomme ich eine Antwort. Wenn ich mich nicht als Düsseldorfer Bürger, sondern als Mitglied des Parlaments und als Vertreter meines Wahlkreises melde, bekomme ich keine Antwort. Kann das richtig sein? Ist das transparente Politik? – Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Jostmeier. – Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Jostmeier, ich kann die einzelnen Sachverhalte und die einzelnen Fälle natürlich nicht nachvollziehen. Aber eines, denke ich, ist völlig richtig. Ich sage hier jetzt noch einmal, warum wir das in dieser Form gemacht haben.

Vor allem in der Phase der Priorisierung, die fast ein Jahr gedauert hat – Herr Kollege Schemmer, Sie haben das immer beklagt, aber es war schwierig –, sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort genau diese Fragen immer wieder gestellt worden: Sagen Sie mir, wie das jetzt aussieht. – Es war völlig klar, dass man in dieser Phase letztendlich keine entsprechenden Antworten bekommen konnte. Für mich war auch immer klar, dass man da eine Schutzfunktion gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat, die gegebenenfalls einen nicht aktuellen Sachstand weitervermitteln.

Insoweit ist das, glaube ich, etwas Neues. Herr Hilser hat gerade gesagt, dass das eine einmalige Situation ist – diese Transparenz von Prioritäten und Ähnliches –, wie wir sie in diesem Parlament bisher in dieser Form nicht hatten. Aber das hatte auf der anderen Seite eben auch seine Konsequenzen. Ich kann Sie nur um Verständnis bitten. Alle Fragen, die Sie haben, werden beantwortet – von welcher Stelle auch immer. Aber die Antwort muss richtig sein, und das war der Grund, warum wir das so organisiert haben.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Schroeren.

**Michael Schroeren** (CDU): Herr Minister, ich weiß nicht, warum Sie um den heißen Brei herumreden. Meine konkrete Frage: Ist es richtig, dass durch Ihren Maulkorberlass das Informationssystem vor Ort zwischen den Abgeordneten und dem Landesbetrieb Straßen.NRW völlig zum Erliegen gekommen ist? Es gibt überhaupt keine Informationen mehr; es wird schon am Telefon abgeblockt.

Ich war zehn Jahre lang Bürgermeister. Ich war bestimmt 30 Mal beim Landesbetrieb Straßen.NRW, um Probleme vor Ort zu besprechen – nicht um sie zu entscheiden –, und ich habe immer auf die gründlichste Informationspolitik zurückgreifen können. Das ist vollkommen zum Erliegen gekommen. Die Leute sagen mir: Wir sind total verunsichert. Wir wissen nicht, welche Informationen wir Ihnen weitergeben können. Wir wissen nicht, ob wir in einen Dialog mit Ihnen eintreten können. Wir wissen nicht, ob wir Ihre Bedenken bestimmten Straßenbauprojekten gegenüber überhaupt entgegennehmen dürfen.

Ich nenne als Stichwort nur einmal die L 19. Darauf bezieht sich meine konkrete Frage. Es herrscht eine vollkommene Verunsicherung. Ich kann verstehen, dass diese Dinge aus wahlpolitischen und aus parteipolitischen Gründen jetzt zentralisiert werden. Das betrifft auch das Thema L 19 – ich will das nicht vertiefen, Herr Minister.

Aber es ist für mich völlig unverständlich, dass Sie durch einen Maulkorberlass die Informationspolitik zwischen den gewählten Vertretern vor Ort und den Mitarbeitern des Straßenbaubetriebs NRW unterbinden. Ich finde, das ist eine Unverschämtheit. Ich möchte wissen, ob das System bei Ihnen hat und ob Sie bestätigen können, dass diese Politik zum totalen Erliegen des Informationssystems vor Ort geführt hat.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Bevor der Herr Minister antwortet, will ich noch einmal auf unsere Geschäftsordnung und die Anlage zur Fragestunde hinweisen. Da ist sehr klar formuliert, dass die Fragen kurz und knapp zu stellen sind. Ich kann nachvollziehen, dass es ein Bedürfnis gibt, Fragen mit Beispielen zu unterlegen oder sie herzuleiten, sodass es manchmal ein bisschen länger dauert. Aber ich bitte doch sehr darum, dann die geeigneten parlamentarischen Instrumente dafür zu verwenden und nicht die Fragestunde in eine Debatte umzufunktionieren. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt keinen Maulkorberlass. Dem, was Sie geschildert haben, nämlich dass die

Kommunikation total zum Erliegen gekommen ist, werde ich nachgehen. Die Anweisung an die Dienststellen war, solche Fragen einfach an uns weiterzuleiten, wenn sie verschiedene Zusammenhänge betreffen. Ich werde mich darum kümmern. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Einen Maulkorb-erlass gibt es nicht.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Clauser.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Sehr geehrter Herr Minister, Sie kommen mit einer etwas abenteuerlichen Argumentation, indem Sie auf der einen Seite sagen, Sie wollten Transparenz schaffen, und auf der anderen Seite den kurzen, unbürokratischen Weg vermeiden. Wir nennen das Ganze eben „Maulkorb-erlass“.

Jetzt haben wir herausgearbeitet, dass der Regionalrat außen vor ist und Abgeordnete von der Kommunikation abgeschnitten sind. Wie gehen Sie denn in Zukunft mit Bürgermeistern und Landräten um? Unterliegen die ebenfalls Ihrem Ansinnen, alles zentral zu beantworten?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Clauser. – Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Die Bürgermeister und Landräte wenden sich permanent – man kann fast sagen: jeden Tag – mit sehr vielen Anliegen an mich. Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrättinnen und Landräte bekommen entsprechende Antworten. Wir machen teilweise Termine: Veranstaltungen im Ministerium und vor Ort. Das ist alles überhaupt kein Problem.

Ich kann Ihnen sagen: Sie bauschen etwas auf. Sie bauen einen Popanz auf, den es in der Realität nicht gibt. Fragen Sie Ihre Bürgermeister und Landräte doch ganz einfach, und dann werden Sie die Antwort bekommen: Sie finden bei mir immer eine offene Tür.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Deppe, Ihre zweite Frage.

**Rainer Deppe** (CDU): Die erste Frage zur Information der Regionalräte haben Sie im Grunde nicht beantwortet. Meine Frage lautete: Wie werden die informiert? – Im Protokoll steht, der entsprechende Mitarbeiter von Straßen.NRW bittet um Verständnis, dass der Landesbetrieb die hier gestellten Fragen zu den Kriterienfestlegungen weder heute noch schriftlich im Nachgang beantworten könne.

Die Frage: Wie stellen Sie sich vor, dass die Gremien informiert und beteiligt werden?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Deppe. – Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Die Regionalräte haben in den Verfahren ihre eigenen Zuständigkeiten, die Sie auch kennen. Dazu können die Regionalräte jederzeit Auskunft geben.

Nur, wenn Sie den Regionalrat – ich sage es einmal so – dazu benutzen wollen, Auskünfte oder Begründungen zu Entscheidungen der Priorisierung oder Ähnlichem, die bei uns in der Hausspitze getroffen werden, zu erhalten, ist das ausgesprochen unfair, Herr Deppe. Das können die natürlich nicht beantworten. Sie sagen Ihnen auch, dass sie solche Fragen nicht beantworten können.

Ich glaube, dass das absolut korrekt ist. Sie sollten sich überlegen, ob Sie solche Fragen wirklich an dieser Stelle anbringen. Richten Sie diese doch einfach an mich!

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage hat Herr Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Herr Minister, Sie haben in der Begründung dafür, warum das mit der Prioritätenliste so gelaufen ist, schon auf das 50-jährige Planungsjubiläum eines Beispiels hingewiesen.

Ich frage Sie: Können Sie bestätigen, dass es in der Vergangenheit so war, dass insbesondere Mitarbeiter von Straßen.NRW bei den jeweiligen Projekten vor Ort die Verzögerungen dazu genutzt haben, darauf hinzuweisen, zur Beschleunigung doch einmal weitere Planungen durchzuführen, die dann auch durchgeführt wurden? So ging viel weitere Zeit ins Land, und weitere Kosten wurden verursacht. Letztendlich ist die Landesregierung auch deshalb zu der Entscheidung gekommen, die Prioritätenliste aufzustellen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Schmeltzer. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schmeltzer, es beschäftigen sich nicht wenige mit solchen Fragen. Eine normale Dauer sind 20 Jahre. In der Regel sind es sogar 30 oder 40 Jahre. Teilweise gibt es 50 Jahre und sogar Fälle von 60 Jahren.

Wenn Sie an die Ursachen für diese Permanentpläne heranwollen, hilft Ihnen nur, sehr dezidiert in die gesamte Struktur dieser Planungen einzusteigen. Sie werden immer wieder feststellen, dass es Akteure vor Ort gibt, die – um sich vor Entscheidungen zu drücken – permanent Planungen verlangen, und zwar auch von den Häusern vor Ort.

Wir haben deswegen gesagt: Das müssen wir uns zentral anschauen. Nur dann können wir das beurteilen. Nur dort haben wir ein Stück weit den freien Blick, um zu erkennen, wie eine eventuelle Priorisierung aussehen kann, wo es Umsetzungsblockaden gibt und wie man mit einem solchen Projekt letztendlich weiterkommt.

Sie haben völlig recht: An vielen Stellen ist es vor Ort im Prinzip ein Problem gewesen, damit zurechtzukommen. Deswegen gibt es auch die Bündelung im Haus.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Exler.

**Wolfgang Exler (CDU):** Herr Minister, es geht nicht immer um Priorisierung, sondern es geht auch um kleine Sachen: Straßenmeistereien, Schilder aufstellen, Bauschäden. – Das sind die Sachen, mit denen ein Abgeordneter vor Ort im täglichen Leben zu tun hat. Dafür brauchen wir kein Ministerium.

Alle Abgeordneten haben eine Landtagskarte. Auf der Rückseite steht, dass alle Dienststellen gebeten werden, das Landtagsmitglied bei der Ausübung seines Mandats zu unterstützen. Dann müsste ich sagen: Das macht insbesondere Ihr Ministerium nicht. In vielen anderen Bereichen klappt das hervorragend in der Kommunikation. Das nenne ich Dialog. Aber bei einer Straßenmeisterei nur den Verweis zu bekommen, dass es so wichtig ist, ein Straßenschild zu besprechen, dass das lieber ins Ministerium gegeben wird, sollte nicht der Fall sein.

Ich spreche von der Generalität der Ausweiskarte des Parlaments, mit der wir die gleichen Rechte wie jeder Bürger haben. Das sollte akzeptiert werden und in den Dienststellen so gehandhabt werden.

Meine Frage an Sie: Akzeptieren auch Ihre Dienststellen diese Karte?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr:** Ich akzeptiere diese Karte, Herr Exler. Ich denke, dass sich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses entsprechend verhalten.

Wenn Sie mit einem Anliegen kommen und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sagt: „Ich werde das klären und das an die Zentrale weiterleiten, weil das dort beantwortet werden kann“, wird Ihnen in dem Moment vernünftig geholfen.

Wenn es um ein Straßenschild oder sonstige Sachen geht, kann die Information vor Ort gegeben werden. Das halte ich für überhaupt kein Problem, wenn es nicht um eine Frage geht, die einer zentralen Steuerung bedarf, für deren Beantwortung man einen gewissen Überblick braucht.

Das ist nach wie vor gegeben und muss auch möglich sein. Alle anderen Hinweise, sich bitte mit der Zentrale in Verbindung zu setzen, sind korrekt. Dort ist dann auch die entsprechende Antwort möglich. Insoweit glaube ich, dass die Karte ist okay ist. Wir verhalten uns so.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Schönen Dank, Herr Minister. – Herr Schemmer.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Spricht man nicht mit den Niederlassungsleitern, sondern mit Mitarbeitern der Niederlassungen, die man schon seit 20 oder wie vielen Jahren kennt, erklären die einem, Sinn der Sache sei, dass die Information, die lockerst vor Ort gegeben werden könnte, erst über den Landesbetrieb und das Ministerium – lassen Sie es mich so formulieren – politisch so gesäubert wird, dass inhaltlich wenig übrig bleibt. Das ist auch das Ziel der Beantwortung dieser Fragen.

Von daher meine Frage an Sie: Warum bekommen auf die gleiche Frage an den Landesbetrieb der örtliche Bürgermeister, der örtliche Landrat, die örtliche Bürgerinitiative eine Antwort, während der örtliche Abgeordnete an das Ministerium verwiesen wird?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Schemmer. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr:** Herr Schemmer, ich kenne diese Fälle nicht. Die müssten Sie mir zunächst darlegen. Ich kenne keinen solchen Fall.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Herr Kruse zu seiner zweiten Frage.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Minister Voigtsberger, wir leben in einem großen Land mit vielen Ministerien und vielen Staatssekretären. Man kann vielleicht nicht immer den Überblick haben. Können Sie sicher sein, dass es – obwohl Sie darüber vielleicht nicht exakt informiert sind – quer durch alle Häuser

und durch alle Vorgaben seitens der Staatssekretäre keine Anweisungen, Dienstanweisungen oder neue Vorgehensweisen im Umgang mit den Abgeordneten gegeben hat? Sie haben vorhin ausgeführt, es gebe keinen Maulkorberlass.

Gibt es denn neue Dienstanweisungen oder sonstige neue Vorgaben zum Umgang? Sie haben ebenfalls gesagt, wir bauschten etwas auf, das in der Realität nicht stattfindet. Da die Realität so ist, wie sie die Fragesteller verdeutlichen, treibt uns eine gewisse Sorge um, dass sich die Informationspolitik dieser Landesregierung von der ihrer Vorgängerregierung unterscheidet. – Gibt es etwas anderes als einen Maulkorberlass?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kruse. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Nein, es gibt auch nichts anderes. Es gibt das Recht, dass Sie eine Information bekommen. Ziehen wir das Ganze doch einmal völlig anders auf: Sie sagen, Sie hatten ein Informationsbedürfnis und es sei Ihnen nicht möglich gewesen, eine entsprechende Antwort zu bekommen. Die richtige Fragestellung ist dann folgende: Wenn Herr Schemmer sagt, er habe irgendeinen Mitarbeiter eines Landesbetriebes angesprochen – also noch nicht einmal die Leitung –, der ihm Auskunft über dieses und jenes geben sollte ...

(Bernhard Schemmer [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

– Aber so ähnlich haben Sie es eben gesagt: Sie hätten Mitarbeiter angesprochen. – Dann ist es absolut richtig, wenn der Mitarbeiter sagt: Ich kann diese Frage nicht beantworten, aber ich leite sie an die Zentrale weiter; von dort bekommen Sie eine entsprechende Antwort. – Wo ist das Problem? Das ist sowohl vonseiten des Mitarbeiters als auch für den Fragesteller vernünftig. Auf der einen Seite kommen Mitarbeiter so nicht in die Situation, Fragen nicht beantworten zu können, und auf der anderen Seite bekommen Sie eine vernünftige Antwort.

Diesen Hinweis hat es gegeben: nämlich Fragen gerade in Bezug auf die Priorisierung etc. an die Zentrale weiterzuleiten. Das war der einzige Hinweis. Das ist kein „Maulkorberlass“ oder Ähnliches.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Jostmeier, Ihre dritte und damit letzte Frage.

**Werner Jostmeier**<sup>\*)</sup> (CDU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich glaube, wir kommen mit diesem Fragen nicht weiter. Was hier passiert, ist so neu und so gravierend, dass wir uns auch noch andere

Dinge überlegen müssen. Herr Minister, ich gestehe Ihnen gerne zu, dass ich, wenn ich Sie persönlich gefragt habe, von Ihnen immer relativ kurzfristig zufriedenstellende Antworten bekommen habe.

Neben der vorhin genannten Karte, die wir Parlamentarier haben, gibt es auch noch das Informationsfreiheitsgesetz, was in diesem Zusammenhang zu nennen wäre. Ich frage einmal: Die Idee, dieses Auskunftsverbot zu erlassen, was das Ihre Idee – was ich mir nicht vorstellen kann –, oder war es die Idee Ihres Staatssekretärs oder anderer Stellen?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Jostmeier. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Jostmeier, noch einmal: Es gibt kein Auskunftsverbot. Ich weiß nicht, wie Sie auf so etwas auch nur kommen können. Es gibt kein Auskunftsverbot, sondern ganz einfach einen Hinweis, wer auf welcher Ebene vernünftigerweise Auskünfte erteilt, um Fragen ganzheitlich, zusammenfassend und umfassend beantworten zu können. Das ist meiner Meinung nach richtig und vernünftig geregelt. Das hat mit einem Auskunftsverbot überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Abruszt.

**Kai Abruszt** (FDP): Ich ziehe zurück.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Gut. – Dann Herr Schroeren zu seiner zweiten Frage.

**Michael Schroeren** (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, auf die Frage von Herrn Schemmer haben Sie nicht konkret geantwortet. Meine ganz konkrete Frage ist, wie sich der Stellenleiter vor Ort verhält, wenn der Bürgermeister oder der Landrat um einen Termin bittet und eine Auskunft haben will. Ob Ihnen der Fall bekannt ist, interessiert mich jetzt nicht. Und zu Ihrem „Hinweis“: Sie müssen mehr als einen Hinweis gegeben haben, sonst gäbe es diese Verunsicherung nicht. Über einen Hinweis kann man sich nämlich hinwegsetzen. Es muss also schon eine klare Dienstanweisung geben. Wir bleiben bei der Sprachregelung, dass es sich um einen Maulkorberlass handelt.

Meine konkrete Frage: Welchen „Hinweis“ – um Ihre Formulierung zu gebrauchen – haben Sie dem Stellenleiter vor Ort gegeben? Was sollte er tun, wenn sich ein Bürgermeister oder ein Landrat mit einer

konkreten Frage an ihn wendet oder um einen Termin bittet?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Schroeren. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schroeren, es ist doch relativ einfach: Wenn ein Bürgermeister den Leiter des Landesbetriebes anspricht, weil er irgendwo eine Beschilderung nicht für ausreichend hält oder dergleichen, dann kann er das mit ihm besprechen.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Herr Schemmer, lassen Sie mich doch einfach antworten. – Wenn ein Bürgermeister oder ein Landrat eine Frage hat, wie die Priorisierung dieser Straßen zu bewerten ist usw., ist es, denke ich, richtig, wenn der Leiter des Landesbetriebes sagt, dass er diese Frage an die Zentrale weiterleitet, damit der Fragesteller von dort eine Antwort bekommt. Das halte ich für völlig korrekt.

Das betrifft die Frage, wo welche Auskunft sinnvollerweise erteilt wird, damit sie in der entsprechenden Abwägung und in umfassender Art beantwortet werden kann. Damit haben der Bürgermeister oder der Landrat weniger Probleme als einige hier im Raum, Herr Schroeren. Ich bin mit diesen Problemen bisher – abgesehen von der heutigen Fragestunde – überhaupt nicht konfrontiert worden. Nennen Sie mir jetzt die Bürgermeister oder Landräte, denen es nicht möglich war, zu bestimmten Dingen entweder vor Ort oder durch unser Haus eine vernünftige Auskunft zu bekommen!

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Zur Orientierung für die Kolleginnen und Kollegen: Die 60 Minuten sind bereits überschritten. Ich habe noch drei Wortmeldungen, wobei ich Herrn Kruse gleich sagen möchte, dass ich seine dritte Wortmeldung nicht mehr zulassen kann, weil laut Geschäftsordnung jeder zusätzliche Fragesteller nur zwei Möglichkeiten zur Nachfrage hat. – Die nächste Frage stellt Herr Hilser; es ist auch für ihn die letzte.

**Dieter Hilser** (SPD): Herr Minister, können Sie meinen Eindruck, dass es sich bei Begriffen wie „Auskunftsverbot“ und „Maulkorberlass“ lediglich um Popanz handelt, auch insofern bestätigen, als in der schriftlichen Fragestellung ausdrücklich und ausschließlich von regionalen und überregionalen Projekten die Rede ist und direkt Bezug genommen wird auf Straßenbauprojekte, also eben nicht allgemein auf Auskunftsverbote oder Maulkorberlasse, sondern nur auf konkrete Projekte, zu denen

Fragen nur von der Landesregierung beantwortet werden können?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Hilser. – Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Hilser, der Eindruck drängt sich auf. Es ist richtig, dass strategisch wichtige und nur auf Landesebene beurteilbare Projekte auch von der Zentrale beantwortet werden. Alles andere ist vor Ort nach wie vor kein Problem. Dass dies bewusst vermengt wird, ist ein politischer Prozess. Ich verstehe, was man hier versucht zu konstruieren.

Ich habe, wie gesagt, überhaupt keine Erkenntnisse, dass es vor Ort entsprechende Probleme mit Bürgermeistern, Landräten usw. gegeben hat. Aber ich bin gerne bereit, jedem Hinweis gegebenenfalls nachzugehen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Rickfelder.

**Josef Rickfelder** (CDU): Herr Minister, noch eine ganz kurze Frage: Sie haben eben mehrfach den Begriff „Hinweis“ an die Behörden benutzt. Hat dieser „Hinweis“ den Charakter eines Erlasses?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön. – Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, alles, was wir im Verfahren in die Häuser geben, ist ein Hinweis, entsprechend vorzugehen. Entscheidend war der Hinweis, Fragen zu Projekten, die Ausbaupläne, Bedarfspläne und Priorisierungsfragen betreffen, an die Zentrale weiterzuleiten. Dieser Hinweis ist gegeben worden. Den Hinweis halte ich auch für richtig, dazu stehe ich auch.

(Zuruf von der CDU: Hinweis oder Erlass?)

– Das ist ein Hinweis.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Minister. – Die letzte Frage bei Herrn Schmelzter.

**Rainer Schmelzter** (SPD): Herr Minister, ich habe lange zugehört. Habe ich Sie bei all Ihren Ausführungen richtig verstanden, dass Fragen, die den Zuständigkeitsbereich Ihres Hauses betreffen, von der Institution/Ebene Ihres Hauses beantwortet wird, wo letztendlich auch die Zuständigkeit liegt?

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister, bitte.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Richtig. Die Ebene beantwortet die Fragen, die sie beantworten kann, wo auch die Zuständigkeit liegt. Ich denke, das ist absolut richtig. So verfahren wir.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. Nachdem keine weiteren Fragewünsche aufgelaufen sind, stelle ich fest, dass die Mündliche Anfrage 63 des Herrn Abgeordneten Werner Jostmeier von der Fraktion der CDU beantwortet ist.

Da die vorgesehene Zeit für die Fragestunde bereits überschritten ist, können wir heute die

#### **Mündliche Anfrage 64**

der Frau Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der Fraktion der FDP nicht mehr behandeln. Das Thema lautete: „Wie ist sichergestellt, dass an jeder einzelnen der neu zu gründenden Sekundarschulen vor der Aufnahme des Unterrichts umfassende Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden?“

Frau Kollegin, möchten Sie eine schriftliche Beantwortung oder die Beantwortung in die nächste Fragestunde verschieben?

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ich möchte eine schriftliche Beantwortung!)

– Die Frau Kollegin möchte gerne eine **schriftliche Beantwortung**. Die bekommen Sie dann. (Siehe Anlage 3)

Somit sind wir am **Ende der Fragestunde** angelangt und können den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

#### **8 Verbraucher schützen – Multiresistente Keime auf Lebensmitteln wirksam bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3898

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Dr. Romberg das Wort.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Gefährliche Bakterien im Schweinefleisch – Eine Riesensauerei!“ So wird morgen der „stern“ berichten. Heute berichtet er schon vorab online über eine Un-

tersuchung von Schweinefleisch aus Supermärkten und Discountern:

„Jede vierte Portion Schweinefleisch aus Supermärkten und Discountern ist mit Bakterien belastet, die gegen zahlreiche Antibiotika resistent sind. ... Auf fünf von 20 Proben mit abgepacktem Fleisch aus Frischetheken fand ein Fachlabor mutierte Darmbakterien der Art *Escherichia coli*, die ESBL produzieren. Dieses Enzym macht verschiedene Antibiotika unwirksam. Auch „stern TV“ ließ 20 Proben untersuchen und wurde fünfmal auf Eisbein, Schnitzel und Hack fündig.“

Sie sehen, wir debattieren hier heute ein ganz aktuelles Problem. Wir hatten in der letzten Ausschusssitzung ja schon die BUND-Untersuchung zum Hähnchenfleisch andiskutiert, wo über 50 % der Proben mit multiresistenten Bakterien verseucht waren. Dazu haben Sie im Ausschuss gesagt, das sei seit zwei Jahren bekannt, es würden in Nordrhein-Westfalen auch Proben genommen, aber nur für ein Bundesforschungsprojekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist aber nun mal für die Lebensmittelüberwachung zuständig. Ich kann Ihnen sagen, Herr Minister Remmel: Verbraucher, die Fleisch kaufen, die wollen sauberes Fleisch,

(Beifall von der FDP)

die wollen solche Ekelerreger, die ganz gefährliche Infektionen verursachen, nicht im Fleisch haben. Die Verbraucher wollen sichergehen, dass das nicht im Fleisch ist. Das heißt, das Land muss reagieren, muss bei der Lebensmittelüberwachung natürlich auch auf diese gefährlichen Keime hin untersuchen – das ist unsere Forderung –, weil es nicht geht, dass Verbraucher durch diese Bakterien zu Schaden kommen.

Und Verbraucher kommen zu Schaden, nicht unbedingt gesunde, starke Menschen, die in der Mitte ihres Lebens stehen, aber Kleinkinder, ältere Menschen, abwehrgeschwächte Menschen, bei denen solche Infektionen entstehen, weil man in der Küche vielleicht unhygienisch gearbeitet hat, weil man vielleicht noch teilweise rohes Fleisch gegessen hat, weil man vielleicht – das ist in Westfalen noch gängig – auch mal ein Mettbrötchen gegessen hat. All das gefährdet Menschen. Von Jahr zu Jahr sterben daran Tausende.

„Inzwischen haben wir mehr Patienten mit ESBL- als mit MRSA-Infektionen“, sagt auf „stern.de“ Frau Meyer, Fachärztin für Hygiene an der Berliner Charité. Die Mehrheit infiziere sich nicht im Krankenhaus, sondern im alltäglichen Leben.

Im Krankenhausbereich haben wir das Problem mit den multiresistenten Keimen lange Zeit unterschätzt. Ich warne davor, das bei den Lebensmitteln auch zu machen.

(Beifall von der FDP)

Wir müssen natürlich an die Ursachen gehen. Wir wissen um die Antibiotikaverwendung in Ställen. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass das ein Hauptproblem im Zusammenhang mit diesen Keimen ist. Wir brauchen unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen, um das Problem zu lösen. All dies ist längst noch nicht erforscht. Das sagt auch Ihr eigenes Landesumweltamt.

Wir fordern auch, danach zu gucken, wie das eigentlich mit der Abluft von Maststallanlagen ist, um festzustellen, inwieweit im direkten Umfeld auch Menschen gefährdet sind. Auch darauf gibt es Hinweise. Jeder Hühnerbauer sagt, wenn sich eine Hühnerfarm sehr nahe an seiner befindet, braucht er deutlich mehr Antibiotika. Das heißt, dass dort auch Übertragungen stattfinden. Die Frage ist, inwieweit Menschen davon betroffen sind.

Herr Minister Remmel, wir erwarten eine Reaktion und rasches Handeln. Wir müssen die Lebensmittelüberwachung an die Entwicklung im Zusammenhang mit diesen gefährlichen Keimen anpassen. Wir müssen das Antibiotikaproblem im Stall lösen. Ich glaube, dass wir es mit den derzeitigen Fakten noch nicht lösen können. Wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie das Problem wirklich unideologisch lösen wollen. Aber dann müssen Sie jetzt auch etwas vorlegen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Kollege Ortgies.

**Friedhelm Ortgies (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion greift ein Thema auf, das die Öffentlichkeit natürlich zunehmend besorgt. Aber ob es wirklich so schlimm ist, wie Herr Dr. Romberg es dargestellt hat? Hoffentlich wird es nicht so schlimm. Wir wollen den Menschen ja auch nicht den Appetit verderben.

Die Gefahr durch multiresistente Keime verunsichert die Menschen, insbesondere jeden, der sich ärztlich behandeln lässt oder der ins Krankenhaus kommt. Europaweit sterben angeblich ca. 25.000 Menschen jährlich an Infektionen, die mit Antibiotika nicht mehr behandelt werden können.

Als Mediziner hat Herr Dr. Romberg seinen Antrag hier detailliert erläutert. Ich möchte als Nichtmediziner, als Bewohner des ländlichen Raums und als praktizierender Landwirt an diese Thematik herangehen.

Ausgelöst wurde die aktuelle Diskussion durch eine Untersuchung von Hähnchenfleisch durch Umweltverbände. Von 20 untersuchten Proben waren zehn belastet. Heute wurde eine neue Untersuchung des „stern“ bekannt – Sie haben das angesprochen –,

die morgen wohl zu lesen sein wird. Danach waren von 20 Proben fünf belastet.

Bei diesem Untersuchungsumfang kann man sicherlich nicht unbedingt von repräsentativen Erhebungen sprechen. Da muss man schon mal fragen: Wo und wann wurde was untersucht? Durch welche Hände ist dieses Fleisch eigentlich gegangen? – Trotzdem ist die ganze Sache natürlich nicht beruhigend. Wir brauchen hier unbedingt belastbare und repräsentative Untersuchungen.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen startet in diesen Tagen eine umfassende Untersuchung zum Einsatz von Antibiotika – zunächst in Geflügelbeständen und dann in Schweinebeständen. Eingebunden sind über 2.000 Geflügelhalter, fast 40.000 Schweinehalter und 2.000 Tierärzte. Im Sommer dieses Jahres werden wahrscheinlich Ergebnisse vorliegen. Dann werden wir einen Zusammenhang zwischen der Keimbelastung der Tiere, des Fleisches selbst und der damit arbeitenden Personen herstellen können, jedenfalls besser, als das heute möglich ist.

Schon heute ist sicherlich unbestritten, dass Personen, die mit Tieren arbeiten und leben, überdurchschnittlich häufig von multiresistenten Keimen befallen sind. Ebenfalls ist unbestritten, dass auch in der Abluft von Ställen und in Stäuben eine erhöhte Keimbelastung festgestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich auch mal die Frage zu stellen – Sie haben es angesprochen, Herr Dr. Romberg: alle werden nicht krank –, ob Personen aus diesem Kreis tatsächlich kranker sind. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Landbewohner kranker sind und öfter ins Krankenhaus müssen als andere.

Was man heute aber mit Sicherheit sagen kann, ist: Eine keimfreie Umwelt hat es nie gegeben und wird es sicherlich auch nie geben.

Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag befasst sich hauptsächlich mit den möglichen Ursachen, die aus der Tierhaltung kommen. Die Berücksichtigung der Humanmedizin kommt mir da etwas zu kurz. Nach Untersuchungen ist es doch wohl so, dass nur ein verhältnismäßig geringer Teil der multiresistenten Keime, die in Krankenhäusern gefunden wurden, ursächlich auf die Tierproduktion zurückzuführen sind.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ein großer Rest ist auf die oft nicht sachgerechte Verwendung von Antibiotika in der Humanmedizin zurückzuführen. Wenn man bei jedem kleinen Schnupfen meint, man müsse Antibiotika nehmen, ist das sicherlich nicht hilfreich.

Im Interesse einer sachlichen Debatte sollte man auch nicht bei dieser einseitigen Sichtweise bleiben. Warum besteht das Problem multiresistenter Keime zum Beispiel in den Krankenhäusern unseres

Nachbarlandes Holland kaum, obwohl der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung dort nicht unbedingt geringer ist? Ich will das jetzt nicht näher kommentieren. Aber es liegt sicherlich auch daran, dass man in den Krankenhäusern der Niederlande ein sehr konsequentes Hygienemanagement verfolgt und die Zahl der MRSA-Fälle dort massiv reduziert wurde.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle einig, dass der Antibiotikaeinsatz in der Fleischproduktion dringend zurückgefahren werden muss.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und von Norwich Rüße [GRÜNE])

Dass eine drastische Reduzierung durch ein gutes Management in den Ställen zu erreichen ist, beweisen viele Betriebe schon heute.

Ich stelle außerdem fest, dass Bundesverbraucherschutzministerin Aigner den Einsatz von Antibiotika auf ein absolut notwendiges Mindestmaß beschränken und die Befugnisse der zuständigen Kontroll- und Überwachungsbehörden deutlich erweitern will.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Zum Schluss zu den Forderungen der FDP-Fraktion:

1. Lebensmittel engmaschig auf resistente Keime untersuchen: ja.
2. Forschungsvorhaben unterstützen, die eine eventuelle Verbreitung von Keimen durch Abfallanlagen untersuchen: ja.
3. Bedingungen in der Tiermast optimieren: auch ja.

Diesen Forderungen stimmen wir also zu. Wir sollten die gezielte Verbesserung der Krankenhaushygiene aber ebenfalls nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Damen und Herren, unsere Lebensmittel kommen aus aller Herren Länder, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Ortgies.

**Friedhelm Ortgies<sup>\*)</sup>** (CDU): Ich bin gleich fertig.

... und wir leben im europäischen Binnenmarkt. Auch deswegen sollte man den europäischen Ansatz nicht vergessen. Das EU-Parlament hat dazu Vorschläge unterbreitet.

Ich schlage auch als Ausschussvorsitzender vor,

(Das Ende der Redezeit wird erneut angezeigt.)

dass wir uns in den zuständigen Fachausschüssen durch Expertengespräche weiter sachkundig ma-

chen, und sehe den Ausschussberatungen, bei denen wir hoffentlich erhellende Ergebnisse bekommen werden, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Ortgies.

**Friedhelm Ortgies<sup>\*)</sup>** (CDU): ... freudig entgegen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. Das war eine relativ lange Überschreitung der Redezeit. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Sundermann.

**Frank Sundermann** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie soll ich anfangen? Ich habe erst überlegt, ob ich mich dafür bedanken soll, dass Sie den Antrag gestellt haben; denn er schmückt ja ein bisschen die Anträge aus, die wir gestellt haben. Dann habe ich gelesen, welche Kleinen Anfragen Sie schon gestellt haben, und gedacht: Ist es dann notwendig, dass wir hier heute noch mal darüber sprechen? Ihre Ausführungen haben mich nicht unbedingt darin bestätigt, dass es notwendig war. Allerdings haben die Ausführungen des Kollegen Ortgies dann schon ein bisschen dazu beigetragen. Aufgrund dessen möchte ich das eine oder andere an dieser Stelle dazu sagen.

Anfangen möchte ich mit dem ersten Satz Ihres Antrags, der lautet: „Die Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sehen sich mit einer neuen Gefahr konfrontiert.“ Das hört sich gut an, stimmt aber nicht. Es stimmt insofern nicht, als das Bundesinstitut für Risikobewertung die Analysen schon im Jahr 2009 gemacht und auch sehr umfangreich berichtet hat. Das hat nur in der Presse keinen Niederschlag gefunden. Der BUND war da ein bisschen pfiffiger, ich habe das schon im Ausschuss gesagt. Es war aus Marketinggründen sicherlich sehr gut, 20 Proben zu ziehen, eine Analytik drüberzuziehen und dann die Presse in Bewegung zu setzen. Das war schon ganz enorm.

Uns wird oft vorgeworfen, wir würden instrumentalisieren und mit Ängsten spielen, gerade wenn es um Intensivmastanlagen geht. Ich lese den Satz noch mal vor: „Die Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sehen sich mit einer neuen Gefahr konfrontiert.“ Ich sehe gerade den Kollegen Abruszt. Er würde jetzt so hier stehen

(Der Redner stützt sich mit erhobenen Zeigefingern auf das Rednerpult.)

und sagen: Meine Damen und Herren von Rot-Grün! – Ich muss sagen: 20 Proben sind nicht wissenschaftlich, und auch die Einleitung war es nicht.

Die Einleitung Ihres Antrags ist zumindest ein bisschen wissenschaftlich, vielleicht auch populärwissenschaftlich – so fand ich es zumindest beim ersten Lesen. Aber dann habe ich noch mal Ihre Anfragen gelesen und gedacht: Vielleicht hat er auch von sich selber abgeschrieben. – Aber das ist ja nicht schlecht. Lieber von sich selber abschreiben als von irgendeinem anderen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt kurz zu den Forderungen kommen, die Sie aufgestellt haben. Lebensmitteluntersuchungen: Da fällt uns Sozialdemokraten zunächst einmal auf – wir haben die Haushaltsberatung vor der Nase –, dass Sie ein bisschen von dem abweichen, was Sie sonst wollen. Sie sagen immer: Untersuchungen ja, aber Leute geben wir Ihnen nicht. – Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Die Frage ist auch: Was heißt an der Stelle „engmaschig“ und „veröffentlichen“?

An dieser Stelle lohnt es sich wiederum, beim Bundesinstitut für Risikoforschung nachzuschauen. Denn das BfR muss klären, wie die spezifischen Risiken von resistenten Keimen auf Lebensmitteln zu bewerten sind. Daraus muss eine Rechtsgrundlage entwickelt werden. Aktuell – so habe ich es jedenfalls festgestellt – gibt es diese Rechtsgrundlage nicht.

Die zweite Forderung in Ihrem Antrag betrifft die Emissionen aus Intensivmastanlagen. Auch hier wieder der Verweis auf das BfR: Es gibt einen Forschungsverbund, der Ende letzten Monats sehr intensiv berichtet hat; das haben Sie sicherlich auch gelesen. Die Problematik ist an der Stelle also bekannt.

Im Bericht zur Anhörung des rot-grünen Antrags zu Intensivmastanlagen wird auf den Bericht des LANUV eingegangen. Auf den haben auch Sie verwiesen. Es geht um die Frage: Wie sieht es mit Keimen in der Abluft aus? Da haben Sie zu Recht kritisiert: Bei einer Grundgesamtheit von drei kann man sicherlich nicht von wissenschaftlichen Ergebnissen ausgehen.

Insofern muss man sagen: Wir brauchen mehr wissenschaftliche Studien. Man kann in den Antworten auf Ihre Kleinen Anfragen zwar lesen, dass hier schon etwas auf den Weg gebracht worden ist. Aber eine Fokussierung auf das Problemfeld Bioaerosole, auch was Genehmigungen von Großmastanlagen anbelangt, halten wir für sehr richtig und auch für sehr wichtig.

Die dritte Forderung betrifft die Reduzierung der Antibiotika in der Tiermast. Herr Ortgies hat dazu Ja gesagt. Auch wir sagen dazu Ja. Wir freuen uns darüber, dass Sie die Probleme und Fragestellungen, die Ansätze und Ideen, die wir in unseren Anträgen zur Intensivmast und zum Antibiotika-einsatz schon formuliert hatten, übernommen haben. Insofern – das habe ich schon gesagt – schmückt der

Antrag das Paket „Intensivmastanlagen und Antibiotika“ sicherlich ein wenig aus.

Meine Damen und Herren, beim letzten Mal, als wir über Antibiotika gesprochen haben, habe ich mit den Worten geschlossen: Machen wir uns ehrlich gemeinsam auf den Weg. – Die FDP scheint da mitgehen zu wollen. Das ist gut so.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Sundermann.

**Frank Sundermann (SPD):** Deswegen stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu. – Danke.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Es hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage gegeben. Hätten Sie die zugelassen?

**Frank Sundermann (SPD):** Nein.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. – Dann hat als Nächster für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rüße das Wort.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der FDP das erste Mal gelesen habe, war ich schon ein bisschen verwundert, und zwar deshalb, weil darunter der Name „Dr. Romberg“ stand, er ihn also verfasst hat. Dieser Dr. Romberg ist mir in den letzten Wochen und Monaten in der gesamten Debatte über Antibiotika aber eher dadurch aufgefallen, dass er die Problematik verharmlost hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Wahrnehmungsstörungen!)

In der Anhörung zu Intensivmastanlagen – daran kann ich mich gut erinnern – haben Sie die Ergebnisse der LANUV-Studie, die wir in puncto „Emissionen aus Hähnchenmastanlagen“ hatten, angezweifelt. Ich habe sie schon im Dezember darauf angesprochen. Damals gab es einen Artikel, nach dem Sie die Hähnchenmaststudie so ausgewertet haben, dass die größten Probleme in Biobetrieben sein sollten. Sie haben mir bis heute nicht erklärt, wie Sie darauf kommen.

Als Nächstes habe ich einen Artikel in der Zeitung gesehen, in dem Sie schön in einem Schutanzug in einem Hähnchenmaststall abgebildet sind. Wie immer sieht man dort nur flauschige kleine gelbe Kükenbällchen. Es ist eben die heile Welt im Hähnchenstall.

(Heiterkeit von Ralf Witzel [FDP])

Immer wenn Sie mit Vertretern der Landwirtschaft zusammen sind, sehe ich Ihre ganz klaren, eindeutigen Botschaften: Große Ställe sind nicht schlechter als kleine. Antibiotikaeinsatz dient am Ende doch dem Tierschutz, weil ja Krankheiten geheilt werden. Und für das Tierwohl tut die „moderne Landwirtschaft“ – ich setze das extra in Anführungszeichen – ja auch eine Menge.

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

– Nein! Ich denke mir gar nichts aus. Ich lese Zeitung. – Ich habe das Gefühl, dass Sie hier ein Ablenkungsmanöver fahren und ganz klar von den eigentlichen Ursachen weggehen. Sie machen einen reißerischen Antrag – reißerische Titel sind ja Ihre Spezialität, Dr. Romberg –, Sie verlassen aber das Kernproblem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn ich Sie im Rahmen der Antibiotikadebatte sehe, habe ich das Gefühl, dass es einen Dr. Jekyll und einen Mr. Hyde gibt. Je nachdem, als wer Sie sprechen: Ihre Argumente sind immer sehr verschieden.

Um mal zu prüfen – der Kollege Sundermann hat es auch gemacht –, ob Ihr Antrag eigentlich Sinn macht, ob wir ihn wirklich brauchen, habe ich mal geguckt, was in der Parlamentsdatenbank aktuell zum Thema „Antibiotika“ steht.

Sie selbst, Dr. Romberg, haben im Herbst eine Anfrage mit dem Titel „Tödliche Keime ohne Kontrolle“ gestellt. Die Anfrage ist damals ganz umfassend beantwortet worden. Sie haben am 28. Dezember eine Kleine Anfrage zum gleichen Thema gestellt. Dann gab es von CDU-Kollegen Anfragen zu diesem Thema. Wir müssen ja immer mal gucken, wie lange wir das Thema schon intensiv bearbeiten. Das tun wir seit Herbst vergangenen Jahres. Das ist ein kurzer Zeitraum. In diesem Zeitraum gab es zusätzlich immer wieder detaillierte Berichte aus dem Umweltministerium. Von daher wissen wir eigentlich auch schon eine ganze Menge zu der Thematik.

Ihr Antrag ist an der Stelle für mich auch ein wenig ärgerlich. Gerade dem letzten Bericht, den wir aus dem Umweltministerium zu den BUND-Stichproben, die gemacht worden sind, bekommen haben, kann man unglaublich viel über die Keimproblematik entnehmen. Das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, ist da schon zu einem Großteil beantwortet worden. Sie haben daraus ja auch eine Menge entnommen und abgeschrieben. Aber ich frage mich dann, ob wir an dieser Stelle Ihren Antrag brauchen.

Eines kann man dem Bericht ganz klar entnehmen: dass Bund und Länder dieses Problem erfasst haben, dass sie da dran sind, dass es bearbeitet wird und dass die entsprechenden Untersuchungen, die Sie anmahnen, längst durchgeführt werden. Also ist das Fazit erst mal, Dr. Romberg: Niemand wird in diesem Land alleine gelassen, weder Verbraucher

noch Landwirte. – Aber genau das wollen Sie mit Ihrem Antrag suggerieren. Sie betreiben da schon ein bisschen Panikmache; da kann ich mich Herrn Ortgies nur anschließen. Dass wir Untersuchungen machen müssen, steht außer Frage. Aber ein bisschen sollten Sie an der Stelle den Ball flach halten.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Rüße, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. ....

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Nein, das möchte ich jetzt nicht. Ich möchte jetzt einfach fortfahren.

Eines verstehe ich überhaupt nicht, Herr Dr. Romberg: Sie sagen, in der Landwirtschaft müsse man für optimales Stallklima, ideales Betriebsmanagement und weniger krankheitsanfällige Genetik der Masttiere sorgen. Genau damit sind wir in der Landschaft doch seit 20 Jahren unterwegs. Es ist doch nicht zielführend, dass Sie nur auf diese Punkte abzielen. Wenn allein das reichen würde, dann wären wir heute nicht da, wo wir sind, und hätten keine massive Antibiotikaproblematik, die wir jetzt lösen müssen.

Das sind alles Punkte – sage ich Ihnen noch mal –, die seit Jahren bearbeitet werden. Allein darauf können Sie sich nicht verlassen. Das ist für uns nur das Drehen an ganz kleinen Schräubchen. Wir müssen gucken, dass wir ein bisschen größer vorgehen, gerade in der Tierhaltung. Die Bestandsdichte ist da entscheidend. Es geht darum, in welchen Größenordnungen man Tiere überhaupt hält, also in welchen Mastgruppengrößen, ob man zum Beispiel 40.000 Hähnchen in einem Stall hält.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Wenn Sie den Bericht vom 23. Januar gelesen haben, dann wissen Sie: Das Umweltministerium geht die Gesamtproblematik umfassend an. Es ist richtig, dass wir zuallererst einen restriktiven Antibiotikaeinsatz anstreben.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Daran, finde ich, gehen Sie ein bisschen vorbei. Ihr Antrag kommt mir im Moment vor wie ein Ablenkungsmanöver. Aber der Überweisung stimmen wir natürlich zu. Vielleicht ergänzt er sich ja mit unserem ursprünglichen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir schon im letzten Umweltausschuss hören konnten, ergab eine Untersuchung des Bundes für Umwelt und Naturschutz, BUND, dass jede zweite Probe von Hähnchenfleisch im Handel mit antibiotikaresistenten Keimen belastet ist.

Da fragt sich doch jede Bürgerin, jeder Bürger, wie das denn sein kann. Zu Recht fragen sie: Was wird uns in den Geschäften verkauft? Wie kommen die resistenten Keime auf das Fleisch?

Der BUND und auch wir Linken machen dafür den massenhaften Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung verantwortlich. Denn in der Studie des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministriums gab es eindeutige Belege dafür, dass der Antibiotikaeinsatz mit dem Tierbestand wächst. So wurde in kleineren Betrieben kaum bzw. nie Antibiotika nachgewiesen.

Besorgniserregend ist, meine Damen und Herren, dass zum Beispiel Herr Dr. Born, Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, anführt, der hohe Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung sei begründet. Dies ist ein Zitat aus der Zeitschrift „Herd- und Hof.de“:

„Letztlich lässt sich ein einzelnes Tier in einer so großen Herde nicht mehr alleine kurieren. Daher werden mit der Antibiotika-Versorgung über das Futter oder Trinkwasser auch die gesunden Tiere medikamentiert.“

Meine Damen und Herren, die Linke unterstützt daher die Forderung der FDP, dass Lebensmittel in Nordrhein-Westfalen engmaschig auf antibiotikaresistente Keime zu untersuchen sind und die Ergebnisse veröffentlicht werden sollen. Denn nur dann können die Verbraucherinnen und Verbraucher sich über die Lebensmittel, die sie kaufen und verzehren, informieren und ihr Kaufverhalten darauf einstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut Information des BUND sterben pro Jahr ca. 25.000 Menschen in der Europäischen Union an Infektionen, die durch resistente Keime verursacht werden.

Aber nun die Frage: Wie gefährlich sind diese Keime? Diese Keime, die auf dem Fleisch gefunden wurden, sind nicht nur deshalb gefährlich, weil sie gegen viele Antibiotika unempfindlich sind. Sie können ihre Resistenz-zeigenschaften auch an weitere Erreger im Körper übertragen, zum Beispiel bei der Verarbeitung. Verbraucherinnen und Verbraucher sind bei der Verarbeitung von verseuchtem Fleisch mit Keimen konfrontiert, die beispielsweise über

kleine Wunden an den Händen in die Haut eindringen können.

Für anfällige Menschen mit Vorerkrankungen stellen diese Keime ein großes Problem dar; denn die Therapiemöglichkeiten sind stark eingeschränkt, weil wichtige Antibiotikagruppen nicht mehr wirken können.

Zurück zum Antrag! Den weiteren Forderungen, die im Antrag stehen, können wir weitestgehend zustimmen. So finden wir es auch richtig, Betriebsmanagement und ein optimales Stallklima für Tiere zu erforschen.

Allerdings müssen wir an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals darauf hinweisen, dass es bekannt ist, dass bei einer artgerechten Tierhaltung – das ist mit Sicherheit keine Massentierhaltung – die eben angeführten Probleme kaum vorkommen.

Der von der FDP angeführte Punkt eines weniger krankheitsanfälligen Genoms von Masttieren ist für uns allerdings völlig unverständlich. Was soll das heißen? Träumen Sie etwa davon, Tiere genetisch so zu manipulieren, dass sie keine Krankheiten mehr bekommen – egal, wie sie gehalten werden? Das müssen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, im Ausschuss näher erläutern.

Für uns Linke bleibt es dabei: Eine artgerechte Tierhaltung ist die bessere Alternative; denn ein Tier, das artfremd gehalten wird, erkrankt schneller, benötigt Medikamente, und das Mortalitätsrisiko erhöht sich somit. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wieder Vertrauen in Lebensmittel und zu unseren Landwirten haben. Deshalb fordern wir eine ökologische Landwirtschaft oder zumindest eine bäuerliche Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Remmel das Wort.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang – bevor wir die Debatte im Ausschuss dann vielleicht intensiver führen – möchte ich auf etwas hinweisen, damit wir uns, wenn wir über multiresistente Keime diskutieren, auch über die fachlichen Grundlagen einig sind.

Unbestritten ist: Jeder zusätzliche multiresistente Keim ist einer zu viel, weil er hohes Gefährdungspotenzial hat.

Trotzdem muss man aber, glaube ich, fachlich zwischen den multiresistenten Keimen unterscheiden,

die im menschlichen Zusammenhang festzustellen sind, also unterschiedliche Stämme haben, und denjenigen, die im Zusammenhang mit Tierhaltung festgestellt werden. Hier gibt es jedenfalls, was wissenschaftliche Erkenntnisse angeht, keine erwiesenen Zusammenhänge. Damit möchte ich das Problem jetzt nicht kleinreden. Ich sehe das auch mit wachsender Sorge. Wir sollten aber, wenn es um Exaktheit der Diskussion geht, beide Bereiche gesondert betrachten.

Gleichwohl gilt – das ist eben das, was mich mit Sorge erfüllt –, dass die entsprechenden Untersuchungen und Feststellungen gerade in Krankenhäusern – das war auch schon Gegenstand Ihrer Kleinen Anfrage – zu dem Ergebnis kommen, dass solche multiresistenten Keime, die auf Tierhaltung zurückzuführen sind, in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. 16 % der multiresistenten Keime, die aktuell in Krankenhäusern festgestellt werden, gehen auf Tierhaltung zurück. Insofern ist das in der Tat besorgniserregend.

Ich bin dankbar, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, dass Sie diese Aspekte in Ihrem Antrag noch einmal aufgegriffen haben, möchte Ihnen aber gleichzeitig versichern, dass die Landesregierung in vielen der von Ihnen angesprochenen Bereichen bereits aktiv geworden ist.

Ich möchte daran erinnern, dass es die nordrhein-westfälische Landesregierung war, die mit der Durchführung und Veröffentlichung der Studie zum Einsatz von Antibiotika in Hähnchenmastanlagen das Ausmaß der gesamten Problematik deutlich gemacht und damit auch die aktuelle Diskussion initiiert hat.

Ich bin froh, dass das Thema – insbesondere die Resistenzproblematik – inzwischen von vielen Akteuren in der ganzen Bundesrepublik, also auch in Nordrhein-Westfalen, aufgegriffen wurde. Die Gesundheitsminister haben sich damit beschäftigt und in Nordrhein-Westfalen die Gesundheitskonferenzen. Dabei wurde ein Zusammenhang zwischen Multiresistenzen einerseits und der Tierhaltung bzw. der Gabe von Antibiotika in Tierhaltung andererseits festgestellt. Sie machen sich darüber Gedanken und auch Sorgen.

Wir dürfen es deshalb nicht zulassen, in eine zunehmende Abhängigkeit von Antibiotikagaben zu kommen. Vielmehr müssen wir alles darauf ausrichten, ein Zeitalter in der Tierhaltung zu erreichen, in dem wir weitestgehend auf Antibiotika verzichten können. Das ist der eigentliche Sinn und Zweck unserer politischen Anstrengungen. Das muss man, denke ich, auch in den Mittelpunkt stellen.

Sehr geehrter Herr Kollege Romberg, wir haben Ihnen vonseiten der Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfragen 1004 und 1235 ausreichend deutlich gemacht, in welcher Weise die Landesregierung bzw. die Landesbehörden die mul-

tiresistenten Keime beim Fleisch untersuchen und wie sich hier die Zusammenhänge gestalten.

Unabhängig davon – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – ist es für die Landesregierung aber unabdingbar, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung auf das therapeutisch absolut notwendige Maß zu reduzieren, um damit keine weiteren Belastungen, die zu Resistenzen führen, überhaupt erst zuzulassen.

Dass das Thema aber komplexer ist, Herr Romberg, mag mein Verweis auf die Rechtslage darstellen. Wir haben bisher keine Rechtsgrundlage bezüglich multiresistenter Keime hinsichtlich von Grenzwerten und damit auch hinsichtlich des Ausdem-Verkehr-Ziehens. Keime insgesamt ja, aber multiresistente Keime nein. Insofern gibt es auch Verbindungen zu einer Ihrer Forderungen.

Ich würde mich freuen, wenn Ihr Antrag beispielsweise auch Unterstützung wäre, in der aktuellen Debatte um das Verbraucherinformationsgesetz zu entsprechenden Regelungen zu gelangen. Auf der jetzigen Rechtsgrundlage dürften und dürfen wir nämlich nicht veröffentlichen, wenn multiresistente Keime gefunden werden. Ihr entsprechender Antrag im Bundestag, das Verbraucherinformationsgesetz mit der Notwendigkeit einer zweiten Probe, sprich: mit einer zusätzlichen Hürde zu belasten, erschwert es noch mehr, hier eine umfassende Verbraucherinformation zu gewährleisten.

Damit möchte ich deutlich machen, dass die Probleme der Beziehungen zum Verbraucher einerseits, der fehlenden Rechtsgrundlage andererseits sowie aber natürlich auch der Gesamtnotwendigkeit, den Eintrag von Antibiotika möglichst zu verhindern, so komplex sind, als dass das mit einem einfachen Antrag, der auf Kontrolle in Nordrhein-Westfalen setzt, beantwortet werden könnte.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Wir verstehen Ihren Antrag deshalb als Unterstützung auf dem gemeinsamen Weg – auch Richtung Bundesregierung – eine deutliche Verbesserung zu erreichen. Die Datengrundlage muss verbindlich hergestellt werden. Wir brauchen ein politisches und rechtliches Ziel, Antibiotikagaben möglichst zu verhindern. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir in dieser Richtung auch mit Ihrer Unterstützung auf der Bundesebene erfolgreich wären. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Remmel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat hat die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3898** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** empfohlen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## 9 Hofabgabeklausel reformieren – Hofübergabe sicherstellen

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3905

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Sundermann das Wort.

**Frank Sundermann** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was verbirgt sich hinter der Hofabgabeklausel? Der eine oder andere, der den Antrag gelesen hat, hat sicherlich erst nachschauen müssen, worum es geht. Es geht bei der Hofabgabeklausel um ein ursozialdemokratisches Thema: die Altersvorsorge von Menschen. Deshalb spreche ich hier sehr gerne.

Die Hofabgabeklausel stammt aus dem Jahre 1957. Sie wurde schon oft reformiert, das erste Mal in den 70er-Jahren, zuletzt 2010, und auch morgen steht sie im Zuge des Gesetzes zur Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wieder auf der Tagesordnung des Bundestags.

Was haben all diese Reformierungen gemeinsam? – Sie sind das Dogma der Hofabgabeklausel „Erst nach Abgabe des Betriebs ist ein Rentenbezug möglich“ nie grundlegend angegangen.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zum Ausgangspunkt zurückkommen! Wir schreiben das Jahr 1957. Konrad Adenauer ist Bundeskanzler. Das wissen sicherlich die meisten hier.

(Zuruf von der CDU)

Theodor Heuss war Bundespräsident. Das waren noch Zeiten, Herr Hovenjürgen. Fritz Steinhoff war Ministerpräsident – der Minister nickt; mal gucken, ob er das auch weiß – einer sozialliberalen Koalition mit Unterstützung des Zentrums.

(Kai Abruszt [FDP]: Hört, hört!)

Nach dieser kleinen Geschichtsstunde ein Blick zurück in die Landwirtschaft: 1957 hat vor manchem Pflug in Nordrhein-Westfalen sicherlich noch das Pferd gestanden. Heute steht dort in der Regel ein Schlepper, manchmal mit 200 PS. Die Betriebsinhaber waren im Durchschnitt zehn Jahre älter als

bei der Hofübergabe vor dem Krieg. Bewirtschaftet wurden zum Teil Minieinheiten.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags stellt fest: Die Zahl der Übergaben stieg nach Inkrafttreten des Gesetzes 1957 extrem an, und schließt daraus, dass der Hofabgabeklausel insofern zweifellos eine positive strukturelle Wirkung zugeschrieben werden konnte. – Wir stellen fest, damals, 1957, war das die richtige Antwort.

Heute stellt der Wissenschaftliche Dienst fest: Der zunehmende Mangel an Hofnachfolgern stellt diesen Effekt heute jedoch in Zweifel und fördert tendenziell das Phänomen der Scheinübergaben. Wie viele Scheinübergaben, wie viele Scheinpachtverträge es gibt, ist nicht bekannt; das ist sicherlich systembedingt. Man kann nur schätzen. 30 bis 40 % werden geschätzt.

Wir können uns in der Bundesrepublik im Jahre 2012 kein Gesetz mehr erlauben, das die Menschen in die Illegalität treibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir das Gesetz novellieren.

Der zweite Effekt ist ein beschleunigter Strukturwandel. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist: Wollen wir weiterhin dieses bedingungslose Wachsen oder Weichen? – Meine Fraktion antwortet darauf mit Nein.

Der eine oder andere wird sich fragen: Warum hat die Bundesregierung all diese Ideen – auch die des Wissenschaftlichen Dienstes – nicht übernommen? – Die Verbände haben an dieser Stelle sehr gut gearbeitet. Sie werden dem entgegenhalten, die Verbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder. Darauf antworte ich: Es ist schon ein Unterschied, ob man mit Verbandsvertretern spricht oder mit einzelnen Mitgliedern. Da bekommt man die eine oder andere Information und Sichtweise. Der Bauernverband mag nur ein Beispiel sein, aber ein relativ deutliches.

In der Diskussion wird ziemlich häufig die Landjugend als Kronzeuge für die Notwendigkeit einer Hofabgabeklausel auch in Zukunft angeführt. Aus meiner Sicht kann die Landjugend kein Kronzeuge sein. Ich will gar nicht sagen, warum von dieser Seite aus so argumentiert wird – über Verbandsverflechtungen will ich nicht reden –, sondern stelle nur fest: Die Landjugend spricht nur für einen Teil, für die Hofübernehmer.

Unser Ziel ist, eine generationengerechte Lösung für Hofabgeber und -übernehmer zu finden. Wir denken, im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen ist es sehr gut, so einen Antrag zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir können Fragen von heute nicht mit Rezepten aus den 50er-Jahren beantworten. Deshalb sind wir der Meinung, die Ho-

fabgabeklausel muss generalüberholt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Sundermann. – Für die grüne Fraktion spricht Herr Rüße.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bäuerinnen und Bauern oben auf den Besucherrängen! Wir diskutieren mit der Hofabgabeklausel über eine gesetzliche Regelung, die seit Jahren in der Kritik steht, weil sie – Kollege Sundermann hat es gesagt – noch nie grundreformiert wurde.

Dass wir heute über diesen Antrag beraten, hat aber auch eine Menge mit der Aktivität der betroffenen Altbäuerinnen und Altbauern zu tun, die dort oben sitzen. Sie haben beharrlich und immer wieder auf die Ungerechtigkeiten dieser mehr als 50 Jahre alten Regelung hingewiesen. Wenn ich heute sehe, wie viele von Ihnen hierhergekommen sind, frage ich mich auf der anderen Seite: Wo sind die anderen, wo sind die, die angeblich unbedingt an der Hofabgabeklausel festhalten wollen?

Ich habe mir vom Bauernverband sagen lassen, 95 % der Mitglieder seien für die Beibehaltung der Hofabgabeklausel.

Wenn ich das ins Verhältnis setze zu der Zahl der heute Anwesenden, die sie abschaffen wollen, müssten wir hier eigentlich 600 Bauern haben, die dafür stimmen, dass die Hofabgabeklausel unbedingt bleiben muss. Wir müssten eine Treckerdemokratie vor den Türen haben, wenn das so wichtig wäre und die Bauern wirklich noch hinter diesem Uraltgesetz stünden.

Die Wirklichkeit – das wissen wir – sieht aber ganz anders aus. Es gibt eine Onlineumfrage der „top agrar“ mit über 1.000 Beteiligten. Bei Onlineumfragen kann man davon ausgehen, dass sich nicht nur Altbauern beteiligt haben, sondern auch viele Jungbauern, die Onlinezugang haben. Wenn man hineinschaut, kann man feststellen: 73 % derjenigen, die sich beteiligt haben, wollen eine Veränderung der Hofabgabeklausel. Und von diesen 73 % haben sich zwei Drittel dafür ausgesprochen, sie eigentlich gleich ganz und gar abzuschaffen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war bestimmt wieder eine Umfrage auf der grünen Homepage!)

Nicht einmal mehr ein Viertel, Herr Witzel, hat sich dafür ausgesprochen, die Hofabgabeklausel im jetzigen Status quo beizubehalten.

Aber worum geht es bei der Hofabgabeklausel eigentlich im Kern? – Es geht darum, dass Bauern ihren Hof zwingend abgeben müssen, wenn sie eine Rente aus der Landwirtschaftlichen Alterskasse

beziehen wollen. Diese Regelung, von der ich persönlich sage: „Ja, sie mag vor 50 Jahren richtig gewesen sein“, müssen wir heute doch kritisch hinterfragen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Und eines steht fest, wenn man sich das Geschehen im Land anschaut: Die früher so schwierige Hofabgabe, die wirklich Generationenkonflikte ausgelöst hat, ist längst nicht mehr das Problem, wenn die Nachfolger rechtzeitig in die Verantwortung eingebunden werden, und genau das passiert im Regelfall auch. Wo es einen Hofnachfolger gibt, wird er über GbR-Verträge, über Pachtverträge usw. rechtzeitig beteiligt, und genau aus dem Grund erleben wir heute keine aufgebrachten Jungbauern, die sich durch unseren Antrag irgendwie um ihre Chance gebracht sehen. Nein, das ist überhaupt nicht der Fall, und das wissen sie auch.

Schwierig ist die Hofabgabeklausel eigentlich nur in einem Fall: Sie ist dann schwierig, wenn die Nachfolge ungesichert ist. Dann beginnt die Suche nach Auswegen. Dann beginnt das Spiel mit den Scheinpachtverträgen, wie Herr Sundermann ausgeführt hat. Dann werden die Höfe auf dem Papier übertragen, aber in Wirklichkeit ist der Bewirtschafter immer noch derselbe.

So, wie die Hofabgabeklausel aktuell ist, unterstützt sie nicht die Hofnachfolger. Die brauchen die Unterstützung an der Stelle nicht. Das klappt auch so. Vielmehr drangsaliert und bevormundet sie die Altbauern.

Dieses Problem, meine Damen und Herren, wird sich in Zukunft noch verschärfen. Im Jahr 2010 gab es eine Untersuchung, wonach die Hofnachfolge bei Betriebsleitern, älter als 45 Jahre, nur noch bei einem knappen Drittel geregelt war. Nun kann man sagen: Wenn man 45 Jahre alt ist, hat man noch 20 Jahre Zeit. – Aber wenn man weiß, wie lange Stallbautenabschreibungen laufen, dann muss man mit 45, spätestens Anfang 50 wissen, wohin die Reise gehen soll.

Natürlich hängt diese Unsicherheit – und das hat sich gegenüber früheren Umfragen verstärkt – auch mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage zusammen. Es hängt aber auch damit zusammen, dass die Lebensläufe auf dem Land andere geworden sind. Auch auf dem Land gibt es mittlerweile vielfältigere, flexiblere Lebensformen, aber diese Lebensformen stoßen auf eine starre, altertümliche Regelung aus dem letzten Jahrhundert.

Wir wollen deshalb mit unserem Antrag eine tiefgreifende, eine umfassende Reform anstoßen. An den bislang zugestandenen Änderungen kann man erkennen, dass Änderungen möglich sind. Beispielsweise soll den Altbauern auf einmal die gewerbliche Tierhaltung erlaubt werden. Ich frage mich, wofür wir das brauchen.

Wir wollen darüber hinaus weitreichende Veränderungen. Wir wollen keine Korrektur von Marginalien; das reicht nicht. Wir wollen, dass die Hofabgabe so geregelt wird, dass die Interessen der alten Generation mit denen der jungen Generation wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden.

Wir sind auch der Meinung – das sage ich ganz bewusst in Richtung CDU-Fraktion –, dass wir Ihnen hier heute einen Antrag vorgelegt haben, der sehr große Kompromissbereitschaft signalisiert. Wir haben nicht die restlose Abschaffung gefordert. Wir fordern aber Korrekturen. Ich finde, an der Stelle könnten Sie mit uns gehen. Wir wollen die derzeitige Bevormundung der älteren Generation beenden, und ich glaube, es ist richtig, das jetzt in einer modernen Gesellschaft zu tun, die Freiheit und Eigentumsbegriffe hochhält. Ich glaube, es ist richtig, sich endlich auf den Weg zu machen und die Änderung einzuleiten. Ich bitte CDU und FDP noch einmal eindringlich um Zustimmung. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Rüße. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Im vorliegenden Antrag fordern wir gemeinsam mit der Regierungskoalition eine Reform der Hofabgabeklausel, die den Bezug der Altersrente für Landwirtinnen und Landwirte zukunftsfähig machen soll.

Immer mehr Landwirte bemängeln, dass die Hofabgabeklausel nicht mehr zeitgemäß sei. Denn viele von ihnen finden keinen Nachfolger für ihren Hof. In der Vergangenheit hatte die Hofabgabeklausel ein strukturpolitisches Element. Auch die jüngeren Landwirtinnen und Landwirte sollten zum Zuge kommen können. Die ursprüngliche Intention, dass junge Landwirte dadurch eher Höfe übernehmen, wird schon lange nicht mehr erreicht.

Die Konsequenz, meine Damen und Herren, ist, dass viele ihren Hof pro forma an Kinder oder Verwandte abgeben, wenn sie ihre Rente ausgezahlt bekommen wollen, aber ihn selbst weiter bewirtschaften. Es werden Scheinverträge mit entfernten Verwandten zur Übernahme oder langfristigen Pacht geschlossen, damit die Rente ausgezahlt wird. Solche Entwicklungen, meine Damen und Herren, müssen wir zur Kenntnis nehmen und daraus Konsequenzen ableiten.

Auch der Arbeitskreis für die Abschaffung der Hofabgabeklausel, der dafür extra gegründet wurde, fordert, auf neue Entwicklungen einzugehen und die Klausel abzuschaffen. Auch mehrere Petitionen bei verschiedenen Landtagen und im Deutschen Bundestag wurden bisher eingebracht. Denn die Klausel bewirkt, dass diejenigen, die keinen Nachfolger haben, ihre Rente nicht erhalten, obwohl diese Landwirte jahrzehntelang eingezahlt haben und ihnen diese Rente zusteht. Wer aber den Hof nicht abgibt oder mindestens für neun Jahre verpachtet, erhält keine Rente.

Die Behauptung, dass bei Wegfall der Klausel die Rentenzahl steigen und das Verhältnis zu jungen Beitragszahlern gefährdet werde, ist falsch; diese Entwicklung zeichnet sich bereits trotz Bestehens der Hofabgabeklausel ab. Einerseits wächst die Anzahl der Nebenerwerbslandwirte, die keine Beiträge in die Alterskasse zahlen. Andererseits werden die Betriebe immer größer, und damit sinkt die Zahl der Beitragszahler.

Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, die Hofabgabeklausel zu reformieren. In diese Richtung geht der heutige Antrag der Landesregierung und meiner Fraktion, Die Linke.

Die Klausel soll ein strukturpolitisches Instrument sein, das die Flächengrundlage für die Betriebe erhält und gleichzeitig verbessert. Damit sollte ursprünglich ein rechtzeitiger Generationswechsel ermöglicht und einer Überalterung der aktiven landwirtschaftlichen Unternehmen entgegengewirkt werden. So ist es der Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zu entnehmen. Das ist der Grund, warum an der jetzigen Klausel festgehalten werden soll. Die Anzahl der Höfe, deren Fläche unter bestehenden Landwirten aufgeteilt wird, wird immer größer.

Die Hofabgabeklausel soll den verbleibenden Höfen eine Ausweitung der Betriebsflächen ermöglichen. Immer weniger Höfe, dafür aber immer größere. Und das ist das, meine Damen und Herren, was gewollt ist. Aber das führt zu dem, was wir nicht wollen: Massentierhaltung bzw. riesige Monokulturen.

Ohne Hofabgabeklausel geht die Landwirtschaft nicht unter, was wir an den Österreichern sehen. Diese haben bereits in den 90er-Jahren solche Klauseln abgeschafft. Es ist höchste Zeit, die Hofabgabeklausel zu reformieren, wie wir es heute in dem Antrag fordern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Akbayir. – Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Frau Schulze Föcking.

**Christina Schulze Föcking (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diesen Antrag hat sich eine ungewöhnliche Koalition zusammengefunden – eine ungewöhnliche Koalition zu einem Thema, das im Übrigen in den Deutschen Bundestag gehört.

Wir haben zum einen die SPD, der der Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus, mit auf den Weg gibt – Zitat –:

„Ich kann meiner Partei nur dringend empfehlen, das Thema ‚Landwirtschaft und ländliche Räume‘ ernster zu nehmen.“

(Beifall von der CDU)

Ich kann ihm nur recht geben, ich kann ihn nur bestätigen.

Zum anderen haben wir die Nachfolger einer ehemaligen Staatspartei, die in den 50er- und 60er-Jahren eine Landwirtschaft verstaatlicht und viele Bauern von ihren Höfen vertrieben hat.

(Beifall von der CDU)

Und auch heute noch hat Die Linke ein eher gebrochenes Verhältnis zum Eigentum.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zum Eigentum!)

So lese ich beispielsweise im aktuellen Parteiprogramm der Linken Folgendes:

„Land- und Bodenreform stellen wichtige Schritte zur Sicherung der Ernährungssouveränität und des Rechts auf Nahrung dar.“

Vor diesem Hintergrund und ihrer Geschichte gewinnt das Wort „Hofabgabe“ eine ganz andere Bedeutung.

(Beifall von der CDU)

Mir wird dabei angst und bange.

Das ist schon ein Ding, meine Damen und Herren von SPD und Grünen: Mit diesen Kräften machen Sie zusammen einen solchen Antrag?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Dichtheitsprüfung haben Sie mit uns gemacht!)

Die Hofabgabe ist ein viel diskutiertes Thema. Uns haben einige Stellungnahmen dazu erreicht: von den Landwirtschaftsverbänden, den Landfrauen, der Landjugend, eben vielen aus dem Berufsstand, den Betroffenen, um die es hier geht. Gerade deshalb hätten wir auch gerne dieses für die Landwirte wichtige Thema mit Ihnen gemeinsam diskutiert. Aber da Sie den Antrag heute zur direkten Abstimmung stellen, wird es dazu leider keine Gelegenheit geben. Man gewinnt eher den Eindruck: Sie haben auch kein wirkliches Interesse daran. Ein solch umfassendes Thema hätte es verdient, intensiv im zuständigen Fachausschuss diskutiert zu werden.

(Beifall von der CDU)

Wir hätten zusammen feststellen können, dass im Schnitt in der Europäischen Union 34,1 % der Landwirte über 65 Jahre alt sind; bei uns in Deutschland liegen wir bei 7,5 %. Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Hofabgabeklausel scheint

plausibel zu sein. Hofabgabe heißt: Junge Menschen erhalten die Gelegenheit, einen Hof zu übernehmen. So erst wird die Fortführung flächengebundener Landwirtschaft möglich. Bäuerliche Landwirtschaft, die von Ihnen so oft als Leitmotiv postuliert wird, hat dadurch erst eine Zukunft.

Daher haben sich selbst diejenigen, an deren Adresse der Antrag sich unter anderem richtet, junge Bäuerinnen und Bauern, Herr Rüße, namentlich der Ring der Landjugend, für eine Beibehaltung der bestehenden Regelungen ausgesprochen; ebenso, Herr Sundermann, auch die anderen landwirtschaftlichen Verbände mit älteren Mitgliedern. Und das ist Ihnen auch bekannt.

Sie fordern aber eine komplett neue Lösung. Wie soll das gehen? – Das allerdings bleibt wohl Ihr Geheimnis.

Sie wissen, dass landwirtschaftliche Altershilfe dringend auf Einnahmen angewiesen ist. Der Staatsanteil beträgt heute schon rund 75 %. Nicht umsonst hat daher die SPD im Deutschen Bundestag dem Antrag der Grünen „Hofabgabe als Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente für Landwirte abschaffen“ die Zustimmung verweigert.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hört, hört!)

Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag haben seinerzeit Änderungsbedarf in Teilbereichen gefordert. Das ist richtig und auch selbstverständlich, denn das Gesetz aus dem Jahre 1957 wurde in den letzten Jahrzehnten vielfach angepasst und aktualisiert. Und, Herr Sundermann, zurzeit läuft ebenfalls eine solche Novelle auf Bundesebene.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

So wird beispielsweise das Erfordernis, dass der übernehmende Ehegatte zehn Jahre jünger sein muss, abgeschafft. Und zukünftig wird eine Abgabe des Hofes an alle Gesellschaftsformen möglich sein – nicht mehr nur an eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Das alles wird kommen. Und das sind gute Signale.

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

Ich meine auch, man wird über weitere Anpassungen sprechen müssen. Da sind wir noch nicht am Ende. Um nur ein Beispiel zu nennen: Waldbesitzer stehen vor dem Problem, dass Wald schwer verpachtbar ist. Man findet nur wenige Pächter, die einen angemessenen Preis zahlen. Und von einem Waldverkauf ist ganz zu schweigen. Einige Waldbauern ohne Nachfolger würden gezwungen, ihren Wald unter Wert zu verpachten oder zu verkaufen, wenn sie eine Rente bekommen wollen. Und das kann nicht sein.

Meine Damen und Herren der antragstellenden Fraktionen, Sie sprechen oft davon, eine Koalition der Einladung zu sein. Aber leider blieb es auch diesmal wieder beim bloßen Lippenbekenntnis. An-

sonsten hätten Sie keine direkte Abstimmung beantragt. Wirklich schade!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Schulze Föcking. – Es spricht für die FDP-Fraktion nun Herr Kollege Abruszat.

**Kai Abruszat (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! 55 Jahre nach Einführung der Alterssicherung für Landwirte ist es sicherlich an der Zeit, sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit die bisherige Struktur der landwirtschaftlichen Alterssicherung noch eine Zukunft hat. Ich finde es gut, dass wir heute im Landtag über einen Punkt dieser Alterssicherung besonders diskutieren. Die Hofabgabeklausel hat in den vergangenen Jahren zu großen Ungerechtigkeiten und verständlichem Unmut geführt. Was 1957 bei der Einführung noch sinnbringend war, nämlich die Hofabgabe zur unabdingbaren Voraussetzung für den Bezug der Altersrente zu machen, ist heute mehr und mehr zu hinterfragen. Wir haben Zweifel, ob die Hofabgabeklausel in der bestehenden Form die beabsichtigte agrarstrukturelle Steuerungswirkung hat.

Wir haben vorhin schon gehört: Lediglich bei einem Drittel der Betriebe stehen Nachfolger zur Übernahme der Höfe bereit. Die Verpflichtung zur Betriebsabgabe macht als Voraussetzung dann nur noch wenig Sinn. Es gibt auch Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Ich sage das, obwohl die Hofabgabeklausel in den vergangenen Jahren immer wieder höchstrichterlich bestätigt worden ist. Wenn Landwirte jahrzehntelang eigene Beiträge gezahlt haben, eine Altersrente aber nicht bekommen können, weil die Hofabgabeklausel ihnen dies verwehrt, muss man sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit dieses Steuerungsinstruments immer wieder stellen.

Meine Damen und Herren, neben fehlenden Hofnachfolgern in der eigenen Familie gibt es auch immer weniger Hofübergaben außerhalb der Erbfolge. Das ist verständlich und nachvollziehbar. Wer ist schon in der Lage, Flächen in den notwendigen Größenordnungen anzupachten oder sogar Flächen anzukaufen, um damit dann ein eigenes Familieninkommen zu erzielen? Es wäre an dieser Stelle auch sehr interessant, über das Explodieren der Pachtpreise zu sprechen, was nicht zuletzt auch eine Folgewirkung der Energiewende ist.

Die Politik jedenfalls darf nicht zusehen, wenn Landwirte in die Illegalität gedrängt werden und Hofübergaben durch Scheinpachtverträge konstruieren, um eine Rente zu erhalten.

Ich begrüße es sehr, dass die Bereitschaft, die landwirtschaftliche Alterssicherung und die Hofabgabe zu reformieren, auch in Berlin mit Beginn dieser Wahlperiode erheblich gestiegen ist. Ich darf an dieser Stelle sagen: Die auch von meiner Partei ge-

tragene Bundesregierung hat durch Reformen auch gegen Widerstände einiges erreicht. Wenn aber das Ziel, nämlich die Förderung des Generationenwechsels, mit einer schrittweisen Reform der Hofabgabeklausel nicht mehr erreicht werden kann, weil der Strukturwandel in der Landwirtschaft so tiefgreifend ist, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD, Grünen und Linkspartei, muss die landwirtschaftliche Alterssicherung grundsätzlich neu diskutiert werden und nicht nur schablonenhaft ein Teil davon.

Wenn die in Berlin angestoßenen Aufweichungen der Hofabgabeklausel wie die Aufhebung der Altersgrenze bei der Abgabe unter Eheleuten und andere Veränderungen nicht ausreichen, brauchen wir diese grundsätzliche Diskussion und eine Entscheidung über die Frage, wie es mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung weitergeht. Das ist auch ein Gebot finanzpolitischer Solidität. Der Bund deckt etwa seit 1995 alle nicht durch Beitragszahlungen gedeckten Ausgaben der Alterssicherung ab. Deshalb müssen wir ein Gesamtkonzept haben. Dies gilt insbesondere, weil die Allgemeinheit diese Alterssicherung zu mehr als drei Vierteln durch Steuermittel stützt.

Meine Damen und Herren von den antragstellenden Fraktionen, das macht deutlich: Einen Schnellschuss kann man an dieser Stelle nicht liefern. Ich möchte für meine Fraktion deutlich sagen, ich hätte mir gewünscht, der heute vorliegende Antrag würde an den Fachausschuss des Landtags überwiesen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, wir würden nicht in einer Debatte von nur 30 Minuten dieses so wichtige Thema im Landtag durchpauken, sondern könnten es vielmehr mit sachverständigen Experten und Betroffenen intensiv erörtern, um es in Berlin entsprechend zu vernetzen.

Wir können die Hofabgabeklausel also nicht abschaffen, ohne die landwirtschaftliche Sozialversicherung insgesamt anzugehen. Wir wollen ausdrücklich den Dialog mit allen Beteiligten. Wir werden uns heute bei der Abstimmung enthalten. Wir rufen dazu auf, die Hofabgabe und die grundsätzliche Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Alterssicherung mit den Beteiligten zu erörtern. Dazu hat die heutige Debatte sicher ein wichtiges Signal geliefert, vor allem auch im Interesse der Betroffenen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Abruszat. – Für die Landesregierung spricht der zuständige Minister, Herr Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-

schutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Hofabgabe“ wird in der Tat seit Jahren kontrovers diskutiert. Die sogenannte Hofabgabeklausel entstammt einem Gesetz, das sich mit der Alterssicherung der Landwirte beschäftigt. Die Abgabe des Hofes ist danach Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente. Nur wer sich dazu entschließt, die eigene Wirtschaftsführung aufzugeben, erhält mit dem 65. Lebensjahr das als Teilsicherung konzipierte landwirtschaftliche Altersgeld. Ein rechtzeitiger Betriebsübergang auf einen jüngeren Nachfolger soll dafür sorgen, dass junge und gut ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte Betriebe übernehmen und in eigener Verantwortung den künftigen Erfordernissen entsprechend entwickeln können. So ist die Grundanlage dieser Hofabgabeklausel.

An diesen beiden Aspekten wird schon deutlich, dass mit der Hofabgabeklausel zwei Fragestellungen miteinander verbunden worden sind, die aufgrund der zeitlichen Entwicklung vielleicht voneinander getrennt werden müssen. Das eine ist die Frage der Alterssicherung der Landwirtinnen und Landwirte, also eine sozialpolitische Frage. Das andere ist die Frage, wie wir sinnvollerweise die weitere auf den Familienbetrieb ausgerichtete Bewirtschaftung unserer ländlichen Räume und Landschaft organisieren. Das ist eben eine agrarpolitische und eine agrarstrukturelle Frage.

Ich glaube, die aktuelle Debatte macht deutlich, dass die Verknüpfung dieser beiden Fragen und der Lösungsansatz über die Hofabgabeklausel nicht mehr zeitgemäß sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Strukturen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Betriebe sind heute oftmals anders strukturiert, haben andere Rechtsformen. Wir haben es mit demografischem Wandel zu tun, und wir haben vor allen Dingen zu berücksichtigen, dass ein massiver Strukturwandel die landwirtschaftlichen Betriebe nicht nur erfasst hat, sondern immer noch erfasst. Wo dieser Strukturwandel endet, ist zurzeit nicht absehbar.

Infofern gibt es eine Reihe von agrarpolitischen strukturellen Fragestellungen, die mit der Hofabgabeklausel nicht beantwortet werden können. Deshalb ist die intensive Diskussion über die Angemessenheit der Hofabgabeklausel unter den heutigen Bedingungen seit geraumer Zeit nicht mehr durch eine Korrektur bestimmte Bereiche zu befrieden. Gerade die älteren Landwirte zeigen großes Verständnis über diese Klausel. Gleichzeitig – das muss dazugesagt werden – erhalten wir aber auch viele Zuschriften von jungen Landwirten, die sich mit Nachdruck für die Beibehaltung einsetzen.

Von daher begrüße ich den Antrag der drei Landtagsfraktionen, diese Debatte aufzugreifen und ein Signal in Richtung Bundespolitik zu senden; das ist

in der Tat die richtige Ebene. Gleichzeitig erhoffe ich mir natürlich davon, dass wir hier auch landesspezifisch die Debatte weiterführen können, wobei wir verschiedene Aspekte, die für das Land Nordrhein-Westfalen spezifisch sind, weiter unter die Lupe nehmen müssen.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf drei Sachverhalte aufmerksam machen, die bei der Diskussion betrachtet werden müssen.

Zum einen ist die Situation im Land Nordrhein-Westfalen deshalb spezifisch, weil wir hier einen hohen Druck auf die Fläche haben. Wir haben die höchsten Pachtpreise in der ganzen Republik. Auch unter diesem Aspekt muss man die Frage, was die richtige agrarpolitische und agrarstrukturelle Antwort auf die Hofnachfolge ist, beantworten.

Zum Zweiten – auch darauf möchte ich Sie aufmerksam machen – haben wir eine Besonderheit hier in Nordrhein-Westfalen, wenn es um die Ausbildung unserer jungen Bäuerinnen und Bauern geht. Zunehmend gibt es Interesse an diesem Berufsstand – erfreulicherweise. Zurzeit sind 25 bis 30 % der Auszubildenden an unseren Berufsschulen eingeschrieben, ohne dass sie einen eigenen Hof und eine Hofnachfolge gesichert haben, sodass sie also außerhalb einer landwirtschaftlichen Tradition diesen Beruf ausüben wollen. Und auch für dieses steigende Interesse sollten wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, in der Breite landwirtschaftlich tätig werden zu können.

Ich will Ihnen einen dritten Aspekt nennen, der zu betrachten wichtig ist. In Nordrhein-Westfalen sind mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe Nebenerwerbsbetriebe. Gerade bei Nebenbetriebs-erwerben stellt sich die Frage der Hofnachfolge und damit der strukturellen Sicherung im ländlichen Raum in besonderer Weise. Auch deshalb ist es notwendig, sich über die Hofabgabeklausel hinaus Gedanken zu machen, wie wir im ländlichen Raum zukünftig leben und arbeiten und vor allem Geld verdienen und wie wir dies gerade bei Landbewirtschaftung möglich machen und halten wollen.

Deshalb freue ich mich auf eine intensivere Debatte, die über die Hofabgabeklausel hinausgeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Die Fraktion der CDU. Gibt es

auch Enthaltungen im Hohen Hause? – Die FDP-Fraktion enthält sich.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei der CDU gibt es auch Enthaltungen!)

– Oh, danke. Hat hier oben das auch jemand gesehen? – Wir haben es gerade nicht gesehen. Entschuldigung! Darf ich die Frage noch einmal wiederholen? Wer enthält sich bei diesem Antrag? – Ich sehe einige Abgeordnete aus der CDU und die FDP-Fraktion. Danke für den Hinweis aus dem Hohen Hause.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehr gerne, Herr Präsident!)

– Sehr freundlich. – Wir haben damit korrekt abgestimmt. Die Mehrheit hat entschieden, dass der **Antrag Drucksache 15/3905 angenommen** ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 10 Zügiger Ausbau der A1 – Landesregierung soll Finanzierungsangebot von Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer annehmen

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3903

Für die CDU begründet diesen Antrag ihr verkehrs-politischer Sprecher, Herr Kollege Schemmer.

(Unruhe)

– Ich darf darum bitten, dass Gespräche leise geführt werden bzw. der Saal geräuschlos verlassen wird, damit der Redner sprechen kann. – Herr Schemmer, Sie haben das Wort.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die weiteste Entfernung des Mondes zur Erde beträgt 406.000 km. Nun werden Sie fragen: Was hat der Mond mit Straßen und Autos in Nordrhein-Westfalen zu tun?

Laut ADAC ist der Verkehr in Deutschland im Jahre 2011 auf insgesamt 450.000 km zum Erliegen gekommen, das heißt, die gesamte Staulänge in Deutschland übersteigt die maximale Entfernung der Erde zum Mond noch um 10 %.

(Unruhe – Glocke)

Die Staulänge bei uns hat im wahrsten Sinne des Wortes eine astronomische Dimension erhalten. Nordrhein-Westfalen ist wieder Stauland Nummer eins, und das gilt besonders auch für die A1 und den Abschnitt Münster-Nord bis Lotte/Osnabrück, eine stark belastete Strecke mit extrem hohem Lkw-Anteil, sehr stauanfällig.

So gehört die Maßnahme zum Ausbau der A1 zu den dringlichsten Maßnahmen in Nordrhein-Westfa-

len. Das hat auch der Bund erkannt. Deshalb bietet der Bund ja in einem ersten Schritt an, 125 Millionen € für eine öffentlich-private Partnerschaft, ÖPP, zu finanzieren. Das ist der halbe Gesamtbetrag. Der Bund, also Minister Ramsauer, hat das A1-Problem erkannt, aber für die rot-grüne Landesregierung ist die Welt in Lohmar, an der belgischen Grenze oder eben halt auch in Mülheim zu Ende.

Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen hält den viel längeren Weg mit der herkömmlichen Bundesfinanzierung für den besseren Weg. Tatsächlich lehnt – so ist die Wirklichkeit – die Landesregierung den zügigen Ausbau der A1 aus ideologischen Gründen ab. Sie bezweifelt, dass ÖPP-Projekte volkswirtschaftlich sinnvoll sind, und will konventionell finanzieren.

So kam natürlich auch die Antwort aus Berlin umgehend. Ramsauer: Dann kann der Bund hier keine Anschubfinanzierung leisten. Wer ÖPP ablehnt, kann sich bei mir ganz hinten wieder anstellen. – Ich denke, da hat er recht.

Ich glaube, dass in diesem Lande gar nicht verstanden worden ist, worum es eigentlich geht. Wenn Sie nämlich jetzt auf eine ÖPP-Finanzierung des Bundes verzichten, verschenken Sie das Geld nicht nur in diesem Moment, sondern es würden auch, wenn denn herkömmlich gebaut würde, dem Land Nordrhein-Westfalen zu einem späteren Zeitpunkt 250 Millionen € weniger zur Verfügung stehen. Das scheint entweder so gewollt zu sein, oder Sie haben es nicht verstanden. Das wäre allerdings auch nichts Neues.

Wir haben eine Landesregierung, die sich – auch beim Straßenbau – beim Verteilen der Bundesmittel gerne hinten anstellt. Das ist, wie gesagt, nichts Neues. Sie haben das beim Personennahverkehr und bei der Stadterneuerung gerade gesehen: Mehr als 100 Millionen € allein für Bauen und Verkehr gehen mal eben an den Bund zurück.

Herr Minister, ich will Ihnen das einfach einmal sagen: Jedes Mal, wenn ein Beigeordneter einer Kommune potenzielle Zuschüsse für seinen Ort in dieser Art schlüssig verplempert, statt das Geld hereinzuholen, wird sich eine ordentliche Mehrheit finden, um seine Abwahl für eine solche Leistung zu betreiben. Es wäre der richtige Weg, das auch hier so zu machen.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen muss ich noch einmal daran erinnern: Die Grünen auf Bundesebene haben das längst erkannt. Sie wissen, dass Straßen gebraucht werden. Sie haben sieben Projekte genannt. Dazu gehört die A1 zwischen Münster-Nord und Osnabrück. Selbst die Grünen in Berlin befürworten also diesen Autobahnausbau. Sie unterlaufen ihn, wie Sie das auch bei anderen Straßenbaumaßnahmen machen. Dabei weiß jeder, wir brauchen die A1: transeuropäische Netze, Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, Logistikdrehscheibe, wichtiger Zulieferer.

Ich kann nur sagen – wir appellieren an Sie, Herr Minister –: Nehmen Sie das Angebot des Bundesverkehrsministers an! Ermöglichen Sie so den schnellen Ausbau der A1, und lassen Sie die Menschen und auch die Waren nicht länger im Stau stehen! Entfernen Sie sich von den angeblichen Gründen! Herr Minister, das Angebot der Regierung nicht anzunehmen wäre nicht gut. Wenn Sie es annehmen: Es ist nur ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Berghahn.

**Jürgen Berghahn (SPD):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schemmer, eine kleine persönliche Bemerkung: Sie sagten gerade, in Mülheim endet NRW. Als jemand, der aus Ostwestfalen-Lippe kommt, sage ich Ihnen: Es geht noch ein bisschen weiter; erkundigen Sie sich einmal bei Ihrem Kollegen Herrn Fehring.

(Beifall von der SPD)

Nun zum Thema. In Anlehnung an den Ausdruck „Dinge, die die Welt nicht braucht“ sage ich: Es gibt auch Anträge, die ein Parlament nicht braucht. Der vorliegende Antrag gehört dazu. Wer allerdings eine Lehrstunde zum Thema „politischer Fundamentalismus“ braucht, der war hier am richtigen Platz; denn es ging beispielhaft um das Thema „Privat vor Staat“.

(Beifall von der SPD)

Zur Erläuterung: Das war ein Projekt der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung, das längst gescheitert ist. Nur noch wenige ewig Gestriges versuchen immer wieder, diese alte Leier zu spielen. Dazu gehören auch Sie, Herr Schemmer. Das ist im Parlament zwar nicht verboten, hat aber keinerlei Wirkung. Ich verbuche das jedenfalls nicht als Sachbeitrag, sondern als Traditionspflege einiger weniger, die die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder auch nicht können.

Sie fordern den zügigen Ausbau der A1. Der von Ihnen genannte Streckenabschnitt der Autobahn 1 von Münster bis zur niedersächsischen Landesgrenze bei Lotte/Osnabrück ist ein Nadelöhr. Das bestreitet auch niemand. Hier schnellstmöglich zu einem sechsspurigen Ausbau zu kommen ist eine Selbstverständlichkeit.

Der gesamte Abschnitt wurde von der Landesregierung im Rahmen der Priorisierung von Bundes- und Bundesfernstraßen auf Grün gestellt. Das heißt, er wird vorrangig geplant. Darüber hinaus sind aktuell mehrere Abschnitte im Bau, so zum Beispiel die

sechsstreifige Erweiterung vom Autobahnkreuz Münster-Süd bis zur Anschlussstelle Münster-Nord und die sechsstreifige Erweiterung von der Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal bis zum Autobahnkreuz Münster-Süd. Fazit: Dazu bedurfte es dieses Antrags nicht.

Sie fordern, dass die Landesregierung das Finanzierungsangebot von Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer annimmt. Ich gehe davon aus, dass wir uns beim Bau von Bundes- und Bundesfernstraßen nicht auf einem orientalischen Basar befinden. Deshalb gibt es hier auch keine ausgestreckte Hand, die in fünf Sekunden vielleicht wieder weg ist, sondern nachvollziehbare Rechtsgrundlagen und Planungsgrundlagen, auf die man Bezug nehmen kann. Das nennt man Rechtssicherheit und Planungssicherheit: der Bund auf der einen Seite und das Land Nordrhein-Westfalen auf der anderen Seite.

Zutreffend ist, dass im Investitionsrahmenplan für den Zeitraum 2011 bis 2013 der sechsstreifige Ausbau der A1 von Münster-Nord bis Lotte/Osnabrück mit 249 Millionen € vorgesehen ist. Das gilt für beide Seiten: Der Bund finanziert, und das Land plant und baut im Auftrag des Bundes.

Ich sehe nichts, was dagegen spräche, dass diese Landesregierung die Finanzierung des Bundes nicht in Anspruch nimmt. Sie ist zur Umsetzung dieser Maßnahme des Bundes sogar verpflichtet. Auch das wissen Sie. Auch in dieser Hinsicht ist Ihr Antrag überflüssig. Oder sind Sie vielleicht im Besitz von Informationen des Ministers Ramsauer, wonach er nicht mehr zu seinem Wort steht und die 249 Millionen € des Bundes für den Bau nicht mehr zur Verfügung stellen will?

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Zahlreiche Unterabschnitte dieser Strecke sind bereits im Planfeststellungsverfahren. Das heißt – dies nur zu Ihrer Kenntnis, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion –, dass damit noch kein abschließendes Baurecht vorliegt. Wenn noch kein abschließendes Baurecht vorliegt, kann auch nicht gebaut werden. Wenn noch nicht gebaut werden kann, wird auch das Geld nicht abgerufen. Das ist ein seriöser und transparenter Umgang mit öffentlichen Mitteln. Ihres Antrages bedurfte es daher nicht.

Sie behaupten – Zitat –:

„Dabei steht fest, dass der Ausbau der A 1 derzeit nur im Rahmen einer ÖPP schnell realisiert werden kann.“

Das, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist nichts weiter als Wunschdenken. Ihre Strategie „Privat vor Staat“ ist gescheitert. Die Menschen haben Sie unter anderem auch deswegen abgewählt.

(Manfred Palmen [CDU]: Unsinn!)

Die Realität sieht anders aus. Die Fakten lassen sich ja belegen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wo steht das denn?)

Ein derartiger Automatismus, die Finanzierung und Realisierung solcher Bauprojekte im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaft sei generell kostengünstiger und schneller zu machen als auf konventionelle Art, ist sachlich nicht haltbar.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch dort kommen Sie nicht über Stammtischniveau hinaus. Tatsache ist vielmehr, dass die im Bau befindlichen Abschnitte der A1 auf konventionelle Art finanziert werden. Damit wird das Gesamtprojekt bisher schrittweise und ohne Probleme abgewickelt.

Tatsache ist weiterhin, dass Ihre Behauptung einer sachlichen Prüfung nicht standhält. Vielmehr kommt es darauf an, in jedem Einzelfall eine detaillierte Prüfung durchzuführen. Genau das hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Herr Dr. Andreas Scheuer von der CSU, auf Anfrage des Abgeordneten Michael Groß von der SPD am 30.08.2011 geantwortet. Dort ist das nachlesbar.

Weiterhin hat der Bundesrechnungshof zu einer vergleichbaren Maßnahme, nämlich der A8 von Augsburg-West nach München, einen äußerst kritischen Bericht verfasst. Aus diesem Bericht geht hervor, dass es keine Kosteneinsparungen für die Bürgerinnen und Bürger gibt. Im Gegenteil: Für den Steuerzahler wird es teurer.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist schon länger abgelaufen.

**Jürgen Berghahn** (SPD): Ich komme zum Schluss.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke.

**Jürgen Berghahn** (SPD): Meine Damen und Herren der CDU, klare Überzeugungen in der Politik sind das eine, Ignoranz von Sachargumenten und Rechtsgrundlagen das andere. Insofern ist Ihr Antrag ein Antrag, den das Parlament und im Übrigen auch der Ausschuss nicht brauchen. Dennoch werden wir natürlich dem Wunsch entsprechen, der Überweisung zustimmen und den Antrag abschließend im Ausschuss beraten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Berghahn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun deren verkehrspolitischer Sprecher, Herr Klocke, das Wort.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Danke. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die A1 ist – das wissen wir natürlich auch – hier im Land Nordrhein-Westfalen eine der Hauptquerungen für Pkw und Lkw. Deswegen haben wir in der Straßenpriorisierung, die wir als Landesregierung und landesregierungstragende Fraktionen vorgenommen haben, dieses Projekt ab dem Kamener Kreuz nördlich als vorrangig zu planen eingestuft. Wir wissen um die Notwendigkeit des Ausbaus. Das teilen wir insofern mit der CDU.

Wir teilen aber diesen Antrag nicht und werden ihn aus mehreren Gründen ablehnen. Eben hat schon der Kollege der SPD gesagt, dass sich aktuell die Finanzierungsfrage noch gar nicht stellt, weil für die Streckenabschnitte, die Sie, lieber Herr Schemmer und liebe CDU, anführen, bisher noch gar kein Baurecht vorliegt.

Wir haben aber auch grundsätzlich Bedenken und Bauchschmerzen, was ÖPP-Projekte angeht.

(Die Abgeordneten Bernhard Schemmer [CDU] und Benedikt Hauser [CDU] führen ein Gespräch.)

– Herr Schemmer, Sie müssen nicht zuhören, sondern können sich ruhig weiter mit Herrn Hauser unterhalten. Das macht nichts. Ich sage es Ihnen trotzdem.

Sie haben gesagt, wir als regierungstragende Fraktionen hätten ideologische Bedenken gegen ÖPP-Projekte. Die haben wir in der Tat, auch wenn sie nicht ideologisch motiviert sind. Aber es gibt zweifelsfrei Argumente dagegen.

Mit Erlaubnis des Präsidenten würde ich gerne aus dem Bericht des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung aus dem Jahr 2010 zum Thema „ÖPP im Fernstraßenbau“ zitieren. Dort schreibt der Bundesbeauftragte:

„Die bisherigen Prüfungen des Bundesrechnungshofes zeigten, [...] dass die vom Bundesministerium [BMVBS] durchgeführten Untersuchungen nicht dazu geeignet waren, eine mögliche Wirtschaftlichkeit der Projekte vor Beginn des Vergabeverfahrens aufzuzeigen.“

Das heißt – genau wie es der SPD-Kollege eben gesagt hat –: Man kann zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht sagen, ob mit einer ÖPP-Finanzierung für das Land eine bessere, nachhaltigere und kostengünstigere Finanzierung gegeben ist, als würde man es aus dem üblichen Etat des Landes für Straßenbau bezahlen. Möglicherweise kommen auf mittlere und lange Strecke sogar mehr Kosten auf das Land zu, als wenn man das auf dem üblichen Weg finanzieren würde.

Deswegen müssen wir den Vorschlag von Herrn Ramsauer ablehnen, auch wenn es die Landesregierung begrüßt, dass im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 das Projekt priorisiert wird und in den

Investitionsrahmenplan des Bundes aufgenommen worden ist. Aber dass es mit einer ÖPP-Finanzierung verbunden ist, ist für uns ein vergiftetes Geschenk, das wir zum jetzigen Zeitpunkt falsch finden. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, liebe CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Antrags hätte es im Übrigen auch nicht bedurft, weil die Priorität des A1-Ausbaus für uns eindeutig klar ist. Für uns stellt sich aber die Frage: Wenn Ihnen das auch mit der Art der Finanzierung als ÖPP-Projekt so wichtig ist, warum haben Sie das Projekt, das schon 2008 als dringliches Projekt eingestuft worden ist, nicht schon während Ihrer Regierungszeit massiver vorangetrieben? Sie hatten auch mit entsprechender Regierungsbeteiligung im Bund bis 2010 Zeit, dieses Projekt als ÖPP-Projekt voranzubringen. Das ist Ihnen nicht gelungen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben keine Initiative ergriffen, aber jetzt erwarten Sie, dass diese Landesregierung dem Vorschlag von Herrn Rassau folgt und sein Angebot annimmt. Das werden wir nicht tun und den Antrag entsprechend ablehnen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist aber kurzsichtig!)

– Nein, das ist nicht schade, sondern das ist richtig so.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist kurzsichtig!)

Ich werde noch zu zwei Stellen Ihres Antrages etwas sagen. Im Beschlussstext sind unter II zwei Formulierungen enthalten, die wir durchaus teilen, selbst wenn wir das Drumherum nicht teilen. Sie schreiben nämlich:

„Gerade im bevölkerungs- und verkehrsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen sind vermehrte Anstrengungen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur notwendig, um den Verkehrsinfarkt abzuwenden.“

So weit, so gut. Das finden wir richtig. Deswegen freuen wir uns, wenn Sie sich bei Ihren Parteikollegen in Berlin dafür einsetzen, dass der Bahnknoten Köln ausgebaut wird.

Sie haben gestern wahrscheinlich die Pressekonferenz von Staatssekretär Becker und des NVR-Geschäftsführers Reinkober, der Ihrer Partei angehört, mitbekommen. Es ging um die dringlichsten Ausbaumaßnahmen, 18 Projekte für den Bahnknoten Köln, wo bisher einzig und allein die Frage im Raum steht: Was gibt der Bund an Finanzmitteln dazu, damit der dringende Ausbau endlich vorankommen kann? Das nämlich ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der dringend notwendig ist,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

um den Verkehrsinfarkt in Nordrhein-Westfalen zu vermeiden. Wenn wir da Hand in Hand gehen würden, wenn Herr Schemmer oder Herr Laumann Druck in Berlin Druck machen würden, damit die Finanzmittel in diesem Bereich fließen, dann würden wir das begrüßen und diese Initiative unterstützen, damit wir beim Bahnknoten Köln endlich vorankommen.

Auch in einem zweiten Punkt stimmen wir Ihnen zu, auch wenn das vermutlich gar nicht so gemeint war. – Ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin. – Unter Punkt 2 Ihres Antrags schreiben Sie, dass Sie sich für eine moderne Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen einsetzen, „die alle Verkehrsträger gleich behandelt.“ Darauf freuen wir uns ganz besonders. Die Gleichbehandlung aller Verkehrsträger bedeutet, dass Straßenprojekte, Schienenprojekte und Projekte für den Radverkehr in Zukunft gleichberechtigt behandelt werden.

Da sehe ich nur einen großen Dissens mit der FDP. Herr Kollege Rasche hat ja im letzten Verkehrsausschuss angesprochen, dass wir immense und nicht mehr zu vertretende Zuwächse beim Radwegebau haben. Das sehen Sie offensichtlich nicht so. Wenn wir zu einer Gleichbehandlung aller Verkehrsträger kommen

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– wenn also Auto, Schiene und Radverkehr in Zukunft gleich behandelt werden –, dann stimmen wir mit Ihnen überein, und dann können wir auch einen gemeinsamen Antrag und eine gemeinsame Initiative entwickeln.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Ich habe Herrn Palmen zum Zwischenrufen gebracht. Dann war die Rede offensichtlich gut. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Manfred Palmen [CDU]: Sie haben die Frage nicht beantwortet! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie haben mir gar keine Frage gestellt; Sie hätten ja eine Frage stellen können! – Weiterer Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Rasche für die Fraktion der FDP das Wort. Nur für den Fall, dass das vorhin irgendwelche Unstimmigkeiten ausgelöst haben sollte – mir wurde das gerade berichtet –: Er ist der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion der FDP. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Christof Rasche** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist das

Stauland Nummer eins. Das ist uns allen bekannt. Riesige zusätzliche Verkehrsmassen rollen auf uns zu. Das ist uns auch bekannt. Bisher gab es einen breiten Konsens in diesem Haus – hier waren auch die Grünen dabei –, dass wir insbesondere die Engpässe auf den Autobahnen ausbauen und dabei auf einen sechsstreifigen Ausbau setzen müssen.

Dabei ist die Bedeutung der Hansalinie, der A1, völlig unumstritten. Wir haben gerade den kritischen Engpass in Münster beseitigt. In Niedersachsen wird die A1 zwischen Hamburg und Bremen vorzeitig durch ein ÖPP-Modell ausgebaut, und der Bund möchte, dass dieser Ausbau in Richtung Nordrhein-Westfalen weitergeführt wird, nämlich von Osnabrück nach Münster-Nord.

Vorgeschlagen vom Bund ist eine frühzeitige und für das Land zugleich außerordentliche, also zusätzliche, Finanzierung durch das vom Bund zugesagte ÖPP-Modell. Das ÖPP-Finanzierungsmodell ist eine Erfindung von Rot-Grün. Rot-Grün hat es überhaupt erst auf den Weg gebracht, dass der Bund solche Finanzierungsformen in allen Bundesländern in Deutschland umsetzen möchte. CDU und FDP haben gesagt, dass das zwar ein Vorschlag von SPD und Grünen ist, er deswegen aber nicht zwangsläufig schlecht sein muss.

(Jochen Ott [SPD]: Er muss aber auch nicht zwangsläufig gut sein!)

Wir unterstützen diesen Vorschlag und wollen ihn pragmatisch und sinnvoll umsetzen.

Die Landesregierung geht einen anderen Weg. Sie will eine konventionelle Finanzierung durchsetzen und das Geld durch Verzicht auf andere dringliche Maßnahmen im Land erwirtschaften. Ich möchte von Ihnen gerne einmal wissen, welche wichtigen Autobahnstücke oder -ausbauten Sie über diejenigen hinaus, die Sie schon gestrichen haben, noch streichen wollen. Ansonsten ist das Projekt nach Ihrem Vorschlag doch überhaupt nicht finanzierbar.

Folgender Punkt ist mir besonders wichtig: Zu dem Projekt ist anzumerken, dass der Bund über die Abgrenzung und Gestaltung eines NRW-ÖPP-Projektes erst nach den durchzuführenden betrieblichen und baulichen Untersuchungen entscheiden wird. Wir sollten – das würde ich der Landesregierung empfehlen – erst einmal diese Untersuchung abwarten. Es kann doch nicht wahr sein, dass diese Regierung den Ausbau der A1 in einem ÖPP-Modell, ohne dass die Untersuchungen abgewartet werden, prinzipiell und reflexartig ablehnt – Berlin schlägt etwas vor, und Düsseldorf sagt Nein –, und zu leiden haben darunter die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Das darf wirklich nicht sein.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rasche, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie dem Abgeordneten Ellerbrock eine Zwischenfrage?

**Christof Rasche (FDP):** Na klar.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Rasche, ist es für Sie vorstellbar, dass ein fast insolventes Land wie Nordrhein-Westfalen auf Effizienzgewinne in der Größenordnung von 10 % bis 15 % verzichtet, indem es das Projekt selbst finanziert, statt sich des ÖPP-Modells zu bedienen?

**Christof Rasche (FDP):** Lieber Kollege Ellerbrock, vielen Dank für die Frage. Ich sage den anderen Kolleginnen und Kollegen zu, dass ich trotzdem meine fünf Minuten Redezeit einhalte.

Es gibt Projekte, bei denen man in der Vergangenheit private Finanzierungsformen gewählt hat, die wirtschaftlich sinnvoll gestaltet wurden. Ich gebe aber zu, dass es auch andere gab. Deshalb muss man, wenn die Untersuchungen für ein ÖPP-Modell sprechen sollten, eine vertragliche Gestaltung finden – und die ist doch entscheidend –, sodass das Ganze am Ende zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen ist. Diese vertragliche Gestaltung muss so erfolgen – und das war in der Vergangenheit eben nicht immer der Fall –, dass sie mittelstandsfreundlich ist. Dann kommt man auch zu den Effizienzgewinnen, die der Kollege Ellerbrock gerade genannt hat.

(Beifall von der FDP)

Das ist aber der zweite Schritt. Der erste Schritt muss sein, dass der Bund die Untersuchungen durchführt, die er selber vorgeschlagen hat, und dass das Land diese Untersuchungen abwartet und nicht kategorisch Nein sagt. Letzteres wäre fatal für das Land Nordrhein-Westfalen. Daran erkennt man auch den eigentlichen Geist dieser Regierung von Grünen und SPD. Die Engpassbeseitigung ist ihr überhaupt nicht wichtig. Andere Dinge in Nordrhein-Westfalen sind ihr wichtiger; sie schiebt das erst einmal auf die lange Bank.

Wir brauchen übrigens auch den Lückenschluss der A1 zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Wir brauchen außerdem dringend einen sechsstreifigen Ausbau zwischen Münster-Nord und Osnabrück.

Die Positionen sind glasklar. In diesem Fall stehen CDU und FDP auf dem Gaspedal. Leider stehen Grüne und SPD auf der Bremse. So leidet Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Abgeordnete Beuermann das Wort.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der Union in diesem Antrag ist teuer und gefährlich. Der Ausbau der Fernstraßen durch private Baukonsortien ist unwirtschaftlich, und häufig wird die Sicherheit auf Autobahnbaustellen von privaten Unternehmen vernachlässigt.

(Beifall von der LINKEN)

Private Baukonsortien halten sich häufig nur an den Mindeststandard. Dies beklagen Verkehrsexperten und Straßenbauverwaltungen. Auch der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass diese Projekte für den Steuerzahler zu teuer sind.

Die Linke setzt auf die konventionelle Finanzierung des Ausbaus der Infrastruktur und auf den Verbleib derselben in öffentlicher Hand.

(Beifall von der LINKEN)

Die Lösung ist doch eigentlich ganz einfach. Der Unions-Bundesverkehrsminister Ramsauer müsste nur zügig für den Ausbau der A1 die benötigten 250 Millionen € bereitstellen.

Die Grünen im Bundestag werfen Ramsauer dreiste Bevorzugung Bayerns vor. So dreist sei noch kein Bundesverkehrsminister vor ihm gewesen. Ich denke, Sie alle kennen diesen Artikel vom 6. Februar. Aber Ramsauer läuft, wie schon so oft, völlig aus dem Ruder. Von den kürzlich zusätzlich verteilten 1,7 Milliarden € für Verkehrsprojekte bekam der Freistaat Bayern 1 Milliarde €. Davon können jetzt in Bayern „dringend notwendige“ Umgehungsstraßen für ein paar hundert Autos pro Tag gebaut werden.

Nordrhein-Westfalen wurde mit ein paar Krümeln für den Rhein-Ruhr-Express abgespeist; 184 Millionen € von den notwendigen 2 Milliarden €. Das ist ein unglaublich dreistes Vorgehen und zeugt mindestens von verkehrspolitischem Weitblick eines Bundesverkehrsministers.

Kolleginnen und Kollegen, mit Public Private Partnership haben Banken und Investoren ein neues Kredit- und Anlageinstrument entwickelt, um aus der öffentlichen Verschuldung neues Kapital zu schlagen. Es ist wie bei der staatlichen Bankenrettung keine Partnerschaft, sondern eine zusätzliche Abhängigkeit der öffentlichen Hand von Banken und Investoren.

(Beifall von der LINKEN)

Mit PPP-Projekten werden die öffentlichen Kassen mit hoher Professionalität langfristig ausgeplündert. Aber warum ist ausgerechnet die Infrastruktur für diese Unternehmen so attraktiv? Unsere Infrastruktur gewährleistet den beständigen Bedarf nach Mobilität und Logistik, die kaum den konjunkturellen und krisenbedingten Schwankungen des kapitalistischen Marktes unterliegen. Die dabei anfallenden regelmäßigen Einnahmen sind für die Investoren und Banken höchst attraktiv, einmal wegen der langfristigen Regelmäßigkeit, zum anderen weil sie verpfändet, also sofort zu Geld gemacht werden können.

Bei PPP-Projekten im Autobahnbau überlässt der verschuldete Bund seine Infrastruktur privaten Unternehmen. Diese übernehmen die Instandhaltung und erhalten die Mauteinnahmen. Dies erzeugt jedoch aufgrund der einseitig formulierten Vertragsbedingungen zugunsten der Investoren genau das Gegenteil des gewünschten Effekts. Abgesehen davon, dass der normale Mensch diese professionellen, juristisch gewieften Vertragstexte im Umfang von tausend Seiten gar nicht verstehen kann, sind diese Verträge nicht ohne Grund geheim.

Die Standardlaufzeit der PPP-Verträge ist 30 Jahre. Was nach dieser Zeit an den Bund zurückkommt, ist unbekannt. Die in dieser Zeit entgangenen Einnahmen führen zu einem Anstieg der Verschuldung. Daher wird der Druck auf den Bund größer, weitere Teile seiner Infrastruktur zu veräußern – mit katastrophalen sozialen und politischen Folgen.

Auf der A1 bei Bremen hat das PPP-Ausbauprojekt von Bilfinger und Berger, die übrigens in Köln auch die U-Bahn bauen, nicht nur massive Mängel hergebracht, sondern sogar Menschenleben gefordert. Sicherlich haben Sie davon gehört. – Meine Damen und Herren, bei solchen PPP-Projekten handelt es sich oft um korruptes Schmarotzertum auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Die ÖPP Deutschland AG, die diese Geschäfte managt, ist auch keine neutrale Gesellschaft. Nein, diese öffentlich-private Gesellschaft ist maßgeblich von Bankern der Deutschen Bank und von McKinsey-Beratern konzipiert und initiiert worden mit – ich zitiere – maßgeschneidertem Auftrag und Struktur, wie es in einem Strategiepapier der Deutschen Bank heißt. Anteile an der ÖPP Deutschland AG halten auch jene, die von öffentlich-privaten Partnerschaften profitieren: Banken, Berater und Baukonzerne.

Gestatten Sie mir einen Hinweis: In einer Anhörung fragte ich den Vorsitzenden des Regionalrates Arnsberg, wahrhaftig kein Mitglied der Linken, wie er zu PPP-Projekten im Autobahnbau stehen würde. Er lehnte diese vehement ab. Ich glaube, dies sollte Ihnen zu denken geben.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. –  
Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Frau Abgeordnete Beuermann für die Fraktion Die Linke. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Voigtsberger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz kurz zunächst zu Herrn Schemmer: Herr Schemmer, Sie wissen natürlich, wie das mit nicht verausgabten Mitteln läuft. Das können Sie auch bei jedem Beigedruckten und Kämmerer einer Stadt nachfragen. Oft sind es fehlende Kofinanzierungen, Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen und viele andere Sachverhalte. Das ist tagtägliches Geschäft. Das ist bei uns nicht anders wie auf der Ebene der Kommunen auch. Darüber können wir uns aber in den Ausschüssen noch unterhalten.

Meine Damen und Herren, die A1 ist eine der bedeutendsten Magistralen, die unser Land durchqueren. Sie ist damit auch eine der am stärksten belasteten Autobahnen in Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau dieser Autobahn hat für die Landesregierung dementsprechend eine hohe Dringlichkeit.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie an dieser Stelle schon unterbreche. Aber der Herr Abgeordnete Schemmer möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Nein, ich möchte mich jetzt nicht über die Rückflüsse der Mittel und über den Wohnungsbau unterhalten, sondern über die A1 sprechen.

Im Bereich des Kölner Rings sowie im Bereich Wuppertal befinden sich derzeit einige noch fehlende Ausbauabschnitte im Bau. In naher Zukunft wird damit bereits der komplette Streckenzug von Köln bis zum Kamener Kreuz sechsstreifig zur Verfügung stehen. Es ist unbestritten, dass an diesem Knotenpunkt der Ausbau in Richtung Norden natürlich nicht enden darf. Daher hat die Landesregierung bei der Priorisierung der Bundesfernstraßenprojekte die gesamte A1 nördlich des Kamener Kreuzes als vorrangig zu planen eingestuft.

Ich sage ausdrücklich, damit hier keine Zweifel entstehen, dass dies wirklich für uns ein vorrangiges Projekt ist. Auch der Bund hat mit dem Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 die hohe Priorität des Ausbaus der A1 zwischen der An-

schlussstelle Münster-Nord und dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück signalisiert. Dies trägt die Landesregierung in vollem Umfang. Im Prinzip könnten wir fragen: Wo ist jetzt das Problem?

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie setzen sich mit Ihrem Antrag für etwas ein, was zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht zur Entscheidung ansteht. Schauen Sie sich die Planungsstände der einzelnen Teilstücke der angesprochenen Strecke an! Dann sollte Ihnen klar sein, dass sich aktuell die Finanzierungsfrage überhaupt nicht stellt. In keinem einzigen Abschnitt liegt Baurecht vor. Es sind noch nicht einmal Planfeststellungsverfahren für die jeweiligen Streckenabschnitte eingeleitet.

Das liegt vor allem daran, dass Planungen in der Vergangenheit vernachlässigt bzw. keine Prioritäten hierfür gesetzt worden sind – im Gegensatz zu dem, was die jetzige Landesregierung macht.

Die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung als ÖPP-Modell gegenüber den konventionellen Ausführungen wurde bislang noch nicht einmal im Ansatz untersucht. Auch vor diesem Hintergrund können bislang keine Schritte in Richtung ÖPP unternommen werden.

Weitere Modalitäten eines ÖPP-Modells sind ebenfalls nicht klar. Zum Beispiel: Gibt es die Mittel zusätzlich? Ich habe direkt mit Herrn Dr. Ramsauer telefoniert und ihn gefragt, ob wir die Mittel für dieses Projekt zusätzlich bekommen. Diese Frage konnte er mir nicht beantworten. Oder: Wie können mittelständische Handwerksbetriebe eingebunden werden? Das ist alles nicht geklärt. Alle diese Punkte sind für diese Landesregierung aber wichtig.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass wir natürlich die Bundeshaushaltssordnung beachten und dann die wirtschaftlichste Realisierungsform umsetzen werden. Davon ist aber absolut nichts geklärt.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass dieser Abschnitt bereits im Jahre 2008 als ÖPP-Modell benannt wurde. Herr Laumann, die Frage ist, warum die CDU nicht selbst die Planungen entsprechend forciert und Prioritäten gesetzt hat, um das Ganze vielleicht schon viel weiter voranzutreiben. Da stelle ich immer wieder fest: Bei Projekten verlangen Sie die Umsetzung von Dingen, die Ihnen in fünf Jahren nicht gelungen sind, von dieser Landesregierung in wenigen Monaten.

Deswegen sage ich: Ihr Antrag ist überflüssig. Vor diesem Hintergrund sollte man ihn auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Minister Voigtsberger für die Landesregierung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmel-

dungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/3903** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** zu überweisen. In diesem Ausschuss soll dann auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann: Gibt es Protest bei der Feststellung, dass diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen wurde? – Der Protest bleibt aus. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

## **11 Fortführung der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1918 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 15/3911

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3962

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung hier im Plenum erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses liegen vor.

Dies vorausgeschickt, darf ich nun für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Vosseler das Wort geben. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Margret Vosseler** (CDU): Danke schön. – Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir schließen heute das Beratungsverfahren zu unserem Antrag „Fortführung der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen“, den wir bereits im Mai des letzten Jahres gestellt haben, ab.

Mit Bedauern muss ich feststellen, dass SPD und Grüne erneut ihrem Anspruch auf Dialog und Einbindung aller Meinungen nicht gerecht geworden sind.

Stattdessen legen Sie einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Entwicklung zukünftiger Landesgartenschauen seriös planen“ vor. Heißt das, dass die vergangenen Gartenschauen nicht seriös geplant waren? Ich hatte im Verlaufe der Beratungen einen ganz anderen Eindruck. Für alle Aktiven im Bereich des Gartenbaus muss das außerdem wie eine Kampfansage klingen.

Außerdem schlagen Sie einen Experten-Workshop vor. Meine Damen und Herren, wozu ein neues Gremium? Die Fakten liegen heute auf dem Tisch und sind entscheidungsreif.

Ich stelle fest: Sie drücken sich um ein klares Bekenntnis für die langfristige Sicherung der Landesgartenschauen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wir wollen mit unserem Antrag sicherstellen, dass die Landesregierung unverzüglich und langfristig die organisatorischen und die finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung nach 2017 schafft. Wenn ich mir den bereits erwähnten Entschließungsantrag ansehe, muss ich feststellen: Unser Antrag ist nach wie vor berechtigt.

Ein kurzer Blick zurück: Minister Remmel – er ist leider gerade nicht da – hat am 1. Juni 2011 öffentlichkeitswirksam der Stadt Bad Lippspringe als Ausrichtungsort der Landesgartenschau 2017 gratuliert. In einer Pressemitteilung heißt es:

„Die aufwändigen Konzepte der Städte, die nicht berücksichtigt wurden, sollen nicht verloren gehen.“

Weiter erklärt Minister Remmel dort:

„Ich wünsche Ihnen, dass Sie den Schwung aus der Bewerbung für Ihre weitere Stadtentwicklung mitnehmen können. Außerdem kann man sich ja auch zweimal für eine Landesgartenschau bewerben.“

Genau das wünschen wir uns für die anderen Bewerberkommunen: dass sie sich auf das Ministerwort verlassen können, dass sie zeitnah Klarheit über das weitere Verfahren erhalten und dass sie die Möglichkeit wahrnehmen können, sich überhaupt ein zweites oder auch ein drittes, viertes, fünftes Mal zu bewerben. Denn bereits das Bewerbungsverfahren bindet Ressourcen der Kommunen. Da wird viel Energie, Herzblut und natürlich auch Geld investiert. Deshalb brauchen die Kommunen im Gegenzug Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Dazu gehört nicht nur Sicherheit in Bezug auf die Finanzierung und Kostenplanung, sondern vor allem auch mit Blick auf die Zeitplanung.

Gerade unter Berücksichtigung der einhellig positiven Aussagen der Sachverständigen im Rahmen des Expertengesprächs am 9. November 2011 verwundert es sehr, dass sich die Landesregierung nun unseren Forderungen verschließt. Die Experten

haben sich eher für kürzere Intervalle als drei Jahre ausgesprochen. Die Koalitionsfraktionen schreiben dazu in ihrem Antrag gar nichts.

Wir fordern daher einen mindestens dreijährigen Rhythmus und die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen. Die SPD hingegen schlägt sogar neue formale Hürden vor. Danach sollen die vergangenen Landesgartenschauen zunächst einmal unter Klimaschutzgesichtspunkten ausgewertet werden. Offensichtlich soll die Verzögerungstaktik nun mit dem Mäntelchen der Evaluation von politisch-ideologischen Klimaschutzzieilen verdeckt werden.

Herr Minister, die betroffenen Kommunen werden dieses durchsichtige Spiel durchschauen. Die Bewertung, ob eine Landesgartenschau als erfolgreich eingestuft werden kann, hängt angesichts strukturpolitischer Ziele und ortsspezifischer Herausforderungen nicht in erster Linie von ihrem Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas ab. Es liegt in der Natur der Sache, dass Landesgartenschauen positive Effekte auf das Stadtklima haben, weil im Regelfall neue Grün- und Freiflächen geschaffen oder brachliegende Industrie- und Militärfächen beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, die NRW-Landesgartenschauen haben sich in ihrer mehr als 25-jährigen Geschichte von reinen Blumen- und Leistungsschauen der grünen Berufe zu Motoren der Stadtentwicklung gewandelt. Die Stärke und Effektivität von Gartenschauen liegt in ihrem großen Potenzial für Nachhaltigkeit gerade im Bereich der Stadtentwicklung.

Alle Sachverständigen haben anhand beeindruckender Zahlen vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gartenschau berichtet. Wie kaum einer anderen Großveranstaltung gelingt es Gartenschauen, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich für ein Projekt einzusetzen, sei es durch eigene Mitarbeit, Mitgliedschaft im Förderverein oder Spenden.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten ist hervorzuheben, dass Gartenschauen neben den öffentlichen Investitionen stets auch erhebliche private Investitionen auslösen. So hat die Anschubfinanzierung in Hemer

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

weitere Investitionen in Höhe von 60 Millionen € angestoßen. Befragungen haben ergeben, dass im Umfeld einer Gartenschau zusätzlich bis zum Zehnfachen des jeweiligen Gartenschauetats investiert wurde. – Ich komme sofort zum Ende.

Zu einem messbaren Umsatzzuwachs in der jeweiligen Region tragen auch die erfahrungsgemäß rund eine Million Besucherinnen und Besucher von Schauen bei. Viele Gäste holen sich auf Gartenschauen Anregungen zur Gestaltung ihrer eigenen

Gärten. Daraus resultieren wiederum neue Aufträge, auch an die Gärtnerei in NRW. Der Erfahrungssatz liegt hier bei 140 € pro Besucher.

(Das Ende der Redezeit wird erneut angezeigt.)

All das haben die Sachverständigen im Ausschuss sehr deutlich dargestellt. Sie wollen das anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen. Die Konzepte, das Engagement und die Zuversicht der Kommunen, die ein solches Großprojekt auf die Beine stellen wollen, ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin.

**Margret Vosseler (CDU):** ... verdienen unsere Anerkennung. Sie haben weitere Chancen verdient, aber auf einer verlässlichen Grundlage. Wir werben daher nochmals um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Vosseler. Da mein Vorgänger, wie ich gemerkt habe, recht großzügig war und auch angesichts der noch frühen Stunde am heutigen Tage werden wir die Redezeiten etwas großzügiger handhaben. Ich würde allerdings gerne einmal die Diskussion über die Begriffe „gleich“ und „sofort“ aufmachen.

Als nächster Redner hat nun der Kollege Sundermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Sundermann.

**Frank Sundermann (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Vosseler, ich begreife, ehrlich gesagt, nicht, wieso Sie die Zeit überzogen haben. Das, was Sie hier gesagt haben, habe ich schon fünf- oder sechsmal gehört. Besonders inhaltschwer war es nicht.

An den Anfang möchte ich stellen: Wie ist die Gennese des Antrags zu bewerten? Was war das Ziel des Antrags? – Das Ziel war, eine Schlagzeile zu produzieren: Rot-Grün lässt die Gartenschauen

(Ilka von Boeselager [CDU]: Bitte näher ans Mikro, sonst kann man Sie nicht verstehen!)

in Nordrhein-Westfalen sterben. – Deswegen haben Sie den Antrag gestellt. Es ging Ihnen um nichts anderes, als nur darum, diese Schlagzeile zu erzeugen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Ihnen im Prozess mehrere Male goldene Brücken gebaut, damit Sie von dem Antrag wegkommen und sagen: Wir wollen einen breiten Kon-

sens bilden. – Auf diese goldene Brücke sind Sie nie gegangen, Sie haben immer Ihr eigenes Ding durchgezogen. Wir haben sogar gesagt: Wir machen ein Expertengespräch, damit die Experten ausführen können, wie gut die Landesgartenschauen sind. – Wir müssen doch nicht darüber diskutieren – wir müssen es auch nicht katholisch machen –, dass die Landesgartenschauen wichtig für Nordrhein-Westfalen sind und welche ökologischen und städtebaulichen Auswirkungen sie haben, was Sie gerade hoch- und runterdiskutiert haben. Das wissen wir alles, darüber müssen wir gar nicht sprechen.

Wir müssen darüber diskutieren: Was an Ihrem Antrag ist falsch?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Sundermann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

**Frank Sundermann (SPD):** Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Manfred Palmen [CDU]: Dann müssen Sie so nah ran gehen, dass man Sie verstehen kann! – Theo Kruse [CDU]: Wir verstehen Sie nicht!)

– Gut, dann werde ich das probieren.

Was Sie wollten, ist unsolide. Sie sagen immer wieder: Wir brauchen eine solide Haushaltspolitik. – Das tragen gerade Sie wie ein Mantra vor sich her. Jetzt fordern Sie von uns, dass wir uns auf alle Ewigkeiten binden und erklären: Alle drei Jahre eine Landesgartenschau für 5 Millionen €. – Das können wir so nicht mitmachen. Das ist für uns keine solide Haushaltspolitik, wie wir immer gesagt haben.

In unserem Entschließungsantrag, für den ich noch einmal werbe, steht ganz klar: Wir wollen die organisatorischen Voraussetzungen für Landesgartenschauen auch über 2017 hinaus schaffen. – Dem können Sie doch zustimmen. Hier steht: Wir machen eine Ausschreibung für 2020, und – das ist ein Ergebnis des Expertengesprächs – wir wollen einen Evaluierungsprozess, um zu sehen: Was war gut und was war schlecht? Wir hatten nämlich auch schlechte Landesgartenschauen in diesem Land.

(Rainer Deppe [CDU]: Das kann nur zu SPD-Zeiten gewesen sein!)

Wir müssen also sehen: Was war gut, was war schlecht, was hat gepasst? Und vor allen Dingen: Welche ökologischen und auch ökonomischen Wirkungen hatten Landesgartenschauen? Wenn wir die Antworten auf diese Fragen haben, dann werden wir weitermachen. Aber es ist unsolide – ich wiederhole es noch einmal –, zu sagen:

(Rainer Deppe [CDU]: Lassen Sie uns mal machen! Wir machen das schon richtig!)

drei Jahre und 5 Millionen € bis in alle Ewigkeit. Diese unsolide Politik ist mit uns Sozialdemokraten, mit dieser Koalition nicht zu machen. – Vielen Dank und auf Wiederhören.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Kollege Rüße das Wort. Bitte schön.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip kann ich es kurz machen: Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist in der Tat komplett überflüssig. Niemand braucht ihn. Mit Ihrem Antrag haben Sie Unsicherheit in die Landschaft gestreut. Damit haben Sie den Landesgartenschauen keinen guten Dienst erwiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind alle mittlerweile so weit, dass wir sagen: Mit den Landesgartenschauen kann man unter bestimmten Voraussetzungen positive Effekte erzeugen. Sie können ein gutes Instrument sein. Von daher sind wir uns an der Stelle doch eigentlich alle einig.

Wenn Sie jetzt mit Ihrem Antrag im Prinzip eine Verkürzung der Intervalle und eine Festlegung der finanziellen Mittel über lange Zeiträume fordern, was ich als Abgeordneter, der für fünf Jahre gewählt ist, nicht verantworten will, kann ich das allerdings überhaupt nicht verstehen.

Sie schüren immer neue Erwartungen bei den Kommunen, die wir nicht erfüllen können. Sie wissen im Prinzip auch ganz genau, dass das nicht geht.

Die Verbände, für die Sie angeblich unterwegs sind, für die Sie angeblich diese Sache anstoßen, haben uns klar gesagt – das haben Sie gegenüber der SPD-Fraktion gesagt und das haben Sie auch mir gegenüber gesagt –: Wir wollen diesen Antrag gar nicht. Wir sind froh, dass es so läuft, wie es im Moment läuft, dass die Landesregierung uns an der Stelle so unterstützt, wie es sein sollte.

Man kann sich natürlich immer mehr wünschen. Dann gibt es aber ganz viele Kollegen und Kolleginnen hier im Landtag, die sagen: Ich habe da auch noch ein Projekt. Das müsste auch über die nächsten 20 Jahre abgesichert werden. – Was ist das für ein Politikverständnis, diese Projekte so herauszunehmen?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rüße, entschuldigen Sie.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Nein, es gibt keine Zwischenfragen bei diesem Thema. Mir reicht das langsam!

(Zurufe)

Dann sagen Sie, das sei haushaltsneutral darzustellen. Wenn das haushaltsneutral passieren soll, dann sagen Sie uns doch auch klipp und klar, wo wir streichen sollen, wo wir das wegnehmen sollen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das sagen sie nicht!)

Dann trauen Sie sich das auch, machen Sie klare Vorstellungen! – Das tun Sie nämlich nicht. Sie laufen draußen in der Landschaft rum und fordern mehr Geld für Projekte, aber die Antwort, wie es finanziert werden soll, bleiben Sie schuldig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Weniger Straßenbau!)

Sie haben hier einen völlig überflüssigen Schauantrag gezeigt. Das ist eben bei der Antragsbegründung noch mal deutlich geworden.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Gehen Sie mit uns den Weg! Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Damit können wir den politischen Schaden, den Sie mit Ihrem Antrag angerichtet haben, einigermaßen korrigieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Abgeordneter Rüße für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Abruszt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Kai Abruszt (FDP):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es eines Beispiels bedurfte, wann hier im Landtag ritualisierte Debatten ablaufen, dann wäre das jetzt genau der richtige Zeitpunkt.

(Beifall von der FDP)

Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie nur deshalb gegen den CDU/FDP-Antrag pro Landesgartenschauen stimmen, weil er von den falschen antragstellenden Fraktionen gestellt worden ist. Das ist das Einzige, was Sie stört.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Auch die Finanzierungsaspekte, die meine beiden Vorrredner von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier eingebaut haben, deuten darauf hin, dass Sie sich jetzt offensichtlich ein bisschen mit dem Landshaushalt beschäftigen. Aber dass Sie uns Lehrstunden erteilen wollen, wie man einen Haushalt saniert und solide Haushaltspolitik macht, das ist

schon ein starkes Stück in der Karnevalszeit hier im Landtag, meine Damen und Herren. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Für den Nationalpark Senne geben Sie Geld aus, obwohl da überhaupt noch keine Bürgerbeteiligung mit Ergebnis erfolgt ist. Bei der Landesgartenschau aber halten Sie den antragstellenden Fraktionen die entsprechende Finanzierung vor. Das ist wirklich ein starkes Stück.

Diejenigen, die die Kommunen verunsichern und die vor allen Dingen bei der Landesgartenschau keine klare Kante zeigen, das sind Sie. Denn mit einem schlaffen Entschließungsantrag reißen Sie keinen vom Hocker, auch nicht die Kommunen, die darauf angewiesen sind – und es vor allen Dingen auch erwarten –, dass es ein klares Bekenntnis gibt.

Es kann nicht sein – da hat Frau Kollegin Vosseler völlig recht –, dass sich Minister Remmel als zuständiger Fachminister bei der Vergabe von Landesgartenschauen wie zuletzt in Bad Lippspringe als Überbringer positiver Nachrichten feiern lässt und sich hier im Landtag hinter fadenscheinigen Argumenten verschanzt. Das jedenfalls verstehe ich nicht als die vielbeschriebene Koalition der Einladung. Aber das kennen wir ja auch an anderer Stelle.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich trotzdem noch sagen: Ich bin sehr erfreut darüber, dass der Kollege Sundermann gesagt hat, wie wichtig es ist, dass es Landesgartenschauen gibt. Zu Recht! So weit sind wir schon mal.

(Zuruf von der SPD: Das waren wir schon immer!)

Ich bin auch sehr erfreut darüber, dass der Kollege Sundermann offensichtlich auch für die SPD-Fraktion hier deutlich gemacht hat, dass Landesgartenschauen für die Kommunen vor Ort wichtige Impulsgeber nachhaltiger Stadtentwicklung sind, dass sie Chancen sind, das bürgerschaftliche Engagement zu mobilisieren, dass Vereine, Verbände, Organisationen und besonders das vielbeschworene Ehrenamt an dieser Stelle unterstützt werden, dass sie einen volkswirtschaftlichen Multiplikatoreffekt haben und auch viele private Investitionen Dritter nach sich ziehen. Das ist schön, dass wir uns an dieser Stelle einig sind.

Wenn Sie das ganze Ritualisierte einmal beiseitelassen und sich rein auf die Fakten stützen, dann kommen wir, glaube ich, auch zusammen – heute aber wahrscheinlich nicht, weil der Antrag eben von Union und FDP gekommen ist und nicht von Ihnen. Schade! Aber beim nächsten Mal haben Sie eine andere Chance. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abruszat. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Abgeordnete Akbayir das Wort. Bitte schön.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Debatte heute ist eine reine Wiederholung der Debatten, die wir schon im Ausschuss ausführlich geführt haben. Aber uns liegt jetzt ein Antrag von SPD und Grünen vor. Deswegen muss die Debatte weiterhin geführt werden.

In den hier zur Debatte stehenden Anträgen wird ausgeführt, dass die Landesgartenschauen strukturfördernd wirken und regionalen Entwicklungszielen dienen können. Sie werden oft in nicht besonders schönen Landschaften durchgeführt, die in strukturschwachen Gebieten liegen. Die Investitionen, die im Rahmen der Landesgartenschauen getätigt werden, verhelfen – so heißt es – den jeweiligen Städten oder Städtegemeinschaften zu größerer und in der Regel auch bleibender Attraktivität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch eine Kehrseite. Die Kommunen, die eine Gartenschau realisieren – oft mithilfe von Landesfinanzen – gehen dabei ein hohes finanzielles Risiko ein. Einige Kommunen hatten, wie wir wissen, in der Vergangenheit das Glück, mit einer schwarzen Null oder sogar mit einem leichten Gewinn durch die Gartenschau zu kommen. Viele Kommunen aber, meine Damen und Herren – besonders die mit angespannter Haushaltsslage –, haben ihre finanziellen Möglichkeiten überschätzt und nachträglich weitere Zuschüsse in Anspruch genommen. Deshalb sind Landesgartenschauen trotz der immer genannten langfristig positiven Effekte oft umstritten. Die Finanzlage der Kommunen erlaubt teilweise nicht, die erheblichen Kosten zu stemmen, ohne an anderer Stelle im Haushalt Ausgaben zu kürzen.

Der Antrag von CDU und FDP fand im Ausschuss auch keine Zustimmung bei der Linken: weil Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, hier sehr unglaublich sind. Einerseits fordern Sie, beim Landshaushalt zu sparen, und verlangen die Streichung von Ausgaben, die unabdingbaren sozialen Zwecken dienen, andererseits verlangen Sie sogar einen Vorratsbeschluss für viele Jahre für Vorzeigeprojekte, die die Kommunen in noch größere Haushaltsnotlagen stürzen können. So sieht Ihre Politik aus, meine Damen und Herren. Wo soll das Geld für solche Vorzeigeprojekte herkommen, wenn nicht von einem noch schlimmeren Kaputtsparen der öffentlichen Haushalte? Und das geht zulasten derjenigen, die wenig bzw. sehr wenig Geld zur Verfügung haben.

Dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen schließen wir uns an, obwohl auch er für uns nicht optimal ist. Auch der Forderung nach einem Experten-Workshop verschließen wir uns nicht. Vielleicht kommen dabei einige neue Ideen zum Vorschein.

So können wir uns vorstellen, dass das Grundkonzept der Landesgartenschauen – beispielsweise im Sinne der Förderung eines regionalen Gemeinschaftsgartens – überarbeitet wird. Damit könnten die Anwohner aktiv an der Planung und der Gestaltung beteiligt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sehr erfolgreiche Beispiele wie das des Allmende-Kontors in Berlin-Tempelhof. Dort hat sich eine Initiative gegründet, die gemeinschaftlich einen Großgarten bepflanzt und bewirtschaftet, um aktiv urbane Landschaften zu schaffen.

In der Hoffnung, neue, alternative Ideen – auch als Alternative zu den Landesgartenschauen – zu entwickeln, stimmen wir dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen zu. Wir freuen uns besonders auf den geplanten Experten-Workshop. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Akbayir. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, dass sich auch nach der heutigen Debatte der politisch-strategische Mehrwert, den die CDU und auch die FDP mit diesem Antrag beabsichtigen, mir jedenfalls nicht erschließt. Es mutet vielmehr wie ein Wettstreit an, bei dem alle schon gesagt haben: „Wir stehen zu hundert Prozent dahinter“, und Sie dann rufen: Das müssen aber tausend Prozent sein!

Ich finde, das ist eine verpasste Gelegenheit ist. Denn Sie wissen, dass es in der letzten Legislaturperiode auf Seiten der damaligen Opposition – ich will nicht verhehlen, dass ich das eine oder andere Argument geteilt habe – durchaus auch kritische Stimmen bezüglich der Landesgartenschauen – zumindest im Hinblick auf eine Landesfinanzierung – gegeben hat. Nun ist doch die Gelegenheit da, den allseits erklärten positiven Willen der Beteiligten, die Landesgartenschauen fortzuführen – und zwar über 2017 hinaus –, positiv aufzugreifen.

Hier geht es einfach um einen kitzekleinen Dissens. Zum einen geht es um die Frage der Zusicherung der Finanzen für Haushalte ab 2017. Das geht schlechterdings nur über Verpflichtungsermächtigungen; die sind aber nicht vorhanden. Zum anderen geht es um die Fragestellung, wann eine Ausschreibung für eine Landesgartenschau im Jahre 2020 erfolgen soll. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber streitet man sich offensichtlich.

Es gibt dazu eine erklärte und auch fachlich abgestimmte Abfolge: in der Tat den Dreijahresrhythmus.

Die Landesregierung hat eindeutig erklärt, dass die Landesgartenschauen auch über 2017 hinaus fortgeführt werden, dass also auch 2020 eine Landesgartenschau stattfindet. Die Ausschreibung für die Landesgartenschau 2020 – damit, meine ich, müssten doch alle einverstanden sein – soll nach einem entsprechenden Workshop mit den Kommunen, mit den Verbänden und mit den beteiligten Ministerien stattfinden. Das ist auch im üblichen Rhythmus. Hier wird also zeitlich nichts verzögert, sondern es gibt einen ganz normalen Ablauf.

Wir haben jetzt die Landesgartenschau in Zülpich vor uns. Die Landesgartenschau 2017 haben wir nach Bad Lippspringe vergeben. Spätestens wenn nach dem Workshop 2013 die Ausschreibung für 2015 erfolgt, wird die Vergabe unter Dach und Fach sein. Das ist alles im üblichen Rhythmus.

Ich weiß nicht, worüber wir uns streiten. Deshalb würde ich mich freuen, wenn dem Antrag der Regierungsfraktionen zugestimmt werden könnte. Ich wüsste nicht, was gegen die beiden Sätze, die im Beschlussvorschlag stehen, sprechen sollte. Erstens. Wir sollen die organisatorischen Voraussetzungen für die Landesgartenschauen über 2017 hinaus schaffen. – Das tun wir. Zweitens soll die Ausschreibung nach dem entsprechenden Workshop in Auftrag gegeben werden. – Auch das werden wir tun. Insofern erhoffe ich mir auch hierbei die Unterstützung der Oppositionsfraktionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag Drucksache 15/1918 – Neudruck. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3911**, den Antrag abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3962** abstimmen. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## 12 Noch nicht genehmigte über- und außерplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß Art. 85 Abs. 2  
der Landesverfassung  
Vorlage 15/1200

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 15/3912

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3912**, die mit Vorlage 15/1200 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Fraktion der CDU. Gegenstimmen? – Darf ich eine Nachfrage zum Abstimmungsverhalten der Fraktion der FDP stellen? Enthaltung?

(Zurufe von der FDP: Enthaltung!)

– Bei Enthaltung auch der Fraktion der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt

## 13 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß § 64 Abs. 2 LHO  
Vorlage 15/1153

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 15/3913

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3913**, in die mit Vorlage 15/1153 beantragte Veräußerung einzuwilligen. Darf ich fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion Die Linke. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und die beantragte Einwilligung zur Veräußerung erteilt.

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt

## 15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/21

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/21 bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Plenarsitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 9. Februar 2012, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluss: 18:51 Uhr

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



Anlage 1

**Namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 15/3910 -  
TOP 5 (Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes)**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Herr Abruszat	FDP		x	
2	Herr Aggelidis	LINKE		x	
3	Frau Akbayir	LINKE		x	
4	Frau Altenkamp	SPD	x		
5	Frau Asch	GRÜNE	x		
6	Herr Atalan	LINKE		x	
7	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
8	Herr Becker, Horst	GRÜNE	x		
9	Frau Beer	GRÜNE	x		
10	Herr Dr. Behrens	SPD	x		
11	Herr Bell	SPD	x		
12	Herr Dr. Berger	CDU	x		
13	Herr Berghahn	SPD	x		
14	Frau Beuermann	LINKE		x	
15	Herr Bialas	SPD	x		
16	Herr Biesenbach	CDU	x		
17	Frau Birkhahn	CDU		x	
18	Herr Bischoff	SPD	x		
19	Herr Börschel	SPD	x		
20	Freifrau von Boeselager	CDU	x		
21	Frau Böth	LINKE		x	
22	Herr Bolte	GRÜNE	x		
23	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	entschuldigt		
24	Frau Brems	GRÜNE	x		
25	Herr Dr. Brinkmeier	CDU	x		
26	Herr Brockes	FDP		x	
27	Frau Brunert-Jetter	CDU	x		
28	Frau Dr. Butterwegge	LINKE		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
29	Herr Clauser	CDU		x	
30	Frau Conrads	LINKE		x	
31	Herr Dahm	SPD	x		
32	Frau Demirel	LINKE		x	
33	Herr Deppe	CDU	x		
34	Frau van Dinther	CDU	x		
35	Frau Doppmeier	CDU	x		
36	Herr Dr. Droste	CDU	x		
37	Herr Dudas	SPD	x		
38	Frau Düker	GRÜNE	x		
39	Herr Eiskirch	SPD	x		
40	Herr Ellerbrock	FDP		x	
41	Herr Engel	FDP		x	
42	Herr Engstfeld	GRÜNE	x		
43	Herr Exler	CDU	x		
44	Herr Fehring	CDU	abwesend		
45	Herr Fortmeier	SPD	x		
46	Frau Freimuth	FDP		x	
47	Herr Garbrecht	SPD	x		
48	Herr Gatter	SPD	x		
49	Frau Gebhard	SPD	x		
50	Herr Dr. Geerlings	CDU	x		
51	Herr Giebels	CDU	x		
52	Frau Gödecke	SPD	x		
53	Herr Golland	CDU	x		
54	Frau Gottschlich	SPD	x		
55	Herr Große Brömer	SPD	x		
56	Herr von Grünberg	SPD	x		
57	Herr Dr. Hachen	CDU	x		
58	Herr Hafke	FDP		x	
59	Herr Hahnen	SPD	x		
60	Frau Hanses	GRÜNE	x		
61	Herr Hauser	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
62	Frau Hendricks	SPD	x		
63	Herr Herter	SPD	x		
64	Herr Hilser	SPD	x		
65	Herr Hovenjürgen	CDU	x		
66	Frau Howe	SPD	x		
67	Herr Hübner	SPD	x		
68	Herr Jäger	SPD	x		
69	Herr Jahl	SPD	x		
70	Herr Jörg	SPD	x		
71	Herr Jostmeier	CDU	x		
72	Herr Kaiser	CDU	x		
73	Herr Kamieh	CDU	x		
74	Herr Keymis	GRÜNE	x		
75	Frau Kieninger	SPD	x		
76	Herr Kleff	CDU		x	
77	Herr Klocke	GRÜNE	x		
78	Frau Klöpper	CDU	x		
79	Herr Körges	SPD	x		
80	Frau Kopp-Herr	SPD	x		
81	Frau Kraft	SPD	x		
82	Herr Kramer	SPD	x		
83	Herr Krückel	CDU	x		
84	Herr Kruse	CDU		x	
85	Herr Kuhmichel	CDU	x		
86	Herr Kuschke	SPD	x		
87	Herr Kutschaty	SPD	x		
88	Herr Laschet	CDU	x		
89	Herr Laumann	CDU	x		
90	Herr Lehne	CDU	x		
91	Herr Lienenkämper	CDU	x		
92	Herr Link	SPD	x		
93	Frau Löhrmann	GRÜNE	x		
94	Herr Löttgen	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
95	Herr Lohn	CDU	x		
96	Frau Lück	SPD	x		
97	Frau Lüders	SPD	x		
98	Frau Lux	SPD	abwesend		
99	Frau Maaßen	GRÜNE	x		
100	Herr Maelzer	SPD	x		
101	Herr Markert	GRÜNE	x		
102	Herr Meesters	SPD	x		
103	Herr Michalowsky	LINKE		x	
104	Frau Milz	CDU	x		
105	Herr Möbius	CDU	x		
106	Herr Moritz	CDU	x		
107	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	x		
108	Herr Müller	CDU		x	
109	Herr Neumann	SPD	x		
110	Herr Ortgies	CDU	x		
111	Herr Dr. Orth	FDP		x	
112	Herr Ott	SPD	x		
113	Herr Palmen	CDU	x		
114	Herr Dr. Papke	FDP		x	
115	Frau Paul	GRÜNE	x		
116	Herr Dr. Petersen	CDU	x		
117	Frau Pieper-von Heiden	FDP		x	
118	Herr Post	CDU	x		
119	Herr Preuß	CDU	x		
120	Frau Preuß-Buchholz	SPD	x		
121	Herr Priggen	GRÜNE	x		
122	Herr Rasche	FDP		x	
123	Herr Ratajczak	CDU	x		
124	Herr Recker	CDU	x		
125	Herr Remmel	GRÜNE	x		
126	Herr Rickfelder	CDU	x		
127	Herr Römer	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
128	Herr Dr. Romberg	FDP		x	
129	Herr Roth	SPD	x		
130	Herr Rüße	GRÜNE	x		
131	Herr Dr. Rüttgers	CDU	x		
132	Frau Ruhkemper	SPD	x		
133	Herr Sagel	LINKE		x	
134	Frau Schäfer, Ute	SPD	x		
135	Frau Schäffer, Verena	GRÜNE	x		
136	Herr Scheffler	SPD	x		
137	Herr Schemmer	CDU	x		
138	Herr Schittges	CDU		x	
139	Herr Schmeltzer	SPD	x		
140	Frau Schneckenburger	GRÜNE	x		
141	Herr Dr. Schosser	CDU	x		
142	Herr Schroeren	CDU	x		
143	Herr Schultheis	SPD	x		
144	Frau Schulze	SPD	x		
145	Frau Schulze Föcking	CDU	x		
146	Herr Seel	CDU	x		
147	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	x		
148	Herr Sieveke	CDU		x	
149	Herr Solf	CDU	x		
150	Frau Steffens	GRÜNE	x		
151	Frau Steininger-Bludau	SPD	x		
152	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU	entschuldigt		
153	Herr Stinka	SPD	x		
154	Herr Stotko	SPD	x		
155	Frau Stotz	SPD	x		
156	Herr Sundermann	SPD	x		
157	Herr Tenhumberg	CDU		x	
158	Herr Töns	SPD	x		
159	Herr Ünal	GRÜNE	abwesend		
160	Herr Uhlenberg	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
161	Frau Veldhues	SPD	x		
162	Frau Verpoorten	CDU	x		
163	Herr Vogt	SPD	x		
164	Frau Voigt-Küppers	SPD	x		
165	Frau Vosseler	CDU	x		
166	Herr Voussen	CDU	x		
167	Herr Weisbrich	CDU	x		
168	Herr Weiß	SPD	x		
169	Frau Westerhorstmann	CDU	entschuldigt		
170	Herr Wiedon	CDU	x		
171	Herr Wimmer	CDU	x		
172	Herr Wirtz, Axel	CDU	x		
173	Herr Wirtz, Josef	CDU	x		
174	Herr Witzel	FDP		x	
175	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP		x	
176	Herr Wolf, Sven	SPD	x		
177	Herr Wüst	CDU	x		
178	Herr Yetim	SPD	x		
179	Herr Yüksel	SPD	x		
180	Herr Zimkeit	SPD	x		
181	Herr Zimmermann	LINKE		x	
	<b>Ergebnis</b>		<b>143</b>	<b>32</b>	<b>-</b>

## Anlage 2

### Zu TOP 5 – Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – gemäß § 46 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene Erklärungen

#### Von Horst Becker MdL gemäß § 46 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene Erklärung

Ich habe die Diskussion um angehobene Abgaben für das Versorgungswerk des Landtags seit Wochen beobachtet und dabei auch zur Kenntnis genommen, dass diese – nicht überraschend – umstritten ist und bei Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis stößt.

Ich habe, auch wenn ich die jeweilige Haltung nicht teile, ebenfalls Verständnis und Respekt vor ablehnenden Meinungsäußerungen von Journalisten, die in Kommentaren die Erhöhung der Zahlungen an das Versorgungswerk stark kritisieren.

Ich bin allerdings erschüttert über das Ausmaß an sachlich falschen Darstellungen, die, ob gewollt oder ungewollt, dazu gedient haben, einer Kampagne des Bundes der Steuerzahler gegen die Abgeordneten eine fragwürdige Wucht zu verleihen. Dazu zählen Falschberechnungen, Berechnungen, die weit vom Durchschnitt abweichen, die Weglassung des Umstandes, dass auch die Mehreinzahlungen in das Versorgungswerk aus dem Nettoeinkommen erfolgen und mit gleich hohen Bruttoerhöhungen der Zahlungen an die Abgeordneten gekoppelt sind und somit zu steuerlichen Mehrbelastungen führen.

Am Tag der Landtagswahl zur 14. Wahlperiode, also am 22.05.2005, wurde ich genau 49 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Abgeordneten in NRW liegt bei 49 Jahren, die durchschnittliche Verweildauer bei zwei Wahlperioden. Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Rechnung ausdrücklich transparent machen und zu Protokoll geben und damit hoffentlich zur Versachlichung beitragen:

Für mich ergeben sich folgende Fakten:

1. Prognostiziert ist mir als Rente vom Versorgungswerk (heutiger Stand) für ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren 1.090 €; dies sind knapp 53 % von der Rente in Höhe von 2.070 € nach altem Recht.
2. Nicht berücksichtigt bei diesem Vergleich ist die Veränderung des Eintrittsalters. Während sich auf den obengenannten Betrag bei Ausscheiden nach zehn Jahren Parlamentszugehörigkeit bereits ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch ergab, ist dies nun für heutige Abgeordnete ab 65, für zukünftige ab diesem

Jahr ab 67 der Fall. Verwendet man die Abschlagstabelle, die der Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes verwendet, ergeben sich folgende Werte:

Renteneintritt mit 60 Jahren: 860 € bzw. 41,5 % der früheren Bezüge

Renteneintritt mit 55 Jahren (fiktiv, da nicht mehr möglich): 643 € bzw. 31 % der früheren Bezüge

3. Es gibt für die Abgeordneten im Versorgungswerk, besonders in der bis 2025 dauernden sogenannten Aufbauphase des Versorgungswerkes, ein systemisches Problem, das bisher in der Diskussion weitgehend unbeachtet geblieben ist.

Da das Versorgungswerk (im Abgeordnetengesetz und im damaligen allgemeinen Glauben an den Segen des Kapitalmarktes so festgelegt) einen Mindestzinssatz pro Jahr von 3,25 % bestimmt hat und die ganze Rechnung darauf fußt, darf der Zinsertrag pro Jahr nicht längere Zeit unter diesen Zinsfuß sinken, ohne die oben beschriebene Rechnung zu gefährden.

Wichtiger aber: Die so errechnete Rente wird in der Aufbauphase nur in der Höhe der halben Überschüsse erhöht, weil die andere Hälfte gemäß der Auflagen der Versicherungsaufsicht in eine Rücklage fließen muss. (Tatsächlich erzielter Zinssatz pro Jahr – Mindestzinssatz zur Berechnung in Höhe von 3,25 %; geteilt durch zwei; je ein Teil für die Rücklage und ein Teil für die Ausschüttung.)

Was dies bedeutet, wird an einem einfachen Beispiel klar:

Eine Rentenanpassung für die in die Rentenphase eingetretenen Rentner würde bei einem jährlich erzielten Zinsfuß von 4,75 % (wie realistisch der in den nächsten Jahren im Mittel ist, mag jeder selbst beurteilen!) pro Jahr bedeuten, dass die über 3,25 % liegende Differenz zu 4,75 % zu je einer Hälfte in die Rücklage für das Versorgungswerk und für Rentenanpassungen zur Verfügung stände – also in diesem Beispiel jeweils 0,75 %.

Bei zum Beispiel einer Inflationsrate von 2,75 % (auch eher zu niedrig angenommen für die nächsten Jahre) bedeutet dies jährlich einen Rentenverzehr von 2 % gegenüber dem Eintrittsdatum oder nach nur 15 Jahren einen prozentualen Verlust von 27,6 %. Auch dieser bisher weitgehend unberücksichtigte Unterschied zur alten, automatisch an die Landtagsbezüge und deren Erhöhung gekoppelten Regelung wäre eigentlich bei Vergleichen einzubeziehen. Dadurch werden Abgeordnete in NRW gegenüber denen in anderen Landtagen und dem Bundestag zusätzlich schlechter gestellt.

*Festzustellen ist also als Zwischenfazit Folgendes:*

*Selbst bei dem sachlich unkorrekten Vergleich einer heutigen Rente ab 65 und einer früheren ab 55 Jahren liegt der heutige Satz nur knapp über 50 % des alten, bei einem Eintrittsalter von beispielsweise 62 Jahren bei knapp 43 %. Ob dieses Beispiel für ein Eintrittsalter unrealistisch oder übertrieben früh ist, mag von allen selbst beurteilt werden; ebenso wie realistisch eine Rückkehr in einen früher ausgeübten Beruf nach zehn Jahren Landtagsangehörigkeit im Alter von 62 wirklich ist.*

*Die heutige Konstruktion birgt selbst bei eher günstigen Annahmen zur Inflation und zum jährlichen Überschuss systemisch bedingt ein erhebliches Risiko von massivem Verzehr des Rentenwertes innerhalb von einem überschaubaren Zeitraum von nur 15 Jahren. Rechnet man dies im Vergleich zu einem Renteneintritt mit 62 Jahren und den dabei nachgewiesenen Abschlägen ab, bleibt festzustellen, dass ein solcher Rentner/eine solche Rentnerin im Alter von 77 Jahren im Kaufkraftwert nur noch 690 € Rente und damit noch einmal eine deutliche Verschlechterung im Vergleich mit Landtagsabgeordneten nach altem Recht hätte, denn deren Renten würden jährlich zusammen mit den Gehältern angepasst, im Mittel wahrscheinlich eher höher als 0,75 % bei einer Inflation von 2,75 %.*

*Mein Fazit: Der Landtag hat mit der „Reform“ 2005 einen großen systematischen Fehler gemacht, und es war kein Zufall, dass dies nur möglich war, weil alle Abgeordneten im alten System bleiben konnten und dies auch nahezu alle blieben. Statt sich auf die angeblich heute von niemandem mehr geforderte Kapitalmarktlösung mit einem Versorgungswerk zu begeben, hätte der Landtag für Abschläge von 40 % und ein späteres Eintrittsalter von zum Beispiel 60 Jahren im alten System sorgen können. Einen solchen Weg sind nahezu alle Landtage und der Bundestag gegangen. Ein solcher Weg wäre auch heute noch richtig und möglich. Auch Sachsen hat beispielsweise ein Versorgungswerk bei deutlich reduzierten Bezügen wieder „rückabgewickelt“. Da im Moment aber eine solche Lösung – und ich betone noch einmal: mit ebenfalls deutlich reduzierten Bezügen, aber ohne die beschriebenen Risiken und Verschiebungen – nicht durchsetzbar erscheint, ist der von dem Präsidium empfohlene Weg richtig.*

*Wer den nicht will, ist aufgerufen, mit der ja geplanten Kommission wirklich vorurteilsfrei nach Lösungen zu suchen, die Abgeordnete bei aus einem systemischen Fehler herrührenden notwendigen Anpassungen nicht wieder in eine solche Rolle bringen wie in diesem Fall.*

Düsseldorf, den 08.02.2012

gez. Horst Becker MdL

**Von Andrea Asch MdL, Martina Maaßen MdL und Hans Christian Markert MdL gemäß § 46 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene Erklärung**

Der zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf sieht eine erneute Anpassung der Altersversorgung der Landtagsabgeordneten vor. Mit dem Wahlperiodenwechsel 2005 hat das Parlament die Altersvorsorge der Abgeordneten im Rahmen einer grundlegenden Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung auf ein System kapitaldeckter Versorgung im individuellen Anwartschaftsdeckungsverfahren umgestellt. „Ziel dieser Neuregelung war es, die Transparenz der Abgeordnetenentschädigung zu erhöhen, Gleichbehandlung mit der übrigen Bevölkerung herzustellen und den Bedenken gegen die Verfassungswidrigkeit der Altersversorgung für die Abgeordneten Rechnung zu tragen“ (vgl. amtliche Begründung zu § 10 AbG in Vorlage 13/3158; Heusch/Schönenbroicher, Kommentar zur Landesverfassung NRW, 1. Auflage, Artikel 50, 17, Seite 413).

Vor dem Hintergrund deutlich geringerer Durchschnittsrenten fällt uns die Zustimmung zur vorliegenden Altersversorgung nicht leicht. Wir werden dies schließlich tun, weil wir das deutliche Mehrheitsvotum unserer Fraktion respektieren und weil uns derzeit kein parlamentarisch realisierbarer Weg aufgezeigt wird, der auch den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung (vgl. BVerfGE 102, 224 [238 f.J]) unter den Abgeordneten bei der Altersversorgung und der Angemessenheit (vgl. BVerfGE 40, 296 [316]) genügt.

Wir gehen davon aus, dass der Landtag sich erneut mit dem Thema befassen wird, wenn beispielsweise Aussagen der Kommission, die derzeit die Abgeordnetenentschädigung des Deutschen Bundestages untersucht, vorliegen, um gegebenenfalls Alternativen für eine verfassungskonforme, mehrheitsfähige und sozial vertretbare Altersversorgung zu ermöglichen.

Düsseldorf, den 08.02.2012

gez. Andrea Asch, MdL

gez. Martina Maaßen MdL

gez. Hans Christian Markert MdL

### Anlage 3

#### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 64

Die **Mündliche Anfrage 64** der Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) lautet:

**Wie ist sichergestellt, dass an jeder einzelnen der neu zu gründenden Sekundarschulen vor der Aufnahme des Unterrichts umfassende Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden?**

Mit der Verabschiedung des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes ist mit der Sekundarschule eine neue Schulform eingeführt worden. Auch wenn viele inhaltliche Fragen der Ausgestaltung der Sekundarschulen zum jetzigen Zeitpunkt noch ungeklärt sind, konnten Kommunen bereits Anträge zur Errichtung einer solchen Schule zum kommenden Schuljahr stellen. Am 2. Februar 2012 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung nun erklärt, dass von den 51 eingegangenen Anträgen 50 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung genehmigt worden sind.

Sollten im Anmeldeverfahren die notwendigen Schülerzahlen erreicht werden, könnten die Schulen zum nächsten Schuljahr daher den Unterricht aufnehmen.

Das Konzept der Sekundarschule sieht in der 5. und 6. Klasse einen verbindlichen integrierten Unterricht vor, ab der 7. Klasse kann der Unterricht nach Beschluss des Schulträgers bis einschließlich der 10. Klasse weiterhin integriert, teilintegriert oder in kooperativer Form in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen erfolgen. Hierbei bestehen jedoch vielfältige Überschneidungsmöglichkeiten der organisatorisch-pädagogischen Konzepte ab der 7. Jahrgangsstufe, wie sich aus den – teilweise allerdings inhaltlich widersprüchlichen – Begründungen des Gesetzestextes erschließen lässt.

Unabhängig von der jeweiligen pädagogischen Ausgestaltungsform der Sekundarschule scheint eine umfassende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Sekundarschulen – wie auch an anderen Schulformen – zur Unterstützung der Pädagogen zwingend geboten. Die Frage nach einer umfassenden Lehrerfortbildung an Sekundarschulen stellt sich insbesondere im Bereich des integrierten Unterrichts, in dem von den Lehrerinnen und Lehrern letztlich das gesamte Leistungsspektrum und -potential von einem sonderpädagogischen Förderbedarf bis hin zu einer Hochbegabung bei Schülerinnen und Schülern gefördert werden soll.

Um in einem solchen integrierten Unterricht zu mindest annährend die bildungsgangbezogene, differenzierte Förderung zu erreichen, bedarf es umfangreicher Fortbildungsmaßnahmen für die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer vor Aufnahme des Unterrichts an einer solchen neuen Schulform.

Im sogenannten „Leitfaden für Schulen und für Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen“ – Stand 22. November 2011 – ist daher auch tatsächlich ausgeführt:

„Die Lehrkräfte und die Schulleitung werden vor Einrichtung und in der Aufbauphase der Sekundarschule durch besondere Fortbildungsangebote unterstützt. Sie sollen sicherstellen, dass ein gemeinsames Schulverständnis entsteht, ein Schulprogramm entwickelt und die fachbezogenen Unterrichtsangebote und Differenzierungsformen gemeinsam gestaltet werden.“

Des Weiteren wird im sogenannten „Zeitplan für den Start der Sekundarschule im Schuljahr 2012/2013“ ausgeführt, dass ab 01/2012 zum Zeitpunkt der Genehmigung eine „organisatorische und pädagogische Vorbereitung“ erfolgen solle.

Bei einer solchen angekündigten Fortbildung der Lehrkräfte an Sekundarschulen sind nicht nur Fragen der Organisation, so zum Beispiel der Aspekt der Angebote, der finanziellen Mittel, der Beginn sowie der zeitliche Ablauf der Fortbildung von hoher Bedeutung; besonderes Augenmerk muss hierbei auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung gelegt werden, so zum Beispiel auf die vonseiten der Landesregierung für die Sekundarschule versprochene individuelle Förderung und damit einhergehend die Umsetzung der Binnendifferenzierung, die Teamarbeit, die Fachfortbildung oder auch die Schulentwicklung sowie die Unterstützung der Leitungsfunktionen.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung wird daher aufgefordert, dem Landtag darzulegen, wie sichergestellt ist, dass an jeder einzelnen der neu zu gründenden Sekundarschulen vor der Aufnahme des Unterrichts umfassende Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden.

**Wie ist sichergestellt, dass an jeder einzelnen der neu zu gründenden Sekundarschulen vor der Aufnahme des Unterrichts umfassende Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden?**

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Von den 51 Anträgen für die Errichtung einer Sekundarschule zum kommenden Schuljahr hat das

Ministerium für Schule und Weiterbildung 50 Anträge bewilligt. Die Kommunen haben jetzt Planungssicherheit für das Anmeldeverfahren ab Mitte Februar. Die Genehmigungen sind unter der Voraussetzung erteilt, dass genügend Schülerinnen und Schüler für die Gründung einer Sekundarschule angemeldet werden.

Ich freue mich sehr, dass Sie mit Ihrer Frage signalisieren, dass Sie inzwischen eine positive Haltung zur Sekundarschule entwickeln.

Wir gehen ganz systematisch Schritt für Schritt voran. Allen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens zustandegekommenen Sekundarschulen wird für ihre Gründungs- und Aufbauphase ab März ein maßgeschneidertes Fortbildungspaket angeboten.

Erfahrene Moderatorinnen und Moderatoren der örtlichen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung in den 53 Kreisen und Städten unterstützen die Schulleitungen, die Steuergruppen und das gesamte Kollegium vor der Aufnahme des Unterrichts durch umfassende Fortbildungsangebote und begleiten die Schulen auch in den kommenden Jahren bei ihrer Entwicklungsarbeit. So wird sichergestellt, dass sich die Schulen fundiert auf den Unterrichtsbeginn im August vorbereiten können und anschließend professionell begleitet werden.

Nicht nur die neuen Schulen werden unterstützt. Auch die anderen Schulen am Ort können die Dienstleistungen der Lehrerfortbildung in Anspruch nehmen. Die regionale Schulentwicklung wird so zur Qualitätsentwicklung aller Schulen.

Die Sekundarschulen

- können als Schulen im Aufbau aus einem modularisierten Angebot von Fortbildungsdienstleistungen auswählen;
- erhalten erprobtes Material und
- können ein Fortbildungsbudget eigenverantwortlich verwalten.

Die folgenden Dienstleistungen haben sich besonders bewährt und können von den neuen Sekundarschulen umgehend in Anspruch genommen werden:

#### 1. Schulentwicklungsberatung

Die Schulen erwerben Basiswissen zur Qualitätsentwicklung und die Kompetenz zum Veränderungsmanagement, sie werden bei der Fortbildungsplanung angeleitet und bei der Teambildung unterstützt.

#### 2. Begleitung bei der Unterrichtsentwicklung

Der Fokus der Sekundarschule liegt auf dem längeren gemeinsamen Lernen und einer konsequenten individuellen Förderung im Anschluss an eine weiterhin vierjährige Grund-

schule.

Dazu brauchen die Kinder und Jugendlichen individuelle Lernanleitungen, gute Aufgabenstellungen, klare Instruktionen und eine begleitende Unterstützung.

Durch die Begleitung der Fach- und Jahrgangsgruppen durch Fachleute für Unterrichtsentwicklung kann diese gute Praxis vermittelt werden.

#### 3. Die Vermittlung von Patenschulen

Zum Beispiel im Projekt „Komm mit“ zur Reduzierung der Quote des Sitzenbleibens haben Schulen aller Schulformen beispielhafte Modelle zur individuellen Förderung entwickelt. Insgesamt arbeiten bereits 1.000 Schulen in örtlichen und überörtlichen Netzwerken zur individuellen Förderung zusammen. Die Kompetenzteams vermitteln den Sekundarschulen auf Wunsch Patenschulen aus diesen Netzwerken.

#### 4. Fortbildungen für die Schulleitung

Seit dem vergangenen Jahr machen die fünf Bezirksregierungen allen Schulleitungen ein differenziertes Fortbildungsangebot in allen Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Mit der Fortbildung der Schulen zur Unterstützung ihrer Qualitätsentwicklung stehen wir in Nordrhein-Westfalen nicht mehr am Anfang:

Im vorigen Schuljahr 2010/2011 haben ca. 80.000 Lehrkräfte an Veranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung teilgenommen. Überwiegend haben ganze Kollegien für ihre Schule eine einheitliche Kultur der individuellen Förderung erarbeitet.

Unsere Praxis zur Unterstützung der Schulen entwickeln wir kontinuierlich weiter. In dem gemeinsamen Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bertelsmann-Stiftung „Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt fördern – Unterricht fokussiert auf individuelle Förderung weiterentwickeln“ erarbeiten erfahrene Fortbildungsexperten zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aktuelle Fortbildungsmodule.

Zusammen mit den Universitäten Köln und Oldenburg vermitteln wir 350 Moderatorinnen und Moderatoren in den Kompetenzteams eine Zusatzqualifikation zur Inklusion.

Sie sehen: Wir begleiten die Veränderungen, die beschlossen oder verabredet sind, mit systematischer Unterstützung. Und das ist auch gut so.